

CHRONIK '89 AKADEMIE DER DIÖZESE
ROTTENBURG-STUTTGART

CHRONIK '89

AKADEMIE DER DIÖZESE
ROTTENBURG-STUTTGART

Inhalt

Vorwort	3
Überblick	4
Berichte von Tagungen nach Themenbereichen	23
Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte und thematische Reihen:	
– Zukunft der Wirtschaft – Zukunft der Arbeitswelt	23–32
– Medienarbeit als Bestandteil der Alltagskultur	33–44
– Selbstbestimmung in Freiheit. Französische Revolution und die Folgen	44–51
– Projekt Moderne	75–81
– Kirche und moderne Kunst	81–86
– Störungen im deutschen Katholizismus	95–105
Akademie intern	124

Akademie – Forum der Öffentlichkeit

Das in der Chronik '89 dokumentierte Jahr brachte eine Reihe von herausragenden Ereignissen, in denen das Selbstverständnis der Akademie, *Forum der Öffentlichkeit* zu sein, zum Tragen kommen konnte.

Im zehnten Jahr der Hohenheimer Medientage wurde der posthum Bischof Moser verliehene Mediapreis des Süddeutschen Rundfunks „zu Händen der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ vergeben, weil sie *im Interesse einer Kultur der Öffentlichkeit* in ihren Medientagen „das Kriterium der Dienlichkeit der Medien für die Menschen und einen daran orientierten, verantwortlichen Umgang mit den Medien in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt.“

Das auf zwei Jahre konzipierte Dialogprogramm „Wirtschaft und christliche Ethik“ erreichte mit dem ersten Symposium „Perspektiven zwischen Wirtschaft und Ethik“ seine Halbzeit. Die Wahrnehmung der Verantwortung der Folgen wirtschaftlichen Handelns muß sich dem *Urteil der Öffentlichkeit* stellen.

Die Beschäftigung mit den Menschenrechten – ein zentrales Anliegen der Akademie – erhielt aufgrund des 200. Jahrestages der Französischen Revolution eine besondere Aktualität. Das Jahresprojekt „Selbstbestimmung in Freiheit. Französische Revolution und die Folgen“ hob Ursprung und Entwicklung des Menschenrechtsgedankens und die Auswirkung auf Gesellschaft und Kirche ins *öffentliche Bewußtsein*.

Die innerkirchlich bedeutsame, aber auch von der Öffentlichkeit insgesamt mit Aufmerksamkeit wahrgenommene „Kölner Erklärung“ zahlreicher Professoren der Theologie in Deutschland zur Lage der katholischen Kirche veranlaßte die Akademie zu einer Reihe mit dem Titel „Störungen im deutschen Katholizismus“. Die einzelnen Veranstaltungen informierten über die aufgebrochenen Kontroversen und gab weiten Raum für ein *unter den Augen der Öffentlichkeit* geführtes, ebenso offenes wie kritisches Gespräch zwischen den verschiedenen Positionen.

In ihren Veranstaltungen versteht die Akademie „Öffentlichkeit“ nicht als Kulisse eigener Selbstdarstellung. Sie versucht sie vielmehr als *kritische Instanz* ernstzunehmen vor der gesellschaftlich und kirchlich relevante Fragen argumentativ aufgegriffen und in einer kommunikationsfähigen Sprache plausibel behandelt werden müssen. – Dieses Selbstverständnis ergibt sich wie von selbst aus der Bindung der Akademiearbeit an die christliche Wahrheit, zu deren Wesensmerkmalen es gehört, selbst *Öffentlichkeitscharakter* zu besitzen.

Dr. Gebhard Fürst
Akademiedirektor

38 Offene Tagungen mit 2 603 Teilnehmern

Weingarten, 6.–8. Januar

33 Teilnehmer

„Rufer in der Wüste“

Johannes der Täufer – Vorläufer Jesu und
Prediger der Umkehr

Tagungsleitung:

Monika Rappenecker

siehe Seite 120

Stuttgart-Hohenheim, 20.–21. Januar

68 Teilnehmer

Satyagraha

Eine Oper von Philip Glass

Tagungsleitung:

Dr. August Heuser

siehe Seite 93

Stuttgart-Hohenheim, 27.–29. Januar

112 Teilnehmer

Vor und nach 1789

Französische Denker der Revolution

Tagungsleitung:

Franz Josef Klehr

siehe Seite 47

Weingarten, 27.–29. Januar

157 Teilnehmer

Asylrecht im Binnenmarkt

Tagungsleitung:

Klaus Barwig

siehe Seite 58

Stuttgart-Hohenheim, 24.–26. Februar

68 Teilnehmer

Durchbruch vor 200 Jahren

Zum historischen Kampf und heutigen Einsatz für
die Menschenrechte

Tagung in Zusammenarbeit mit der Landes-
zentrale für politische Bildung

Baden-Württemberg

Tagungsleitung:

Dieter R. Bauer

Peter Fromm

siehe Seite 45

Weingarten, 24.–26. Februar

50 Teilnehmer

Die Liturgiereform – sichtbarste Frucht des Konzils

Tagungsleitung:

Monika Rappenecker

siehe Seite 106

Stuttgart-Hohenheim, 27. Februar

50 Teilnehmer

Die Kirche – historische Stiftung Jesu?

Exegetische und fundamentaltheologische

Neuverhandlung

Studientag

Tagungsleitung:

Dr. Abraham P. Kustermann

Referenten:

Professor Dr. Gerhard Heinz, Speyer

Dr. Rainer Kampling, Münster

Weingarten, 2.–4. März

81 Teilnehmer

Siegfried Kracauer

Internationales interdisziplinäres Symposium

Tagungsleitung:

Dr. Michael Kessler

siehe Seite 89

Stuttgart-Hohenheim, 10.–11. März

68 Teilnehmer

Goethes »Götz von Berlichingen«

im studio theater stuttgart

Probleme heutiger Klassikeraufführungen

Tagungsleitung:

Franz Josef Klehr

siehe Seite 91

Weingarten, 10.–12. März

52 Teilnehmer

Trost im Leiden

Wege mittelalterlicher Leidensmystik

Tagungsleitung:

Dieter R. Bauer

Referenten:

Professor Dr. Peter Dinzelbacher,

Stuttgart/Salzburg

Professor Dr. Ulrich Köpf, Tübingen

Doz. Dr. Otto Langer, Bielefeld/Düsseldorf

Professor Dr. Dietmar Mieth, Tübingen

Wolfgang Urban, Rottenburg

Stuttgart-Hohenheim, 18.–19. März

172 Teilnehmer

Jesus Christus – auferstanden von den Toten?

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Referent:

Professor Dr. Otto Knoch, Passau

Weingarten, 22.–26. März

57 Teilnehmer

Das Kreuz Jesu als Ort der Offenbarung Gottes

Karwoche in Weingarten

Tagungsleitung:

Monika Rappenecker

Referent:

Professor Dr. Josef Hainz, Frankfurt

Weingarten, 13. April

13 Teilnehmer

Stuttgart-Hohenheim, 27. April

61 Teilnehmer

**Wiedergelesen Thomas Mann:
Der Erwählte**

Tagungsleitung und Referentin:

Elisabet Plünnecke, Stuttgart

Stuttgart-Hohenheim, 14.–16. April

60 Teilnehmer

Pro und kontra neue Arbeitszeiten

Vorstellungen der Wirtschaft – Bedürfnisse der Menschen

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth

Rainer Öhlschläger

siehe Seite 24

Weingarten, 19.–21. Mai

80 Teilnehmer

Bilderwelt des Barock

Freskenmalerei in süddeutschen Kirchen

Tagung und Ausstellung

Tagungsleitung:

Dieter R. Bauer

Dr. August Heuser

siehe Seite 71

Stuttgart-Hohenheim, 27.–28. Mai

72 Teilnehmer

Gottes Wort in der Sprache der Zeit

10 Jahre Einheitsübersetzung

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Prälat Prof. Dr. Otto Knoch

Monika Rappenecker

siehe Seite 113

Weingarten, 27.– 28. Mai

59 Teilnehmer

Vernunft und SittlichkeitErasmus von Rotterdam und Martin Luther:
Zur Aktualität ihrer theologischen Ethik*Tagungsleitung:*

Franz Josef Klehr

siehe Seite 102

Stuttgart-Hohenheim, 1.– 3. Juni

72 Teilnehmer

Professionalität und ProfilEssentials eines engagierten Journalismus
10. Hohenheimer Medientage*Tagungsleitung:*

Dr. Hella Tompert M.A.

siehe Seite 40

Stuttgart-Hohenheim, 7.– 8. Juni

66 Teilnehmer

**Interkulturelle Suchtkrankenhilfe mit
Aufbau von Selbsthilfe für jugoslawische
Mitbürger**Symposion in Zusammenarbeit mit dem
Caritasverband für Stuttgart e.V.*Tagungsleitung:*

Paul Dingwerth

Hermann-Josef Ihle

Gari Pavkovic

Hansjörg Wiesler

siehe Seite 63

Stuttgart-Hohenheim, 10.– 11. Juni

103 Teilnehmer

Weibs-BilderWas Medien aus Frauen machen
in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für
Medienarbeit der Diözese Rottenburg-Stuttgart*Tagungsleitung:*

Dieter R. Bauer

Birgit Volk

siehe Seite 43

Weingarten, 14.–19. Juli

63 Teilnehmer

Das Ende der Hexenverfolgung*Tagungsleitung:*

Dieter R. Bauer

Doz. Dr. Sönke Lorenz

siehe Seite 66

Weingarten, 8.– 9. September

29 Teilnehmer

Skulpturenpark Herzogin Diane*Tagungsleitung:*

Dr. August Heuser

Rainer Öhlschläger

Referenten:

Josef Bücheler

Christoph Fremann

Dr. Ulrike Gauss

Gerol Miller

Karl Manfred Rennertz

Brigitte Trennhaus

Jo Schöpfer

Andrea Zaumseil

Weingarten, 15.–17. September

61 Teilnehmer

Maria – Abbild oder Wunschbild?Marienbilder als geschlechtsspezifische Identifika-
tionsmodelle im Mittelalter*Tagungsleitung:*

Dieter R. Bauer

Dr. Claudia Opitz, Essen

Dr. Hedwig Röckelein, Tübingen

siehe Seite 69

Weingarten, 19. September

14 Teilnehmer

Stuttgart-Hohenheim, 28. September

42 Teilnehmer

Wiedergelesen Friedrich Torberg*Tagungsleitung und Referentin:*

Elisabet Plünnecke

siehe Seite 94

Weingarten, 27. September – 1. Oktober

91 Teilnehmer

Die Benediktiner

Tagung mit dem Geschichtsverein

Tagungsleitung:

Dieter R. Bauer

Professor Dr. Rudolf Reinhardt

siehe Seite 70

Stuttgart-Hohenheim, 29.– 30. September

56 Teilnehmer

Anything goes

Kritik der Postmoderne

Tagungsleitung:

Franz Josef Klehr

siehe Seite 79

Stuttgart-Hohenheim, 12.–15. Oktober

106 Teilnehmer

Joseph Roth

Internationales interdisziplinäres Symposium

Tagungsleitung:

Dr. Fritz Hackert

Dr. August Heuser

Dr. Michael Kessler

siehe Seite 87

Weingarten, 21. Oktober

19 Teilnehmer

Wegbereiter christlicher Friedensbewegung

Studententag

Tagungsleitung:

Dieter R. Bauer

Rainer Öhlschläger

siehe Seite 52

Stuttgart-Hohenheim, 21.– 22. Oktober

77 Teilnehmer

Seins-Verständnis

Zu Martin Heideggers »Sein und Zeit«

Tagungsleitung:

Franz Josef Klehr

siehe Seite 75

Weingarten, 10.– 11. November

43 Teilnehmer

»Sorge um die Wiederherstellung der Einheit« – 25 Jahre Ökumenismusdekret

Tagungsleitung:

Monika Rappenecker

Referenten:

Domkapitular Prälat Hubert Bour, Rottenburg

Prälat Professor Dr. Aloys Klein, Paderborn

Pfarrer Dr. Andreas Rössler, Stuttgart

Dr. Wolfgang Thönissen, Stuttgart

Stuttgart-Hohenheim, 11.– 12. November

37 Teilnehmer

Ludwig Wittgenstein

Der Denker als Messias

Tagungsleitung:

Dr. August Heuser

siehe Seite 77

Stuttgart-Hohenheim, 18.–19. November

38 Teilnehmer

Danach war die Kirche anders

Dialektische Reaktionen des Katholizismus
auf die Französische Revolution

Tagungsleitung:

Dr. Abraham P. Kustermann

siehe Seite 49

Stuttgart-Hohenheim, 24.– 26. November

62 Teilnehmer

Verstummen inmitten der Moderne

Tagungsleitung:

Dr. August Heuser

Dr. Dr. Adolf Smitmans, Albstadt

Referenten:

Professor Dr. Hans Hofstätter, Freiburg

Reinhard Müller-Mehlis, München

Paul Revellio, Berlin

Professor Ludwig Schaffrath, Stuttgart

Dr. Harald Siebenmorgen, Schwäbisch Hall

Dr. Katharina Winnekes, Köln

Weingarten, 25.– 26. November

85 Teilnehmer

Tendenzen im deutschen Katholizismus

Versuch einer Ortsbestimmung

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

siehe Seite 101

Stuttgart-Hohenheim, 8.– 10. Dezember

59 Teilnehmer

Frost auf die Blüten des Teilkirchen-Rechts?

Kirchenrechtliche Konflikte zwischen Rom und den deutschen Ortskirchen

Tagungsleitung:

Dr. Abraham P. Kustermann

siehe Seite 103

Stuttgart-Hohenheim, 27.– 28. Dezember

142 Teilnehmer

Gebet der Juden – Gebet der Christen

Schule des Glaubens und des Lebens

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Referenten:

Landesrabbiner Henry G. Brandt, Hannover

Direktor Dr. Franz Josef Ortkemper, Stuttgart

Professor Dr. Richard Schaeffler, Tübingen

**54 Fachtagungen und Tagungen
für Zielgruppen
mit 1944 Teilnehmern**

Stuttgart-Hohenheim, 18. Januar

30 Teilnehmer

Einbürgerung von Ausländern

Ausgangslage – Optionen – Perspektiven

Tagungsleitung:

Klaus Barwig

Referenten:

Dr. Bertold Huber, Frankfurt

Dr. Plate, Straßburg

Oberbürgermeister Manfred Rommel, Stuttgart

Stuttgart-Hohenheim, 8. Februar

140 Teilnehmer

Aschermittwoch der Künstler

Stuttgart-Hohenheim, 9.– 11. Februar

53 Teilnehmer

Kirche und soziale Frage

Tagung für KatechetInnen und GemeindefeferentInnen

Tagungsleitung:

Monika Rappenecker

Johanna Kneer

Referenten:

Dr. Wolfgang Kessler, Konstanz

Guido Lorenz, Leonberg

Heidjer Reetz, Freiburg

Pfarrer Paul Schobel, Böblingen

Bernd Umbreit, Großbottwar

Weingarten, 14. Februar

25 Teilnehmer

Auftrag und Arbeit der Akademie

Stuttgart-Hohenheim, 22.– 24. Februar

32 Teilnehmer

Hexenverfolgung: Frauenverfolgung?

Fachtagung mit dem Arbeitskreis Interdisziplinäre

Hexenforschung

Tagungsleitung:

Dieter R. Bauer

Doz. Dr. Sönke Lorenz

siehe Seite 65

Bad Boll, 2.– 3. März

21 Teilnehmer

**Begegnungstreffen mit den Mitarbeitern
der Evangelischen Akademie Bad Boll****Stuttgart-Hohenheim, 2.– 4. März**

59 Teilnehmer

Beruf – Betrieb – Familie

Rollenkonflikte

Tagung für die Akademie für handwerkliche

Berufe, Stuttgart

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth

Referenten:

Dipl.-Volksw. Jürgen Ferchland

Dipl.-Päd. Klaus Jäger

Dipl.-Päd. Christiane Pape-Bulling

Stuttgart-Hohenheim, 13.– 15. März

15 Teilnehmer

**Aktuelle Probleme des Religionsunterrichts
und der religiösen Erziehung**

Hohenheimer Symposion zur Christlichen

Pädagogik 1989

Tagungsleitung:

Franz Josef Klehr

siehe Seite 108

Stuttgart-Hohenheim, 13.– 17. März

20 Teilnehmer

Stuttgart-Hohenheim, 11.– 15. Dezember

20 Teilnehmer

Sozialarbeit mit Deutschen und Ausländern*Tagungsleitung:*

Klaus Barwig

Weingarten, 13.– 17. März

24 Teilnehmer

Führung, Organisation und Veränderung*Tagungsleitung:*

Rainer Öhlschläger

siehe Seite 29

Weingarten, 20.– 21. März

13 Teilnehmer

**Ethische Aspekte prozeßtechnologischer In-
novationen aus der Sicht der Unternehmen**Expertengespräch zum »Dialogprogramm Wirt-
schaft und christliche Ethik«*Tagungsleitung:*

Paul Dingwerth

Michael Wörz

Weingarten, 12. April

94 Teilnehmer

Frieden in GerechtigkeitStudientag im Vorfeld der europäischen ökumeni-
schen Versammlung in Basel*Tagungsleitung:*

Rainer Öhlschläger

siehe Seite 53

Stuttgart-Hohenheim, 22.– 23. April

40 Teilnehmer

Lernen von Afrika

Der afrikanische Zugang zum Christentum

Tagung mit dem Verband der Religionslehrer in
der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.*Tagungsleitung:*

Dr. Gebhard Fürst, Stuttgart

Bernhard Bosold, Reutlingen

Referenten:

Dr. Nazaire Bitoto Abeng, Aachen

Professor Dr. Karl-Heinz Ohlig, Saarbrücken

Professor Dr. Theo Sundermeier, Heidelberg

Bad Boll, 26.– 28. April

35 Teilnehmer

Strafvollzug als Beruf

Probleme – Betroffenheit – Perspektiven
Fortbildungstagung für Führungskräfte und
Angehörige der Fachdienste aus den Lang-
strafenanstalten in Baden-Württemberg

Tagungsleitung:

Ulrich Oechsner, Stuttgart

Martin Pfeifer, Bad Boll

Referenten:

Professor Dr. Dr. Rudolf Affemann

Dr. Gabriele Dolde, Stuttgart

Rüdiger Wohlgemuth, Göttingen-Leneberg

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth

Manfred Schwarz

Referenten:

Hansjörg Arnold,

Dorothea Bogusch, Schorndorf

Werner Fried,

Frau Galle, Karlsruhe

Udo Griesinger,

Werner Hülstrunk, Mannheim

Peter Kruck,

Konrad Ritter, Offenburg

Dr. Walter Schönleber, Sindelfingen

Roland Sing,

Dipl.-Sozialpädagogin Eva-Maria Wittmann,

Mannheim

Stuttgart-Hohenheim, 4.– 5. Mai

18 Teilnehmer

Ethische Implikationen der Ökonomie – ökonomische Bedingungen der Ethik?

Möglichkeiten und Grenzen dialogischer Vermitt-
lung von Wirtschaftswissenschaft und Ethik am
Beispiel von Innovationsentscheidungen
Expertengespräch

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth

Michael Wörz

Referenten:

Professor Dr. Günther Bien, Stuttgart

Priv.-Doz. Dr. Josef Meran, Hamburg

Dr. Matthias Rath, Eichstätt

Dr. Werner Stegmaier, Bonn

Professor Dr. Wilhelm Vossenkuhl, Bayreuth

Dr. Joachim Wiemeyer, Münster

Stuttgart-Hohenheim, 16.– 19. Mai

57 Teilnehmer

Kirche als Kontrastgesellschaft?

Anstöße und Grenzen eines Kirchenmodells
Tagung für GemeindeferentInnen und
KatechetInnen

Tagungsleitung:

Dr. Abraham P. Kustermann

Johanna Kneer

Referenten:

Dr. Hermann Josef Heinz, Freiburg

Dr. Rainer Kampling, Münster

Priv.-Doz. P. Dr. Fritz Köster SAC,

Boppard-Hirzenach

Stuttgart-Hohenheim, 6.– 7. Mai

103 Teilnehmer

Behindert die Gesundheitsreform die Förderung Behinderter?

Tagung mit dem Landesverband zur Förderung
und Betreuung körperbehinderter Kinder,
Jugendlicher und Erwachsener
in Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart-Hohenheim, 26.– 27. Mai

56 Teilnehmer

Gottes Wort in der Sprache der Zeit

10 Jahre Einheitsübersetzung

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Prälat Prof. Dr. Otto Knoch

Monika Rappenecker

siehe Seite 113

Weingarten, 31. Mai – 2. Juni

23 Teilnehmer

Vom Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden

Tagung für Krankenpflegeschüler
der Universitätsklinik Tübingen

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth

Referentin:

Jutta Zenz, Ulm

Stuttgart-Hohenheim, 3. Juni

24 Teilnehmer

Die »Kölner Erklärung« als Chance zum Dialog in der Kirche

Studientag des Kuratoriums der Akademie

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Referenten:

Professor Dr. Alfons Auer, Tübingen

Professor Dr. Gottfried Leder, Hildesheim

Weingarten, 12.–13. Juni

15 Teilnehmer

Wirtschaft und Moral

Tagungsleitung:

Rainer Öhlschläger

Stuttgart-Hohenheim, 19.–20. Juni

27 Teilnehmer

Vom Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth

Referentin:

Jutta Zenz, Ulm

Weingarten, 26. Juni

27 Teilnehmer

Kirche und moderne Kunst

Studientag

Tagungsleitung:

Dr. August Heuser

Werner Meyer, Göppingen

Stuttgart-Hohenheim, 29. Juni

23 Teilnehmer

Wertewandel und Arbeitswelt

Veränderungen im Verhältnis von Arbeit
und Leben

Arbeitskreis Wirtschaft und Ethik

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth

Rainer Öhlschläger

Referenten:

Willi Haller, Aldingen

Dr. Gert-Günter Voss, München

Weingarten, 1.–3. September

67 Teilnehmer

Schulseelsorge – ein neuer Weg?

Tagung mit dem Deutschen Katecheten-Verein in
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Tagungsleitung:

Monika Rappenecker

Dr. Gabriele Miller

Referenten:

Professor Dr. Gottfried Bitter, Bonn

Petrus Ceelen, Tamm

Rudolf Ege, Ravensburg

Sr. Irmtraud Erlwein, Nürnberg

Sr. Pia Maria Huber, Aalen

Franz Keil, Wernau

Theo Keplinger, Ofterdingen

Sr. Paulin Link, Kloster Reute

Maria Obermayer, Augsburg

Ulrich Schabel, Freiburg

Dr. Jan Heiner Schneider, Emmerich

Beate Tahlheimer, Wernau

Norbert Wölfle, Freiburg

Stuttgart-Hohenheim, 12.–14. September

56 Teilnehmer

Migration aus Osteuropa

Anfragen an kirchliche Sozialarbeit bei
veränderten Flüchtlingsprofilen

Tagung für MitarbeiterInnen der Caritas-Sozial-
dienste

Tagungsleitung:

Klaus Barwig
Markus Günter
Thomas Reuther

Referenten:

Professor Dr. Volker Eid, Bamberg
Barbara John, Berlin
Dr. Wolfgang Kralewski, Tübingen
Gert Müller, Karlsruhe

Stuttgart-Hohenheim, 18.–19. September

37 Teilnehmer

Wegfall der europäischen Binnengrenzen

Grenzüberschreitende Informationssysteme –
Datenschutz für Ausländer

Tagungsleitung:

Klaus Barwig
Klaus Lörcher
Dr. Christoph Schumacher

Referenten:

Uwe Berlit, Hannover
Dr. Alfred Büllsbac, Bremen
Gerhard Fuckner, Wiesbaden
Dr. Rainer Schweizer, Bern
Luc Verheij, Utrecht
Gerd Wartenberg MdB, Berlin

Weingarten, 18.–21. September

34 Teilnehmer

Führung, Organisation und Veränderung

Seminar für leitende Mitarbeiter aus dem
kirchlichen und sozialen Bereich

1. Folgeseminar

Tagungsleitung:

Rainer Öhlschläger
siehe Seite 29

Stuttgart-Hohenheim, 20. September

34 Teilnehmer

Europäischer Binnenmarkt: wirtschaftliche Chancen – soziale Herausforderung – ökologische Risiken

Studientag

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth
siehe Seite 28

Stuttgart-Hohenheim, 5.–7. Oktober

84 Teilnehmer

Ethische Aspekte wirtschaftlicher Innovation

Perspektiven des Dialogs zwischen Wirtschaft
und Ethik

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth
Rainer Öhlschläger
Michael Würz
siehe Seite 30

Bad Boll, 9.–10. Oktober

20 Teilnehmer

Arbeitskreis kirchliche Akademien

Schöntal, 15.–16. Oktober

33 Teilnehmer

Zukunft der Kirche – Kirche der Zukunft?

Gemeinde auf dem Weg
Theologisches Seminar der Region V

Tagungsleitung:

Monika Rappenecker

Referenten:

Professor Dr. Rupert Feneberg, Weingarten

Weingarten, 16.–17. Oktober

76 Teilnehmer

Sprache der Verkündigung – Sprache der Liturgie

Theologisches Seminar der Region X

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Referenten:

Professor Dr. Richard Schaeffler, Tübingen

Neresheim, 27.– 28. Oktober

55 Teilnehmer

Gesellschaftspolitische Problemfelder heute – setzt Kirche alternative Zeichen?

Tagung für MitarbeiterInnen des Bischöflichen
Ordinariates der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Referenten:

Gabriele Erpenbeck, Hannover

Professor Dr. Gerhard Lohfink, München

Leopold Turowski, Bonn

Weingarten, 13.–14. November

34 Teilnehmer

Zukunft der Kirche

Volkskirche – Gemeindekirche

Theologisches Seminar der Region VIII

Tagungsleitung:

Dr. Abraham P. Kustermann

Referent:

Professor Dr. Hanspeter Heinz, Augsburg

Stuttgart-Hohenheim, 27.– 30. Oktober

65 Teilnehmer

Theologie – wozu?

Tagung für Abiturienten

Tagungsleitung:

Monika Rappenecker

Clemens Stroppel

Rolf Seeger

Referenten:

Akademiedirektor Dr. Gebhard Fürst, Stuttgart

Hildegard König, Esslingen

Dr. Marius Reiser, Tübingen

Dr. Peter Walter, Tübingen

Untermarchtal, 20.– 21. November

28 Teilnehmer

Die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft

Theologisches Seminar der Region IX

Tagungsleitung:

Dieter R. Bauer

Referenten:

Domkapitular Dr. Werner Groß, Rottenburg

Gerlinde Keppler, Tübingen

Dr. Daniela Müller, Würzburg

Stuttgart-Hohenheim, 6.– 7. November

37 Teilnehmer

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Die ökumenischen Versammlungen und ihre
praktische Bedeutung

Theologisches Seminar der Region VII

Tagungsleitung:

Rainer Öhlschläger

Referenten:

Domkapitular Msgr. Jürgen Adam, Rottenburg

Sonja Flitner, Tübingen

Michael Hagelstein, Wernau

Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn

Dr. Gabriele Miller, Rottenburg

Stuttgart-Hohenheim, 27.– 28. November

48 Teilnehmer

Der Islam – Muslime unter uns

Theologisches Seminar der Region I

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Klaus Barwig

Referenten:

Herbert Babel, Stuttgart

Erol Dilmen, Stuttgart

Professor Dr. Volker Eid, Bamberg

Professor Dr. Ludwig Hagemann, Würzburg

Fatma-Nesteren Inci-Bergemann, Stuttgart

Dr. Otmar Oehring, Aachen

Weingarten, 27.– 29. November

46 Teilnehmer

Faszination des Teuflischen?

Moderner Okkultismus als Herausforderung für christlichen Glauben

Tagung für Vikare

Tagungsleitung:

Dieter R. Bauer

Dr. Johannes Kreidler

Referenten:

Professor Dr. Dieter Harmening, Würzburg

Godehard König, Rottenburg

Stuttgart-Hohenheim, 1. Dezember

35 Teilnehmer

Der Entwurf für ein neues Ausländergesetz

Tagungsleitung:

Klaus Barwig

Referenten:

Dr. Fritz Franz, Coburg

Dr. Bertold Huber, Frankfurt

Eberhard de Haan, Bonn

Barbara John, Berlin

Walter Koisser, Bonn

Gert Müller, Karlsruhe

Rainer Schmid, Nagold

Dr. Klaus Sieveking, Bremen

Weingarten, 4.– 8. Dezember

22 Teilnehmer

Führung, Organisation und Veränderung

Seminar für leitende Mitarbeiter aus dem kirchlichen und sozialen Bereich

Tagungsleitung:

Rainer Öhlschläger

siehe Seite 29

Stuttgart-Hohenheim, 5.– 6. Dezember

27 Teilnehmer

Im Grenzbereich von Leben und Tod

Vom Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden

Tagung für Krankenpflegeschüler

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth

Referentin:

Schwester Edith-Maria Magar, Neuwied

Stuttgart-Hohenheim, 7. Dezember

19 Teilnehmer

Veränderungen im System Arbeit

Arbeitskreis Wirtschaft und Ethik

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth

Rainer Öhlschläger

siehe Seite 28

28 Abendveranstaltungen mit 2280 Teilnehmern

Clubabende in der Akademie

Weingarten, 19. Januar

31 Teilnehmer

Weingarten, 16. Februar

30 Teilnehmer

Weingarten, 16. März

25 Teilnehmer

Weingarten, 20. April

25 Teilnehmer

Weingarten, 11. Mai

48 Teilnehmer

Weingarten, 22. Juni

25 Teilnehmer

Weingarten, 21. September

35 Teilnehmer

Weingarten, 19. Oktober

74 Teilnehmer

Weingarten, 16. November

43 Teilnehmer

Weingarten, 14. Dezember

28 Teilnehmer

siehe Seite 122

Stuttgart-Hohenheim, 11. Februar

36 Teilnehmer

Anselm von Canterbury – Vater der Scholastik

Samstagabend

Gesprächsleitung:

Monika Rappenecker

Referent:

Professor Dr. Klaus Kienzler, Augsburg

Stuttgart-Hohenheim, 4. März

75 Teilnehmer

Bonaventura (ca. 1217–1274) – ein Reformier der Theologie im Mittelalter

Samstagabend

Gesprächsleitung:

Monika Rappenecker

Referent:

Professor Dr. Werner Dettloff, München

Stuttgart-Hohenheim, 10. April

60 Teilnehmer

»Beiträge aus der Forschung« Vom Ethos der Kreativität.

Grenzgänge zwischen Kunst und Moral

Tagungsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Referent:

Dr. Walter Lesch, Freiburg

Stuttgart-Hohenheim, 29. April

265 Teilnehmer

Hildegard von Bingen: Ein Bild des ganzen Menschen

Samstagabend

Gesprächsleitung:

Dieter R. Bauer

Referent:

Professor Dr. Dr. Heinrich Schipperges, Heidelberg

Stuttgart-Hohenheim, 3. Mai

326 Teilnehmer

Für eine dialogische Kirche

Anfragen und Perspektiven der

„Kölner Erklärung“

Gesprächsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

siehe Seite 98

Stuttgart-Hohenheim, 3. Juni

130 Teilnehmer

Thomas von Aquin: Der Realist Gottes

Samstagabend

Gesprächsleitung:

Dieter R. Bauer

Referent:

Professor Dr. Johannes Deninger, Frankfurt

Stuttgart-Hohenheim, 23. Juni

160 Teilnehmer

Sommerfest der Akademie

Begrüßung:

Dr. Gebhard Fürst

Referent:

Dr. Karl-Josef Kuschel, Tübingen

Stuttgart-Hohenheim, 8. September

230 Teilnehmer

Positionen auf dem Prüfstand:

Das Gewissen ist letzte Instanz

Gesprächsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Referenten:

Professor Dr. Dietmar Mieth, Tübingen

Dr. Annette Schavan, Bonn

Dr. Josef-Georg Ziegler, Mainz

Stuttgart-Hohenheim, 9. September

98 Teilnehmer

Birgitta von Schweden:

Visionäre Botschafterin eines großen Herrn

Samstagabend

Gesprächsleitung:

Dr. Abraham P. Kustermann

Referent:

P. Andreas Rask OSB, Niederaltaich

Stuttgart-Hohenheim, 2. Oktober

80 Teilnehmer

»Beiträge aus der Forschung«:

Ist der Kalte Krieg zu Ende?

Perspektiven der friedlichen Konfliktregelung in den Ost-West-Beziehungen

Gesprächsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

Rainer Öhlschläger

siehe Seite 56

Stuttgart-Hohenheim, 7. Oktober

70 Teilnehmer

Juliana von Norwich:

»So wahr Gott unser Vater ist, so wahr ist Gott unsere Mutter«

Samstagabend

Gesprächsleitung:

Dieter R. Bauer

Referentin:

Margret Collier-Bendelow, Uzès

Stuttgart-Hohenheim, 9. Oktober

20 Teilnehmer

Christen in der Türkei

Gesprächsleitung:

Klaus Barwig

siehe Seite 62

Stuttgart-Hohenheim, 19. Oktober

160 Teilnehmer

Wenn das Salz seinen Witz verliert

Präsentation der Übersetzung des Neuen Testaments von Fridolin Stier

Gesprächsleitung:

Dr. Gebhard Fürst

siehe Seite 117

Stuttgart-Hohenheim, 20. Oktober

42 Teilnehmer

**Störungen im deutschen Katholizismus
Kirche braucht Öffentlichkeit**

Gesprächsleitung:

Dr. Abraham P. Kustermann

Referenten:

Marianne Müsle, Baden-Baden

Hartmut Paeffgen, Stuttgart

Dr. Ulrich Ruh, Freiburg

Stuttgart-Hohenheim, 17. November

52 Teilnehmer

**Positionen auf dem Prüfstand
Zum Schulgebet motivieren**

Gesprächsleitung:

Franz Josef Klehr

siehe Seite 112

Stuttgart-Hohenheim, 16. Dezember

90 Teilnehmer

Nikolaus von Kues – »gottinniger Gottsucher«

Samstagabend

Gesprächsleitung:

Monika Rappenecker

Referent:

Professor Dr. Josef Stallmach, Mainz

Sozialpädagogische Kurse für Junge Untersuchungsgefangene

10 Veranstaltungen

7 Ausstellungen

Stuttgart-Hohenheim, 26. Januar

150 Teilnehmer

Klasse Schaffrath

Staatliche Akademie der Bildenden Künste

Stuttgart

Bilder

Weingarten, 30. Januar

50 Teilnehmer

Frederick D. Bunsen

Altarbilder – Installation – Performance

Stuttgart-Hohenheim, 28. April – 23. Juni

42 Teilnehmer zur Vernissage

Volker Stelzmann

Graphiken

Weingarten, 27. August

30 Teilnehmer

Uwe Ernst

Bilder vom beschädigten Leben

Ausstellung vom 28. August bis

30. September 1989

Stuttgart-Hohenheim, 10. Oktober

40 Teilnehmer

Eckhard Froeschlin

Zur Französischen Revolution

Neue Historienbilder

Weingarten, 8. Oktober

40 Teilnehmer

Joannes Baptista Sproll

Seid stark im Glauben

Kirche und Diözese im Nationalsozialismus

Ausstellung vom 9.–29. Oktober

Weingarten,

55 Teilnehmer

Antoni Tàpies

Druckgraphik

Ausstellung vom 6. November bis 15. Dezember

Gastveranstaltungen

49 Gastveranstaltungen in Stuttgart-Hohenheim mit 2348 Teilnehmern

Arbeitsgemeinschaft für Psychologische Beratungsdienste, Stuttgart
Ackermannsgemeinde, Stuttgart
Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen und Verbände in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung, Stuttgart
Bischöfliches Konvikt Borromäum, Ellwangen
Bischöfliches Ordinariat, Ausländerreferat, Rottenburg
Bischöfliches Ordinariat, Schulamt, Rottenburg
Bischöfliches Ordinariat, Seelsorgereferat, Rottenburg
Bundesverband der KAB, Köln
Caritasverband für Württemberg e.V., Stuttgart
Deutsche Bibelgesellschaft
Diakonisches Werk für Württemberg, Stuttgart
Diözesan-Bildungswerk, Stuttgart
EKD-Kirchenamt
Fachstelle für Medienarbeit, Stuttgart
Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart
Institut für Fort- und Weiterbildung, Rottenburg
Katholisches Bibelwerk e.V. Stuttgart
Katholisches Pfarramt St. Antonius, Stuttgart
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart
Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg, Stuttgart
Ministerium für den ländlichen Raum Baden-Württemberg, Stuttgart
ND-Männerring
Oberschulamt Tübingen
Pro Asyl
Sozialinstitut Katholisches Landvolk
St. Gerhardswerk e.V., Stuttgart
Süddeutscher Rundfunk, Stuttgart
Universität Hohenheim
Verband der Religionslehrer, Reutlingen
Württembergische Genossenschaftsakademie, Stuttgart
Zentralstelle Pastoral der deutschen Bischofskonferenz
Zonta-Club

49 Gastveranstaltungen in Weingarten mit 1360 Teilnehmern

Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung, Stuttgart
Bischöfliches Ordinariat, Rottenburg
Bischöfliches Ordinariat, Schulamt, Rottenburg
Caritaskonferenzen, Stuttgart
Caritasverband für Württemberg e.V., Stuttgart
CDU-Bezirksstelle
Diözesanstelle Berufe der Kirche, Rottenburg
Diözesanstelle Betriebsseelsorge, Stuttgart
Evangelisches Bildungswerk, Bad Waldsee
Fachhochschule Weingarten
Firma Habisreutinger, Weingarten
Gymnasium Weingarten
Institut für Fort- und Weiterbildung, Rottenburg
Institut für Auslandsbeziehungen-Nordamerikareferat, Stuttgart
Justizministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
Katholisches Bildungswerk Kreis Ravensburg e.V.
Katholisches Kreisbildungswerk, Heilbronn
Katholisches Schuldekanatamt, Ravensburg
Katholisches Standortpfarramt, Böblingen
Katholisches Volksbüro, Ravensburg
Landesverband Katholischer Kindertagesstätten, Stuttgart
Oberschulamt Tübingen
Verband Katholisches Landvolk
Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie, Stuttgart
Zahnradfabrik Friedrichshafen
Zonta-Club

Zahlen zur „Chronik '89“

	Stuttgart-Hohenheim		Weingarten		auswärtige Veranstaltungen		insgesamt	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Offene Tagungen	21	1592	17	1011			38	2603
Fachtagungen, Tagungen für Zielgruppen	32	1224	15	517	4	127	51	1868
Sozialpädagogische Kurse für junge Untersuchungsgefangene					10	150	10	150
Gastveranstaltungen	49	2348	49	1360			98	3708
Zwischensumme	102	5164	81	2888	14	277	197	8329
Tagungen mit der Evangelischen Akademie Bad Boll					3	76	3	76
Summe Tagungen	102	5164	81	2888	17	353	200	8405
Abendveranstaltungen, einschließlich Eröffnung von Kunstausstellungen	20	2144	15	543			35	2687
Summe Veranstaltungen	122	7308	96	3431	17	353	235	11092

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie

Leitung der Akademie:

Dr. Gebhard Fürst, Akademiedirektor
Sekretariat: 2195 -109

Geschäftsführer:

Karl-Heinz Kunzmann (seit 1. September 1989)
Sekretariat: 2195 -104

Sekretariat:

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61, 7000 Stuttgart 1
Telefon: 07 11/ 2195 -0

Wir haben Gleitzeit. Sie erreichen uns am besten von
9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr.

Akosua Baah-Bellmann, Gertrud Bayer, Susanne Bialas
(bis 1. März 1989), Anja Bodenschatz (ab 15. November),
Käthe Horn, Irmgard Kaufmann, Elisabeth Kreimer, Caro-
la Lang, Cäcilie Maniura, Claudia Herrmann, Anneliese
Rathgeber, Edeltraud Rothweiler, Gabriele Samendinger,
Gudrun Soika, Mechthild Walter (bis 31. Mai 1989)

Bereiche der Akademiearbeit und Schwerpunktbildung der Akademiereferenten

1. Bereich: Theologie – Kirche – Religion

Monika Rappenecker (Sekretariat: 2195 -124)

- Theologie und Naturwissenschaften
- Der Glaube der Kirche in theologischer Reflexion
- Rezeption ökumenischer Dokumente
- Fragen der Liturgie

Dr. Abraham P. Kustermann (Sekretariat: 2195 -124)

- Kirche als Institution und gesellschaftliche Größe
- Judentum – Christentum
- Historische Theologie – Theologiegeschichte
- Ökumenische Theologie

Dr. Gebhard Fürst (Sekretariat: 2195 -109)

- aktuelle Fragen von Christentum und Kirche in moderner Gesellschaft
- Hermeneutik der Bibel und die Bedeutung des Wortes Gottes für Kirche und Gesellschaft

2. Bereich: Kultur- und Geisteswissenschaften

Dieter R. Bauer – Referat Geschichte
(Sekretariat: 2195 -101)

- Geschichte von Religiosität und Frömmigkeit
- historische Frauenforschung bzw. Erforschung der Geschlechterrollen
- Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung Kirchlicher Zeitgeschichte und der Zeit des »III. Reiches«

Dr. August Heuser – Referat Kunst
(Sekretariat: 2195 -117)

- Bildende Kunst unter besonderer Berücksichtigung des Dialogs von Kirche und zeitgenössischer Kunst
- zeitgenössische Literatur
- aktuelle Fragen der Kultur

Franz Josef Klehr – Referat Philosophie
(Sekretariat: 2195 -125)

- Philosophie unter Berücksichtigung der Philosophie/Philosophen des 20. Jahrhunderts
- Hohenheimer Musikforum: Gespräche über zeitgenössische Musik

3. Bereich: Gesellschaft und Politik

Klaus Barwig (Sekretariat: 2195 -119)

- Ausländer- und Asylfragen
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Paul Dingwerth (Sekretariat: 2195 -114)

- Wirtschaft und Arbeitswelt
- Medizinethik und Gesundheitspolitik
- Soziales und Politik

Dr. Hermann-Josef Schmitz (Sekretariat: 2195 -114)

- Medienethik und -politik
- Fragen der Strafrechtspflege

Rainer Öhlschläger (Sekretariat: 07 51/ 4 27 80)

- Arbeitswelt/Wirtschaftsethik
- Ost-West-Dialog
- Fragen des Friedens

Michael Wörz (Sekretariat: 2195 -114)

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dialogprogramms »Wirtschaft und Christliche Ethik«

Tagungshaus Stuttgart-Hohenheim

Paracelsusstraße 91, 7000 Stuttgart 70
Telefon: 07 11/ 45 3193

Hauswirtschaftsleitung:

Anni Weiß, Ursula Wacker

Tagungshaus Weingarten

Kirchplatz 7, 7987 Weingarten
Telefon: 07 51/ 4 27 80

Sekretariat:

Anne Hurst, Margret Sauter

Hauswirtschaftsleitung:

Gabi Heizmann, Gabriele Müller

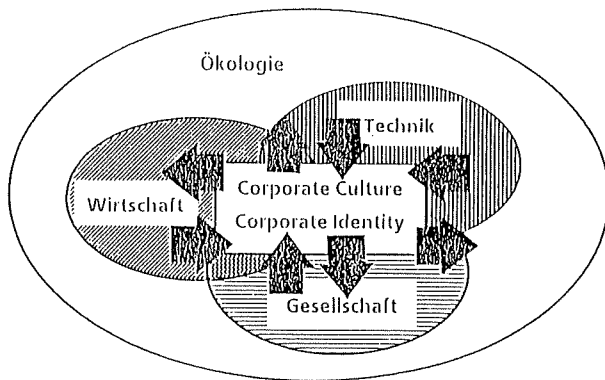
Zukunft der Wirtschaft – Zukunft der Arbeitswelt

„Verantwortliches, unternehmerisches Handeln bedeutet auch, daß Wirtschaftsunternehmen bei der Klärung der Sinnfrage und der zukünftigen Orientierung einen Beitrag leisten und sich aktiv am gesellschaftspolitischen Dialog beteiligen.“ (Joachim Hübner, Siemens-München, auf dem Symposium „Ethische Aspekte wirtschaftlicher Innovation“ in Stuttgart-Hohenheim vom 5.–7. Oktober 1989).

„Die verstärkte Hinwendung zu ethischen Fragestellungen resultiert u. E. aus vielfältigen Veränderungen in Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Ökologie, die neue Herausforderungen bringen für unser Handeln.

Beispiele für neue Technologien sind etwa Mikroelektronik, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Automatisierungstechnologien (CIM). Beispiele für neue Wirtschaftsstrukturen sind EG 92, die Triade (USA – Europa – Südostasien), das veränderte Ost-West-Verhältnis sowie das Nord-Süd-Verhältnis (Verschuldungsproblematik). Ein Beispiel für neue Leitbilder ist der vieldiskutierte gesellschaftliche Wertewandel. Es gibt eine große Unsicherheit und Orientierungslosigkeit, wie wir diese Veränderungen bewältigen können; die Frage nach der Sinnhaftigkeit und der Zukunft unseres wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Lebens in einem neuen ökologischen Verständnis wird aufgeworfen.“ (Joachim Hübner)

Mit großer Intensität vertiefte die Akademie in diesem Jahr den gesellschaftspolitischen Dialog zu Fragen der Arbeitswelt. Paul Dingwerth und Rainer Öhlschläger verantworten diesen Schwerpunkt gemeinsam. Im Rahmen des mit Drittmitteln geförderten Dialogprogrammes Wirtschaft + christliche Ethik sorgt Michael Wörz für die wissenschaftliche Dokumentation der mit großem Aufwand geplanten Expertengespräche und der Symposien (siehe Chronik 1988). So können wir auf folgende vier Bereiche der Beschäftigung mit Fragen der Arbeitswelt zurückblicken.



Pro und kontra neue Arbeitszeiten

Vorstellungen der Wirtschaft – Bedürfnisse der Menschen

14.–16. April
Stuttgart-Hohenheim
60 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Paul Dingwerth
Rainer Öhlschläger

Referenten:
Matthias Berg, Pastoralreferent, Freiburg
Gerhard Bihl, Leiter Personal-/Sozialwesen BMW, Regensburg
Rolf Blaettner, Industrieverband Metall, Stuttgart
Direktor Heinz Fischer, Hewlett & Packard, Böblingen
Dr. Gerhard Gröbner, Ministerium für Arbeit, Bonn
Willi Haller, Freier Arbeitszeitberater und Vorsitzender der Initiative für humane Arbeitszeitgestaltung und solidarische Wirtschaftsordnung e.V., Aldingen
Dr. Andreas Hoff, Arbeitszeitberatung Dr. Hoff und Partner, Berlin
Dipl.-Soz./Dipl.-Päd. Bernd Jans, Familienbund Deutscher Katholiken, Bonn
Dr. Wolfgang Kessler, Wirtschaftsjournalist – Freies Pressebüro, Konstanz
Dr. Michael Kromer, Evangelische Landeskirche, Karlsruhe
Dr. Matthias Manz, DGB Landesbezirk Baden-Württemberg, Stuttgart
Josef Redl, Kaufhaus „Ludwig Beck am Rathauseck“, München
Dr. Waldemar Teufel, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg
Edith Tohde, Aktionsgemeinschaft „Sechstuentag für Alle“, Hamburg

Betriebszeiterweiterung – Individuelle Arbeitszeit – 35-Stunden-Woche – Gleitzeit – Sabbatjahr – Elternurlaub – Lebensarbeitszeit – Sonntagsarbeit – Dienstleistungsabend – Freizeitblöcke – 4-Tage-Woche:
Die Arbeitszeit ist in Bewegung geraten – in ihrer Dauer und in ihrer zeitlichen Zuordnung zu anderen Lebensbereichen. Das Interesse an einer betrieblichen flexiblen Arbeitszeitgestaltung nimmt aus verschiedenen Gründen zu. Steigende Kapital-Investitionen drängen auf erweiterte Betriebszeiten. Erhöhte Arbeitskosten führen zu gezielter Steuerung des Personaleinsatzes. Kundenfreundlichkeit im Dienstleistungsbereich favorisiert flexible und individuelle Arbeitszeiten. Auch bei Arbeitnehmern nimmt das Unbehagen an einer übermäßig starren und uniformen Arbeitszeitordnung zu, während zugleich das Interesse an Arbeitszeitregelungen, die eine bessere Vereinbarkeit von beruflichen und persönlichen, familiären Anforderungen erlauben, wächst.
Die Entkoppelung von Betriebszeit und individueller Arbeitszeit liegt im Trend, wohl mit steigender Tendenz. Es kommt zu neuartigen, komplexen und differenzierten Arbeitszeitsystemen: vielfältige Schicht- und Einsatzpläne, unterschiedlichste Formen von Teilzeitarbeit, spezielle Abendarbeit, Verkürzung wie auch Verlängerung der Tagesarbeitszeit, Samstag als Regelarbeitstag, ggf. Ausweitung der Sonntagsarbeit. Neue Arbeitszeitstrukturen: Gewinn an persönlicher Freiheit und Gestaltungsmöglichkeit oder Verlust von Sozialkontakten in der Familie und unter Freunden? „Pro und kontra neue Arbeitszeiten“ – Welche Chancen gibt es, die Vorstellungen der Wirtschaft und die Bedürfnisse der Menschen aufeinander abzustimmen?

Neue Arbeitszeitmodelle wurden auf dieser Tagung vorgestellt und diskutiert:

Vier Tage Arbeit – Drei Tage Freizeit Das Arbeitszeitmodell BMW-Werke Regensburg Gerhard Bihl

Der Lösungsansatz unseres Modells liegt darin, die aus der Verkürzung der persönlichen Arbeitszeit resultierende Verschlechterung der Kosten- und Wettbewerbssituation durch die mit einer Verlängerung der Betriebszeit verbundenen Produktivitäts- und Kostenvorteile zumindest zu kompensieren oder besser noch einem positiven Gesamtergebnis zuzuführen, um damit unsere Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Aus diesem Grundgedanken entwickelten wir das Arbeitszeitmodell Werk Regensburg durch ein einfaches Rechenexempel: die Suche nach einem gemeinsamen Nenner für Arbeitszeit und Betriebszeit.

Dieser gemeinsame Nenner liegt in der Ausdehnung der Betriebszeit auf 6 Tage à 9 Stunden à 2 Schichten = 108 Betriebsstunden ergeben aufgeteilt auf 3 Schichtgruppen eine persönliche wöchentliche Arbeitszeit jeder Gruppe von $108:3 = 36$ Std. und damit eine persönliche 4-Tage-Woche à 9 Stunden täglich.

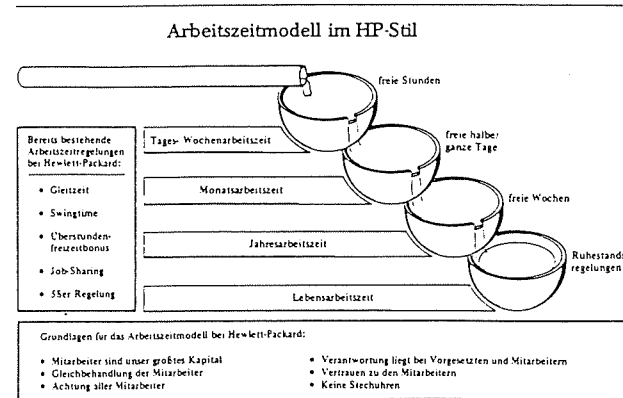
Für ein entsprechendes Arbeitszeitmodell auf dieser Basis ergeben sich die folgenden wesentlichen Vorteile für Unternehmen, Mitarbeiter und Arbeitsmarkt:

- Eine um 35 % größere Kapazitätsauslastung bei unveränderter Anlagenausstattung für das Unternehmen.
- Eine persönliche 4-Tage-Woche (36 Stunden) für den Mitarbeiter.
- Zusätzliche Einstellungen mit dem entsprechenden positiven Arbeitmarkteffekt.

Darüber hinaus werden zukünftige Anpassungsprobleme weiterer tariflicher Arbeitszeitverkürzungen vermieden bzw. sind leichter umzusetzen. Den Lohnausgleich zwischen der persönlichen 36-Stunden-Woche und den tariflich derzeit gültigen 37,5 Stunden bezahlen wir als „Preis für die Bereitschaft zur Samstagarbeit“ aus den durch die höhere Kapazitätsauslastung erzielten Ergebnsvorteilen.

Als weiterer Effekt dieses Regensburger Arbeitszeitmodells werden dem einzelnen Mitarbeiter mit der 4-Tage-Woche zusätzlich 44 freie Tage im Jahr ermöglicht.

Ganzheitliche Zeitgestaltung Das Hewlett & Packard Arbeitszeitmodell Heinz Fischer



Unabhängig davon ob – wie Meinungsforscher berichten – die Deutschen nun ihre traditionellen Arbeitstugenden verlieren, ist die Leistungsbereitschaft der HP-Mitarbeiter ungebrochen. Unzweifelhaft ist jedoch, daß sich die Gewichtung der Motive für diese Leistungsbereitschaft verschoben hat und weiter verschiebt. An Bedeutung gewinnen beispielsweise

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung
- Individualität und Selbstbestimmung.

Dagegen verlieren an Bedeutung

- Karriere
- zusätzliches Nominaleinkommen
- zusätzliche materielle Leistungen.

Durch Arbeitszeitregelungen, die dem Mitarbeiter individuelle Entscheidungs- und Entfaltungsfreiräume geben, bereiten wir den Boden, aus dem Engagement, Mobilität und Kreativität erwachsen. Genau das brauchen wir, um die Bedürfnisse unserer Kunden befriedigen zu können und um langfristig unseren Erfolg sicherzustellen.

Nachdem es zum Abschluß der 38,5-Std.-Woche kam, hatten wir schnell den betrieblichen Konsens über das, was wir wollten, gefunden: Beibehaltung der Betriebszeit von 40 Std./Woche und, aufgrund unseres Grundsatzes „Gleichbehandlung aller Mitarbeiter“, die 38,5-Std.-Woche

für jeden. Die geleistete Vorarbeit sollte einem Freizeitkonto gutgeschrieben werden, auf das der Mitarbeiter entsprechend seinen Bedürfnissen zugreifen kann. Diesen Weg beschritten wir dann auch und führten zum 1.4.1985 das sinnbildlich in der Abbildung dargestellte HP-Arbeitszeitmodell ein.

Aus Gründen einer einfachen Handhabung und Überschaubarkeit sind die vier Töpfe real zu zwei Freizeitkonten zusammengefaßt: Für kurzfristige Freizeitbedürfnisse steht das Kurzzeitkonto zur Verfügung, das bis zu 3 Tage fassen kann. Diesem Konto werden neben der 1,5 Std./Woche auch freiwillig von uns gewährte Zeitboni und auf Wunsch Überstunden gutgeschrieben.

Über 3 Tage hinausgehende Guthaben fließen auf das Langzeitkonto, auf dem größere Zeiteinheiten angespart werden können, z. B. zur Urlaubsverlängerung, für Sabbaticals bis hin zu einem gleitenden oder vorgezogenen Ruhestand. Neben seinem normalen Urlaubskonto hat also jeder Mitarbeiter – einschließlich Teilzeit – zwei zusätzliche Konten zur Disposition zur Verfügung.

Wie sieht nun konkret das Freizeitverhalten unserer Mitarbeiter aus? Die geäußerten Freizeitwünsche decken sich weitestgehend mit den bisherigen Freizeitentnahmen. Die Guthaben werden etwa folgendermaßen genutzt:

- 10% freie Stunden
- 60% freie Tage
- 20% freie Woche
- 10% sparen für größere Zeitentnahmen

Das heißt 90% der Mitarbeiter realisieren ihre Zeitguthaben innerhalb eines Jahres.

Sabbatjahr für Pastoralreferenten

Matthias Berg, Katholische Hochschulgemeinde Freiburg i. Br. stellte ein Modell vor. Publik-Forum berichtete über diese Initiative in Nr. 4 vom 24. 2. 1989.

Inzwischen praktizieren Pastoralreferenten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein ähnliches Modell.

Weitere Arbeitszeitmodelle wurden vorgestellt und engagiert diskutiert:

- Individuelle Arbeitszeit im Einzelhandel (Beispiel „Kaufhaus Ludwig Beck am Rathauseck“ München)
- Sabbatmodell für Pfarrer in der badischen Landeskirche

- „Sechsstunden-Tag für Alle“ – Initiative in Hamburg
All diese Modelle wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen engagiert diskutiert. Das Interesse der Wirtschaft an Erweiterung der Betriebszeit nimmt bei Verkürzung der individuellen Arbeitszeit zu.

In der Diskussion um die Flexibilisierung der Arbeitszeit sollten nach Auffassung des Referenten Willi Haller, einem weithin anerkannten Arbeitszeitexperten und -berater, die nachstehende Präferenzskizze Beachtung finden:

1. Wahl: Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr
In diesem Zeitrahmen liegen die üblichen Arbeitszeiten im Einschichtbetrieb.

2. Wahl: Montag bis Freitag zwischen 6 und 19 Uhr
Um sechs Uhr beginnt im Zweischichtbetrieb die Frühschicht, und um 19 Uhr endet jede Arbeitszeit mit normaler Lage. Das soziale, politische und kulturelle Leben beginnt um 20 Uhr. Wer nicht um 19 Uhr (bei kurzen Wegezeiten spätestens um 19.30 Uhr) seine Arbeit beendet, kann an diesem Leben nicht regelmäßig teilnehmen und muß deshalb erhebliche Nachteile in Kauf nehmen. Aus diesem Grund beginnt auch in vielen Tarifverträgen um 19 Uhr die Zuschlagspflicht.

3. Wahl: Samstagmorgen zwischen 7 und 12 Uhr
In vielen Fällen, allerdings nicht unumstritten, dürfte der Samstagmorgen der vierten Wahl vorzuziehen sein, wobei allerdings die Häufigkeit und die Höhe des Zuschlags (möglichst in Form einer Zeitgutschrift) wichtig für die Bewertung sind.

4. Wahl: Montag bis Freitag abends bis 22 Uhr
Um 22 Uhr (spätestens um 23 Uhr) endet die Spätschicht des Zweischichtbetriebs. Diese Arbeitszeitlage könnte in

der Zumutbarkeit um eine Stufe nach oben rücken, wenn den Mitarbeitern die bedingt freie Wahl einer Freischicht während der Spätphase eingeräumt wird, und sie auf diese Weise Abendtermine, die ihnen wichtig sind, regelmäßig wahrnehmen können.

Während die 3. und 4. Wahl schon eine „letzte“ Wahl darstellen, sind die weiteren Arbeitszeitlagen, also Samstag-nachmittag und -abend, Nacht- und Sonntagarbeit eher auf einer „Qualliste“ als auf einer „Wahlliste“ zu führen. Es sind eindeutig „Zwangslagen“, die nur über die Schienen

„Zusatzinkommen“ und „Alternative zur Arbeitslosigkeit“ besetzt werden können. Dabei ist das angebotene Zusatzinkommen der große Versucher, der allerdings soziale und gesundheitliche Dauerschäden meist als Spätschäden, also mit jahrelanger Verzögerung, auftreten.

Die Tagung liegt als Dokumentation vor und kann über die Akademie bezogen werden: Materialien 4/1989 „Pro und kontra neue Arbeitszeiten“, DM 7,—.

INITIATIVE

Sabbatjahr

Im siebten Jahr soll Ruhe sein

Sechs Jahre sollst du dein Feld bestellen. Im siebten aber soll das Land völlig Ruhe haben – mit diesen Worten forderte die Bibel das Volk Israel zu einem kräfte- und naturschonenden Arbeitsrhythmus auf. Seit über einem Jahr bestimmt nun diese biblische *Sabbatjahr*-Vorschrift den Arbeitsrhythmus von sieben Diplomtheologen im Erzbistum Freiburg.

Nach einem Modell, das die Gruppe in Eigeninitiative entwickelt und mit dem Ordinariat der Diözese abgestimmt hat, verzichten die sieben in Kirchengemeinden tätigen Pastoralreferenten in sieben Jahren auf ein Siebtel ihres Gehaltes. Gleichzeitig

kommen alle Gruppenmitglieder im Verlauf der kommenden sieben Jahre in den Genuß eines arbeitsfreien – aber bezahlten – Sabbatjahres. Das Erzbistum kann durch den teilweise Lohnverzicht ohne zusätzliche Lohnkosten einen weiteren Diplomtheologen einstellen. Bei steigenden Bewerberzahlen um die raren Stellen der Pastoralreferenten-Ausbildung könnte die Kirche als eine der größten Arbeitgeberinnen der Bundesrepublik ihrer sozialen Verantwortung besser gerecht werden.

Für Matthias Berg, derzeit Pastoralreferent in der Freiburger Katholischen Hochschulgemeinde und Sprecher der Initiative, eröffnen sich durch den biblischen Arbeitsrhythmus ganz neue Gestaltungsmöglichkeiten des Berufs- und Familienlebens. „Nach sechs Jahren Arbeit in einer Gemeinde wäre sowieso ein Wechsel ange-

bracht“, sagt er. Mit Hilfe des Sabbatjahres kann ich in Ruhe meine Sachen packen und mich auf eine neue Aufgabe vorbereiten. Zudem habe ich dann soviel Zeit für meine Kinder, daß meine Frau den Einstieg in ein neues Berufsleben planen kann.“

Berg macht eine Einschränkung: „Nicht für alle kirchlichen Berufsgruppen kann das Sabbatjahr-Modell Vorbild sein.“ Für die niedrigeren Gehaltsgruppen, zum Beispiel die Gemeindefreferenten, sei ein solcher Gehaltsverzicht kaum tragbar. „Auch hat in unserer Gruppe niemand mehr als zwei Kinder oder große finanzielle Verpflichtungen etwa durch Hausbau.“

Nach Ansicht der Gruppe bietet das Modell aber letztlich entscheidende Vorteile: Durch die Arbeitszeitverkürzung in der Mitte des Berufslebens werde verhindert,

daß Menschen am Anfang oder Ende ihres Arbeitslebens aus der Berufswelt ausgeschlossen würden. Das Sabbatjahr gewähre zudem Möglichkeiten der Weiterbildung, die sich wiederum auf die Qualität der Arbeit auswirkten. Da außerdem auch alle Betroffenen während des Sabbatjahres im Anstellungsverhältnis blieben, entstünden bei der sozialen Absicherung keine Nachteile.

Trotz Gehaltsverzicht und Problemen, die Rotation immer reibungslos zu organisieren, gibt es daher unter den 75 im Erzbistum Freiburg beschäftigten Pastoralreferenten die Bereitschaft, sich zumindest zeitweise am Sabbatjahr-Projekt zu beteiligen.

Christoph Arens

Kontaktanschrift: Matthias Berg, Katholische Hochschulgemeinde, Lorettost. 20a, 7800 Freiburg, Tel. 0761/71075

Wertewandel und Arbeitswelt

29. Juni
Stuttgart-Hohenheim
23 Teilnehmer

Referenten:

Dr. Gert-Günter Voss, Universität München, Institut für Soziologie, Sonderforschungsbereich „Entwicklungsperspektiven der Arbeit“

Willi Haller, Aldingen, Freier Berater für Arbeitszeitgestaltung und Vorsitzender der Initiative für humane Arbeitszeitgestaltung und solidarische Wirtschaftsordnung e.V.

Es gilt, eine *subsidiäre Organisations- und Entscheidungsstruktur* zu schaffen. Kleine überschaubare und beweglichere Arbeitseinheiten ermöglichen diese Unternehmenskultur der Freiheit, der Mitgestaltung, Selbstentfaltung und Eigenverantwortung, die zu einer betrieblichen Partnerschaft, mehr Miteinander und damit auch zu sinnvoller Arbeit führt. Die hierzu notwendige Dezentralisierung ist im Informationszeitalter längst möglich. Das *Subsidiaritätsprinzip* im Unternehmen umgesetzt, fordert zur Kreativität, zum Engagement und zur Selbstverantwortung heraus (Werner Then, Vors. der Deutschen Managementgesellschaft beim Symposium Wirtschaftsethik).

Europäischer Binnenmarkt:

Wirtschaftliche Chancen – soziale Herausforderung – ökologische Risiken

20. September
Stuttgart-Hohenheim
34 Teilnehmer

Referent:

Dr. Wolfgang Kessler, Konstanz, Wirtschaftspublizist

Veränderungen im System Arbeit

7. Dezember
Stuttgart-Hohenheim
19 Teilnehmer

Referenten:

Prof. Dr. Hanns Hub, Institut für Innovation im System Arbeit an der Fachhochschule Nürtingen

Werner Then, Vorsitzender der Deutschen Management-Gesellschaft e.V., Geschäftsführer der Randstat GmbH, Frankfurt

Willi Haller, Aldingen, Freier Berater für Arbeitszeitgestaltung und Vorsitzender der Initiative für humane Arbeitszeitgestaltung und solidarische Wirtschaftsordnung e.V.
Franz-Josef Müller, Organisationsleiter der Firma Herion-Werke AG, Fellbach

Das „System der Arbeit“ hat sich längst dem rasanten Wandel unterworfen. Gravierende Strukturveränderungen, beschleunigt durch völlig neue Möglichkeiten der Produktion und der Arbeitsorganisation mit Hilfe der Informationstechnologien, verlangen von der Wirtschaft enorme Anpassungsanstrengungen. Das löst Widerstände bei den Beschäftigten aus, verleiht den Fragen nach den Perspektiven, nach dem Sinn neue Aktualität. Die Beschäftigten haben längst reagiert. Sie haben neue Vorlieben entdeckt, melden andere Ansprüche an. Zwar ist ihre Arbeitsmoral nicht zerfallen, wie noch vor einiger Zeit Frau Prof. Nölle-Neumann aus Allensbach mutmaßte, doch haben sich ihre Präferenzen verändert. Mit Geld ist nicht mehr jede Leistung zu haben. Übereinstimmend ist der Befund: Betriebe, die ihr „Humankapital“ nicht entsprechend pflegen, zahlen einen hohen Preis: „Erhöhte Fehlzeiten in Betrieben sind nach unseren Untersuchungen immer auf Führungsfehler im Umgang mit dem Personal zurückzuführen“. (Werner Then, Vorsitzender der Deutschen Managementgesellschaft am 7. Dezember 1989).

Führung Organisation und Veränderung

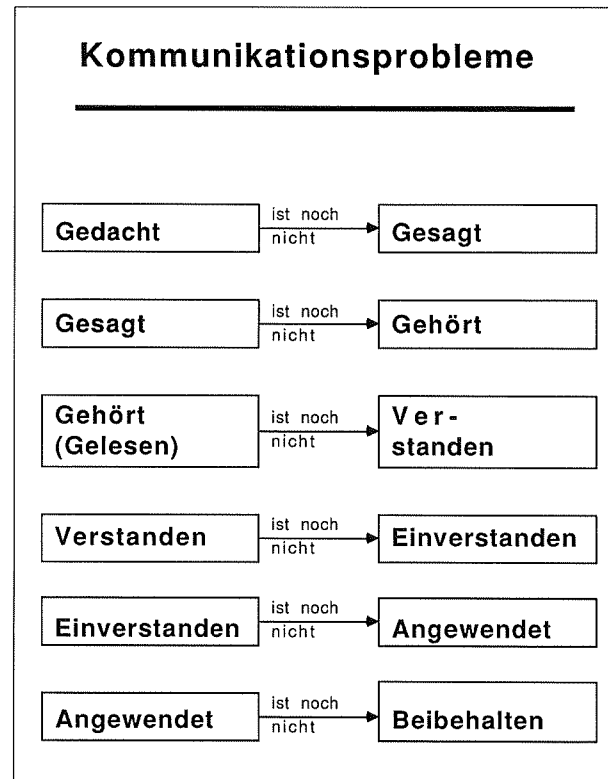
10. Seminar in dieser Reihe vom 13.–17. März
Weingarten
24 Teilnehmer

11. Seminar vom 4.–8. Dezember
Weingarten
22 Teilnehmer

Folgeseminar für frühere Teilnehmer
18.–21. September
Weingarten
21 Teilnehmer

Moderation:
Barbara Langmaack, Hamburg
Michael Braune-Krickau, Basel

Dieses Seminar stellt ein Serviceangebot der Akademie dar, das die mangelnde Sensibilität für Führungsfragen und Personalpflege in kirchlichen Einrichtungen überwinden helfen will. Angesprochen sind leitende Mitarbeiter aus den deutschsprachigen Diözesen und Landeskirchen sowie der caritativen Einrichtungen.



Der Versuch, Unternehmensleitsätze moralischen Inhalts zu formulieren, kann durchaus auch betriebswirtschaftlich motiviert sein. Sollen die Leitsätze freilich insgesamt ethischer Natur sein, so muß die betriebswirtschaftliche Rationalität bereit sein, sich als Teilinteresse zu relativieren vor der Vernunft des Ganzen. Es muß Ziel der Unternehmensleitsätze sein, auch die „je bessere Gestalt“ der Wirklichkeit (Alfons Auer) über die Grenzen des eigenen Unternehmens bzw. der eigenen Branche hinaus als verbindlichen Anspruch zu formulieren.

(Prof. Dr. Bruno Schmid, Theologische Ethik, Weingarten aus der Diskussion des Symposions „Wirtschaftsethik“ im Oktober 1989 in Stuttgart-Hohenheim)

Perspektiven des Dialogs zwischen Wirtschaft und Ethik

Symposium

5.–7. Oktober
Stuttgart-Hohenheim
84 Teilnehmer

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth, Stuttgart
Rainer Öhlschläger, Weingarten
Michael Wörz, Stuttgart

Referenten:

Dr. Dr. J. L. Arni, Zürich – Prof. Dr. Günther Bien, Stuttgart – Prof. Dr. Wilhelm Bierfelder, Stuttgart – Dr. Rainer Blesch, Mannheim – Dr. Hellmuth Daul, Frankenthal – Prof. Dr. Günter Dlugos, Berlin – Prof. Dr. Volker Eid, Bamberg – Dr. Georges Enderle, St. Gallen – Rudolf Fiege, Stuttgart – Prof. Dr. Alberto Gil, Köln – Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Frankfurt – Prof. Dr. Johannes Hoffmann, Frankfurt – Joachim Hübner, München – Dr. Bernhard Irrgang, München – Prof. Dr. E. Kahle, Lüneburg – Prof. Dr. Walter Kerber SJ, München – Direktor Matthias Kleinert, Stuttgart – Dr. Klaus Kornwachs, Stuttgart – Prof. Dr. Werner Lachmann, Mainz – Dr. Walter Lesch, Fribourg – Prof. Dr. Dietmar Mieth, Tübingen – Generalvikar Eberhard Mühlbacher, Rottenburg – Dr. Christoph Nitzschke, Berlin – Dr. Helmut Oehler, Frankfurt – Dr. Matthias Rath, Eichstätt – Dr. Karl-August Scharwat, Bochum – Wolfgang Scheiffle, Wangen – Dr. Walter Schweidler München – Dr. Werner Stegmaier, Bonn – Werner Then, Frankfurt – Prof. Dr. Christian Walther, Hamburg – Prof. Dr. Werner Zohnhöfer, Mainz

Vielerorts wird das Verhältnis von Wirtschaft und Ethik im Lichte praktischer Erfahrungen und theoretischer Reflexionen erörtert. Wirkliche Fortschritte, soviel ist bislang klar, kann nur ein interdisziplinär geführter Dialog in Aussicht stellen.

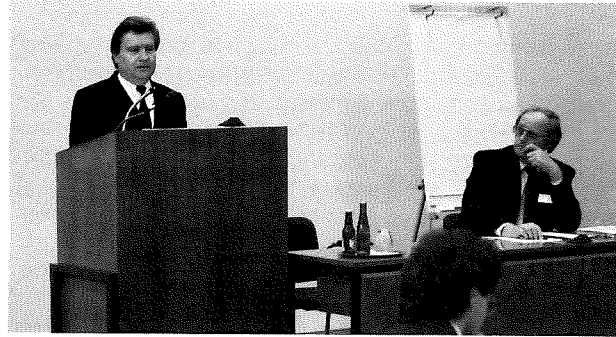
Um diesen Dialog strukturell zu verbessern, sind die Bedingungen gegenseitiger Vermittlung von Wirtschaft und Ethik am Problemfeld wirtschaftlicher Innovation exemplarisch zu erörtern: auf der Ebene der Praxis des Wirtschaftens und der Lebenswelt, auf der Ebene der Theorie von Wirtschaftswissenschaft und Ethik und nicht zuletzt zwischen Theorie und Praxis selbst. Das war die Zielsetzung dieser Veranstaltung.

Das Schlußreferat hielt der Tübinger Ethiker Professor Dr. Dietmar Mieth zum Thema „Wirtschaft und Ethik: Aufgaben und Chancen des Dialogs“.

Mieth wies auf „Berührungspunkte“ hin, die den Dialog Wirtschaft und Ethik bisweilen erschweren. Bevor über Aufgaben und Chancen eines solchen Dialogs nachgedacht wird, sollte der eigene Standpunkt geklärt werden. Dazu Professor Mieth: „*Mir scheint, daß wirtschaftliche Effizienz, die sich vor allen Dingen in Ausdehnung, Wachstum, Expansion und Ausdifferenzierung ökonomischer Systeme ausdrückt, ebenso wie der Fortschritt im allgemeinen zutiefst zweideutig geworden ist. Dazu kann man als Ethiker zwei Gründe anführen. Der eine: die wirtschaftliche Ausdehnung und Ausdifferenzierung erschöpft die Ressourcen und gefährdet die Umwelt. Das zweite: sie vergrößert, der Erfahrung nach, das Gefälle von arm und reich. Probleme der Verteilung werden nicht durch Ausdehnung und durch Ausdifferenzierung allein gelöst, unter Umständen werden sie sogar durch Wachstum verstärkt. Das sind Voraussetzungen einer kritischen Situation, die das gemeinsame Nachdenken herausfordert.*

Die Frage nach der Überparteilichkeit oder der Anwaltsfunktion der Ethik wird heute immer wieder gestellt. In der Ethik liegen heute eine Reihe von emanzipatorischen Konzepte vor. Sie finden sich auch bei liberalen Deontologen, wie etwa bei den Gerechtigkeitstheoretikern. Sie finden sich aber auch in der Befreiungstheologie. Emanzipatorische Konzepte sehen eine Anwaltsfunktion der Ethik,

*Generalvikar E. Mühlbacher begrüßt die Teilnehmer
Am Rednerpult: Matthias Kleinert
Prof. D. Mieth, Prof. V. Eid, Dr. G. Fuchs
Blick ins Auditorium*



ob sie nun mehr an der Freiheit des Individuums oder an der Befreiung benachteiligter Gruppen interessiert sind. In seiner Anwaltsfunktion geht das ethische Erkenntnisinteresse von konkreten Defekten aus und nicht von der Voraussetzung eines perfekten Systems (*societas perfecta*). Ich halte den Ausgangspunkt bei der defekten Wirklichkeit für wesentlich ertragreicher als den Ausgangspunkt bei einer perfekten theoretischen Vorstellung. Das schließt den überparteilichen Standpunkt nicht aus, denn dieser liegt im Interesse einer Anwaltsfunktion, die effizient sein will.

Das Bild des Dialoges sollte sich also so wandeln, da es um eine gemeinsame Verantwortung von theoretischer



Prof. W. Bierfelder und W. Then

Ethik und theoretischer Ökonomie, praktischer Ethik und praktischer Ökonomie geht, um eine gemeinsame Verantwortung gegenüber Herausforderungen, denen keiner von den Dialogpartnern allein begegnen kann. Die Probleme unserer heutigen Lebenswelt können ja von der Ethik nicht ohne Rückgriff auf die Ökonomie gelöst werden. Es gibt keine Ethik, die das Problem der sozialen Frage aus sich heraus lösen könnte. Es gibt keine Ethik, die das Problem einer gerechten Versicherung von Arbeitnehmern lösen könnte. Die Ethik kann immer nur etwas beitragen, wenn sie sich mit ökonomischen Gesichtspunkten verbündet.

Zu den Voraussetzungen meines Standpunktes im Zusammenhang mit der Wirtschaftsethik gehört das Wahrnehmen der Machtunterschiede. Ich gehe nicht davon

aus, daß die Ethik ohne Gewicht sei, aber es gibt doch einen Unterschied zwischen Ethik und Ökonomie, der ein Machtunterschied ist: die Ökonomie setzt nämlich die Fakten. Die Ethik kann Fakten bewerten oder sich mit Fakten auseinandersetzen, aber die Ethik setzt keine Fakten. Das ist ein ganz entscheidender Machtunterschied. Die Möglichkeit im ökonomischen Bereich, institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, schwer zurückholbare Entscheidungen zu treffen, diese Möglichkeit, Realität zu setzen, schafft ein Machtgefälle, und dieses Machtgefälle ist auch ein zeitlicher Vorsprung. In diesem Zusammenhang denkt man über das Zuspätkommen der Ethik nach. Aber dazu ist der Dialog ja da. Ein Dialog ist auch dazu da, um ein Gefälle in Machtfragen zu verringern. Ich denke, daß wir in unserer Gesellschaft ein größeres Allgemeinwissen über Fragen der ethischen Verantwortung und ein größeres Allgemeinwissen über ökonomische Fragen bräuchten.“

Nach einer solchen Reflexion eigener Vergewisserungen bedachte Mieth in seinem Beitrag die Aufgaben und Chancen dieses Dialogs. Er sprach von der notwendigen Bewußtseinsbildung, „daß der Mensch heute sehr viel weniger als Naturwesen existiert denn als Wirtschaftswesen“. Zudem könne „man heute keine sozialetische Frage z. B. der Kulturethik, der politischen Ethik, der Familienethik angehen, ohne die ökonomischen Rahmenbedingungen, die auf die Mentalitäten einwirken, zur Kenntnis zu nehmen“.

Das Symposium wurde dokumentiert. Der Sammelband enthält die Einzelbeiträge der Referenten und einen „nachgehenden Dialog“ in Form von Fragen und Antworten verschiedener Fachleute aus dem Referenten- und Teilnehmerkreis.

Bestellung über das Sekretariat der Akademie:

Moral als Kapital

Perspektiven des Dialogs zwischen Wirtschaft und Ethik
Stuttgart 1990, ca. 350 S., DM 38,—.

Medien als Bestandteil der Alltagskultur

Die Medienarbeit der Akademie

Medienarbeit wurde an der Akademie bereits betrieben, als der Begriff „Medien“ lediglich im Zusammenhang mit parapsychologischen Phänomenen gebräuchlich war. Spätestens in der Zeit des Akademiedirektors Dr. Moser ist das Gewicht dieses Themenbereichs unverkennbar (Der Vorführraum hinter dem großen Saal in Hohenheim macht dies auch baulich augenfällig, wobei zu bedenken ist, daß der Film damals noch weithin die Rolle des Fernsehens heute einnahm). Bischof Mosers spätere Funktion als „Medienbischof“ und seine fortdauernde Verbundenheit zur Akademie verbürgten weitere Kontinuität. Insofern spricht schon das *historische* Argument dafür, daß Medienfragen auch weiterhin ein Schwerpunkt der Akademiearbeit sind und bleiben. Hinzu kommen weitere Argumente, die so evident sind, daß sie einer ausführlichen Begründung kaum bedürfen. Schon rein *empirisch* ist die (weiterhin zunehmende) Bedeutung der Medien so offenkundig, daß ein Dialog Kirche-Welt, der davon absähe, schwer vorstellbar ist. *Politisch-sozialethisch* trägt die Kirche Mitverantwortung, daß die öffentliche Kommunikation alle gesellschaftlichen Gruppen einbezieht und nicht dem Staat oder rein Gesetzen des Marktes ausgeliefert wird. *Theologisch* sind *communicatio* und *communio* Zentralbegriffe, deren Zusammenhang zur Massenkommunikation nicht nur ethymologischer Art ist. Von daher ist eine kritische, menschengerechte theologische (Medien-)Ethik gefordert.

„Markenzeichen“ der Arbeit der Akademie zu Medienthemen sind die „Hohenheimer Medientage“, die 1989 zum zehnten Mal stattgefunden haben. Dr. Hella Tompert hat diese Reihe 1978 begründet. Sie wurde von Anfang an in gemeinsamer Trägerschaft mit der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführt. Die Referate dieser Tagungen sind ganz überwiegend als „Hohenheimer Protokolle“ dokumentiert. Die Medientage sind mittlerweile eine Institution weit über die Diözese hinaus. Das beweisen immer wieder Anfragen nach Programmen bzw. Protokollen. Deutlich wird dies auch bei

der Gewinnung von Referenten, denen diese Medientage ein Begriff sind und die bereitwillig ihre Mitarbeit zusage. Die Veranstaltungen sind halböffentlich, es überwiegen die Professionellen bzw. Halbprofessionellen. Der Anteil der Journalisten ist erfreulich hoch. Je nach Thema wechselt der Teilnehmerkreis erheblich, wobei aber auch ein fester Kreis für Kontinuität sorgt. Insgesamt haben die Veranstaltungen den Charakter von Arbeitstagen auf fachlichem Niveau.

In den Themenformulierungen war ursprünglich immer die Ethik ausdrücklich erwähnt. Seit 1984 fehlt diese Formulierung, was aber auf keinen Fall so gedeutet werden sollte, als ob der ethische Aspekt seither ausgeklammert werde. Es soll nur dem Mißverständnis vorgebeugt werden, hier werde eine apriorische Ethik propagiert oder oktroyiert. Es geht vielmehr darum, solidarisch nach der sachimmanenten ethischen Rationalität zu fragen. Zwei Tagungen hatten ausdrücklich journalistische Ethik zum Thema: 1980 und dann wieder (nach Barschel und Gladbeck) 1989 (zunächst geplant für 88). Auch hier ist 1989 die ethische Frage als Frage nach der Professionalität formuliert. Dabei geht es mitnichten um ein Versteckspiel. Doch ist in den letzten Jahren überdeutlich geworden, daß die Frage nach einem publizistischen Ethos den Rahmen einer individuellen Berufsethik sprengt. Moralische Entrüstung ist hier nicht selten allzu blauäugig oder scheinheilig (Vgl. den von Weischenberg geschilderten Fall des dpa-Korrespondenten, der dem Geiselsbus im Taxi an vorderster Front folgte. Schüsse aus dem Bus auf das Taxi förderten dann die journalistische Erkenntnis, daß „die Täter rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch machen“ – wenige Stunden nach der Ermordung des italienischen Jungen an der Raststätte. Nach Absetzen der Reportage konnte derselbe Korrespondent dann im deutschen Presserat getrost für ethische Postulate votieren).

Solche Blauäugigkeit war auch spürbar bei der Veranstaltung mit dem Süddeutschen Rundfunk zum zwanzigjährigen Bestehen von „Pro und Contra“ mit dem Thema „Politische Gesprächskultur im Fernsehen“. Da war es dann schon ernüchternd, wenn etwa E. D. Lueg die anwesen-

den Politiker bissig an ihr eigenes Verhalten erinnerte und so die hehren Postulate wieder auf den Boden der Wirklichkeit holte. Diese Veranstaltung wurde übrigens vom Südfunk-Fernsehen aufgezeichnet und in den dritten Programmen in Ausschnitten gesendet.

Gegen den Verdacht der Naivität oder Scheinheiligkeit ist auch die Kirche, deren Verhältnis zur Öffentlichkeit ja selbst nicht unproblematisch ist, nicht gefeit. Christliche Ethik nimmt ihre kritisierende, stimulierende und integrierende Funktion am wirkungsvollsten wahr, wenn sie sich in solidarischem Fragen besserwisserischer Überheblichkeit enthält.

In dem beschriebenen Sinn ist die ethische Perspektive in allen Veranstaltungen (hoffentlich!) durchgängig. Im folgenden sollen nun einige inhaltliche Schwerpunkte der Hohenheimer Medientage bzw. der übrigen Veranstaltungen im Medienbereich kurz skizziert werden. Ganz zentral ist hier für uns die Thematik „Alltagskultur und Medien“. Dies bedarf der Erläuterung. „Alltagskultur“ meint hier nicht eine für Alltagsgebrauch reduzierte Form der „Hochkultur“, sondern das Repertoire von Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen im Lebensalltag. Die Medien, so die These, sind nun selbst Bestandteil dieses Alltagsverhaltens. Um es am Beispiel der Medientage 85 zu sagen: Familienbilder und Familienwirklichkeiten stehen sich nicht unvermittelt gegenüber, sondern durchdringen und bedingen sich wechselseitig. Das gilt nicht nur für Darstellungen mit dokumentarischem Anspruch, sondern ebenso für fiktionale Darstellungen. Auch Medieninhalte, deren Kontrast zur Realität offenkundig ist (vgl. die jetzt wieder beliebten Försterserien), sagen viel aus über den realen Alltag: seine Frustrationen und Enttäuschungen, Hoffnungen und Sehnsüchte. Die Grenzen zwischen (medialer) Fiktion und alltäglicher Realität sind fließend, das belegen nicht nur die Wallfahrten ins Glottertal oder nach Großostheim zum Pfarrhaus von Dr. Kämpfert. Die Fernsehserien sind hier m. E. von besonderer Bedeutung: durch ihre Dauer werden sie besonders nachhaltig in den Alltag eingebaut, ihre Protagonisten werden zu vertrauten Nachbarn. So sagen Medieninhalte sehr viel aus über reale Befindlichkeiten und sind eine Fundgrube faktischer ethischer Standards. Darüberhinaus sind sie dann auch mit Nachdruck daraufhin zu befragen, ob sie zur produktiven Bewältigung des Alltags und zu einer menschenwürdigen Lebensgestaltung beitragen oder ob sie zu einer Ersatzdroge, zum

Suchtmittel regressiver Tagträumereien werden. Hier liegt m. E. ein inhaltliches Kriterium vor von entscheidenderem Gewicht als etwa eine rein ästhetisch orientierte Kritik. Hier ist die Verantwortung von Autoren, Produzenten und Programmverantwortlichen kaum zu überschätzen. Nebenbemerkung: Im übrigen soll nichts gegen Träume gesagt und nicht die sich darin womöglich manifestierende Kraft der Utopie infragegestellt werden.

Diese Fragestellung entspricht im übrigen neueren Ansätzen der Medienforschung, der das mechanistische Ursache-Wirkungsmodell der traditionellen Wirkungsforschung zunehmend problematisch wird. Dessen Grenzen sind immer noch zutreffend beschrieben mit dem Zitat von B. Berelson (1950): „Bestimmte Aussagen zu bestimmten Themen, die die Aufmerksamkeit eines bestimmten Publikums unter bestimmten Bedingungen erreichen, haben bestimmte Wirkungen“. Deshalb blieben auch die Ergebnisse der Gewaltdiskussion so unbefriedigend: was bei dem einen als Katharsis wirkt oder gar prosoziales Verhalten befördert, stimuliert bei anderen eine latente Disposition zur Gewalt.

Also alles eine Frage des „mündigen Zuschauers“, die Medien aus jeder Verantwortung entlassen? Doch der „mündige Zuschauer“ ist eben auch der verklemmte, frustrierte, benachteiligte und enttäuschte. Deshalb bleibt verantwortlich abzuwägen ob z. B. eine Stimulation zur Gewalt möglich, wahrscheinlich oder gar intendiert ist.

Diese Perspektive der Integration von Medieninhalten in den Alltag war also das Anliegen der Medientage 1986, bei denen u. a. Barbara Piazza als Autorin über Intentionen und Realisation der „Lindenstrasse“ berichtete und Dietmar Mieth daran anknüpfend das „Ethos des Alltags“ reflektierte. Ähnlich stand im Jahr davor „Familie im Fernsehen – Familienbilder und Familienwirklichkeiten“ zur Diskussion. K. Schwarz zeichnete die soziale Realität von Familien in der Bundesrepublik nach, J. Gründel formulierte die ethischen Ansätze und J. U. Rogge stellte charakteristische Medieninhalte und ihre Alltagsintegration vor. Vorausgegangen war dieser Veranstaltung ein vom Bundesfamilienministerium finanziell gefördertes Expertengespräch zur selben Thematik.

Die vorletzten Medientage fragten nach der „Kultur in der Provinz“. Auch hier stand nicht etwa ländliche Folklore und Bauerntheater im Mittelpunkt, vielmehr war die Frage wieder, welche Wechselwirkungen zwischen alltäglichen Verhaltensmustern (hier: im ländlichen Raum) und

Medieninhalten bestehen. Daß Politik z. B. zunehmend mit Bonner Politik identifiziert wird, mag man noch für harmlos halten – immerhin wirkt dieses durch Medien initiierte Politikverständnis bis ins letzte Rathaus nach. Gewiß nicht harmlos ist die Frage, wie die Dissonanz zwischen großstädtisch-zentralistisch geprägten Medienwirklichkeiten, tradierten Einstellungen sowie der naturalen und sozialen Umwelt aufgelöst oder ausgehalten wird. Kann eine verstärkte Regionalisierung der elektronischen Medien hier eine Hilfe sein? Wie müßte sie dann aussehen und ist solche Hoffnung realistisch? Unter dem Thema „Kommunikation und Identität – Regionale politische Kultur und ihre Medien“ hatte schon vorher eine Veranstaltung für Publizistikstudenten und journalistische Berufsanfänger in Weingarten stattgefunden, die sich besonders mit der Situation in Oberschwaben befaßte.

„Jugend im Fernsehen“ und „Medien im Schüleralltag“ waren zwei weitere Seminare, die in diesem „Alltags“-Kontext standen. Gerade die Jugendkultur steht ja in einer sehr intensiven Wechselwirkung zur Medienindustrie. Und die Befassung etwa mit Videoclips ist nicht nur von der für Erwachsene zunächst befremdlichen Ästhetik her hoch interessant. Die Dechiffrierung der Bild-, Text- und Musiksprache verweist eindrucklich auf psycho-soziale Realität junger Menschen heute und kann im übrigen Hinweise auf eine heutige Symbolsprache liefern (inzwischen werden andernorts auch einschlägige pastoraltheologische Seminare angeboten).

Mitarbeiterinnen von Sozialstationen diskutierten bei dem Workshop „Uta‘ oder: Vom Alltag einer Sozialstation“ über ihr berufliches Selbstverständnis und das Bewußtsein darüber in der Gemeindeöffentlichkeit. Wenn Caritas ein Lebensvollzug der christlichen Gemeinde und nicht nur Sache einiger Profis ist, dann ist „Soziale Arbeit und öffentliches Bewußtsein“ nicht nur im Blick auf die Spendenpraxis ein Thema.

Diesen Rückblick abschließend soll noch über ein Projekt im Jahr 1988 berichtet werden, das nicht realisiert werden konnte. Verschiedene Vorgänge (Parteispendenaffäre, Gladbeck und vieles mehr) legten es nahe, das Verhältnis von Strafverfolgung, Rechtsprechung, Strafvollzug und Medien zu thematisieren. Medien übernehmen selbständig Funktionen von Polizei und Justiz; öffentliche Vorverurteilungen erfolgen ebenso wie umgekehrt clevere Verteidiger die Medien in ihre Prozeßstrategie einzuspannen versuchen, und die Unbefangenheit und Unabhängigkeit

des Gerichts ist angesichts der medialen Omnipräsenz zumindest nicht selbstverständlich. Die traditionelle Kluft zwischen juristischer und journalistischer Sprache und Mentalität kommt verschärfend hinzu. Als Referenten waren J. Wagner (Chefredakteur von „Panorma“) und M. Reissenberger vom SDR-Hörfunkstudio Karlsruhe („Aus der Residenz des Rechts“), beides Journalisten und Juristen, verpflichtet. Die möglichen Teilnehmer aus den verschiedenen Bereichen wurden (zumeist nach telefonischen Vorsondierungen) mit persönlichen Briefen eingeladen. Trotz des hohen Aufwands in der Vorbereitung fand sich kein hinreichend großer und vor allen Dingen nicht die verschiedenen Bereiche repräsentierender Teilnehmerkreis. Auch eine Terminverschiebung führte nicht weiter. Über die Gründe muß und darf spekuliert werden, doch lagen sie wohl nicht nur in vorgeblichen Terminschwierigkeiten. Auch mit solchen Risiken muß Akademiearbeit leben.

Hermann-Josef Schmitz

„Wir haben die neuen Entwicklungen danach zu beurteilen, inwieweit sie Instrumente der sozialen Kommunikation hervorbringen und ob sie einen Zuwachs an Menschlichkeit bedeuten. Nicht die technische Machbarkeit darf Maßstab der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der elektronischen Medien sein, sondern die sittliche Vertretbarkeit, die Menschendienlichkeit.“

Bischof Georg Moser

DIE
STIFTUNG MEDIA-PREIS
DES SÜDDEUTSCHEN RUNDFUNKS
VERLEIHT DEN

MEDIAPREIS 1989

POSTHUM
AN BISCHOF

DR. GEORG MOSER
ZU HÄNDEN DER AKADEMIE
DER DIÖZESE
ROTTENBURG-STUTTGART

*Mit der Verleihung würdigt
der Rundfunk die Leistungen von
BISCHOF MOSER für die katholische
Medienarbeit in Deutschland, für die beispielhaft
auch die Hohenheimer Medientage stehen, die das
Kriterium der Dienlichkeit der Medien für
die Menschen und einen daran orientierten,
verantwortlichen Umgang mit den Medien in den
Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.*

H. Bräusich

*Prof. Dr. Hans Bräusich
Intendant des Süddeutschen Rundfunks*

STUTTGART, AM 27. NOVEMBER 1989



*Intendant
Prof. Dr. Hans Bausch
Überreicht
Weihbischof
Franz Josef Kuhnle
den Preis*



Auszug aus der Dankesansprache von Direktor Dr. G. Fürst bei der Verleihung des media-Preises:

Die Medien halten den Dialog in der Gesellschaft in Gang. Die Qualität der Medien und die Kompetenz der mit Medien befaßten Personen entscheiden mit über die Qualität des gesellschaftlichen Dialogs. Sie entscheiden in unserer Informationsgesellschaft somit auch über die Qualität unseres demokratischen Gemeinwesens. Welcher Stellenwert den Medien hier zukommt, daran werden wir gegenwärtig in nicht zu übertreffender Eindringlichkeit erinnert durch die gesellschaftlichen Umbrüche in der DDR.

Für die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist der Dialog seit nahezu 40 Jahren die zentrale Leitidee ihrer Tätigkeit. Den Medien gilt deshalb von Anfang an ihr besonderes Interesse. Als Akademie der katholischen Kirche sind wir nicht ein Instrument, kirchliche Sonderinteressen auf subtile Art zu befördern. Die Akademie versteht sich vielmehr als der Ort eines lebendigen Gesprächs zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen und unterschied-

lichen Überzeugungen. Wir wollen aufmerksame Zeitgenossenschaft verwirklichen und ein Forum solidarischer Wahrheitssuche sein.

Unter dieser Perspektive ist es signifikant, daß Personen wie Alfons Auer – er war der erste Direktor – und Hans Bausch – er gehört zum Gründerkreis – in die Entstehungsgeschichte der Akademie eingeschrieben sind und ihre Arbeit bis heute begleiten.

Die Trias Auer, Bausch, Moser veranschaulicht in Personen mehr als alle theoretischen Überlegungen zum Selbstverständnis, die Grundorientierung an Wissenschaftlichkeit, Öffentlichkeit und weltöffener Kirchlichkeit, die für unsere Akademie konstitutiv ist.

Verehrter Herr Bausch, Ihnen persönlich möchte ich in dieser Stunde im Namen der Akademie ausdrücklich danken für Ihre konstruktive Begleitung unserer Arbeit durch all die Jahre seit Gründung der Akademie im Jahre 1951. Der Geist der Freiheit unter dem Anspruch der Öffentlichkeit ist der Akademie in die Wiege gesungen.

Die Medienarbeit der Akademie ist in diesem Gesamtverständnis verortet und erhält von daher ihren eigenen Charakter.

Eine Fülle von Medientagen und -tagungen, von Medienkongressen und -kolloquien, von Medienseminaren und -symposien schießen z. Z. wie Pilze aus dem Boden. In dieser Situation liegt es nahe, uns auf unsere Stärken zu besinnen.

- Wir führen den Dialog ergebnisoffen. Themen und Programme versehen wir nicht von vornherein mit einem bestimmten Drive.*
- Wir führen den Dialog prozeßoffen und möchten möglichst wenig inszenierte, ritualisierte Dialoge. Wir rechnen mit Selbstbestimmung der Dialogpartner und vertrauen auf die Eigendynamik des Dialoggeschehens.*
- Wir setzen Dialoge nicht unter Entscheidungszwänge.*
- Wir versuchen Rollenzwänge abzubauen und die Chancen „laut, ungeschützt und quer zu denken“ aufzubauen.*

Vor allem sehen wir im Dialog auch die personale Begegnung gleichberechtigter Partner, die wir nicht zuletzt in informellen Gesprächen durch eine gastfreundliche Atmosphäre ermöglichen möchten. Der Dialog von Angesicht zu Angesicht schafft Verbindlichkeit.



Auszug aus der Laudatio von Prof. Alfons Auer

Man hat Georg Moser Menschenfreundlichkeit und Umgänglichkeit, Engagement und Entschiedenheit, Gründlichkeit und Besonnenheit, Kirchlichkeit und Weltoffenheit und viele andere Eigenschaften nachgerühmt. Vielleicht war der tiefste Grund, aus dem seine „Aktivitäten und Überlegungen“ gespeist waren, seine Fähigkeit, Polaritäten und Spannungen geduldig und unverwirrbar durchzuhalten, sie in höhere Einheiten hinein zu vermitteln und in richtigem Denken und richtigem Handeln zur Auswirkung zu bringen. Bischof Moser, Mitglied der Päpstlichen Kommission für die Medien, Vorsitzender des Arbeitskreises für deutschsprachige Medien am Vatikan und Vorsitzender der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, hatte seit seinem Tübinger theologischen Studium festen Boden unter den Füßen. Er wurzelte in der großen Tübinger Tradition. Dort wußte man, daß alle Dynamik des menschlichen Daseins, vor allem des menschlichen Zusammenlebens davon abhängt, daß die fundamentalen Spannungen in Theorie und Praxis durchgehalten werden müssen, wenn das Leben nicht veröden soll. (...)

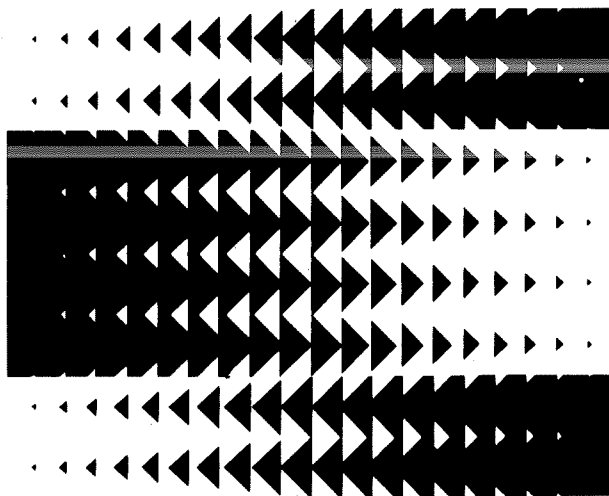
In den Medien gerät die Kirche wie selten sonst in das Spannungsfeld zwischen christlichem Glauben und neuzeitlicher Rationalität. Von der einen Seite muß sie hören,

daß sie nur – und sei es aus edlen pastoralen Antrieben – ein Scheingefecht führe, weil Glaube und Rationalität in sich unvereinbar sind. Von der anderen Seite sagt man ihr, sie riskiere den Substanzverlust der christlichen Botschaft, weil diese sich in der säkularen Rationalität allzu leicht verflüchtige und schließlich auflöse. Gewiß, vor dem Forum der Vernunft zählt nur die Kraft der Argumente, nicht die berufene Autorität, und der Glaube ist an sich nur bekenntbar. Aber es ist nun einmal so: Universell diskutierbar und damit in eine offene Gesellschaft hinein vermittelbar wird der Glaube erst, wenn er in jenes Medium hinein übersetzt wird, das hier allgemein als „koiné“ vorausgesetzt wird, in das Medium der Vernünftigkeit. (...) Die Fähigkeit, in einem so komplexen Spannungsfeld klaren Kurs zu halten, gründete bei Georg Moser in einem klaren und begründeten Handlungskonzept:

(1) Das entscheidende Prinzip allen Handelns sind Würde und Wohl des Menschen. Seine Formel heißt: Der Maßstab der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der elektronischen Medien ist nicht die technische Machbarkeit und schon gar nicht die kommerzielle Ergiebigkeit, sondern die „Menschen dienlichkeit“. Die neuen Medien müssen der Entfaltung menschlicher Identität und sozialer Kommunikation in gleicher Weise dienen.

(2) Die beiden Kriterien, durch die allein das Prinzip mit den ethisch bedeutsamen Elementen des konkreten Handlungsbereichs medialer Kommunikation vermittelt werden kann, sind die Rechtfertigung der Ziele und die Verantwortung der Folgen. Die Ziele müssen gerechtfertigt, d. h. ihre allgemeine Dringlichkeit muß aus dem Sinnzusammenhang des menschlichen Lebens heraus einsichtig gemacht werden. Die Folgen medialen Handelns müssen verantwortlich erforscht und bei allen Entscheidungen mitbedacht werden.

(3) Rechtfertigung der Ziele und Verantwortung der Folgen sind konkret nur realisierbar über die Abwägung der erhofften Zugewinne an Menschlichkeit gegenüber den zu befürchtenden Verlusten und den implizierten Risiken. Darum fordert Bischof Moser immer wieder Medienwirkungsforschung, damit das Entscheidungsfeld zutreffend analysiert werden kann, Medienethik, damit möglichst konkrete Kriteriologien für die Rechtfertigung der Ziele und für die Verantwortung der Folgen erarbeitet werden, und schließlich Medienpädagogik, damit alle Partner im Prozeß der medialen Kommunikation ihrer Verantwortung bewußt werden.



10. Hohenheimer Medientage

Professionalität und Profil

Essentials eines engagierten Journalismus

1.-3. Juni
Stuttgart-Hohenheim
72 Teilnehmer

Tagungsleitung:

Dr. Hella Tompert M.A., Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn

Referenten:

Dr. Peter Düsterfeld, Leiter der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz
Georg Felsberg, SWF, Baden-Baden
Dr. Heinz Glässgen, NDR, Hamburg
Nina Grunenberg, DIE ZEIT, Hamburg
Prof. Dr. Dr. Claudia Mast, Stuttgart
Viktor von Oertzen, SDR, Stuttgart
Prof. Dr. Dr. Manfred Rühl, Bamberg
Prof. Dr. Siegfried Weischenberg, Münster

FUNK-Korrespondenz Nr. 23 / 9. Juni 1989

Überfordert

Die Mediengesellschaft und ihre Spielregeln auf den 10. Hohenheimer Medientagen

Fragen nach der Ethik der Medien haben Konjunktur. Die wirklichen Katastrophen (in Ramstein und Remscheid, in Brüssel und Lockerbie, das Grubenunglück in Borken und die Geiselnahme in Gladbeck) ziehen immer häufiger die publizistischen Unfälle nach sich. Journalisten zeigen sich überfordert, über die Geschehnisse aktuell angemessen in Wort und noch mehr im Bild zu berichten. Besonders die Bildmedien, Boulevardzeitungen, Illustrierte und das Fernsehen, ständig auf der Suche nach Neuem (eine Nachricht ist, was sich unterscheidet), sind anfällig für Regelverstöße und werden Opfer fehlender publizistischer „Geschwindigkeitsbegrenzungen“. Die „Moral der Medien“ steht immer nur für kurze Zeit in der öffentlichen Diskussion auf dem Prüfstand. Genauso schnell ebbt die Moraldebatten in den Kommentarspalten auch wieder ab. Wie das sonstige Nachrichtengeschäft folgen auch die Leitartikler Nachrichtenmustern: Aufmerksamkeit erhält das Spektakuläre, die Sensation, und interessant sind vor allem Personen. Allerdings können die punktuellen Auseinandersetzungen auch ähnliche Wirkungen für sich verbuchen. Sie bestimmen eine Zeitlang die Themen der über Massenmedien vermittelten öffentlichen Diskussion, bleiben aber ansonsten nahezu folgenlos. Bemerkenswert daher, wenn die Hohenheimer Medientage seit 1978 trotzdem nicht locker lassen und immer wieder medienethische Fragestellungen zum Ausgangspunkt ihrer Diskussion gemacht haben.

Auf den 10. Hohenheimer Medientagen suchten unter der Überschrift „Professionalität und Profil“ Kommunikationswissenschaftler nach Essentials eines engagierten Journalismus. Dabei ging es in erster Linie nicht um die individuelle Moral von Journalisten. Vielmehr wurden in unterschiedlichen Ansätzen nach den Bedingungen einer Mediengesellschaft gefragt und die Erwartungen überprüft, die die Gesellschaft an ihre Massenmedien hat.

Der Preis der Wahrheit

Es sei kein Zufall, daß sich bei einer Beschäftigung mit den „selbstverständlichen Voraussetzungen“ journalistischer Arbeit Gedanken über den „Preis der Wahrheit“ und die „Gesetze des Marktes“ im Journalismus heute mehr aufdrängten als vor zehn Jahren, meinte Nina Grunenberg. Sie machte auf einige wesentliche Veränderungen des Medienmarktes aufmerksam. Unvorstell-

bare Zuwächse sind dort zu beobachten. Von der explosiven Entwicklung auf dem Markt der Publikumszeitschriften profitierten an der Spitze Frauenzeitschriften und Fernsehzeitschriften.

Journalismus, das ist mehr als die Tages- und Wochenzeitungen, als „Stern“ und „Spiegel“. Das ist ein Wust von fast 1.300 Publikumszeitschriften mit einer Auflage von 105 Mio. Exemplaren. Journalismus, das sind nicht nur die beiden öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme und vielleicht noch ein oder zwei Dritte. Das sind die über dreißig Hörfunkprogramme der Rundfunkanstalten, zig regionale und lokale private Radiostationen und zwanzig und mehr Fernsehprogramme, die über Kabel zu empfangen sind. Und vor allem ist es mehr als einige klassische Ressorts wie Politik, Wirtschaft und das Feuilleton.

Die Journalisten, das sind auch nicht die großen Köpfe der „Zeit“-Redaktion, die sich ihre Medienethik nach eigenem Recht geschrieben (oder erschrieben) haben. Vielmehr sind es 30.000 oder mehr Berufstätige, die in durchweg „entpersönlichten“ Medienbetrieben Aussagen produzieren. Der romantische Begriff des „Handwerks“ wird da der realen Situation des Großraumbüros und der Arbeitsteilung nicht gerecht. Andererseits traf die Journalistin Grunenberg den realen Überbau der Profession viel genauer als so mancher Leitartikler, der nach Gewissensentscheidungen und Regeln ruft, wenn er „skandalöse Auswüchse“ seiner Kollegen geißelt. Unter den alltäglichen Zwängen, wie der Knute des Ressortchefs oder dem Druck des Redaktionsschlusses, gut zu arbeiten, sei als Herausforderung viel verpflichtender, als die Medienethik, die von dem Berufsstand so oft gefordert würde.

Beim Thema „Moral der Medien“ würde ein „individualistischer Begriff der Moral publizistischen Handelns zugrundegelegt“, meint Siegfried Weischenberg. Die realen Bedingungen (Informanten, Quellen, Verlags- oder Rundfunkunternehmen, Medienkonkurrenz) kämen in einer solchen „Persönlichkeitsethik“ nicht vor. Allzu oft würden Journalisten und Medien in eins gesetzt. Die folgenreichen Entscheidungen über publizistisches Handeln trifft in der Regel jedoch nicht der einzelne Journalist mit seiner Individualethik, wie Beispiele zeigen. Sowohl die Veröffentlichung der „Hitler-Tagebücher“, die ungezählten Fälle des Scheckbuch-Journalismus, das berühmterberühmte Foto des toten Uwe Barschel in der Badewanne, all das waren „Konzern“-Entscheidungen. Somit folgerte Weischenberg, müßte die Forderung nach mehr Moral, nach einer publizistischen Ethik an die Institutionen, die Medien, gerichtet werden.

Es ist simpel, muß aber offensichtlich wiederholt werden. Ökonomische, technische, organisatorische und politische Strukturen bestimmen die „Spielregeln“ in ei-

ner „Mediengesellschaft“. Vor allem die Gewinnorientierung der Medienunternehmen schafft eine eigene, primär an ökonomischen Maßstäben orientierte Logik und damit eine eigene Moral. Und dies gilt auch für die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten. Sie sind zwar nicht gewinnorientiert, aber gleichfalls den meisten wirtschaftlichen Zwängen unterworfen. Weischenberg fragte nach den Kosten eines professionell und profiliert arbeitenden Journalismus. In der „Mediengesellschaft“ sitzt der Buchhalter in der ersten Reihe. Unternehmensziele und Unternehmensstrukturen ließen alle Postulate ins Leere laufen, die nicht mit den Gesetzen der Ökonomie verknüpfbar seien. Die Spielregeln besagen, daß die Medien ihre Wirklichkeitskonstruktion sehr rationell betreiben: Sie nutzen billige, offizielle Quellen und beschäftigen nicht immer hochqualifiziertes Personal. Engagierter, profilierter Journalismus verursacht höhere Ausbildungs-, Unterhalts- und Aufmerksamkeitskosten. Und man kann bezweifeln, daß das Publikum insgesamt diese höheren Kosten bezahlen will.

Die Auffälligkeiten, die die Nachrichtenauswahl in den Medien bestimmt, sind etwas anderes als „die Wahrheit“ oder „die Realität“. Womöglich könnte die Berichterstattung oft näher an dem sein, was wir als Wirklichkeit empfinden – doch das wäre mit erheblich höheren Kosten verbunden, für die Medien und für die Rezipienten. Klar, daß ein Wissenschaftler immer auch an sich und die eigene Profession denken muß. Weischenbergs kritische Bemerkungen mündeten in die Forderung, daß nur eine qualifizierte – überbetriebliche – Ausbildung ausreichend Chancen für Professionalität und Profil des Journalismus bietet.

Medien als Schule und Problemlösungszentrum der Nation

Aber genauso disparat wie die Medienkanäle, auf denen uns Informationen erreichen, ist auch die Rekrutierung der Masse der „Konstrukteure von Wirklichkeit“. Es gibt 38 Hochschulinstitute, die derzeit 43 kommunikations- und medienwissenschaftliche Studienmöglichkeiten anbieten, worauf Claudia Mast hinwies. Daneben gibt es ca. 100 weitere Institutionen, Stiftungen, Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, die ebenfalls Journalisten aus- und weiterbilden. Aber damit ist weder der Berufszugang vereinheitlicht, noch sind die Grenzen für ein Berufsfeld Journalismus abgesteckt, in dem professionell gearbeitet wird. Manfred Rühl machte in vorläufigen Thesen darauf aufmerksam, daß der Journalismus immer noch als eine Einheit definiert wird, obwohl er sich beständig differenziert und spezialisiert und in einem permanenten Wandel befindet.

Während Weischenberg vor zu hohen Erwartungen an den Journalismus und an den einzelnen Journalisten

warnte, schraubten Rühl und Mast die Erwartungen noch etwas höher. Rühl reichten die traditionellen Funktionsbeschreibungen des Journalismus nicht mehr aus, um den Journalismus von heute zeitgemäß und gesellschaftsgemäß zu kennzeichnen. Zu solchen an Hand der Leistungen rekonstruierten Funktionen zählen etwa die aus der Verfassung abgeleiteten Funktionen Information, Lebenshilfe, Unterhaltung und Bildung aber auch etwa die Integrationsfunktion. Eine neue Rolle sieht Rühl in der Vermittlungsleistung der Medien. Angesichts der Gefahr der Informationsinflation, die begleitet würde von einer Verstehensdeflation, erwartet er von den Medien und den Journalisten, daß sie mehr „Gebrauchsverstehen“ herstellen. Die von den Medien angebotenen Neuigkeiten seien so umfangreich, extrem punktuell vorgetragen und dadurch abstrakt, daß sich das Publikum nicht angesprochen fühlen, geschweige denn verstehen würde.

Claudia Mast ging in ihren Erwartungen an einen professionellen Journalismus sogar noch weiter. Sie verlangte auch einen „aktiv operierenden Journalismus“, der gezielt nach neuen problemorientierten Aussagen sucht, und der, sozusagen in Ergänzung zu den Enthüllungen – aktiv nach Beiträgen zur Lösung von Problemen sucht, um sie in die gesellschaftliche Kommunikation einzuspeisen. Medien und Journalisten nicht nur als Schule, sondern auch noch als Problemlösungszentrum der Nation?

Welch eine Überfrachtung des Journalismus. In den Augen seines Publikums erfüllen „die“ Medien nicht einmal ihre ureigenste Aufgabe, „Ordnung im Ereignischaos der Welt“ zu schaffen. Viele Diskutanten auf der Tagung zeigten Unsicherheit angesichts der Fülle von tatsächlichen und scheinbaren Informationen, fühlten sich überfordert oder sogar unfähig, Medienaussagen einzuschätzen. Die Ängste scheinen mir auch Signal dafür zu sein, daß sich die real existierenden Medien immer mehr von abstrakt formulierten Erwartungen wegorientieren. So bleibt auch etwa das Postulat eines kirchlichen Engagements für ein gerechtes Kommunikationssystem der Gesellschaft, das eine Öffentlichkeit gewährleistet, an der sich alle beteiligen können, zu sehr in der Distanz. Peter Dürsterfeld, Leiter der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz, formulierte diese Erwartung unter dem Stichwort „kommunikative Diakonie“ in einem ausgeweiteten Grußwort zu Beginn der Tagung.

Selbstreflexion

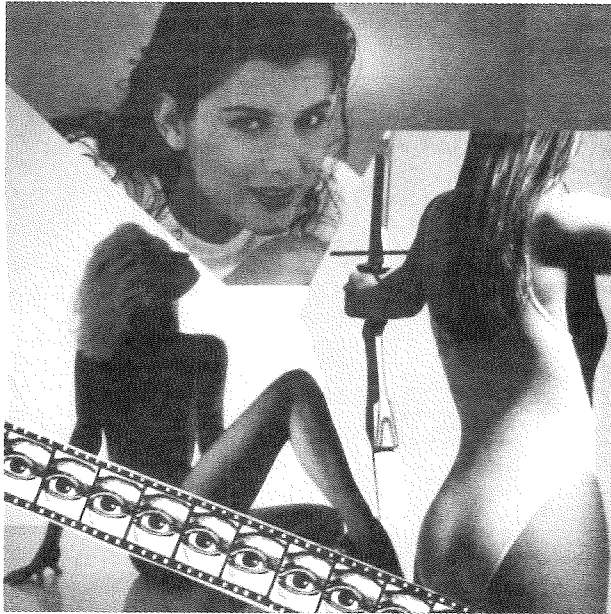
Am ehesten sind wohl die Journalisten und Medien selbst in der Lage und verpflichtet dazu, dieses unübersehbare Mißverhältnis zwischen Erwartungen und Leistungen aufzubrechen. Die immer wieder gestellte Frage, wer kontrolliert die Medien, hat nur eine Ant-

wort: Die Medien selber. Niemand anders kann in einer Mediengesellschaft diese Funktion erfüllen, und zwar nicht nur im Falle offenkundiger Verletzungen der „Spielregeln“, sondern dauernd. Die Medien selbst müssen offener werden, Journalisten müssen die Selbstmythifizierung durch Selbstreflexion ersetzen. Medien und Journalisten haben eine schwierige Doppelfunktion: Sie wirken ganz wesentlich an der Information mit und müssen gleichzeitig vor sich warnen. Sich ethisch hinstellen kann nach ein bißchen Übung jeder Lump (Feuchtwanger).

9.6.89 – Peter Leudts/FK

Nun ist aber vielleicht unter allem, was gedruckt wird, eine öffentliche Zeitung oder Volksblatt, aus dem rechten Gesichtspunkt betrachtet, bei weitem das wichtigste. Sie ist der Mund, wodurch zu dem Volke gepredigt, und die Stimme der Wahrheit, sowohl in die Paläste der Großen, als in die Hütten der Niedrigen dringen kann. Sie könnte das unbestechliche Tribunal sein, wo Tugend und Laster unparteiisch geprüft, edle Handlungen der Mäßigkeit, Gerechtigkeit und Un-eigennützigkeit gepriesen, und Unterdrückung, Bosheit, Ungerechtigkeit, Weichlichkeit und Üppigkeit mit Verachtung und Schande gebrandmarkt werden.

Karl Phillip Moritz in der „Vossischen Zeitung“ 1784, zitiert von Nina Grunenberg bei den Hohenheimer Medientagen



Weibs-Bilder

Was Medien aus Frauen machen

in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Medienarbeit der Diözese Rottenburg-Stuttgart

10. - 11. Juni
Stuttgart-Hohenheim
103 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dieter R. Bauer
Birgit Volk

Referentinnen:
Dr. Brigitte Armbruster, Paderborn
Dr. Angelika Köster-Lossack, Heidelberg
Andrea Urban, Hannover

Die „Medien“ – Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk, Fernsehen und Film – beeinflussen entscheidend das Bild der Wirklichkeit und sogar die Selbstwahrnehmung vieler Menschen. Ob in der Berichterstattung oder in der Unterhaltung, ob im künstlerischen Werk oder in der Werbung: Medien übermitteln Informationen, Meinungen, Einstellungs- und Verhaltensmuster, Werte und Normen - prägend für Bewußtsein und Handeln in unserer Gesellschaft, prägend auch für die Geschlechterrollen, zum Nachteil der Frauen.

Trotz unübersehbarer Veränderungen in den letzten Jahren: die patriarchalischen Strukturen und ihre Rechtfertigungsideologien, weibliche Unterrepräsentation und Diskriminierung sind in fast allen gesellschaftlichen Bereichen nicht überwunden. Die Medien spiegeln diesen Zustand wider, bestätigen und verfestigen ihn nur allzu häufig. Sie können auch zu seiner Überwindung beitragen; doch müßten dazu Frauen in jeder Beziehung, müßte der „weibliche Blick“ mehr Raum bekommen.

Ein „Rückblick auf die Tagung“ von Birgit Volk erschien in 'medien aktuell' (Information 7/1989):

Frauen im Bild

Vor drei Jahren lief der Film „9 1/2 Wochen“ von Alan Parker zum erstenmal in den Stuttgarter Kinos. Mittlerweile – in der 123. Woche – wurde er ins Spätprogramm übernommen. Begeisterte Zuschauer bezeichnen ihn als sehr erotisch, die Geschichte einer verrückten Liebe, nichts für Leute, die prüde sind. Ausschnitte dieses Films wurden bei der Hohenheimer Tagung über „Frauen und Medien“ gezeigt. Die Teilnehmer sahen eine Szene, in der der Hauptdarsteller seine Geliebte zum Geschlechtsverkehr zwingt. Die Reaktionen der ZuschauerInnen waren interessant: Einige fühlten sich gedemütigt, entwürdigt, andere (auch Frauen), fanden es nicht „so“ schlimm. Ein stilvolles Ambiente, ästhetische Körper und eine ausgezeichnete Kameraführung ließen den Film einfühlsam und ansprechend wirken und dabei übersehen, daß schlichtweg eine Vergewaltigung gezeigt wurde.

„Die Darstellungen werden immer subtiler“, kommentierte Andrea Urban, Leiterin der Landesstelle für Jugendschutz in Hannover; an den Inhalten ändere sich wenig: die Frau wird reduziert auf einen schönen Körper, der verführerisch und attraktiv zur Verfügung steht. Dieses Frauenbild, wenn auch in weit drastischerer Form, findet sich auch in der Werbung. Dort allerdings, so zeigte die Diskussion im Verlauf der Tagung, ist es we-

niger die Vermarktung des weiblichen Körpers, die Anlaß zur Kritik gibt, als vielmehr die Art und Weise, wie die Frau dem Mann zugeordnet wird. Als junge, ungebundene Frau ist sie auf der Suche nach ihm; als Hausfrau und Mutter sorgt sie für ihn und als berufstätige Frau will sie für ihn (als Chef) etwas leisten. Alles dreht sich um den Mann, über ihn wird die Frau definiert, in ihrer Rolle und in ihrem Selbstverständnis. Angelika Köster-Lossack, Soziologiedozentin in Heidelberg, sprach in diesem Zusammenhang von der „kulturellen Vorgabe der Minderwertigkeit“, die durch die Werbung verstärkt werde. Emanzipierte, selbstbewußte Frauen sind dort selten, Weibs-Bilder, die vorführen, was typisch weiblich ist, die Regel.

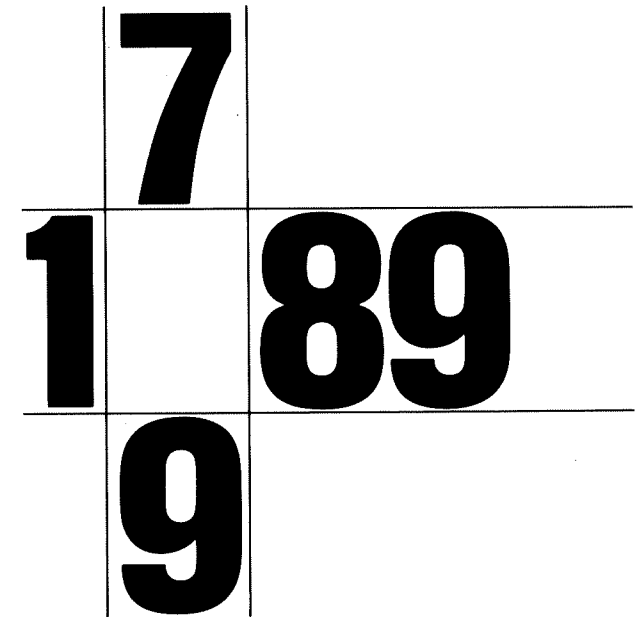
Spätestens hier wurde die Frage laut, welche Wirkungen von den Medien ausgehen. „Eindeutige wissenschaftliche Ergebnisse liegen nicht vor“, betonte Brigitte Armbruster vom Audiovisuellen Zentrum in Paderborn, nicht, weil es an Untersuchungen mangle, sondern weil die Einflüsse eher im kognitiven Bereich zu suchen seien. „Eines aber ist sicher: ohne Wirkung bleiben sie nicht.“ Allerdings, so gab Frau Armbruster zu bedenken, sei die gesellschaftliche Wirklichkeit, was Frauen anbelange, fortschrittlicher als die Medien. Das Thema Gleichberechtigung müßte durch sie häufiger aufgegriffen und umgesetzt werden.

Ein Beispiel dafür sind die Frauenfilme (von Frauen für Frauen), die am Ende der Tagung, als Schlußpunkt und gleichzeitig als Ausblick, gezeigt wurden. Der weibliche Blick, feststellbar nicht nur in der Auswahl des Sujets, sondern auch bei der behutsamen, wenig spektakulären Kameraführung, ist in Filmsprache übersetzt worden. Protagonistinnen, die ihre Schwäche zugeben, ohne dadurch ihre Stärke einzubüßen, die keine perfekte Lösung kennen für ihre Probleme, fordern dazu heraus, über die eigene Situation nachzudenken.

Anregend, aber auch anstrengend wurde die Tagung von vielen empfunden, die bis tief in die Nacht hinein, zum Teil sehr persönlich, diskutierten. Dies und die Zahl der Teilnehmer – es waren mehr als 100 – zeigten, daß es sich um ein wichtiges Thema handelt; es wird von der Akademie und von der Fachstelle für Medienarbeit weiter verfolgt werden.

Die Tagungsdokumentation erscheint als Hohenheimer Protokoll, Band 33, zum Preis von DM 15,-.

Selbstbestimmung in Freiheit Französische Revolution und die Folgen



Durchbruch vor 200 Jahren

**Zum historischen Kampf und heutigen Einsatz
für die Menschenrechte
in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg**

24.–26. Februar
Stuttgart-Hohenheim
69 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dieter R. Bauer
Peter Fromm

Das Jahr 1989 wurde in ungewöhnlicher Weise beherrscht von einem Datum geschichtlichen Erinnerens: vor 200 Jahren begann die Französische Revolution. So furchtbar die Ereignisse selbst für viele waren: mit ihnen kam der politische Durchbruch in der Entwicklung des Menschenrechtsgedankens. Nachdem wir uns in der Akademiarbeit unter verschiedenen Aspekten und mit ganz unterschiedlichen Konkretionen immer wieder mit den Menschenrechten beschäftigen, hatten wir uns vorgenommen, diese im nun gegebenen (Jubiläums?)Zusammenhang einmal grundsätzlicher zu thematisieren. Daraus entstand die Planung einer ganzen Veranstaltungsreihe („Selbstbestimmung in Freiheit. Französische Revolution und die Folgen“); in diesem Zusammenhang stand auch die hier vorgestellte Tagung.

Ein großer Bogen wurde geschlagen: von einer historisch weit ausgreifenden Grundlegung über eine Darstellung der Bedeutung der Französischen Revolution und der nachfolgenden Entwicklung in Deutschland, speziell im deutschen Südwesten, bis hin zu einer Würdigung des Grundgesetzes im Rahmen der deutschen Verfassungstradition und zum politischen Engagement der Gegenwart. Was das Letztgenannte angeht, wurde zum einen – in einer Einschränkung, die für einen sinnvollen Gesprächsverlauf notwendig erschien – die außenpolitische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Politiker in Blick genommen, zum andern das Engagement der großen Menschenrechtsorganisationen.

Referate:

Historische Wurzeln des Menschenrechtsgedankens
Prof. Dr. Hans Maier, München

*Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in der
Französischen Revolution (1789-99)*
Prof. Dr. Axel Kuhn, Stuttgart

*Auswirkungen der Französischen Revolution:
Menschen- und Bürgerrechte für den deutschen Südwesten?*
Prof. Dr. Axel Kuhn, Stuttgart

*Menschenrechte in der deutschen Verfassungstradition
(1848/49-1949)*
Prof. Dr. Wolfram Siemann, München/Tübingen

*Podiumsdiskussion:
Menschenrechtspolitik heute – Fragen nach der außen-
politischen Verantwortung
mit*
Rolf Bindig MdB (SPD)
Reinhard Bütikofer MdL (Die Grünen)
Hinrich Enderlein (FDP)
Dr. Renate Hellwig MdB (CDU)
Leitung: Siegfried Schiele, Direktor der Landeszentrale

*Gesprächsforen:
Konkretes Engagement für die Menschenrechte: Men-
schenrechtsorganisationen stellen sich vor
mit*
Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart (Amnesty International)
Dr. Reinhard Hermle, Aachen (Misereor)
Thomas Klemp, Bonn (Rotes Kreuz)
Werner Lottje, Stuttgart (Diakonisches Werk)

Die Menschenrechte erregen die Gemüter

Die Aktualität bestimmt eine Tagung zur Französischen Revolution / Von Paul Kreiner

Der Vortragsraum ist angenehm beheizt, die Stühle so bequem, wie sie es in einem Bildungshaus eben sein können, durch die breite Fensterfront zum Park strahlt ab und zu ein blauer Vorfrühlings-, Vormärzhimmel. Drinnen ereignen sich 200 Jahre Geschichte. Gut 60 Besucher der Katholischen Akademie in Stuttgart erleben den „Durchbruch der Menschenrechte“ mit oder im Gefolge der Französischen Revolution 1789. Die Kämpfe von damals, der Terror, die aufsehenerregenden Hinrichtungen, die revolutionären Umtriebe – sie finden im Saale statt, nach didaktischen Erwägungen aufbereitet, gewürzt mit der einen oder anderen Anekdote. Abends, bei der Podiumsdiskussion mit vier Landtags- und Bundestagsabgeordneten, zeigt sich, daß die Geschichte beileibe noch nicht fertig ist. Da spricht der Stuttgarter Landtags-Grüne Reinhard Bütikofer plötzlich von Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik, Heinrich Enderlein (FDP) schlägt in dieselbe Kerbe und nennt den „Radikalenerlaß“. Da streiten sich die vier mit dem Publikum um „politische“ oder „nur wirtschaftliche“ Flüchtlinge, um das Vorgehen gegen notorisch die Menschenrechte verletzende Staaten, Südafrika, Iran, Khomeini und Ruschdie. Hier erregen die Menschenrechte die Gemüter. Hier werden sie konkret faßbar.

Hier verlieren sie jene „Abstraktheit des französischen Rechtsdenkens“, die dem Historiker und Tagungs-Referenten Wolfram Siemann zufolge eine wesentliche Ursache dafür war, daß die Versammlung in der Frankfurter Paulskirche 1848 nicht allgemeine Menschenrechte, sondern nur „Grundrechte“ festgeschrieben hat: vom Staat gesetzt, an Staatsbürger gebunden, vom Staat nach Bedarf änderbar. Nicht die Reichsverfassung von 1871, nicht die von Weimar, erst das Grundgesetz habe im Rückgriff auf die Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution wieder die „Vorstaatlichkeit“ und universale Gültigkeit der Menschenrechte eingeräumt.

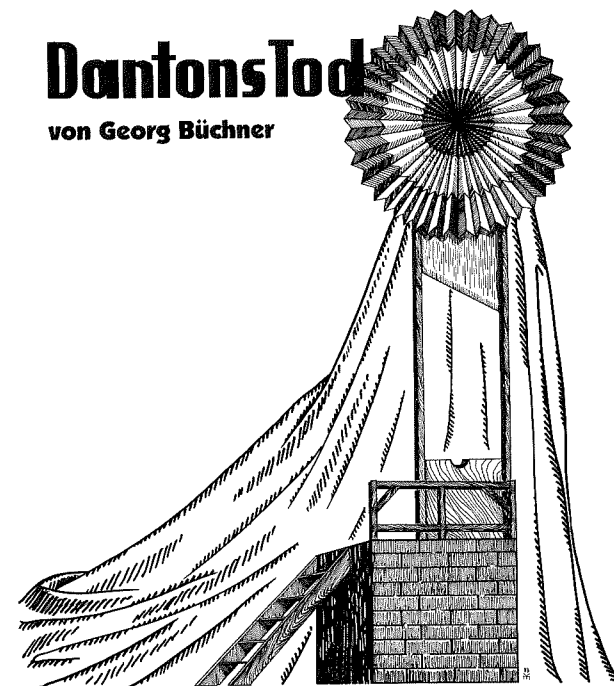
Aus den Tiefen der Geschichte ließ sich bei der Tagung noch mehr schöpfen. Hatte der frühere bayerische Kultusminister Hans Maier, jetzt Professor an der Münchner Universität, bei seinem Einleitungsreferat angedeutet, in Sachen demokratischem Denken seien die Deutschen schon einmal viel weiter gewesen, als ihnen die Amerikaner im Zuge der „reeducation“ hätten weismachen wollen, so lieferte der Stuttgarter Historiker Axel Kuhn tags darauf – mit listigem Seitenblick auf die aktuelle

Diskussion – einen Beweis dafür: eine Art Ausländerwahlrecht aus dem Jahr 1799, enthalten im anonymen Entwurf einer ersten Verfassung für eine gesamtdeutsche Republik, verbreitet im damals letzten Zufluchtsgebiet revolutionärer und radikaler deutscher Demokraten – in Baden und Württemberg.

Wäre diese „jakobinische Flugschrift“ zur Geltung gekommen, hätten wählen und gewählt werden dürfen, „wer einen Nahrungszweig hat und republikanisch denkt“, mindestens einen deutschen Elternteil hat oder (nicht „und“) ein Jahr in Deutschland einem „erlaubten Gewerbe“ nachgegangen ist. Ein solcher „deutscher Bürger“ hätte dann nur noch „giltige Beweise von seiner guten Aufführung“ vorlegen müssen. Doch für derart umstürzlerische Bestrebungen war es 1799 schon zu spät, die Revolution vorbei.

Dantons Tod

von Georg Büchner



Vor und nach 1797

Französische Denker der Revolution

27.–29. Januar
Stuttgart-Hohenheim
112 Teilnehmer
39 zusätzliche Theaterbesucher

Tagungsleitung:
Franz Josef Klehr

Referenten:
Prof. Dr. Dr. Hans Peter Balmer, München
Prof. Dr. Norbert Brieskorn SJ, München
Prof. Dr. Alfred Schmidt, Frankfurt
Dr. Herbert Wender, Saarbrücken
Westdeutsches Tourneetheater Remscheid

Themen:

Dantons Tod
von Georg Büchner
aufgeführt durch das
Westdeutsche Tourneetheater Remscheid

Georg Büchners Bild der Großen Revolution
Dr. Herbert Wender, Saarbrücken

*Die Würde des Menschen
und die Menschenrechte*
Reflexionen und politische Bemühungen
Prof. Dr. Norbert Brieskorn SJ, München

Moralist der Revolution: Chamfort
Prof. Dr. Dr. Hans Peter Balmer, Augsburg

Sensualismus, Materialismus, Interessenpsychologie
Ideen des vorrevolutionären Frankreich
Prof. Dr. Alfred Schmidt, Frankfurt

L'Homme revolte
Albert Camus über Revolution und Revolte
Prof. Dr. Dr. Hans Peter Balmer, Augsburg

Die Tagung eröffnete die Veranstaltungsreihe in Hohenheim und Weingarten zum 200. Jahrestag der Französischen Revolution und zur heutigen Menschenrechtsproblematik. Georg Büchners Drama „Dantons Tod“, in Hohenheim aufgeführt durch das Westdeutsche Tourneetheater Remscheid, bildete den Auftakt zur Beschäftigung mit Philosophen der Revolution von Rousseau bis Camus: Wie vermeidet der Freiheitswille eine Politik, die als Befreiung anhebt und in Unterdrückung endet? Welche philosophische Wahrnehmung des Menschen und welche politische Praxis der Menschlichkeit wahren die Freiheit des Menschlichen?

Herbert Wender referierte die Hauptergebnisse seines gerade erschienenen Buches „Georg Büchners Bild der Großen Revolution“: gebrochen in der besonderen Stimmungslage Büchners von 1830 entstand ein „Bild vom Bild“ der geschichtlichen Ereignisse von 1789 bis 1799. Dem Glauben an die Veränderbarkeit des Menschen folgte fatalistische Skepsis.

Wender diente der Tagung mit einer Fülle von Kriterien zur Beurteilung der Theateraufführung vom Vorabend. War in den geschichtlichen Ereignissen um 1789 die Not als Handlungsimpuls der Revolution sichtbar geworden, so ergänzte Norbert Brieskorn SJ mit seiner Darstellung der allmählichen Ausformulierung der Menschenrechte, wie davor und darunter Gedanken und Ideen wirksam waren: der Mensch als Maß des Menschen; Wissen und Wollen, die zum Bescheidwissen und zu vernunftorientierter, revolutionärer Praxis drängen; Volkssouveränität mit nationalstaatlichen Zielen; Glaube an die Veränderbarkeit des Menschen auf Freiheit und Gleichheit hin.

Der französische Moralist Nicolas Chamfort hatte sich mit seinem „Guerre aux chateaux! Paix aux chaumieres!“ diesen Ideen angeschlossen, war aber dabei sehr bald zu einem „Ethos der Sensibilität“ und zur Frage vorgestoßen, wie revolutionäres Handeln den Terror vermeiden könne.

Hans Peter Balmer ließ die Darstellung des philosophisch-literarischen Werks Chamforts münden in dessen Wiederaufnahme durch Albert Camus. Aufrichtig und gewaltfrei erinnert der einsame Camus an die Grenzen der Vernunft: damit tritt er in die moralistische Tradition ein, die sich weigert, konkrete Menschen der Idee einer Revolution zu opfern. „Nichts verdient durch Blut erworben zu werden. Geschichte darf nicht zu totaler Vernunft durchkonstruiert werden“. Die Erfahrung und Authentizität des

einzelnen macht jedoch die Revolte gegen praktizierte Inhumanität immer neu zur Pflicht.

Aber sind nicht Sensualismus und atheistischer Materialismus unleugbare gedankliche Grundlagen sowohl für Chamfort wie für Camus, so daß ihr Moralismus fragwürdig wird?

Alfred Schmidt stellte Chamfort und Camus wie auch eine Reihe anderer Denker der Revolution (Meslier, Helvetius, d'Holbach, Voltaire, Rousseau) eher unter den Begriff einer interessegeleiteten Philosophie. Ihre epochebedingte Stoßrichtung gegen die Macht von Kirche und Adel, ihre Agitationsliteratur sei zu situationsgebunden, als daß ihr politischer Atheismus und Materialismus philosophisch-grundsätzlich aufgefaßt werden dürfe. Selbst noch bei Voltaire habe Toleranz als Kampfbegriff gegen Glaube und Dogma ein Interesse an der „Natürlichen Religion“ und an dem ernsthaft verehrten Etre Supreme. Georg Büchner hatte sich aus seinem Denkhorizont der 1830er Jahre heraus das Recht genommen, die rein historische Sicht von 1789 in die eigene Gegenwart hinein zu vermitteln. Damit lieferte er der Tagung Legitimation und hilfreiche Modelle für die historische und philosophische Diskussion revolutionärer Gewalt bis in die Gegenwart. Bis zum Schluß blieb der Impuls ihres Auftakts spürbar. Die Aufführung von Büchners „Dantons Tod“ durch das Westdeutsche Tourneetheater Remscheid unter seinem Intendanten Jaschi Jaschinsky hinterließ starke Eindrücke: pralle Lebendigkeit des Spiels vom Fortissimo des Revolutionspathos bis zu leisesten lyrischen Tönen, eine außerordentliche Amplitude in der Darstellung der Todesangst von der zitternden Vorahnung bis zur zornigen Resignation und zum Angstschrei. Vielleicht kam eine Absicht der Inzenierung, nämlich die Zuschauer zuerst auf der Revolutionswoge schwimmen zu lassen, ehe ihnen ihr Mitläufertum bewußt wird, beim reservierten Hohenheimer Publikum nicht ganz zum Ziel. Diese Distanz mag den Schauspielern das Spielen zwar ein wenig erschwert haben. Aber als staatsbürgerliche Tugend ist sie hoch zu veranschlagen.



*Szenenfotos aus „Dantons Tod“,
Aufführung des
Westdeutschen Tourneetheaters
mit Frank Kühnel, Jörg Kernbach, Matthias Clauß,
Wolfgang Müller, Franziska Frank, Yvonne Doriée*



Danach war die Kirche anders

Dialektische Reaktionen des Katholizismus auf die Französische Revolution

Offene Tagung

18.–19. November
Stuttgart-Hohenheim
38 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dr. Abraham P. Kustermann

Referenten:
Prof. Dr. Victor Conzemius, Luzern
Prof. Dr. Karl-Wilhelm Merks, Tilburg (NL)

Prof. Dr. Victor Conzemius:
Der Wiederaufbau neuer kirchlicher Strukturen nach den politischen Erschütterungen durch die bzw. im Gefolge der Französischen Revolution vollzog sich unter Voraussetzungen, die den Keim zu neuen Konflikten in sich trugen. Einmal versuchten die Staaten, die aus den Regelungen des Wiener Kongresses hervorgegangen waren, das kirchliche Leben in den Griff der staatlichen Bürokratie zu bekommen. Die vorrevolutionären staatskirchlichen Theorien wurden von den Staaten des 19. Jahrhunderts übernommen. Das neue liberale und nationale Staatsbewußtsein verlieh ihrer Politik eine größere Schärfe. Andererseits versuchte die kirchliche Führung, die im europäischen Raum nur die Form der Beziehungen zwischen Staat und Kirche kannte, wie das Ancien Regime sie kennt, auf dieses Modell zurückzugehen, um ihr Verhältnis zu den Staaten in der Neuzeit zu regeln. Das setzte die Sicherung elementarer und unaufgebbarer Rechte der freien Ausübung der Religion voraus. Daneben war die Kirche bemüht, in Anlehnung an die exklusive Stellung, die ihr im mittelalterlichen Gesellschaftssystem zugefallen war, ihre Position als letzte verbindliche Sinninstanz der Gesellschaft vertraglich abzusichern. Die juristische Form, in der diese Neuregelung in alten Schläuchen sich vollzog, waren die Konkordate. Es gab be-



reits Konkordate vor der Französischen Revolution. Aber erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts – in der Reaktion auf die Französische Revolution – haben sie jene epochale Bedeutung erlangt, die es erlaubt, von einer Ära der Konkordate zu sprechen. Erstes Konkordat der Neuzeit ist dasjenige, das Pius VII. 1801 mit Napoleon abschloß. Wegen der weitgehenden Rechte, die es dem Staate einräumte, in dessen Hand ohnehin die Ausführung der Abmachungen lag, galt es den Staaten des 19. Jahrhunderts als anstrebenswertes Modell ihrer Vereinbarungen mit der Kurie. Dahinter stand auf staatlicher Seite die Absicht, die Kirche stärker ins System der staatlichen Funktionalität einzuspannen. Bei Kleinstaaten war zudem das Bedürfnis vorhanden, von einem der ältesten Staatsgebilde als Vertragspartner anerkannt zu werden, gleichsam als Bestätigung ihrer noch unsicheren Legitimität. Eine ähnliche Konjunktur von Konkordaten wie nach dem Wiener Kongreß, z. T. aus gleichen Motiven, begegnet gut hundert Jahre später nach der Neuordnung durch die Versailler Verträge.

Innerkirchlich bedeutete jeder Konkordatsabschluß eine Mehrung des Prestiges und der Autorität des Heiligen Stuhles. Über die kaum handlungsfähigen und vom Staat vielfach unterdrückten nationalen Episkopate hinweg konnte die Kurie die Ortskirchen der einzelnen Länder in einem Ausmaß an sich binden, wie das in früheren Jahrhunderten nie der Fall gewesen war. Zur Ausbreitung jener Richtung im römischen Katholizismus, die zum sogenannten Ultramontanismus, der Auslieferung der Ortskirchen an die römische Zentrale führte, hat niemand so viel beigetragen wie die repressive Kirchenpolitik der Staaten. Denn die Interessengemeinschaft von Kurie und staatlichen Instanzen war zu vordergründig, um, wie im Mittelalter, zu einer Partnerschaft zu führen. Kirche und Staat gerieten im 19. Jahrhundert auf entschiedenen Kollisionskurs. Im Gegensatz zu den staatskirchlichen Spannungen früherer Jahrhunderte, bei denen die beiden Widersacher sich als zugehörig zum gleichen christlichen oder zum katholischen Kosmos gehörig betrachteten, wurden die Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts von verschiedenen geistig-religiösen Ausgangspositionen geführt. Der Staat verstand sich in zunehmendem Maß immer weniger als ein christlicher, schon gar nicht als Ausführungsorgan konfessionell festgelegter Leitbilder und Wertvorstellungen.

Mit zwei zentralen Ideen des Jahrhunderts gerät die Kirche in immer schärferen Konflikt: mit dem Liberalismus und dem Nationalismus.

Prof. Dr. Karl-Heinz Merks

Die Kirche hat sich in ihrer Einstellung zu den Menschenrechten auf eine von ihr selbst früher nicht für möglich gehaltene Weise gewandelt. Dennoch ist etwas Unentschiedenes in der neuen Freundschaft zwischen Kirche und Menschenrechten. Dieses Unentschiedene kann ich in zwei Fragen andeuten: Wie konsequent sagt die Kirche ja zu den Menschenrechten (zu allen Menschenrechten, auf allen Gebieten, auch innerhalb ihrer selbst)? Und die zweite Frage: Wenn die Kirche ja sagt zu den Menschenrechten, sagt sie dann ja auch zu dem Geist, der sie be-seelt (nämlich einem Geist von Freiheit und Selbstbestimmung), oder sagt sie nur ja zu den (oder im schlechteren Fall zu einigen von den) Inhalten, die in den Menschenrechten normativ zum Ausdruck kommen? (...)

Der Kern aller Menschenrechte ist die Entfaltung der menschlichen Freiheit, sie ist das dem Menschen selbst allererst und ursprünglich zukommende Recht. Ohne Anerkennung der ursprünglichen Würde und Freiheit zur Selbstbestimmung und ohne Anerkennung der Gleichheit aller Menschen hierin ist ein Anschluß an das Menschenrechtsdenken nicht möglich. Gerade hierin aber lag offensichtlich das große Problem für die Kirche, jedenfalls, wenn man ihre Geschichte sieht. (...)

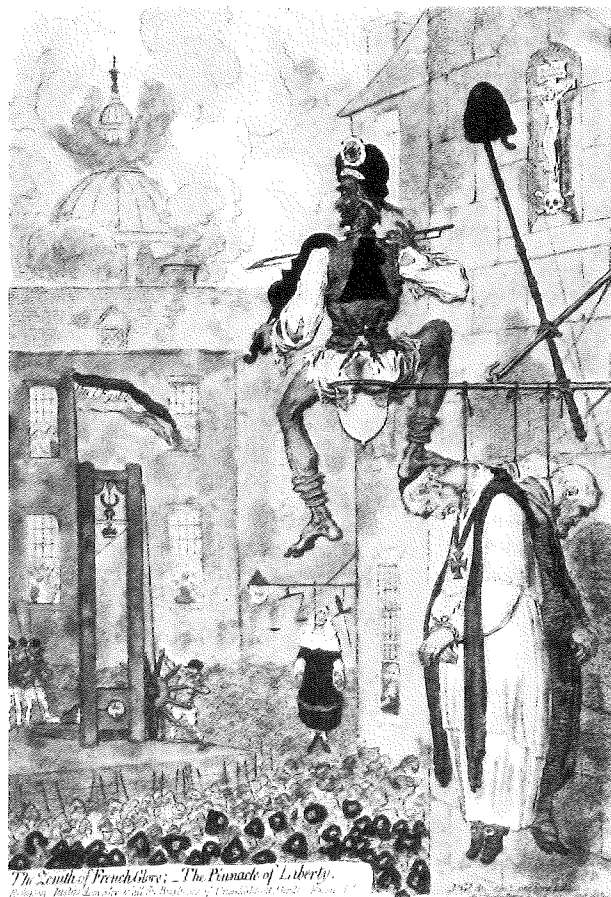
Es sprechen gute Gründe dafür, Menschenrechte nicht als eine Zufallserscheinung in unserer modernen Kultur zu betrachten, sondern als die ethische Komponente eben dieser Kultur selbst. Menschenrechte sind gleichsam die ins Ethische gewendete Grundthematik der Moderne. Das eine gemeinsame Grundthema heißt „Anthropozentrik“. Der Mensch, der seinen zentralen Standort in der Welt erlebt, der seine Freiheit, Macht und Verantwortlichkeit im Geschehen von Welt, Gesellschaft und Geschichte als unentzinnbar erfährt – er denkt und erfährt auch die Ethik im Modus der Anthropozentrik. Aber wohl-gemerkt, es ist eben eine Anthropozentrik der Ethik selbst, nicht eine Auflösung der Ethik – eine Ethik aus der freien Verantwortlichkeit des Menschen heraus. (...)

Damit scheint das Problem Kirche–Menschenrechte nun scharf gestellt zu sein: Eine Rezeption der Menschenrechte in der Kirche bedeutet Rezeption dieses anthropozentrischen Ansatzes. Natürlich auch seine religiös-theo-

logische Integration in eine gläubige Existenz und seine Deutung im Lichte des Glaubens. Aber eben die gläubige Deutung einer anthropozentrischen Ethik. Hat die Kirche wirklich akzeptiert daß die „Anthropozentrik“ in der Ethik genauso wie die „Anthropozentrik“ in der Technik keineswegs per se Signum des Unglaubens ist? Sieht sie sich zu deren gläubiger Deutung im Stande, sei es durch eigene Prägung und Umprägung hindurch? Hat sich also die Kirche auf die ethische Theorie der Menschenrechte eingelassen, hat sie sich wirklich in eine Kultur der Menschenrechte hineinbegeben? (...)

Die Menschenrechte sind entstanden und haben sich entwickelt im Kontext der Grundideen und Grundempfindungen modernen Denkens. Menschenrechtsdenken setzt wesentlich das moderne Freiheitsbewußtsein voraus, ebenso wie dessen Implikate und Folgerungen (Säkularisierung, Autonomie, Demokratie, Pluralität) als Denkmuster unserer Erfahrungen. Aber das Menschenrechtsdenken setzt nicht allein diese Ideen voraus, es ist zugleich die zu ihnen passende Ethik. Menschenrechte sind zwar Ausdruck des modernen Denkens und Fühlens, aber zugleich sind sie auch sein ethischer Maßstab. Sie sind die Vorbedingung dafür, daß die Situation der Moderne lebbar bleibt, als moderne Kultur lebbar bleibt, besser lebbar wird für jeden ... Sie sind „la condition ethique pour accéder a la modernité“ (P. Valadier). (...)

Daher muß die Kirche bei der Verteidigung der Menschenrechte in der Welt „mit einem Akt der Selbstprüfung beginnen, mit einem strengen Blick darauf, wie und wie weit diese Grundrechte in ihrer eigenen Organisation gewahrt und in die Praxis umgesetzt werden“ („Die Kirche und die Menschenrechte“. Ein Arbeitspapier der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*, n. 62). M. E. ist der Umgang mit den Menschenrechten in der Kirche selbst der Prüfstein für die wirkliche Akzeptation des Menschenrechtsdenkens; hier bleiben aber auch die Vorbehalte und Ängste der Kirche am größten.



James Gillray, Der Zenith französischer Herrlichkeit – Der Gipfel der Freiheit (1793).

Wegbereiter christlicher Friedens- bewegung

Studientag

21. Oktober
Weingarten
19 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dieter R. Bauer
Rainer Öhlschläger

Referate:

Friedrich Wilhelm Foerster: Inspirator der katholischen Friedensbewegung in Deutschland
Dr. Bruno Hipler SJ, München

Max Josef Metzger: ein Zeuge für den Frieden zwischen den Weltkriegen
Prof. Dr. Dr. Rupert Feneberg, Weingarten

Weihbischof Sproll und die Anfänge des Friedensbundes Deutscher Katholiken
Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen

Grundlegend, aber heute leider weitgehend vergessen sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten des Pädagogen und Geschichtsphilosophen Friedrich Wilhelm Foerster, über dessen Wirkung auf die katholische Friedensbewegung in der Weimarer Republik Dieter Riesenberger feststellte: „Die Vorstellungen der katholischen Friedensbewegung über das Verhältnis von Politik und Moral sind in hohem Maße den Überlegungen Fr. W. Foersters zu diesem Problem verpflichtet.“ – Und Herwig Blankertz charakterisierte Foerster folgendermaßen: „Er gehörte zu den wenigen Pädagogen, die keinen Augenblick dem Nationalsozialismus verfielen. Im Gegenteil: Foerster diagnostizierte, Deutschland sei am Staat erkrankt und durch den Staat entmenschlicht, und dieses obrigkeitstaatliche, ‚verpreuBte‘, vom Nationalismus und Militarismus

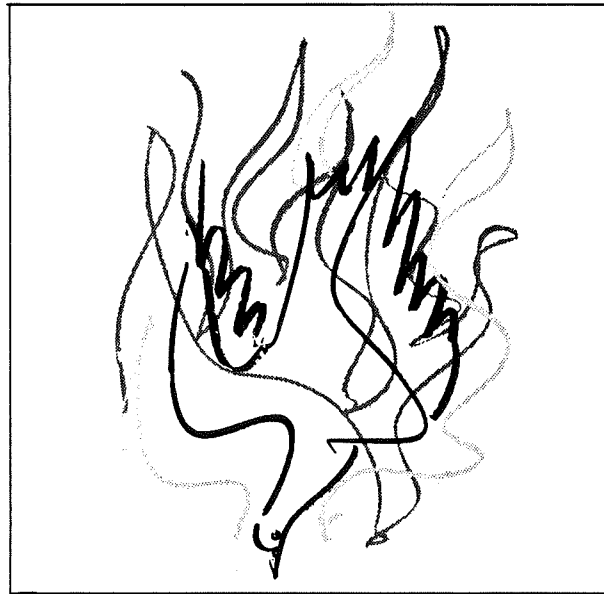
gezeichnete Deutschland sei ‚gar nicht das wahre, echte, deutsche Deutschland, an das wir glauben‘. Foerster lebte aus religiöser Überzeugung, entwickelte ein dem katholischen Ordo-Gedanken angelehntes System der ethischen Kultur und der Pädagogik, welches in der Friedenssicherung gipfelte – Frieden bezogen auf die innere Ordnung der Gesellschaft, auf das Zusammenleben der Völker, nicht aber auf die zerstörerische Gewalt des Bösen, der mutig und wenn nötig auch mit der Waffe entgegengetreten werden müsse.“ – Eine Einschätzung, der sich Bruno Hipler in Weingarten ausdrücklich anschloß.

Faszinierend zu hören, wie früh und hellsichtig Foerster, der übrigens erst 1966 gestorben ist, feststellte, daß Deutschland am Nationalsozialismus erkrankt sei: „Schon in seinen Aufsätzen Ende des 19. Jahrhunderts kämpfte er gegen die Gefahr der Alldeutschen, die damals mit ihrer Forderung nach Stärkung des deutschen Nationalbewußtseins mit völkischen und eindeutig imperialistischen Zielsetzungen in die Öffentlichkeit traten. ...

Der 24jährige Foerster, der damals gerade seine Promotion als Dr. phil. absolviert hatte, griff diesen überheblichen Nationalismus schon in seinem ersten Artikel mit dem Titel ‚Grunddeutsch‘ in der Zeitschrift ‚Ethische Kultur‘ vom 16. 9. 1893 scharf an: „Der Friede mit allen Kulturvölkern wird nur dann gesichert werden können, wenn wir einmal wahrhaft und gründlich mit der alten Barbarei des Denkens und Fühlens auf nationalem Gebiet brechen und unsere Worte und Handlungen gegenüber den anderen Nationen mit der Gesinnung der Brüderlichkeit und Bescheidenheit aufrichtig durchdringen.“ Dabei argumentierte Foerster nicht als Kosmopolit, der die Vaterlandsliebe gering achtet. Ganz im Gegenteil: „Die Liebe zum Vaterlande und zur eigenen Volksgemeinschaft ist etwas natürliches und heiliges – aber gerade weil sie so natürlich ist, darum sollte die ethische Erziehung darauf ausgehen, nicht diese Triebe künstlich zu steigern, sondern sie vielmehr durch jenes völkerverbindende Gerechtigkeitsgefühl zu adeln, welches uns keineswegs eingegeben ist. Wo den nationalen Gefühlen eine solche ethische Bildung versagt worden ist, wo eine ungesunde Züchtung die keusche Vaterlandsliebe verdrängte, da entartet das gesunde Selbstgefühl der Nation und ihrer Individuen zur Brutalität und Gewissenlosigkeit.“

In diesem Artikel aus dem Jahre 1893 bekämpfte Foerster aber nicht nur den alldeutschen Nationalismus Hermann Ahlwardts, der 1890 zusammen mit Otto Boeckel in

Deutschland die antisemitische Volkspartei gegründet hatte, sondern er kritisierte auch alle, die durch faule Kompromisse und falsches Nachgeben die friedensfeindliche Bewegung der alldeutschen Antisemiten unterstützten: „Die Deutschen mögen sich vorsehen, daß sie in ihrer eingebildeten Gottähnlichkeit nicht noch zum odium generis humani werden! Wahrhaftig, wir sind gefährlich am Nationalfieber erkrankt, wenn selbst Männer, welche den Gedanken des Weltfriedens, der gegenseitigen Achtung und Brüderlichkeit der Nationen auf ihre Fahne geschrieben haben, solche Kompromisse mit der nationalen Eitelkeit nicht verschmähen. Ist es diesen Männern unbekannt, daß auch die Judenhetze eine Bewegung zur Schöpfung grunddeutscher Einrichtungen sein will, und daß in den antisemitischen Radauversammlungen nach Auftritten und Reden, die aller Gesittung Hohn sprechen, stets begeistert 'Deutschland, Deutschland über Alles' gesungen wird – womit angedeutet werden soll, daß eben jene Geltungsmachung der deutschen Race, die Auslese des Vollbluts, über Alles zu gehen habe, auch über Ehre, Recht und Gesittung?“



Symbol von Basel

Katholische Nachrichten-Agentur, Südwestdeutscher Dienst vom 19. April 1989:

Kirche in den USA entschieden gegen Abschreckung

Tagung in Weingarten über „Frieden in Gerechtigkeit“

Weingarten, 18. April (KNA-Korr.) Wie sehr die katholische Kirche in den USA an dem weltweiten konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung beteiligt ist, zeigte ein Studientag der Katholischen Akademie Weingarten am Mittwoch, 12. April, im Vorfeld der Europäischen ökumenischen Versammlung, die unter dem Thema „Frieden in Gerechtigkeit“ in der Pfingstwoche in Basel stattfinden wird. So hat die Kirche in den USA, wie Weihbischof Thomas J. Gumbleton, Detroit, erläuterte, immer wieder öffentlich die Abschreckungsstrategie als unmoralisch verurteilt.

Im Friedenshirtsbrief der katholischen US-Bischöfe von 1983 werde zum ersten Mal in einem kirchenamtlichen Dokument die Theologie der Gewaltfreiheit als die ältere Tradition der katholischen Kirche der Theologie des gerechten Krieges gegenübergestellt, erklärte Weihbischof Gumbleton. Verurteilt haben die US-Bischöfe die Erstschißlagdoktrin der USA, den Einsatz von

Frieden in Gerechtigkeit

Studientag im Vorfeld der europäischen ökumenischen Versammlung in Basel

12. April
Weingarten
94 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Rainer Öhlschläger

Referenten:
Domkapitular Msgr. Jürgen Adam, Rottenburg
Weihbischof Thomas J. Gumbleton, Detroit/USA
Prof. Dr. Heinz-Günter Stobbe, Münster
Prof. Dr. Horst-Klaus Berg, Weingarten
Prof. DDr. Rupert Feneberg, Weingarten
Prof. Dr. Bruno Schmid, Weingarten
Prof. Dr. Martin Widmann, Weingarten
Prof. Dr. Ludger Zinke, Weingarten

Atomwaffen, um möglicherweise einen Krieg begrenzt zu halten, und die Absicht der Militärstrategen, mit Raketen auf gegnerische Städte zu zielen. „Jedes dieser Urteile steht im Gegensatz zur Politik unseres Landes und der NATO“, berichtete der Weihbischof. Die Kirche habe deshalb auch viel Kritik einstecken müssen. Der Hirtenbrief habe jedoch das Denken der katholischen Bevölkerung über Krieg und Rüstung verändert. „Ich bin mir sicher, daß Abschreckung nicht Gottes Mittel ist, um in dieser Welt Frieden zu stiften“, sagte Gumbleton. „Wenn wir uns die Sünde der Abschreckung nicht eingestehen können, wird unsere Sünde die Zerstörung der Welt hervorrufen“. Er fuhr fort: „Wenn wir Steuern zahlen, dann kaufen wir Waffen. Wenn wir in der Rüstungsindustrie arbeiten, dann stellen wir Waffen her. Wenn wir Bürger dieser Nation mit dieser Militärstrategie sind, dann ist es auch unsere Strategie.“ Jeder müsse in diesen Fragen eine Entscheidung treffen.

Die Haltung der Kirche in Europa erläuterte Prof. Heinz-Günter Stobbe, Münster, der den konziliaren Prozeß „als gemeinsamen Lernprozeß innerhalb und unter den Kirchen“ zu größter Eile mahnte. Nur im Papier der ökumenischen Versammlung der Kirchen in der DDR sei eine „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ erfolgt. Nach Meinung Stobbes ist die ökologische Bedrohung der Menschheit stärker als die atomare. Im Bereich der Kernenergie werde im Basler Entwurf eine ähnliche Position wie in der Stuttgarter Erklärung vertreten: Auf Kernenergie solle noch nicht ganz verzichtet werden. Für die Bistumsleitung sprach sich Domkapitular Jürgen Adam dafür aus, daß der konziliare Prozeß weitergeht. Eine weltweite Friedensversammlung der Kirchen sei auch von der Diözesansynode 1985/86 gefordert worden.

Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Europäisch-ökumenische Versammlung in Basel

15.–21. Mai

Rainer Öhlschläger war Delegierter der Katholischen Bischofskonferenz, als einziger aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Nachfolgende Impressionen schrieb er für die Zeitung der Kath. Arbeitnehmerbewegung (KAB), Juli/August 1989.

Einige Impressionen und ein Sachpunkt für katholische Arbeitnehmer.

1. Basel – kein schlechter Ort für diese historische Versammlung aller europäischen christlichen Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Als Delegierter genieße ich besonders den Vorzug, gleich bei der Anmeldung eine Netzkarte für den öffentlichen Nahverkehr (Straßenbahnen und Busse) erhalten zu haben. Die Basler scheinen es geschafft zu haben, diesen Umweltkiller Nr. 1, das Auto, wenigstens aus der Kernstadt verdrängt zu haben. Ich bekomme eine Ahnung von der möglichen Lebensqualität in autofreien Städten. Ob die osteuropäischen Mitchristen es schätzen, in den meisten ihrer Städte mit geschlossenen Augen noch über die Hauptstraßen gehen zu können? – In der Basler Zeitung lese ich, daß man jetzt in Stockholm nur noch mit dem PKW einfahren darf, wenn man auch die Monatskarte für den Bus erworben hat. – Es gibt noch Ideen zur Bewahrung der Schöpfung!
2. Das Münster in Basel – nach manchen Vorerfahrungen im konziliaren Prozeß hatte ich mit der Sünde der liturgischen Völlerei gerechnet, gespickt mit „Ideologie-Fürbitten“. Nichts von alledem. Die Gottesdienste waren ein großes Erlebnis, feiern und beten in einem guten Stil. Vor Ort könnte man davon lernen! Stilfragen sind wichtig in der Ökumene. Niemanden überumpeln, den eigenen Standpunkt bewahren, Toleranz und Respekt für den anderen! – Erasmus von Rotterdam lebte lange in Basel. Er kehrte als Katholik in die reformierte Stadt zurück und war geachtet. Es gibt

einen Erasmus-Rundwanderweg, auf dem man Basel entdecken kann.

3. Basel besitzt ein Museum für Gegenwartskunst. Hat jemand von den Versammlungsteilnehmern bemerkt, daß die dort von Joseph Beuys aufgestellte Installation „Feuerstelle“ zum Anlaß paßt? Die Europäer um die gemeinsame Energiequelle?
4. Die Versammlung wurde zum großartigen gemeinsamen Friedenszeugnis der Christen. – Schon einmal erlebte Basel eine internationale Friedensmanifestation. 1912 trafen sich die Arbeiterparteien. Sie vergaßen über dem Reden das Handeln.
5. Mit Tränen in den Augen überschritten einige Osteuropäer beim Dreiländermarsch die Versammlung die Grenze nach Deutschland ohne Paß, freundlich begrüßt von den Grenzschutzbeamten. Die Bevölkerung offerierte mit Herzlichkeit den Ausländern Kuchen, Kaffee und sonstige Leckereien. So kann man auf sein Vaterland stolz werden und es lieben lernen.
6. Neben mir im Gras sitzt ein 63jähriger Franzose mit Baskenmütze. Für ihn ist der Dreiländermarsch eine Revanche, sagt er. Bei Kriegsbeginn 1939 trennten ihn und seine Eltern in Basel/Bad. Bahnhof ein Gitter. Kein Barmherziger ließ den Knaben rüber. Zwei Jahre sah er die Familie nicht. Idiotische Grenzen.
7. Der Erzbischof von Freiburg begrüßt die Teilnehmer des Dreiländermarsches. Ich muß mich wundern! Warum fällt ihm der Name Max Josef Metzger nicht ein? Dieser Priester aus seiner Diözese, aus Schopfheim – nur wenige Kilometer entfernt! Er war es, der 1939 ein Friedenskonzil aller Christen gefordert hat, ein gemeinsames Zeugnis für den Frieden. Von den Nazis wurde Metzger ermordet. Warum erinnert man sich nicht seiner besten Ideengeber?
8. Die Erklärung von Basel bietet einen reichhaltigen Steinbruch zur Weiterarbeit. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im EG-Europa findet sich folgende Passage im Schlußdokument:
„Ganz besonders wenden wir uns an Kirchen, Christen und Entscheidungsträger in den EG-Ländern, dafür Sorge zu tragen, daß die Verwirklichung der europäischen einheitlichen Akte 1992/93 nicht zu Rückschritten in den Sozialleistungen und ökologischen Maßstäben führt.“
Für eine Formulierung in diese Richtung habe ich mich eingesetzt. Die katholische Delegation hat den Vorschlag eingebracht. Will man ein soziales Europa, müssen noch einige Anstrengungen unternommen werden. Die Kirchen und ihre Arbeitnehmerverbände könnten sich hervortun. Worum geht es?
Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat im Auftrag der EG-Kommission am 22. Februar 1989 eine Stellungnahme zu den „Sozialen Grundrechten in der eu-

ropäischen Gemeinschaft“ verabschiedet. Es könnte auf eine neue EG-Charta der sozialen Grundrechte hinauslaufen. Die Stellungnahme selbst bedarf der kritischen Nachbesserung und läuft zudem Gefahr, im Belanglosen stecken zu bleiben. Die entscheidende Frage ist, inwieweit Vereinbarungen in ein europäisches Rechtssystem integrierbar sind. Eine europäische Verfassungsstruktur fehlt bislang. Auf dem Weg dorthin muß zunächst abgesichert werden, daß sozialere Regelungen in einzelnen Ländern nicht einem niedrigeren EG-Standard angeglichen werden (Verschlechterungsverbot). Ferner müßten Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialen Grundrechte vorgesehen werden (Klagerecht von Einzelpersonen und Vereinigungen vor dem EGH).

In Stichworten dürften zu folgenden Bereichen europäische Rechtsfixierungen für die Arbeitswelt nötig sein:

- a) Koalitionsrechte (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Tarifverhandlungen, Streikrecht etc.),
- b) Beschäftigungsrechte (Recht auf Arbeit, Verbot von Zwangsarbeit, Kündigungsschutz, Verbot von Leiharbeit, unentgeltliche Arbeitsvermittlung etc.),
- c) Gleichheitsrechte und Schutzrechte von benachteiligten Personengruppen (Frauen, Mütter, Behinderte, Wanderarbeiter etc.),
- d) Beteiligungsrechte, vor allem z. B. bei der Entwicklung neuer Unternehmensstrukturen,
- e) Schutzrechte der Arbeitnehmer (Menschenwürde im Betrieb, informationelle Selbstbestimmung, bezahlter Jahresurlaub, Recht auf gesunde Umwelt etc.),
- f) Rechte auf soziale Sicherheit und Beistand (bei Krankheit, Unfall, Alter etc.),
- g) Rechte auf berufliche Bildung (Aus-, Fort-, Weiterbildung, Umschulung, Bildungsurlaub etc.).

Im europäischen Konzert werden manche uns als geklärt erscheinende Stichworte neue Brisanz erhalten. Auch wird mit Verwunderung festgestellt werden, daß die Koalitionen und Interessen sich neu mischen. Sollen es doch gerade auch deutsche Unternehmen sein, die zur Erringung von Wettbewerbsvorteilen bei uns erreichte Sozialstandards europaweit durchsetzen wollen.

Auch für die Kath. Arbeitnehmerbewegung ist mehr als genügend Stoff für den europäischen konziliaren Prozeß vorhanden.

Beiträge aus der Forschung

Ist der Kalte Krieg zu Ende?

Perspektiven in der friedlichen Konfliktregelung
in den Ost-West-Beziehungen

2. Oktober
Stuttgart-Hohenheim
80 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dr. Gebhard Fürst
Rainer Öhlschläger

Referenten:
Professor Dr. Volker Rittberger
Michael Zürn

Dieser Abend bedachte das 20jährige Bestehen der Arbeitsgruppe Friedensforschung am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen

Rottenburger Post vom 04.10.1989

Kleingehaltene Friedensforschung kam nicht unter die Räder: Unbequemer Balg blieb am Leben.

Zum zwanzigjährigen Bestehen der Uni-Arbeitsgruppe ein kirchliches Forum

Hohenheim/Tübingen (web). Bei der katholischen Kirche haben es die Tübinger Friedensforscher offenbar nicht nötig, um Anerkennung zu heischen – jedenfalls gelten sie in der Hohenheimer Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart als hoffähig. Dort konnten Professor Volker Rittberger und sein Team am Montagabend innerhalb der Veranstaltungsreihe „Beiträge aus der Forschung“ das Befinden der Universitätsarbeitsgruppe Friedens- und Konfliktforschung (AGFF) beschreiben sowie die Themen schildern, mit denen sie sich zur Zeit beschäftigt und welche sie für wert erachtet, aufgegriffen zu werden. Seit dem Sommersemester 1969 existiert die AGFF, zwanzig Jahre also lebt das Fach im Institut für



Politikwissenschaften: Zwei Jahrzehnte, die an der Friedens- und Konfliktforschung „inhaltlich nicht spurlos vorübergegangen“ sind, sondern „ihr ständig das schier erdrückende Ausmaß ihrer Aufgaben vor Augen geführt“ hat, wie Rittberger dem hundertköpfigen Akademiepublikum – darunter auch der Tübinger Universitätspräsident Adolf Theis und drei Landtagsabgeordnete – in seinem Vortrag versicherte. Akademiedirektor Dr. Gebhard Fürst bereitete den Tübinger Referenten genauso einen freundlichen Empfang wie Rainer Öhlschläger, der Leiter des Weingartener Tagungs-Zweigbetriebs. An Öhlschläger lag es hauptsächlich, daß die AGFF ihr Hohenheimer Forum erlangte – er hat als Student und Absolvent der Politikwissenschaften den Beginn der institutionalisierten Friedensforschung in Tübingen miterlebt und die Kontakte nicht abreißen lassen. Öhlschläger erwähnte ausdrücklich Dr. Wolfgang Kralewski, der 1969 die Arbeitsgruppe initiierte, Mitarbeiter um sich scharte und mit einem friedenspädagogischen Projekt in die Forschungsarbeit einstieg.

Professor Volker Rittberger machte deutlich, daß er und seine Mitarbeiter Ermutigung und Unterstützung nichtstaatlicher Institutionen wie der katholischen Akademie zu schätzen wüßten – gerade angesichts der „wohlwollenden Vernachlässigung“ seines Fachgebiets durch den Staat in diesem Bundesland. In einem Referat ging er dann auch der Frage nach, weshalb die Friedens- und Konfliktforschung außerdem auf eine „so ausgeprägte wissenschaftspolitische Reserviertheit trifft“ und warum „mit der hohen Wertschätzung des Friedens kein entschiedeneres öffentliches Engagement für eine im Wissenschaftssystem fest verankerte und großzügig geförderte Friedens- und Konfliktforschung einhergeht“. Rittberger beschrieb in seiner Antwort die politische Verwundbarkeit des Fachgebiets, die im Selbst- und im



Fremdverständnis dieses Wissenschaftszweiges zu suchen sei. Kontroversen innerhalb des Fachs über den Friedensbegriff erkennt der Politologie-Professor als „Einfallstore für politisch-ideologische Störfeuer“, die den Wissenschaftlern zu schaffen machen. Daß sich die Friedens- und Konfliktforschung im universitären Wissenschaftsbetrieb trotz mangelnder Anerkennung einnisten konnte, erklärte sich Rittberger damit, daß „Außenseiter-Innovationen in einem der Humboldtschen Tradition immer noch verpflichteten Universitätssystem nicht von vornherein ausgeschlossen sind“. Zufrieden konstatierte der Ordinarius, der die Friedensforschung in Tübingen seit 1972 leitet, daß die von konservativer Seite an die Adresse der Friedens- und Konfliktforschung gerichteten „vordergründigen Vorwürfe, die im Verdikt mangelnder Wissenschaftlichkeit gipfeln“, längst in sich zusammengefallen seien. Ritt-

berger: „Der unbequeme Balg ist nicht unter die Räder gekommen, hat aber als Kegel der Wissenschafts- und Universitätsfamilie – wenn es gut geht – einen formal korrekten Zugang zur Obrigkeit; er entbehrt freilich deren Zuneigung zu ihren legitimen Kindern. So läßt man ihn spüren, daß er in Zeiten knapper Kasse zurückzustecken hat, während für die makelfreien Sprößlinge das Beste gerade gut genug ist.“

Statt die bisherigen Arbeiten der AGFF aufzuzählen, begnügte sich Rittberger damit, über ein 1986 begonnenes Forschungsprojekt zu informieren, mit dem sich fünf Mitarbeiter beschäftigen, darunter sein Lehrstuhlassistent Michael Zürn. Es geht dabei darum zu untersuchen, wie Frieden durch internationale Regime ermöglicht werden kann. Gemeint sind Normen und Regeln, an die sich eventuelle Konfliktpartner halten müssen, um ein aggressives Austragen des Konflikts zu verhindern.

Zürn: „Internationale Regime können friedensförderliche Beschränkungen des Konfliktaustrags und eine Zähmung der Machtpolitik bewirken.“ Und weiter: „Wenn Konflikte in den Ost-West-Beziehungen zunehmend durch internationale Regime bearbeitet werden, dann kann auch in diesem Segment... der Schritt von einem instabilen Frieden hin zu einem stabilen Frieden gegangen werden, dann wird eine Konflikttransformation denkbar.“

Mit dem Projekt werden sich Zürn und dessen Kollegen, finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, noch zwei Jahre lang auseinandersetzen haben. Untersucht haben sie bereits ein paar Fallbeispiele für internationale Regime. Beispielsweise die Abkommen für Berlin, für den innerdeutschen Handel und für die Ostsee.

Asylrecht im Binnenmarkt

Die europäische Dimension des Rechts auf Asyl

Offene Tagung

27.–29. Januar
Weingarten
157 Teilnehmer

Tagungsleitung:

Klaus Barwig
Dr. Christoph Schumacher
Klaus Lörcher

Referenten:

Dr. Wolfgang Schäuble, Kanzleramtsminister, Bonn
Volker Kröning, Senator für Justiz und Verfassung, Bremen
Dr. Bertold Huber, Verwaltungsrichter, Frankfurt
Dr. Peter Nicolaus, UNHCR, Zirndorf
Walter Koisser, UNHCR, Bonn
Norbert v. Nieding, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Zirndorf
Christopher Hein, UNHCR, Rom
Dr. Klaus Manfrass, Deutsches Historisches Institut, Paris
Drs. Dennis de Jong, Leiter der Stabsabteilung Entwicklung der Ausländerpolitik (DVZ/SBO); Justizministerium Den Haag
Prof. Göran Melander, Institute of International Law, Lund
Ruprecht von Arnim, UNHCR, Rom
Dr. Peter Leuprecht, Europarat Straßburg
Heide Langguth, Büro Heinz-Oskar Vetter MdEP, Brüssel

Herder-Korrespondenz 3/1989

Asylrecht: Der EG-Binnenmarkt und seine Folgen

Je näher die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes rückt, desto drängender wird die Frage nach den Konsequenzen dieses Schrittes für verschiedene Felder des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in den Ländern der EG: Ist eine Harmonisierung der nationalen Rechtssysteme notwendig? Wenn ja, besteht

nicht die Gefahr, daß auf den kleinsten gemeinsamen Nenner „herunterharmonisiert“ wird?

Wenn nein, besteht nicht in jedem Fall ein unvermeidlicher Anpassungsdruck – und wohin sonst, wenn nicht „nach unten“? Wie weitreichend sind die Kompetenzen europäischer Organe – zumal dort, wo nationale Sonderwege mit mehrheitlich vertretenen Positionen in der EG kollidieren? Gerade in der Bundesrepublik wird geargert, der vermeintliche oder tatsächliche Harmonisierungsdruck aus der Europäischen Gemeinschaft könnte manchem hierzulande durchaus gelegen kommen, um mit Verweis auf das im europäischen Rahmen vermeintlich Unumgängliche den Zielen näherzukommen, die man im bundesrepublikanischen Rahmen gern längst realisiert hätte.

Die „Schengener Gruppe“ schafft Fakten

Was in dieser Hinsicht im Bereich des Asylrechts auf die Bundesrepublik und die EG zukommt, dies herauszufinden und dazu Anstöße zu liefern, bemühte sich die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Rahmen ihres ausländer- und asylpolitischen Schwerpunktprogramms in einer Tagung, zu der sie vom 27. bis 29. Januar ins oberschwäbische Weingarten einlud. Thema: „Asyl im Binnenmarkt – Die europäische Dimension des Rechts auf Asyl“. Hintergrund des Themas: Von der Freizügigkeit innerhalb der ab 1993 an offenen Grenzen in der EG werden auch anerkannte Asylanten, Asylbewerber oder in Länder der EG eingereiste Nicht-EG-Bürger ohne einen legalen Status profitieren. Wie die EG bzw. die einzelnen Staaten darauf reagieren werden ist noch nicht entschieden. Bereits für 1988 war eine EG-Richtlinie zu Asyl- und Flüchtlingsfragen angekündigt – auf die man jedoch bis heute wartet. Brüssel scheint sich in dieser Frage eher Zurückhaltung aufzuerlegen. Am weitesten gediehen scheinen die Bemühungen der Länder der sogenannten „Schengener Gruppe“ zu sein: Im Abkommen von Schengen (Luxemburg) vom 14. Juni 1985 vereinbarten die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten einen stufenweisen Abbau der Grenzkontrollen – im Vorgriff auf die im Rahmen des gemeinsamen Binnenmarktes vereinbarte Öffnung des Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehrs. Erste Schritte innerhalb dieser Gruppe von Kernländern der EG zu einer Regelung im Bereich des Asylrechts zu kommen, die später für die gesamte EG Modellcharakter haben würde, wurden inzwischen unternommen.

Es bedurfte nicht der überraschenden Ergebnisse der Berliner Wahlen am Schlußtag der Tagung in Weingarten und der dadurch neu einsetzenden Asylrechts- und Ausländerpolitikdiskussion (vgl. ds. Heft, S. 102), um die

Gegensätze zu erahnen, die sich auf diesem Gebiet gegenwärtig auftun. Kanzleramtsminister Wolfgang Schäuble äußerte sich zwar gegenüber seinem Kabinettskollegen Zimmermann (vgl. dessen Erklärung aus Anlaß der Vorstellung der neuesten Asylbewerberzahlen, Wortlaut in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 14.1.89) um einiges nuancierter: Die Aufnahmemöglichkeiten der Bundesrepublik sah er als weniger begrenzt an und befürwortete die Möglichkeit der Doppelstaatsangehörigkeit für Ausländer. Ansonsten aber stieß er bei einer Mehrheit der in Weingarten anwesenden Juristen, Vertretern staatlicher und internationaler Behörden, von Flüchtlingsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden mit der von ihm vertretenen Position der Bundesregierung auf wenig Gegenliebe.

Für die weitere Entwicklung in der EG mahnte Schäuble einerseits eine Harmonisierung der Asylpolitiken unter den Mitgliedstaaten an, gab aber andererseits auch zu bedenken, daß eine völlige Harmonisierung schon wegen der erheblichen Unterschiede zwischen den nationalen Rechtsauffassungen kaum zu erreichen sein werde, möglicherweise sogar gar nicht erforderlich sei. Als unverzichtbare materielle Regelung verwies er auf das, was offenbar im Rahmen der Schengener Gruppe projektiert ist: jedem Asylbewerber solle das Recht auf Prüfung seines Antrags in einem der Mitgliedstaaten gewährleistet, parallele oder sukzessive Asylanträge in verschiedenen Mitgliedstaaten sollten vermieden werden. Dies könne dadurch erreicht werden, daß jeweils nur ein Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sei. Sowohl Anerkennung wie Ablehnung in einem Mitgliedsland würde die anderen binden.

Für oder wider den Gesetzesvorbehalt

Genau hier kommt jedoch bereits die besondere bundesrepublikanische Problematik einer Harmonisierung des Asylrechts innerhalb der EG zum Tragen: Nach geltendem Recht – vor allem Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz – entbindet die Ablehnung eines Asylbewerbers in einem EG-Land die Bundesrepublik nicht von einer Prüfung des Falls nach den Regeln ihres Asylrechts. Aber weil dem so ist, schloß Schäuble sich den Befürchtungen des Bundesinnenministers an, die Bundesrepublik könne zu einer Art „Rest-Asylland“ innerhalb der EG werden. Die Asylgarantie des Artikels 16 verhindere, daß Asylbewerber an ein anderes EG-Land abgegeben werden könnten.

Schäuble gab zu bedenken, ob die Bundesrepublik mit einem Beharren auf ihrem Asylrecht wirklich die Verantwortung dafür übernehmen wolle, daß es zu keinem Zuständigkeitssystem in der EG mit allen Rechten und

Pflichten komme oder daß dies in der Bundesrepublik nur in eingeschränkter Weise praktiziert werden könne. Die Hoffnung auf eine Anpassung auf EG-Ebene an die bundesdeutsche Rechtslage bezeichnete er als unrealistisch. Die praktischen Auswirkungen der bestehenden Rechtslage in der Bundesrepublik dürfe man nicht übersehen: „Wir können fairerweise nicht erwarten, daß unsere Partner sich sehenden Auges die gleichen Probleme schaffen.“ Für Schäuble bedeutet dies im Ergebnis die Forderung nach Einführung eines Gesetzesvorbehalts in Artikel 16 GG: Der „Wesensgehalt und -kern“ des Artikels 16 GG blieben erhalten. Wirkliche politische Verfolgte genossen weiter Schutz.

Demgegenüber bestritten der Bremer Senator für Justiz und Verfassung, Volker Kröning, und der Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt, Bertold Huber, daß eine gewissermaßen sachgesetzliche Notwendigkeit zur Anpassung des bundesdeutschen Asylrechts an die Rechtslage in den übrigen EG-Ländern überhaupt bestehe. Handlungszwang gebe es – so Huber – schon deshalb nicht, da sich in den Gesprächen der Schengener

*Die Flüchtlinge halten
uns den Spiegel vor:
Was für ein Europa wollt
Ihr? Sorgen wir dafür,
daß wir der Menschen-
rechtserklärung von 1789
– 200 Jahre danach –
nicht schämen müssen.*

Peter Leuprecht, Europarat Straßburg

Gruppe und über die geplante EG-Richtlinie Lösungen abzeichneten, die nationale Besonderheiten wie die des bundesdeutschen Artikels 16 durchaus berücksichtigen würden: Es werde keineswegs ausgeschlossen, daß ein Land auf der Basis des eigenen nationalen Rechts freiwillig Asylanträge erneut prüft, obwohl das Land nach der angestrebten Regelung eigentlich als „unzuständig“ zu gelten habe, das nicht das Erstasylland ist. Die Tatsache, daß ein Asylverfahren im EG-Ausland durchgeführt und gegebenenfalls abschlägig beschieden würde, dürfe nicht, müsse aber auch nicht zur Beschränkung und Beschneidung asylrechtlicher Garantien in der Bundesrepublik führen. Es stehe nicht im Einklang mit Artikel 16 GG, wenn ein Asylbewerber, dessen Antrag in einem anderen EG-Land abgelehnt worden sei, schon allein deswegen in der Bundesrepublik mit seinem Begehren scheitere.

Einigkeit mit Schäuble herrschte indes in der Frage, ob es möglich sei, via Gemeinschaftsrecht eine Änderung der bundesdeutschen Asylpolitik herbeizuführen. Schäuble bezeichnete es als „zweifelhaft“, ob man auf diesem Weg zum gewünschten Ziel gelange. Für Huber stellt der Wesensgehalt der Grundrechte eine unüberwindliche Schranke für die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Organe der EG dar. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß die Abtretung bestimmter Hoheitsrechte an zwischenstaatliche Einrichtungen im Grundgesetz selbst durchaus vorgesehen und den europäischen Organen eine gewisse Kompetenz auch in Asylrechtsfragen nicht abzusprechen sei. Das Zustimmungsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte von 1985 beinhalte jedenfalls nicht die Berechtigung der Organe der EG, in materiell-rechtlicher Hinsicht eine Schmälerung der bundesdeutschen Asylrechtsgarantie nach Artikel 16 vorzunehmen. Ähnlich argumentierte Huber im Zusammenhang mit der möglichen Schaffung irgendwie gearteter beratender Organe auf EG-Ebene im Flüchtlingsbereich. Schon wegen der vielen unterschiedlichen nationalen Asylpolitiken sei ein solches Organ sinnvoll – selbst wenn es auf lange Sicht nivellierend wirken dürfte. Nicht zu beanstanden sei dies solange, wie für bundesdeutsche Behörden der Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 uneingeschränkte Gültigkeit besitze.

Der Artikel 16 – Ausnahme oder Vorbild?

Kröning (vgl. Wortlaut, in: Frankfurter Rundschau, 10. 2. 89) trat im übrigen den Hoffnungen entgegen, die weithin an die Einführung eines Gesetzesvorbehalts geknüpft werden: Die Auswirkungen einer Umwandlung des Grundrechts auf Asyl in eine objektiv-rechtliche Norm – anstelle der geltenden subjektiven Rechtsnorm

– bzw. der Einführung eines Gesetzesvorbehalts fielen angesichts sonstiger allgemein völkerrechtlicher Fremdenrechte geringer aus als von den Befürwortern angenommen werde. Wie immer man sich in dieser Frage entscheide: Zurückweisung, Ausweisung und Abschiebung sowie die Behandlung von Flüchtlingen müßten sich nach den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention und dem allgemeinen Völkerrecht richten. So sei etwa das Prinzip der Nicht-Zurückweisung eines Asylsuchenden an einer Staatsgrenze ein allgemein anerkanntes Prinzip des internationalen Rechts. Verschiedentlich wurde in Weingarten Verwunderung darüber geäußert, wie sehr bundesdeutsche Politiker gerade im Bereich des Asylrechts jeden Eindruck vermeiden wollten, als solle am deutschen Wesen mal wieder die Welt genesen, während man auf anderen Politikfeldern sehr wohl an bundesrepublikanischen Sonderwegen festhalte. Die Geister schieden sich letztlich an der Frage, ob man den Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 für eine historisch zwar verständliche, aber eben doch eine Ausnahmeentwicklung hält oder ob man einen gewissen Vorbildcharakter dieses Rechtsinstituts festhalten will. Letzteres tat Kröning: „Das Asylrecht des Grundgesetzes hatte und hat offenbar der Entwicklung des Völkerrechts weit vorgegriffen.“ Die Völkerrechtsentwicklung kenne „Entwicklungsstadien“, in denen ein Rechtsgedanke bereits universale Zustimmung gefunden habe, ohne sich bereits in der Praxis der Staaten zur Norm verfestigt zu haben, der jedoch auf dem Weg dorthin durchaus Beachtung verdiene. Hinweise auf angeblich geringere Standards im Asylrecht anderer europäischer Staaten seien deshalb für die Bundesrepublik unerheblich. Die Bundesrepublik solle die Ausgestaltung des Asylrechts als subjektivem Recht unter Einschluß der Rechtsweggarantie aus Artikel 19 GG in die Diskussion um die anstehende Harmonisierung einbringen. Ein solches Vorgehen habe im übrigen bereits Tradition: Bei der UN-Konferenz über territoriales Asyl von 1977 habe dies die Bundesrepublik bereits getan. Das Scheitern dieses Vorstoßes hatte Schäuble als einen Hinweis darauf gelesen, daß Bemühungen, das deutsche Asylrecht auch anderen Staaten zur Übernahme zu empfehlen, scheitern müßten.

„Die Flüchtlinge halten Europa den Spiegel vor“

In dem Maße wie in Weingarten gerade von juristischer Seite ein Anpassungszwang wegen der europäischen Integration in Abrede gestellt wurde, zeigte sich, daß es sich im Kern um eine politische und weniger um eine juristische Auseinandersetzung handelt. Ausschlaggebend ist die Einschätzung, was in diesem Bereich der Bundesrepublik zumutbar ist und was sie selbst glaubt, verkraften zu können. Obwohl gerade auch Kanzler-

amtsminister Schäuble sich in dieser Frage der Verkräftbarkeit nuanciert äußerte, hinterließ auch er den Eindruck, daß Politiker sich in dieser Frage oftmals weniger am tatsächlich verkräftbaren orientieren als an dem, was Teile des Wählervolks für zumutbar bzw. für unzumutbar halten.

Erste Vergleiche der Asylrechtsbestimmungen verschiedener europäischer Staaten zeigten im übrigen, daß – so singular die Bundesrepublik mit ihrer Asylrechtsgarantie auch dasteht – die sich daraus ergebenden Probleme unter den Ländern so verschieden nicht sind. Eine zu starke Fixierung auf die Frage Gesetzesvorbehalt ja oder nein würde nicht nur die Tatsache verschleiern, daß – wie auch Schäuble eingestand – nicht nur die für eine Grundgesetzänderung erforderliche parlamentarische Mehrheit nicht vorhanden ist, sondern daß europaweit ähnliche Bestrebungen nach Verschärfung des Asylrechts bestehen, unabhängig davon, wie der konkrete asylrechtliche Ausgangspunkt aussieht.

In seiner Entschließung vom 12. März 1987 machte das Europäische Parlament auf einige strittige Punkte in dieser Hinsicht aufmerksam. In Weingarten nannte man verschiedentlich u.a. folgende: Durch weiter verschärfte Visabestimmungen könne das Asylrecht im Kern getroffen werden, wenn Asylbewerber daran gehindert würden, das Asylschutz gewährende Land überhaupt zu betreten. Bestehende oder noch einzurichtende Schnellverfahren für bestimmte Fälle, etwa mißbräuchliche bzw. offensichtlich unbegründete, sowie eine an sich wünschenswerte allgemeine Straffung und Beschleunigung der Asylverfahren dürften nicht zu einer nachhaltigen Minderung des rechtlichen Schutzes für Asylbewerber führen. Die Einführung eines europaweiten Ausländerzentralregisters auf der Basis elektronischer Datenverarbeitung müsse auch datenschutzrechtlichen Kriterien genügen. Zollstellen und Fluggesellschaften dürfe keine Verantwortung zugeschoben werden, die allein dazu geschaffenen Behörden mit qualifizierten Mitarbeitern zukomme.

An Punkten wie diesen und weniger an der Frage, ob der Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 GG einen Gesetzesvorbehalt enthält oder nicht, wird sich in den nächsten Monaten das Schicksal des Asylrechts gerade auch auf europäischer Ebene entscheiden. In Weingarten gab man sich in dieser Hinsicht wenig optimistisch. Der Direktor für Menschenrechte des Europarats, Peter Leuprecht, sprach von der spürbaren Tendenz, daß sich das „reiche Europa mit seinem Reichtum wie in einer Festung einmauern“ könnte: „Die Flüchtlinge halten uns einen Spiegel vor: Was für ein Europa wollt ihr? Sorgen wir dafür, daß wir uns der Menschenrechtserklärung von 1789 – 200 Jahre danach – nicht schämen müssen.“ K.N.

„Die Menschenwürde hat ihre Wurzel darin, daß jeder Mensch Abbild und Widerschein Gottes ist. Daher sind alle Menschen in ihrem Wesen untereinander gleich. Die ganzheitliche personale Entfaltung ist Manifestation dieses Bildes Gottes in uns. In der Gegenwart ist die Kirche sich dieser Wahrheit stärker bewußt geworden. Sie ist fest davon überzeugt, daß die Förderung der Menschenrechte eine Forderung des Evangeliums ist und daß sie deswegen in ihrem Dienst eine zentrale Stelle einnehmen muß. Im Bestreben, sich ganz ihrem Herrn anzugleichen und ihr Dienstant besser zu erfüllen, will die Kirche die Achtung und die Sorge für die Menschenrechte bei sich selbst deutlich machen. Darüber hinaus hat die Kirche auch ein neues Bewußtsein des Stellenwertes der Gerechtigkeit in ihrem Dienst entwickelt. Die in dieser Richtung bereits realisierten Fortschritte ermutigen uns, unsere Anstrengungen fortzusetzen und uns immer mehr dem Willen des Herrn anzupassen.“

aus: „Botschaft über Menschenrechte und Versöhnung“, veröffentlicht zum Abschluß der römischen Bischofssynode im Oktober 1974

Die Tagungsreferate sind in einem durch weitere Beiträge ergänzten Sammelband publiziert:

Klaus Barwig/Klaus Lörcher/Christoph Schumacher, Asylrecht im Binnenmarkt. Die europäische Dimension des Rechts auf Asyl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1989, 363 S., 48,-DM, ISBN 3-7890-1894-5

Christen in der Türkei

9. Oktober
Stuttgart-Hohenheim
16 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Klaus Barwig

Referenten:
Prof. Dr. Gertrude Durusoy, Izmir
Dr. Otmar Oehring, Aachen

Während eines Gesprächsabends, zu dem ein kleiner Kreis von Kirchenvertretern, Politikern und Fachleuten in der Ausländer- und Asylarbeit eingeladen war, wurde die Lage der Christen in der Türkei diskutiert. Anlaß war die Reise einer kirchlichen Delegation, die unter dieser Fragestellung die Türkei besucht hatte.

Neben der konkreten Situation der noch verbliebenen Christen – vor dem Hintergrund der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Türkei und die Bestrebungen um eine EG-Mitgliedschaft – stand auch die Frage im Vordergrund, welche Möglichkeiten bestehen, die jetzt vor dem Verfall und der Zerstörung stehenden Kulturgüter der syrisch-orthodoxen Kirche für die Nachwelt zu erhalten. Dies wie auch die Sicherung von Lebensmöglichkeiten für die verbliebenen christlichen Minderheiten sollte nach Ansicht der Gesprächsrunde wesentlich stärker als bisher Gegenstand bilateraler politischer, wirtschaftlicher und kultureller Kontakte sein. Über den „Erfolg“ solcher Bemühungen ist u. a. die Rede im nachstehenden KNA-Bericht von der Veranstaltung:

Die Türkei läßt uralte christliche Kirchen sterben

Petitionsausschuß: EG-Aufnahme setzt Menschenrechte voraus

Stuttgart (KNA-Korr.) Die Reise des Petitionsausschusses des baden-württembergischen Landtags Ende September in die Türkei hat ein Nachspiel. Nachdem jetzt auch eine Delegation der Kirchen von einem Besuch bei den letzten Christen in der südlichen Osttürkei mit den gleichen Eindrücken zurückgekehrt ist, daß es nämlich dort keine Religionsfreiheit gibt und der türkische Staat nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Christen auf seinem Gebiet zu schützen, wächst der Druck auf Bundes- und Landesregierung und die Europäische Gemeinschaft (EG). Sie sollen die in die EG drängende Türkei veranlassen, den drohenden Untergang uralter christlicher Kirchen und damit 2.000jähriger Kulturen „in letzter Minute“ zu verhindern.

Übereinstimmend fordern sowohl der Ausschuß-Vorsitzende Josef Rebhan (CDU) als auch die Kirchen, die Türkei müsse sich an die von ihr ratifizierte Menschenrechtskonvention halten und die Minderheitenrechte und die Religionsfreiheit garantieren. Andernfalls habe sie in der EG, immerhin einer Gemeinschaft christlicher Völker, nichts zu suchen. Die Reste der syrisch-orthodoxen und chaldäischen Kirchen, die beiden am stärksten bedrohten christlichen Gruppen in der Türkei, dürften nicht im türkisch-kurdischen Krieg aufgegeben werden. Im Gebiet des Tur Abdin, wo vor wenigen Jahren noch 70.000 aramäisch sprechende syrisch-orthodoxe Christen lebten, haben sich die Dörfer geleert. Der Exodus nach Europa nach den Massakern, denen 1914/15 nicht nur Armenier, sondern auch diese Volksgruppe zum Opfer fielen, ist fast abgeschlossen. Wenn es hoch kommt, leben dort noch 4.500 Christen. Nur noch alte Leute harren aus, bedrängt von den Kurden, die ihre Felder zerstören und nach ihren Häusern trachten. Andere Arbeit als in der Landwirtschaft ist ohnehin rar und für Christen erst recht. Die Jungen sind längst nach Deutschland oder Holland abgewandert in dem erklärten Wunsch, „endlich als Christen unbedrängt unter Christen leben zu können“. In 93 christlichen Dörfern in der Gegend von Mardin im Südosten wurden zuletzt noch 900 aramäische Haushalte gezählt, davon bestanden viele nur noch aus einer Person. Nach Istanbul zu fliehen ist ebenfalls keine Lösung. Als Bauern haben sie dort keine Chance auf Arbeit. Die 1.000 Syrisch-Orthodoxen in der Millionenstadt bleiben auch dort Menschen zweiter Klasse. Viele leben unter dem Existenzminimum. 2.000 Aramäer wollen schätzungsweise noch in die Bundesrepublik. Es wäre ein Akt der Menschlichkeit, die zurück-

gebliebenen Alten zu ihren Kindern nach Europa nachreisen zu lassen. Auch als Kirche sehen die Aramäer kaum eine Chance mehr. Ihre fünf Klöster bleiben, da die Jugend ausgewandert ist, ohne Nachwuchs. Wer soll ihre Kirchen und Klöster vor dem Verfall bewahren, etwa die UNESCO?

Während für die Syrisch-Orthodoxen und die 2.000 noch übrig gebliebenen Chaldäer jede Hilfe schon zu spät kommen dürfte – Entwicklungsprojekte stachelten nur noch die Begehrlichkeit der benachbarten Kurden an – gibt es für die 15.000 bis 20.000 arabisch-melkitischen Christen im Süden der Türkei neue Hoffnung. Diese knüpft sich an unerschrockene italienische Kapuziner-Patres. Sie sind daran gegangen, die verfassungsmäßigen Rechte auch für die Christen einzuklagen. Und siehe da, sie haben alle Prozesse gewonnen. Das heißt aber noch lange nicht, daß sich die Behördenwillkür gegen Christen auf der unteren Ebene legt. Das „Wunder“ in diesem Fall hat sogar einen Namen: Giulio Andreotti, christdemokratischer Ministerpräsident Italiens. Er schützt „seine“ Kapuziner in der Türkei, seine Drähte nach Ankara funktionieren und zeigen sogar Wirkung „weit hinten“ im Christengebiet in der Nähe der syrischen Grenze.

Einen deutschen Andreotti suchen nun auch hierzulande die Fürsprecher der Christen in der Türkei. Er müßte etwas unternehmen gegen die härteste Maßnahme gegen die Christen, den Zwang, ihre Kinder in den ethisch-religiös-kulturell genannten, in Wirklichkeit aber islamischen Religionsunterricht an den Schulen schicken zu müssen. Seit 1982 können sich nicht einmal christliche Schulen davor retten. Unhaltbar ist ferner die Kennzeichnung der Christen im Personalausweis, was der Diskriminierung Tür und Tor öffnet. Vom Staatsdienst sind sie ohnehin nahezu ausgeschlossen. Ein Christ kann weder Offizier noch Polizist noch Richter oder Rechtsanwalt werden. Schon der geringste Anlaß kann eine Anzeige gegen ihn wegen „christlicher Propaganda“ auslösen. In der Praxis bedeutet das, daß über das Christentum in der Türkei öffentlich überhaupt nicht gesprochen werden kann.

Angst vor ein paar Christen, während umgekehrt Millionen von Türken in christlichen Ländern unbehelligt leben? Solange die Türkei jedenfalls die Menschenrechte nicht achtet, wird sie schwerlich Verständnis finden für ihr Hilfsbegehren in Europa. Nicht einmal das Argument, mit europäischer Hilfe lasse sich etwas bewirken – und sie käme sicherlich auch den armen Christen zugute, so daß sie nicht mehr zum Auswandern gezwungen wären – kann recht überzeugen. - Alban Lämmle (KNA)

Die Referate werden dokumentiert in: Materialdienst Christen in der Türkei

Interkulturelle Suchtkrankenhilfe mit Aufbau von Selbsthilfe für Mitbürger aus Jugoslawien

Symposium

7.–8. Juni
Stuttgart-Hohenheim
66 Teilnehmer

Tagungsleitung:

Paul Dingwerth
Hermann-Josef Ihle
Gari Pavkovic
Hansjörg Wiesler

Referenten:

Soz.ber. Ljubica Belina, Stuttgart
Stjepan Herceg, Freiburg, Deutscher Caritasverband
Prof. Dr. med. Emina Kapetanovic-Bunar, Sarajewo
Dipl.-Psych. Roman Kociper, Klinik Furth im Wald
Prof. Dr. med. Branko Lang, Zagreb
Nada Matovic, Mostar
Dipl.-Psych. Gari Pavkovic, Stuttgart
Dipl.-Psych. Pius Riether, Stuttgart
Dipl.-Psych. Marko Soldo, Loßburg
Soz.päd. Borislav Strujic, München

Interkulturelle Suchtkrankenhilfe: ein Modell, das Schule machen kann.

So läßt sich das Ergebnis des Symposiums auf den Punkt bringen. Die Ausgangslage:

Mitbürger aus Jugoslawien erkranken häufiger an Alkoholismus als Angehörige anderer Migrantengruppen. Neben Sprachbarrieren erschweren kultur-, migrations- und schichtspezifische Hindernisse ihre Betreuung in der deutschen Beratungsstelle und Klinik. Deutsche Selbsthilfegruppen werden von ihnen selten in Anspruch genommen. Die bestehenden Versorgungsstrukturen sind auf

die besondere Problematik suchtkranker Ausländer nicht eingestellt.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Symposions bildeten Fragen und Aspekte interkultureller Suchtkrankenhilfe; speziell ging es um Möglichkeiten der Betreuung und Begleitung nach stationärer Therapie. Hier werden für jugoslawische Suchtkranke die größten Versorgungsdefizite gesehen. Grundlage eines gemeinsamen Erfahrungsaustausches bildeten modifizierte Betreuungskonzepte, vortragen von Experten, die in Jugoslawien tätig sind, von Fachleuten, die mit jugoslawischen Suchtkranken in der Bundesrepublik arbeiten, sowie erste Ergebnisse des von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten Projekts „Aufbau von Selbsthilfearbeit für suchtkranke Mitbürger aus Jugoslawien“. Ganz konkret ging es um Fragen wie: Welche Bedeutung haben muttersprachliche Selbsthilfegruppen für Suchtkranke aus Jugoslawien bei uns? Läßt sich das jugoslawische Modell einer umfassenden Betreuung von Alkoholikern im Lebensumfeld auf die Suchtkrankenarbeit hier übertragen? Inwieweit hat dieser Ansatz zugleich Modellcharakter in der Suchtkrankenhilfe generell? Auf die unterschiedlichen Versorgungsstrukturen für Suchtkranke haben die Experten aus Jugoslawien hingewiesen. Während dort die Alkoholkranken in der Regel in ihrem sozialen Umfeld verbleiben und Familie, Arbeitsstelle sowie Freundeskreis stützend miteinbezogen sind, werden die Betroffenen bei uns meist stationär behandelt. Die dort übliche „Vernetzung“ aller Maßnahmen steckt bei uns noch in Anfängen. Wichtig wäre auch, noch weitere Kräfte für die Vorsorgearbeit in der Region zu schulen. Als Multiplikatoren sind Sozialarbeiter, Erzieher, Pfarrer und die Suchtberater selbst zu nennen.

Auf der Veranstaltung waren die Fachleute weithin übereinstimmend der Meinung:

- Für die Versorgung suchtkranker Mitbürger aus Jugoslawien sind kultur- und migrationsspezifische Zugänge in der Beratung und Therapie einschließlich Nachsorge und Selbsthilfe erforderlich.
- Die erste Generation kann nur durch kompetente Fachkräfte in der Muttersprache betreut werden. Das wird im Falle der Alkoholiker aus Jugoslawien auch in den nächsten Jahren so bleiben.
- Nach bisherigen Erfahrungen muß in der Regel die Selbsthilfearbeit ebenfalls in der Muttersprache erfolgen.

- Selbsthilfegruppen können die Nachbetreuung nicht alleinverantwortlich übernehmen.
- Wichtigste Aufgaben in der Nachbetreuung nach der stationären oder ambulanten Therapie sind:
 - Bewältigung familiärer und sozialer Probleme;
 - Erweiterung der sozialen Kompetenz;
 - kritische Auseinandersetzung mit dem Leben in der Migration;
 - Aufbau von sinnvollen Freizeitaktivitäten für Betroffene und Angehörige, vor allem für die Kinder aus Alkoholikerfamilien (Prävention).
- Im Rahmen einer intensiv arbeitenden ambulanten Therapigemeinschaft könnte eine weitaus größere Zahl von Suchtkranken behandelt werden als durch Einzelbetreuung in der Suchtberatungsstelle und die stationäre Therapie in der Fachklinik.
- Die Rehabilitation muß weitgehend im Lebensumfeld der Betroffenen stattfinden (Familie, Arbeitsplatz, Freundeskreis).
- Durch intensive Schulung der länger abstinenten Klienten können Nachsorgegruppen allmählich in Selbsthilfegruppen verwandelt werden.
- Nachsorgegruppen, die an muttersprachliche Einrichtungen angeschlossen sind (Sozialdienst, Verein, Mission) können Prävention unter Landsleuten betreiben, durch Diskussionsrunden, Vorträge, alkoholfreie Veranstaltungen usw. Solche präventive Programme sind dringend notwendig.

Die Vorträge der Referenten und die Ergebnisse der Diskussion liegen als Dokumentation vor und können bei der Diözesanakademie bestellt werden: Materialien 1/1989 „Interkulturelle Suchtkrankenhilfe“, 153 S., DM 7,—.

Hexenverfolgung: Frauenverfolgung?

Fachtagung mit dem Arbeitskreis
Interdisziplinäre Hexenforschung (AKIH)

22.–24. Februar
Stuttgart-Hohenheim
32 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dieter R. Bauer
Doz. Dr. Sönke Lorenz

Referenten:
Drs. Willem de Blecourt, Amsterdam
Hildegard Gerlach, Freiburg i. Br.
Dr. Jörg Hausteil, Kiel
Dr. Daniela Müller, Würzburg
Prof. Dr. Wolfgang Schild, Bielefeld
Gerd Schwerhoff, Bielefeld
Harald Sipek, Mainz

Der Topos „Hexenverfolgung als Frauenverfolgung“ ist in der populären Diskussion fest verankert und gewann in den letzten Jahren – nicht zuletzt vor dem Hintergrund feministischer Fragestellungen – neue, aktuelle Bedeutung. Schon allein diese Tatsache verpflichtet die historische Forschung, sich dem Thema zu widmen. Damit stellt sich das Problem zwar keineswegs neu; es wird in den meisten, auch älteren Studien mehr oder weniger eingehend erörtert. Doch wurde und wird die Geschlechterfrage bisher nur selten mit all ihren Aspekten in den Mittelpunkt gestellt. – Grund genug, dies bei der jährlichen Frühjahrstagung des Arbeitskreises Interdisziplinäre Hexenforschung an unserer Akademie einmal zu tun: in der Form eines offenen Arbeitsgesprächs, angeregt und getragen durch einige Kurzreferate von Arbeitskreismitgliedern.

STUTTGARTER ZEITUNG vom 27. Februar 1989

Fachtagung in der Katholischen Akademie:

Die kaum erforschte Geschlechterfrage

Hexenverfolgung – beileibe nicht nur frauenfeindlich

Behaupten wir's mal: Die Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit war keine Frauenverfolgung. Holen wir uns Rückendeckung bei Gerhard Schwerhoff aus Bielefeld, der zwar Historiker, aber dummerweise auch ein Mann ist. Er hat sich jüngst bei einer Fachtagung der Katholischen Akademie in Hohenheim von der „vulgärfeministischen Sichtweise“ distanziert, die im Hexenbrennen (nach Alice Schwarzer) den „weiblichen Holocaust“ erblickt. Nein, nein, Schwerhoff ist kein Frauenfeind, sondern exakter Wissenschaftler. Er gibt selbstverständlich zu, daß europaweit damals vier von fünf angeblichen Hexenleuten weiblichen Geschlechts waren. Er weiß aber auch, daß in einzelnen Gegenden nahezu gleich viele Männer wegen Hexerei vor Gericht standen und auf dem Scheiterhaufen endeten, in Rußland betrug der Männeranteil 60 Prozent. In Salzburg gar wandelte sich während der Verfolgungen das Hexenbild: War es zunächst die alte, alleinstehende, arme Frau, so wurden später um so mehr junge Männer angeklagt.

Kurz: Gerhard Schwerhoff, dem Wissenschaftler, ist die These von der beständigen Unterdrückung der Frauen durch die Männer zu platt, wenn es um die Ursachen der Hexenverfolgung geht. Er meint, daß eine derart allgemeine Behauptung alle tieferen Forschungen blockiere. Das Verhältnis der Geschlechter zueinander müsse noch viel genauer untersucht werden. Überflieger-Theorien würden dem Problem nicht gerecht, Studien für einzelne Orte oder Kleingebiete fehlten.

Die Hexenforscherinnen und -forscher also sind gefragt, jene Historiker, Rechtswissenschaftler, Volkskundler, Theologen, Bibliothekare, Pharmaziegeschichtler und (jeweils) -innen, die sich als Mitglieder des „Arbeitskreises Interdisziplinäre Hexenforschung“ alljährlich in der Hohenheimer Akademie versammeln, und all die anderen, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

Natürlich lassen sich die tatsächlich frauenfeindlichen Aussagen des „Hexenhammers“, des von zwei Theologen im Jahre 1487 verfaßten Standardwerks für Inquisitoren und Gerichte, nicht wegdiskutieren: Dort ist von der angeblich natürlichen Bosheit, Leichtgläubigkeit und Rachsucht „in dem gebrechlichen Geschlecht der Weiber“ die Rede. Andererseits verweisen Historiker darauf, daß zeitgenössische Gegner der Hexenverfolgung zur gleichen Beurteilung der Frauen gekommen sind – den Spieß aber umgedreht haben: Eben weil die

Frauen so anfällig für das „Böse“ seien, müßten sie als schuldunfähig betrachtet werden. Sie seien lediglich arme, ausgenutzte Opfer des übermächtigen Teufels. Unter dem Gesichtspunkt „frauenfeindlich“ also kommt die Forschung nicht viel weiter – es sei denn, an einzelnen Orten ließe sich Schwerhoffs Vermutung belegen, daß Frauen vielleicht anstelle ihrer Männer bestraft worden sind. Denn was unter „Hexerei“ verurteilt wurde (Schadenzauber, Tierverwandlung, Weissagen, Ketzerei, Teufelsbuhlschaft zum Beispiel), konnten genauso gut auch Männer begehen. Die andere These jedenfalls, daß die im Mittelalter aufkommende Ärzteschar aus Konkurrenzneid gegen die „weisen Frauen“ vorgegangen und es deshalb zu den Massenverfolgungen gegen Hexen gekommen sei, „wird auch durch häufige Wiederholung nicht wahrer“ (Schwerhoff).

Eine Frau gar, die Freiburger Volkskundlerin Hildegard Gerlach, bestritt, daß es sich bei den Hexen der frühen Neuzeit um die starken, emanzipierten, weisen Frauen gehandelt habe, welche sich die heutigen „Hexen“ in „unkritischer Hochstilisierung des Weiblichen“ gerne zum Vorbild nähmen. Wenn Frauen zu magischen Praktiken (oder einfachen pharmakologischen Erkenntnissen) gegriffen hätten, dann deswegen, weil sie in den jeweiligen Situationen absolut machtlos und verzweifelt gewesen seien.

Der Rechtshistoriker Wolfgang Schild kritisierte alle seine Forscherkollegen (was die ihm entsprechend dankten). Die Wissenschaft beschäftige sich mit dem Geschlechterproblem in unsinniger Weise. Keiner habe bisher danach gefragt, was eine Hexe eigentlich sei. Die Forscher untersuchten lediglich, was ihnen die Gerichtsakten der Vergangenheit als „Hexe“ präsentierten. Aber schon die Inquisitoren damals hätten die Hexen völlig unzureichend und einseitig definiert.

Hexe sei, so Schild in seinem spekulativen Entwurf, von der Wortbedeutung her eine „Grenzgängerin“ – aber nicht, weil sie mit Taten und magischen Praktiken die Grenzen der Alltagswelt überschreite, sondern weil sie als besonderes Wesen diese und andere Grenzen „in sich“ habe. Eine solche Einheit von Tod und Leben (Fruchtbarkeit), von Mann und Frau, habe im Lauf der Zeit nicht mehr ins mittelalterliche Denken gepaßt, die einzelnen Pole seien als einander entgegengesetzt gedacht, die Fruchtbarkeit auf reine Sexualität und die Frau auf ein Sex-Objekt des Mannes reduziert worden. Letztlich habe man in den Hexenverfolgungen das Prinzip „Mütterlichkeit“ vernichtet.

So gesehen wäre die Hexenverfolgung frauenfeindlich. Aber noch viel mehr, nämlich durchaus auch gegen die Männer gerichtet – besser gesagt (um die Einheit nicht noch einmal zu zerreißen) menschenfeindlich.

Paul Kreiner



Ernst Barlach: Gang zum Scheiterhaufen (1922)

Das Ende der Hexenverfolgung

Wissenschaftliche Studententagung

14.–19. Juli
Weingarten
63 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dieter R. Bauer
Doz. Dr. Sönke Lorenz

Referate:

*Das Ende der Hexenverfolgung in den Randgebieten:
Licht von draußen*

Prof. Dr. H. C. Erik Midelfort, Charlottesville/Virginia

*Das Ende der Hexenprozesse und die Fortsetzung der
populären Hexenverfolgung*

Dr. Gustav Henningsen, Kopenhagen

Ihrer Zeit voraus

Das Ende der Hexenverfolgung in der 'Cautio Criminalis'

Dr. Theo van Oorschot, Wald-Michelbach

*Johann Philipp von Schönborn (Erzbischof: 1647-1673)
und das Ende der Hexenprozesse im Kurfürstentum
Mainz*

Dr. Herbert Pohl, Kaiserslautern

„Exorbitantien und Ungerechtigten“

*Der Abbruch der kurtrierischen und sponheimischen He-
xenprozesse 1653/1660*

Dr. Walter Rummel, Trier

*„Mit Feuerbränden kann man diese Hexenplage, was es
mit ihr auch auf sich haben mag, nicht vertilgen ...“*

*Zum Wandel der sozialen Logik von Hexenverfolgungen
und zum Ende institutionalisierter Prozeßführung im
Saarraum*

Eva Labouvie, Saarbrücken

Mangels Beweise

*Über das Ende der Verfolgung von Zauberinnen im nie-
derländischen und spanischen Geldern während der
ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*

Drs. Willem de Blecourt, Amsterdam

*Rechtssicherheit dank Zusammenbruch der zentralen
Gewalt*

*Rechtspflege, Obrigkeit, Toleranz und wirtschaftliche Ver-
hältnisse in Holland*

Drs. Hans de Waardt, Rotterdam

*Das Ende der Hexenverfolgungen in Esslingen unter
Berücksichtigung allgemeiner psychohistorischer Erwä-
gungen*

Dr. Dr. Günter Jerouschek, Hannover

Säkularisierung als Desensibilisierung

*Wahrnehmungsgeschichtliche Aspekte des Hexenwah-
nes*

Doz. Dr. Bernd Roeck, München/Venedig

*Bibelauslegung und Bibelkritik: Ansätze zur Überwindung
der Hexenverfolgung*

Dr. Jörg Haustein, Kiel

Pietismus und Aberglaube

*Zum Zusammenhang von populärem Pietismus und dem
Ende der Hexenverfolgung im 18. Jahrhundert*

Dr. Andreas Gestrich, Stuttgart

*Rechtliche Grundlagen der Hexenprozesse und ihrer Be-
seitigung*

Prof. Dr. Dr. Winfried Trusen, Würzburg

*Die letzten Hexenprozesse in den Spruchakten der Juri-
stenfakultäten*

Versuch einer Beschreibung

Doz. Dr. Sönke Lorenz, Stuttgart/Tübingen

*Das Verhältnis der römischen Inquisition zu Hexenprozeß
und Exorzismus am Beispiel der Hexenaustreibung in Pa-
derborn um 1657*

Dr. Rainer Decker, Paderborn

Ende der Hexenprozesse – Ende der Hexenliteratur?

*Quantitative Betrachtungen zur Hexen- und Magielitera-
tur zwischen 1650 und 1850 im deutschen Sprachraum*

Harald Sipek, Mainz

Aufklärung und Hexenaberglaube

*Philosophische Ansätze zur Überwindung der Teufels-
pakttheorie*

Martin Pott, Münster

Der sogenannte „Bayerische Hexenkrieg“

Eine Debatte am Ende der Hexenprozesse in Deutschland

Dr. Wolfgang Behringer, München

Die Beschäftigung mit der Hexenverfolgung vereint heute Disziplinen wie Rechts-, Medizin-, Sozial-, Wirtschafts-, Geistes- und Landesgeschichte, historische Anthropologie, Volkskunde und Religionswissenschaft. Die Tagung versuchte dem interdisziplinären Charakter der Aufgabe gerecht zu werden. Es sollte nach den vielfältigen Erscheinungsformen gefragt werden, die das Ende der Hexenverfolgung markieren, besonders nach dem Wandel im Verständnis von Hexenglauben, Hexereidelikt und Hexenprozeß – mit dem Ziel, ein Fundament zu gewinnen, von dem aus es gelingt, die Frage nach den Ursachen zu vertiefen. Es ging also entscheidend um eine Bestandsaufnahme als Vorbedingung für künftige Forschungen. Aus der Auseinandersetzung mit verschiedenen Methoden und Forschungsansätzen können sich dafür neue Impulse ergeben.

Einige Eindrücke vermittelt Wiltrud Rösch-Metzler im nachstehenden Korrespondentenbericht (KNA-Südwestdeutscher Dienst, Nr. 90, vom 20. Juli 1989).

„Je näher an Rom, desto lauer die Hexenverfolger“

Experten präsentierten neue geschichtliche Erkenntnisse

Die römischen Inquisitoren wirkten mäßigend auf die Hexenverfolger, die bei ihnen Rat suchten. Auf einer am Mittwoch beendeten einwöchigen Studientagung der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Weingarten unterstrichen Historiker den Einfluß Roms auf das Ende der Hexenverfolgung im 17. und 18. Jahrhundert. Weitere Gründe für die Beendigung dieser unmenschlichen Praktiken waren das wachsende Mißtrauen gegen die Folter, mit der man Geständnisse von Frauen und Männern erpreßte, kritische Theologen, die nicht mehr an Hexen glaubten, Juristen, die vom Geist der Aufklärung ergriffen wurden und ihre frühere Verurteilungspraxis verdrängten, und Landesfürsten, die Hexenprozesse verboten und nun die Hexenverfolger vor Gericht bringen ließen.

Ziel der 1542 eingerichteten und heute noch bestehenden vatikanischen Behörde Sanctum Officium sei die Besserung und nicht die Bestrafung des Verbrechers gewesen, fand der am Paderborner Studienseminar tätige Historiker Rainer Decker heraus. Ein Todesurteil durfte nur ausgesprochen werden, wenn der oder die als Hexe Angeklagte keine Reue zeigte, wenn jemand rückfällig wurde oder wenn jemand massiv Glaubenswahrheiten

angriff. Zu einer Strafverschärfung kam es in der Bulle Papst Gregors XV. aus dem Jahre 1623. Wenn jemand erwiesenermaßen einen Pakt mit dem Teufel geschlossen und durch „SchadENZAUBER“ den Tod eines Menschen verursacht hatte, sollte er weltlichen Gerichten übergeben werden, was einem Todesurteil gleichkam. Decker wies darauf hin, daß weltliche Gerichte etwa in Deutschland weit schärfer urteilten. Dort wurde man bereits wegen Tötung von Vieh und Vernichtung von Saatgut zum Tode verurteilt. „Je näher an Rom, desto lauer die Hexenverfolger“, kennzeichnete Decker die katholischen Verfolger.

Dennoch kam es auch im katholischen Verantwortungsbereich zu verheerenden Hinrichtungswellen, so in dem von Decker untersuchten Hochstift Paderborn. Zwei Schwestern in Brakel wurden 1656 von einer seltsamen Krankheit befallen; sie wälzten sich auf dem Boden, Schaum stand vor ihrem Mund. Die Kapuziner von Paderborn kamen zum Ergebnis, daß es sich nicht um vom Teufel Besessene, sondern um Simulantinnen handelte. Ein berühmter Exorzist, der Jesuit Bernhard Loeper, wurde eingeschaltet, der die etwa 18jährigen Mädchen öffentlich befragte. Es kam zu einer Massenhysterie, in deren Folge sich immer mehr Menschen selbst oder auch andere der Hexerei bezichtigten. Durch Loepers Verschulden, so Decker, wurde die Krankheit der Mädchen hochgespielt und gipfelte in der Ermordung von zwölf und der Hinrichtung von etwa 20 Personen.

Die Hexenverfolgung war besonders stark in Mitteleuropa und Schottland, weniger ausgeprägt in Italien und Spanien. In den überseeischen Kolonien war Hexerei vor allem ein Delikt unter den Einwanderern, die ihren europäischen Dämonenglauben mitbrachten, berichtete der US-amerikanische Historiker Prof. Eric Midelfort (Charlottesville/Virginia). In Neu-England kam es zu etwa 40, in Mexiko zu rund 20 Hinrichtungen. Daß die Hexenverfolgung dort relativ glimpflich verlief, führte Midelfort vor allem auf den Männerüberschuß zurück. Frauen waren erwünscht und begehrt. Einen weiteren Grund sah Midelfort darin, daß die Höfe der Siedler weit auseinander lagen und Mißgunst und Neid, die in den Dörfern Europas zu Verleumdungen führten, weniger Nährboden hatten.



Evangeliar, um 1260 (Bildausschnitt)

Maria – Abbild oder Wunschbild?

Marienbilder als geschlechtsspezifische Identifikationsmodelle im Mittelalter

15.–17. September
Weingarten
61 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dieter R. Bauer
Dr. Claudia Opitz
Dr. Hedwig Röckelein

Referate:

Reflexionen zur mariologischen Dogmengeschichte
Prof. Dr. Dr.h.c. Elisabeth Gössmann, Tokyo

Artemis-Marienheiligtum in Ephesos
Prof. Dr. Edith Specht, Wien

Konstantinopel: Stadt der Theotokos
Francoise Jeanlin, Paris

Maria Ecclesia: Ländliche Armut – städtische Ständevielfalt – kirchliche Integrationsbestrebungen im Spiegel hochmittelalterlicher Marienwallfahrtsstätten
Gaby Signori, Basel

Zwischen Mutter und Maria
Die Rolle der Frauen in Guibert de Nogents Autobiographie
Dr. Hedwig Röckelein, Tübingen

Maria-Ecclesia als Mitherrscherin Christi
Zur Funktion des sponsus-sponsa-Modells in der Bildkunst des 13. Jahrhunderts
Dr. sc. Helga Scurie, Jena

Haushälterin Gottes
Zur Mariennachfolge bei den Beginen
Dr. Martina Wehrli-Johns, Zürich

In gewisser Hinsicht schloß die Tagung an eine Veranstaltung vom März 1988 an: „Maria – für alle Frauen oder über allen Frauen?“ (1989 unter gleichem Titel in der Reihe frauenforum des Verlags Herder erschienen).

Doch diesmal sollte es weniger um die Frage gehen, ob Maria heute noch Vorbild für die Emanzipation der Frauen in den Kirchen sein kann, als vielmehr um eine Annäherung an Aspekte und Probleme einer christlichen Kulturtradition, in welcher Bilder von Maria eine wesentliche Rolle spielten und hier insbesondere in jener Epoche, der für die Entwicklung von Mariologie und Marienverehrung eine zentrale Rolle zukommt, dem Mittelalter. Denn nicht theologisch-dogmatische Aspekte standen im Vordergrund, sondern vielmehr die Alltagserfahrungen, die Ängste und Sehnsüchte mittelalterlicher Menschen – Frauen und Männer. Welchen Einfluß hatten Marienbilder auf die Lebensentwürfe und die Identitäten mittelalterlicher Menschen, so fragten wir zunächst, und welchen Einfluß konnten ihre Vorstellungen, Wünsche und Ängste

auf die Gestaltung der (mittelalterlichen) Marienbilder wohl nehmen können, wo sich doch Könige und Päpste, Inquisitoren und andere mächtige Männer mit der Gottesmutter und Christusbraut schmückten und identifizierten. War Maria für die einfachen Leute, und insbesondere für die Frauen, eher Trost und Stütze – oder sollten sie durch eine übermächtige Mutterfigur bloß für täglich erlittenes Unheil „entschädigt“ und auf bessere Zeiten im Jenseits getröstet werden? Oder wurde ihnen damit gar ein unerreichbares (Frauen-)Ideal aufgedrängt, durch das sie sich und ihre Lebensweise als um so unvollkommener empfinden mußten?

Der geschlechterhistorische Blickwinkel sollte dabei stärker in den Mittelpunkt der Diskussion rücken, als dies traditionell der Fall ist, denn uns war aufgefallen, daß nicht nur die akademische Theologie, sondern auch die Geschichtsschreibung bislang eher einäugig auf Entwicklungen im Bereich von Marien- und Heiligenverehrung blickte und wenig Sensibilität dafür entwickelte, daß exponierte Vor- und Wunschbilder (wie die von Maria) auf geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erfahrungen zurückzuführen sind.

Die regen Diskussionen und die engagierte Teilnahme der Referentinnen und des Auditoriums führten während der Tagung aber weit mehr dazu, neue Fragen aufzuwerfen, als gestellte zu beantworten. Schließlich mußten wir uns von der Vorstellung trennen, den Komplex von Marienbildern und Formen der Marienverehrung allein auf den Begriff der „Identifikationsmodelle“ zu bringen: Zu vielgestaltig ist die politische und ökonomische Einbindung der Marienverehrung in die mittelalterliche Gesellschaft, zu vielfältig sind ihre Beziehungen zu anderen Aspekten des religiösen und sozialen Lebens, zu vielgestaltig waren auch die Beiträge der Referentinnen zu diesem für Entwicklung und Selbstverständnis der mittelalterlichen Gesellschaft so wichtigen Thema – und zu knapp bemessen war schließlich eine einzige Tagung zur Erhellung all dieser Fragestellungen und Aspekte. Der neugewählte, allgemeinere Untertitel dieses Bandes signalisiert diese Erfahrung: Die Diskussion um Marienverehrung und Mariologie aus feministischer Sicht ist gerade erst eröffnet.

(Aus dem Entwurf eines Vorworts der Tagungsdokumentation, die 1990 erscheinen soll: Maria – Abbild oder Vorbild? Zur Sozialgeschichte mittelalterlicher Marienverehrung, Tübingen, edition diskord).

Die Benediktiner

Studientagung mit dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

27. September – 1. Oktober
Weingarten
91 Teilnehmer

Tagungsleitung:

Dieter R. Bauer
Prof. Dr. Rudolf Reinhardt

Der „alte“ Orden, der Orden des heiligen Benedikt, ist auch für die Geschichte des deutschen Südwestens, für die Entwicklung der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse und des kirchlichen Lebens wie für die Ausprägung einer großartigen Kulturlandschaft, von größter Bedeutung. Benediktinische Tradition ist hier, wenn auch nicht ungeboren, bis heute lebendig. Der Geschichte der Benediktiner speziell in unserem Raum – bis hin zu einem abschließenden Blick in die Gegenwart des Ordens, gerade auch in Weingarten – war deshalb die neunte gemeinsame Studientagung von Geschichtsverein und Akademie gewidmet.

Referate:

Die Benediktiner in Südwestdeutschland bis zur Hirsauer Reform

Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen

Die Benediktinerregel und ihre Auslegung bis Benedikt von Aniane

Prof. Dr. Karl Suso Frank, Freiburg i.Br.

Fest und klösterlicher Alltag des Spätmittelalters in der Abtei Blaubeuren

Prof. Dr. Jürgen Sydow, Tübingen

Spuren der Devotio Moderna im spätmittelalterlichen Kloster St. Gallen

Doz. Dr. Peter Ochsenbein, St. Gallen

*Vom adeligen Hauskloster zum „Spital des Adels“
Gesellschaftliche Verflechtungen oberschwäbischer Be-
nediktinerkonvente im Mittelalter und in der frühen
Neuzeit*

Prof. Dr. Klaus Schreiner, Bielefeld

Benediktinische Musikpflege in der Barockzeit

Prof. Dr. Manfred Hermann Schmid, Tübingen

*Benediktinische Reform im ausgehenden 16. Jahrhun-
dert*

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen

*Die oberschwäbischen Benediktiner und die Universität
Salzburg*

Dr. Emmanuel Bauer OSB, Göttweig

Klosterjubiläen in Oberschwaben

Prof. Dr. Franz Quarthal, Passau

*Das Theater der Benediktiner in der Barockzeit: das Bei-
spiel Weingarten*

Gisela ZeiBig, Stuttgart

*Die Bemühungen um Wiederzulassung und die Wieder-
richtung von Benediktinerabteien in den Diözesen Frei-
burg und Rottenburg*

Markus Talgner OSB, Weingarten

Die Lioba-Schwester in Freiburg: ein Versuch

Dr. Eoliba Greinemann, Freiburg i.Br.

Der Orden heute

Bericht einer Benediktinerin

Äbtissin Dr. Maire Hickey OSB, Dinklage

Bericht eines Benediktiners

Markus Talgner OSB, Weingarten

Ein Teil der Beiträge dieser Studientagung wird im näch-
sten Band des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchenges-
chichte (9/1990) erscheinen.



Dieter Grob: Weingarten, Kloster

Bilderwelt des Barock

Freskomalerei in süddeutschen Kirchen Tagung und Ausstellung

19.–21. Mai
Weingarten
80 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dieter R. Bauer
Dr. August Heuser

Referate:

*Einblicke in den oberschwäbischen Barockhimmel
Über Regionalgeschichte, einen historischen Roman und
Bilder*
Raimund Kolb, Weingarten

*Die Ellwanger Sammlung barocker Vorzeichnungen
Kabinettausstellung*
Heribert Hummel, Stuttgart

Die Dramaturgie des barocken Altars
Dr. Anton Merk, Frankfurt a. M.

*„In vineis felicitatis. Im Weingarten der Glückseligkeit“
Betrachtungen zum Programm der Fresken Cosmas Da-
mian Asams in der Basilika in Weingarten
Claudia Boess, Freiburg i. Br.*

*Benediktinische Spiritualität in barockem Geist?
Vortrag mit anschließender Führung durch die Basilika
Abt Dr. Lukas Weichenrieder OSB, Weingarten*

*Cosmas Damian Asam als Freskomaler
Prof. Dr. Bernhard Rupprecht, Erlangen-Nürnberg*

*Das Bild an der Decke
Zur Geschichte und Wirklichkeit der Großmalerei
Prof. Dr. Bernhard Rupprecht, Erlangen-Nürnberg*

Katholische Frömmigkeit bleibt hierzulande geprägt vom Zeitalter des Barock, dessen großartige Zeugnisse die Kulturlandschaft Oberschwabens, Frankens und Bayerns in weiten Teilen bis heute bestimmen. Speziell Oberschwaben ist eine „barock geprägte Sakrallandschaft. Kirchen, Kapellen, Bildstöcke und Wegkreuze sind die Koordinaten dieses hügeligen Landes vor dem großen See. Denn der kirchliche Barock ist es, der diese Landschaft geprägt hat.“ Ein in der Gegenreformation neu gewonnenes kirchliches Selbstverständnis verlangte einen neuen Stil: Die Kirche – nun in besonderer Weise selbst Gegenstand des Glaubens – soll verherrlicht werden. „Die Kirche als Bauwerk steht für die Kirche als spirituelle Größe, was sichtbar seinen Ausdruck finden muß, in aller Pracht und Glorie“ (H.-G. Wehling).

Ein Beispiel ersten Ranges bildet hierfür die Abteikirche in Weingarten – ausgemalt von Cosmas Damian Asam, einer der ganz großen Künstlergestalten – „Pictor et Architectus“ – des Barock. Dessen 250. Todestag (am 10. Mai) bildete den Anlaß für eine Akademietagung, die das Asam-Gedenken aber in einen weiteren Kontext stellte. Im eigentlichen „Jubiläumsvortrag“ sprach Bernhard Rupprecht über „Cosmas Damian Asam als Freskomaler“ und führte unter anderem – auf Weingarten bezogen – aus:

Die entscheidende Phase seines Lebenswerkes hebt an mit der Ausmalung der Benediktinerklosterkirche in Weingarten unweit des Bodensees. Der Neubau war 1715 begonnen worden, Ende 1717 bewirbt sich Asam um die Ausmalung, im Frühjahr 1718 sendet er ein „Modell“, wohl

ausführliche Skizzen, nach Weingarten, am 30. Juni 1718 beginnt er mit dem Probefresko über dem Hochaltar, darstellend die Anbetung des Apokalyptischen Lammes, am 3. Oktober erhält er den Auftrag für die gesamte Ausmalung, und 1720 signiert er das zuletzt ausgeführte Fresko über der Orgel, Christi Geburt. Der Kontrakt zwischen Kloster und Maler ist erhalten: neben den sieben großen Fresken auf der Längsachse der Kirche hatte Asam für insgesamt 6000 Gulden noch in den Emporen und nahe der Vierung weitere 36 kleinere Bilder auszuführen – quantitativ der umfangreichste Zyklus seines Oeuvres, weit über 1000 qm Malerei – qualitativ das erste Hauptwerk nicht nur Asams, sondern der neuen süddeutschen Deckenmalerei überhaupt.

Die bauliche Vorgabe einer Wandpfeilerkirche verhinderte die große barocke Totalvision italienischer Prägung, doch inspirierte vielleicht gerade dieses Diktat der Architektur Asam zu Neuerungen, die Rupprecht an einem Beispiel etwas ausführlicher darstellte:

Wer den gewaltigen Raum im Westen betritt, unter der Orgelepore durchschreitet und nach oben blickt, der sieht als erstes das Heilig-Blut-Fresko. Es bezieht sich auf eine in Weingarten seit 1094 befindliche Reliquie des Erlöserblutes, dort durch die Jahrhunderte hochverehrt und Ziel einer Wallfahrt. Eine schräg in den Bildraum stoßende Illusionsarchitektur teilt die Zonen: Über der Architektur, besonders auf dem Bogen, die sozusagen heilsgeschichtliche, übergeschichtliche Sphäre: die Reliquie und das Kreuz, der Salvator selbst und der erste Zeuge der wunderbaren Heilskraft des Heiligen Blutes, der Hauptmann Longinus, dem ein Blutstrahl aus der Seitenwunde Christi das kranke Augenlicht heilt. Er hält die Reliquie hoch, zusammen mit dem Genius des Klosters Weingarten, das mit jener Reliquie der Ort solcher Heilsgewährung ist. Die dort aufgeschichteten Trauben sind eucharistisches Symbol des Erlöserblutes.

Unter dem Bogen jedoch ist eine qualitativ andere Welt: die zeitliche, die Zone „hienieden“, der Bereich der Krankheit, des Gebrechens, der Bedürftigkeit. Auf diese Welt wirkt helfend und heilend mit Gnadenstrahlen die Weingartener Reliquie ein.

Soweit ist das ein ganz normales, ja typisches barockes Bildprogramm. Das Neue, fast Aufregende, ist seine anschauliche Realisierung. Das Bild wird eingeteilt, geord-



net, nahezu beherrscht von einer mächtigen Scheinarchitektur aus Pfeilern, Bögen, Gesimsen. Ich will gar nicht davon reden, daß die Zusammenstellung solcher architektonischen Motive merkwürdig fragmentarisch anmutet – gebaut kann man sich das kaum vorstellen. Schaut man etwas genauer hin, so stellt man fest, daß sowohl Fußpunkte wie auch die Angabe einer Basis vermieden sind. Das nicht allein. Man geht vergeblich unter dem Bild hin und her, um einen Standpunkt zu erreichen, von dem aus sich diese Architektur „richtig“, also von der Basis des Betrachters ausgehend, von unten nach oben aufrecht stellt. Es gibt diesen Punkt schon – man braucht nur die mit den Pfeilern gegebenen Fluchtlinien verlängern, um festzustellen, daß der Konvergenzpunkt weit außerhalb der Malfläche liegt. Suchte man ihn auf, dann sähe man gar nichts mehr, weil man unter die Orgelempore geraten ist. Ganz abgesehen davon, daß von diesem Standpunkt aus zwar die Architektur richtig erschiene, die Figuren jedoch bis zum Grotesken verzerrt wären.

Diese Bildinszenierung ist viel zu präzise, ja virtuos, um nicht vollste Absichtlichkeit zu verraten: Der Betrachter soll mit einer architektonischen und auch figürlichen Sphäre konfrontiert werden, die nicht seinen Gesetzen und seinem Bewußtsein von unten nach oben, von Statik, von Erfahrung entspricht.

Die an der Decke bis dahin normale Scheinarchitektur zeigt ein Stich von Daniel Marot, 1712 in Amsterdam erschienen und dem Cosmas Damian Asam sicher bekannt, weil bald danach in Augsburg ein Nachstich erschien. Das Normale daran ist, daß die Scheinarchitektur auf der als Basis benützten gebauten „richtig“ aufstockt, daß Realraum und Scheinwelt einem einzigen Bezugssystem unterworfen sind, zu dem auch der Betrachter gehört und in dem er sich wie selbstverständlich orientiert. Gerade das verweigert Asam seinem Betrachter, weil er mit seinem schrägen, stürzenden Raum-Architektur-System den Betrachter sozusagen ausklinkt, ihn auf Distanz hält. Aber damit ist die Struktur des merkwürdigen Bildes noch nicht vollständig erfaßt. Es gibt eine weitere Zone, die dem Betrachter doch den Einstieg ermöglicht: die Treppenarchitektur des Ostrand. Diese Treppe ist nicht Teil des verfremdeten Pfeiler-Bogen-Systems, sie gehört zur Welt des Betrachters, und dort ist ja auch der Bildort des Zeitlichen, des Menschenschicksals, der Bedürftigkeit. Zu dieser im Bild so deutlich ausgegrenzten Zone gehört der Betrachter noch, mit den dort lagernden Kranken, Bitten-

den, Wallfahrern blickt er hinauf in die Sphäre des Heiles. Aber das ist nur noch Schau, Vision – einen Zugang, einen Aufstieg, ein Dort-dazu-Gehören, das verwehrt die Doppelstruktur des Freskos.

Diese Neuerung im System des Deckenbildes – Cosmas Damian Asams ureigenste Leistung – bedeutet nichts anderes als ein Aufbrechen der Homogenität des barocken Einheitsraumes, in dem sich Reales und Illusioniertes vermischt haben. Italien hat diesen typischen Raum geschaffen, und mit Recht gilt das Langhausfresko von S. Ignazio in Rom, 1694 von Andrea Pozzo vollendet, als Prototyp solcher Raumkunst. Wer dort einmal gestanden hat, weiß, daß man sich der illusionistischen Raumerweiterung nicht entziehen kann und daß diese Erweiterung die Voraussetzung für das ist, was ich eine Art von himmlischem Zweibahnverkehr nennen möchte. Die Figuren führen es ja vor, daß sowohl ein Aufsteigen in die Höhe wie ein Herabschweben aus jenseitigen Gefilden in diesen Raum herein das Selbstverständliche ist. Asam hat dieses Fresko sehr gut gekannt, er hat einigemal auch diese Struktur eingesetzt; sein kunstgeschichtlicher Ort wird aber durch die beschriebene Neuerung bezeichnet, daß er nämlich in diese Direktverbindung einen Knick bringt, durch die Doppelstruktur den Betrachter auf Distanz setzt, ihn vom Mitspieler auf den nur noch Schauenden reduziert. Mit solcher qualitativer Veränderung der Bildpräsenz verändert sich aber auch die Verbindlichkeit der Bildwelt selbst. Hier könnte man, vielleicht muß man auch den Beginn eines ganz modernen Kapitels der europäischen Imagination sehen, eines Kapitels, in dessen Verlauf aus dem Bildwerk schließlich das Kunstwerk wird.

Projekt Moderne

Fünf Veranstaltungen unserer Akademie wurden unter der Überschrift „Projekt Moderne“ zusammengefaßt. Zwei davon beschäftigten sich mit wesentlichen Denkern im deutschsprachigen Raum in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Sie sind in ihrem Denken und in ihren Ergebnissen höchst disparat. Dennoch haben sie unsere Zeit maßgeblich geprägt.

Drei Veranstaltungen der Reihe stellten im weitesten Sinn die Frage, wie die Kunst unsere Zeit abbildet, interpretiert und vorantreibt.

Es ist vielleicht nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß es die Philosophie und die Kunst in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts waren, die die Befindlichkeit des Menschen von heute bestimmen. Hier wollte unsere Reihe „Projekt Moderne“ Zeitzeichen wahrnehmen und deuten.

Seins-Verständnis

Zu Martin Heideggers „Sein und Zeit“

21.–22. Oktober
Stuttgart-Hohenheim
77 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Franz Josef Klehr

Referate:
Wegstation – nicht Werk
Eine Einführung in Heideggers „Sein und Zeit“
Dr. Friedrich Hogemann, Bochum

Die „Sorge“ des Philosophen
„Sein und Zeit“ im Echo seiner frühen Kritiken ab 1929
Dr. Christoph von Wolzogen, Frankfurt

„Formale Anzeige“ im Werk Martin Heideggers
Dr. Friedrich Hogemann, Bochum

Heidegger und die Mathematik
Zu einer unbekanntenen Quelle der Seinsfrage
Dr. Christoph von Wolzogen

Als Philosophie-Baustein der Reihe „Projekt Moderne“ neben Wittgenstein lag eine Hinführung zu Heideggers „Sein und Zeit“ nahe. Heidegger war dabei als Wiedererwecker der philosophischen Frage nach dem „Sein des Seienden“ zu würdigen. Der „Fall“ Heidegger interessierte höchstens insoweit, als sich die seiner Philosophie immanente Rechenschaft nicht ausblenden läßt: Gibt es in Heideggers Philosophie selbst Wurzeln seines zwielichtigen Verhältnisses zum Dritten Reich?

Friedrich Hogemann, Hegel-Archiv der Universität Bonn, begann seine Hinführung zu „Sein und Zeit“ mit Heideggers eigenem Ansatz, nämlich mit der bei Platon und Aristoteles klassisch erstformulierten Frage nach der „ontologischen Differenz“: in der Mannigfaltigkeit und wechselnden Zeitlichkeit der seienden Dinge hebt sich ein Reines, Unvermischtes, Ständiges, Selbiges ab, das in keinem der Seienden restlos aufgeht, nämlich das Sein selbst. Den Gedanken Platons, das Sein der Werdewelt, also das Sein der einzelnen Seienden, sei als Teilhabe an einem höchsten, geistig-idealen Sein zu fassen, überwindet Ari-

stoteles durch die Intuition der prinzipiellen Zusammensetzung eines jeden Seienden aus Materie (bloße Möglichkeit) und (idealer) Form.

Aber auch wo Aristoteles diese Grundlegung des Seienden (und im Anschluß daran in der Kategorienlehre Aus-sageweisen bzw. in einer Onto-Theologie einen absolut-notwendigen, göttlichen Ursprungsgrund alles Seienden) bedenkt, bleibt die jeweilige Seins-Weise, der jeweilige Seins-Sinn nach Heidegger unbedacht. Dieselbe „Seins-vergessenheit“ diagnostiziert er auch bei den nachfolgenden Denkern der Metaphysik-Geschichte.

Auf dem Wege zu „Sein und Zeit“ nimmt Heidegger den von Wilhelm Dilthey empfangenen Anstoß auf, das Leben nicht als Substanz, sondern als in sich selbst geschichtlich bewegt und vollzogen zu fassen. Er überwindet damit die traditionelle Trennung in erkennendes Subjekt und subjektjenseitiges Objekt und unterläuft – zugleich Gedanken Augustins und Kierkegaards verwertend – die herkömmliche Unterscheidung von wissenschaftlicher Philosophie und Weltanschauung, von Theorie und Praxis.

Das praktisch-historische Leben ermöglicht es, den Sinn von Sein im Ganzen des seelischen Zusammenhangs zum Vorschein zu bringen. So entsteht der unvollendet gebliebene Werk-Torso von „Sein und Zeit“ als der Versuch, das Hermeneutische, also Seins-Auslegende, im Dasein selbst aufzuweisen, das Dasein zu vollziehen als Existenz, die sich im In-der-Welt-sein auslegt. Leben versteht sich so als Leben, ohne daß der Sinnzusammenhang des Seins des Daseins zerstückt wird in ein eigentliches Sein einerseits und in ein freischwebendes Anderes außerhalb seiner selbst andererseits.

Dasein ist dabei in Heideggers Terminologie das vom Menschen vollzogene Dasein – mit Vorrang vor allem nur vorhandenen „Seienden“. Und während es dem Dasein in seinem Sein um sein Sein selbst geht („Sorge“), ist in diese Sorge stets ein Verstehen von Sein miteingeschlossen, sind in der Sorge Welt und Mitdaseiende miterschlossen. Dabei drückt die Sorgestruktur des Daseins das Sein als Zeitlichkeit aus. Heideggers Phänomenologie der Seins-Sorge weist vor allem am Phänomen der Sprache eine Zukunfts-Gewesenheits-Gegenwarts-Struktur des Daseins auf: in den Zeit-Ekstasen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zeitigt es sich. Uneigentlich existierend verfällt das Dasein an das Faktisch-Vorhandene. Eigentlich existierend, übernimmt sich das Dasein in vorlaufender Entschlossenheit (Gegenwart, Augenblick) mit seiner Ge-

worfenheit („wie es je schon war“) und kommt als Sein zum Tode in seiner eigensten Möglichkeit auf sich zu: Offenbarung der Zeit als Horizont des Seins.

In wie vielfältiger Form diese Heideggersche ontologische Analytik des Daseins mißverstanden und zu rein ontischer Anthropologie oder Existenzphilosophie verkürzt wurde, konnte Christoph von Wolzogen, Frankfurt, von den ersten Rezensionen zu „Sein und Zeit“ an und durch die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte hindurch nachweisen. Vor der Folie der Fehldeutungen, vor allem der moralisierenden Anwendungen, hob sich Heideggers Frage nach dem Sein kontrastreich ab: die in der Zeit konstituierte Sorge des Daseins um sein Sein und darin die Frage nach dem Sinn des Seins überhaupt.



Martin Heidegger um 1920

War schon bei Hogemann sichtbar geworden, daß der Denkweg Heideggers, an Augustinus, Bergson, Dilthey, Kierkegaard entlang, nicht auf Urteile von gegenständlicher Geltung über einen Subjekt-Prädikat-Sachverhalt hinführte, sondern einer Relationsstruktur nachging, so wurde dies in von Wolzogens zweitem Referat „Heidegger und die Mathematik“ erhärtet: Ort und Zeit, wo und in der etwas geschieht, wird zur Ursache, durch die etwas geschieht – philosophische Aufmerksamkeit auf die Ein-

heit im natürlichen Erleben, auf die „Situation“ und die Einbettung des Logischen ins Psychische, vergleichbar der Einbettung der mathematischen Gesetze in das physische Geschehen.

Auch Hogemann vertiefte diesen Gedanken in einem ergänzenden Kurzreferat über die sogenannte „Formale Anzeige“ beim frühen Heidegger: diese warnt vor der Flucht ins Lebensweltliche, in unkritische Existenzauffassung; „die formal anzeigenden Begriffe der Daseinsanalytik stehen in einem Zusammenhang, der auf das Dasein selbst zurückverweist,“ und fordern dazu auf, „das zu Verstehende im eigenen Vollzug zu begreifen. Darin muß seine Leistung bestehen und nicht im Nachsagen und in der Vermehrung der philosophischen Literatur.“

Daß in der Tagung zentrale Stationen der Heidegger-schen Fundamentalontologie eingeholt wurden, war auch die Bedingung und Ermöglichung überholender Kritik :

- Die zirkulare Denkstruktur eines Daseins, das sich selbst auslegt, bewährt sich zwar als Existenzbehauptung in Seins- verstehenden Existenzialsätzen, muß aber dabei notgedrungen das Denken eines „objektiven Geistes“ und das Denken „des Andern“ (Emmanuel Levinas!) vernachlässigen.
- Überdies erhebt sich die Frage, ob die systemlose Freiheit eines Denkens, das nur der faktisch-historischen Überkommenheit und Geworfenheit des Daseins nachdenkt, nicht in eine neue Unfreiheit mündet, indem es leugnet, daß ihm über die ihm selbst geöffnete Todes-Möglichkeit hinaus eine geschenkte Seins-Möglichkeit erschlossen werden kann.
- Daß das rein seinsgeschichtliche, streng wissenschaftliche Philosophieren mit den Niederungen der NS-Politik nichts zu tun habe, ist Heideggers eigene Nachkriegs-Stilisierung. Umso dringlicher ist die Frage nach einer Affinität des Heideggerschen Denkens zum Nationalsozialismus. Heidegger und die Nazis reden – der eine seinsgeschichtlich hochreflektiert, die andere in primitivem Glaubensgerede – von Geschichte, Schicksal, Bewegung, Führertum. Solche Gedanken über eine „geschickhafte Notwendigkeit“ vernebelten damals und vernebeln heute die Unterscheidung der Geister und schwächen den moralischen Widerstand und den Freiheitswillen in Situationen, wo es um Menschenwürde, Selbstbestimmung und demokratische Mitverantwortung geht.

Ludwig Wittgenstein

Der Denker als Messias

11.–12. November
Stuttgart-Hohenheim
37 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dr. August Heuser

Referenten:
Prof. Dr. Wilhelm Baum, Klagenfurt
Dr. Eckhard Nordhofen, Frankfurt
Prof. Dr. Hermann Schrödter, Frankfurt

Auslöser zu unserer Wittgenstein-Tagung war ein Text von Eckhard Nordhofen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 4. Oktober 1988, aus dem wir auszugsweise hier zitieren.

Zu den großen Kuriositäten der Geistesgeschichte muß neuerdings die Nachricht gezählt werden, daß ausgerechnet der Philosoph, den manche für den Erfinder der Idee halten, Denken und Sprache seien dasselbe, uns Nachrichten aus seinem Leben hinterlassen hat, die diese Idee widerlegen. Die Rede ist von Ludwig Wittgenstein. Zu den Ehrenpunkten der Philosophie gehört die unnachsichtige Verfolgung von Frageverboten, unbefragten Voraussetzungen und Tabus. Und doch läßt sich eine insgeheim respektierte Zone ausmachen, über die ein feiner, aber durchlässiger Schamschleier gebreitet ist: das Leben der Denker, vor allem die durch die gute alte Sitte geheiligte Privatsphäre. Sehr sympathisch muß ein wohlzogener Mensch das finden. Mit gerunzelter Stirn wird er daran denken, wie unangenehm es wäre, wenn ein Publikum, statt sich mit den Argumenten der Philosophen auseinanderzusetzen, die Kammerdiener befragte. Doch wartet hier ein Problem. Man könnte es das Einbahnstraßenproblem nennen. Denn nur vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Zufälligen zum Regelrechten, vom Privaten zum Öffentlichen soll der Denkweg zugelassen sein. Immerhin wird das Problem gelegentlich unter dem Titel des Biographismus angesprochen. (...)

Wittgensteins Tagebücher sind teilweise im Klartext, teilweise verschlüsselt geschrieben. Es gibt also einen Teil,

der wie auch immer für fremde Augen bestimmt sein mochte, und einen anderen, der nur zur privaten Selbstvergewisserung diente. Es ist im Grunde eine Verletzung der guten Sitten, solche Manuskripte zu veröffentlichen. Wilhelm Baum, der Editor, hat eine relative Legitimität seiner Publikation durch die bis zu diesem Herbst kundigste Biographie des Philosophen aufgezeigt. Sein Bändchen „Ludwig Wittgenstein“ ist weithin unbeachtet geblieben. Dabei zeigt es in überzeugender Weise die Einheit von Leben und Theorie und macht gleichzeitig deutlich, daß eine Reihe von verfehlten Wittgenstein-Deutungen nur möglich war, weil man nicht wußte, was man jetzt wissen kann. (...)



Wittgenstein, Wien 1930

Während der Klartext der sogenannten „Gmundener Notizbücher“ Arbeitsnotizen enthält, schlägt der verschlüsselte Teil eine andere Tonart an. In das Protokoll der Kriegereignisse schieben sich Empfindungen, Ekel über die Gemeinheit der Kameraden, Ermahnungen: „Sammele dich, arbeite nicht zum Zeitvertreib, sondern fro(-), um zu leben. Tue keinem ein Unrecht“ (12.11.14). Immer wieder wird der „Geist“ zitiert, er wird angerufen, beschworen. Manchmal ist von Arbeit die Rede, die auch vorangeht,

dann heißt es wieder: „Ohne Erfolg gearbeitet. Ich bin ganz im Dunkeln darüber, wie meine Arbeit weitergehen wird. Nur durch ein Wunder kann sie gelingen. Nur dadurch, indem von außerhalb mir der Schleier von meinen Augen weggenommen wird“ (25.1.15). Schon am 28.11.14 hatte er gefleht: „Ein Wunder, ein Wunder!“ Die Anrufung des Geistes immer wieder. „Der Geist sei mit mir“ (13.2.15). Unter dem 29.3.16 sogar in dreifach liturgisch rhythmisierter Anrufung: „Meine Seele schrumpft zusammen. Gott erleuchte mich! Gott erleuchte mich! Gott erleuchte meine Seele!“ Am 30.6.16 ein direktes Jesus-Zitat: „Aber nicht mein, sondern dein Wille geschehe.“

Es wird auch klar, daß die geistige Arbeit, die im „Tractatus“ mündet, als Dienst am „Geist“, als Gottesdienst verstanden wird. Am 3.5.16: „Möchte der schwerste Kelch an mir vorübergehen. Aber Dein Wille geschehe. Die Arbeit schläft in meinem Kopf ...“ Und in dieser Art fort über mehrere Monate hin. Wittgenstein fühlte sich nicht gut, und er hielt sich für schlecht. Depressionen werden erwähnt, aber auch eine Art moralischen Selbstekels. Das ist die Nachtseite der hohen Berufung, messianisches Selbstbewußtsein im Zustand des Kollapses. Zu Fania Pascal hatte er auf die Frage, ob er denn etwa vollkommen sein wolle, geantwortet: „Natürlich will ich vollkommen sein!“ „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel.“ Wer sich auf diesen Gipfelposten verpflichtet hat, steht auf einer Höhe, die jeden Fall als Höllensturz erscheinen läßt. So hält sich Wittgenstein für einen „Verworfenen“ – für „unanständig“. ...

Die Energie zum „Tractatus“ war offensichtlich und unübersehbar spirituell! Der Erzvater einer positivistischen Schule war ein vom Geist Getriebener. Eine Spiritualität, die sich selbst verschweigen wollte, wird durch einen Zufall offenbar. Die Gmundener Hefte wurden nicht verbrannt.

Man kann die verschlüsselten Teile des Tagebuchs nicht ohne Mitgefühl und Respekt lesen. Auch nicht ohne das Gefühl einer leisen Trauer über die verletzte Pietas. Es bleibt aber zuzugestehen, daß wir über die religiösen Wurzeln des beredtesten Schweigens in diesem Jahrhundert keine Zweifel mehr haben können. Der alte Streit darüber, ob das berühmte Schweigen am Ende des Tractatus ein Schweigen über etwas oder ein Schweigen über nichts sei, ist wohl endgültig entschieden. Es ist ein Schweigen ‚über‘, ein Schweigen über das Wichtigste, das, was sich nicht sagen läßt. Die reinste negative Theologie.

Am Ende bleibt der paradoxe Eindruck, daß die verschlüsselten Texte des Philosophen in gewisser Hinsicht seine klarsten sind.

Anything goes Kritik der Postmoderne

Offene Tagung

29.–30. September
Stuttgart-Hohenheim
56 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Franz Josef Klehr

Referenten:
Dr. Dieter Bartetzko, Frankfurt
Prof. Dr. Günther Bien, Stuttgart

Ideologiekritisch und gesellschaftskritisch sollte die Tagung Moderne und Postmoderne befragen. Der Untertitel „Kritik der Postmoderne“ war zunächst passiv gemeint: die Postmoderne vernachlässigt Vernunft und Rationalität und spielt unverbindlich mit Denk-, Stil- und Lebensformen; aber auch aktiv: Moderne auf dem Prüfstand der Postmoderne, die die Zweckrationalität der Neuzeit des Natur- und Menschenmordens überführt und die Würde eines zweckfreien menschlichen Lebens wiederherstellen will.

Als Anschauungs- und Diskussionsmaterial für diese Fragen sollten die neuen Museumsbauten und Umberto Ecos Roman „Der Name der Rose“ dienen.

Dieter Bartetzko, Frankfurt, Architekturkritiker und als Kunstwissenschaftler (Universität Frankfurt, Beiträge im Hessischen Rundfunk und in der Frankfurter Rundschau) die Diskussion der Tagung wissensreich anregend, gliederte seinen mit Dias unterstützten Vortrag wie folgt:

- Von der Wunderkammer zum enzyklopädischen Unternehmen
(Museum als Versammlungsort für den Disput Gelehrter; Produkt der Aufklärung)
- Bildung statt Freiheit, Museum statt Parlament
(Museums-Rotunde für Genuß und Erkenntnis dessen, was das Gebäude bewahrt; geöffnet für das ganze Volk)
- Museum als Musentempel
(Schloß oder Palazzo als Ort von Schwärmerei auf der Grundlage von Bildung)
- Der Neutralraum
(Funktionalismus contra Klassizismus)
- Der Propagandabau
(Von Jahrtausenden der Vergangenheit in Jahrtausende der Zukunft)
- Der bewahrte Verlust
(Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg: Museum als Insel der Erinnerung in einer geschichts-scheuen Zeit)
- Kultur für alle Museen als gefühlsfeindliche Orte, als Neutral- und Nicht-Räume
(Museum als streng sachliches Lexikon, Geschichte verleugnend)
- Der quietschvergnügte Musentempel
(Heinrich Klotz: „Wo eben noch die Nüchternheit der aufgeklärten Lehre herrschte, scheint seitdem der große Rückfall in ein historisch ausgestaffiertes und nostalgisch verklärtes Kulissendasein vollzogen“; Zitate, Ironie, Anmutung)
- Freizeitcenter oder Museum für alle
(Museum inclusive Shopping und Art-Konsum)
- Nischen in der Hölle
(Italo Calvino: „Die Hölle der Lebenden ist die, in der wir tagtäglich wohnen, die wir durch unser Zusammensein bilden. Zwei Arten gibt es, nicht darunter zu leiden. Die eine ist bequem: die Hölle akzeptieren und so sehr Teil

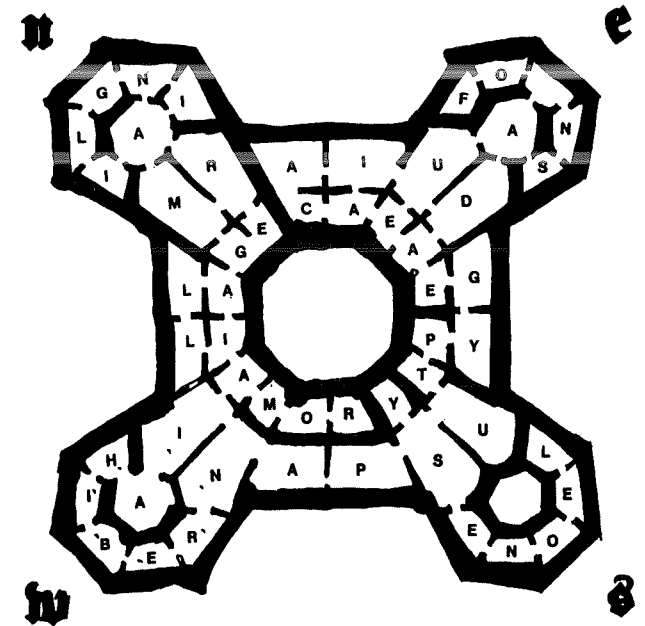
davon werden, daß man sie nicht mehr erkennt. Die andere ist gewagt und erfordert dauernde Aufmerksamkeit: suchen und zu erkennen wissen, wer und was inmitten der Hölle nicht Hölle ist, und ihm Bestand und Raum geben.“)

Günther Bien, Stuttgart, Lehrstuhl für Philosophie an der Universität Stuttgart, demonstrierte verschiedenste Lesarten von Umberto Ecos Roman „Der Name der Rose“: Kriminalroman, Schauerroman, Professorenroman, Schlüsselroman, eskapistischer Roman. Mit dem Ziel von „Aufklärung“ darüber, wie kulturell vermittelt unsere geistigen Haltungen und Lebensvollzüge sind, verwebt Eco in seinen Text eine Theorie

- der Wahrheit
- der Erkenntnis
- der Zeichen
- der Liebe
- der Frau
- der Schönheit
- des Bauens
- der Stadt
- der sozialen Wirkungen von Religion
- des Geldes
- der Armut
- der Orden
- der Ketzer
- der Aufklärung
- der europäischen Intellektualität.

Aus souveräner Textkenntnis heraus führte Bien von der äußeren Struktur des Romans (Verpuppungen) und der Ebene der Kriminalstory zum Untergrund des „Romans der Romane“, der die oben genannten Inhalte mischt, und regte in lebendigem Gesprächs- und Seminarstil die Mitwirkung der Tagungsteilnehmer an.

Es ist üblich geworden, vornehmlich zwei zeitgenössische Verhaltensweisen als postmodern zu bezeichnen. Zunächst fällt ein postmoderner Auszug aus konstruktiv-funktionaler Architektur auf. Ihm entspricht nicht nur der folgerichtige Umzug in sinnensfreudig fabulierende Gebäude, folglich das Ende eines Zeitraums der Moderne als Ende der Neuen Sachlichkeit und des Konstruktivismus/ Funktionalismus. Es wird vielmehr grundsätzlich ein bestimmtes neuzeitliches Programm der Moderne überhaupt kritisiert: das Programm einer lebensfeindlichen,



„Der Name der Rose“: Bibliothek

technoiden Verrechnung und Verplanung des Menschen und der Natur, eine Moderne, die man mit der Philosophie des Descartes anheben sieht.

Aber schon beginnt auch der Begriff der Moderne zu flimmern. Dem Begriff einer zu überwindenden cartesianischen Moderne widersprechen Rede und Programm einer die Neuzeit positiv kennzeichnenden und auszeichnenden Bemühung um Aufklärung, Menschlichkeit, Demokratie und Moral. Wer kommt diesem Programm eines neuzeitlichen Humanismus näher:

- Moderne als neuzeitliche Ausschaltung von (auch religiöser) Bevormundung durch die sich kommunikativ rechtfertigende Vernunft („Projekt der Moderne“, Habermas)?
- Die Nüchternheit und Leere der jeder nostalgischen Regression abholden Sachlichkeit und Rationalität?
- Die wiedergeholte, wiedererzählte Geschichte, der wiedergeholte, wiedererzählte Mythos, der sogar Religion rehabilitiert?
- Ein pluralistischer „Polytheismus“, der unwandelbare Glaubenswahrheit der Beliebigkeit der Wahrheiten und dem Zauber der Bilder opfert?

Den Moderne-Begriffen entsprechend erweisen sich auch die Begriffe von Wahrheit selbst als vieldeutig. Meint Wahrheit den Spielraum einer dem Zweckrationalismus entkommenen größeren Menschlichkeit? Oder die sympathische Bescheidenheit der Ironie, die die Fehlbarkeit und Vorläufigkeit menschlichen Wissens kennt? Oder die Erfahrung, daß aus höchst Richtigem und aus moralisch edelsten Motiven Terror hervorgehen kann? Also die Resignation, daß das Projekt der Moderne scheitern kann? Oder gar die Erfahrung von der Ununterscheidbarkeit von Wahr und Falsch, Gut und Böse, die nicht bloß die großen Nihilisten, sondern auch die Mystiker und Heiligen geboren hat?

Kritik der Moderne

- Die Moderne kritisiert eine „vorausgeklärte“ materielle Wahrheitsweitergabe und die darin behauptete Unwandelbarkeit von Wahrheit.
- Die Moderne kritisiert „selbstverschuldete Unmündigkeit“ in einem aufklärenden Programm der Demokratisierung, Forschung und Erkenntniskritik.
- Die Moderne setzt sich mit Technik und Wissenschaft das Ziel der Befreiung des Menschen.
- Die Moderne wird kritisiert als inhuman, welt- und lebensverachtend, gerade in den Folgen ihrer Technik und Wissenschaft.

Kritik der Postmoderne

- Der Theoretiker Eco macht sich das moderne Aufklärungsprogramm in linksliberaler Politik zu eigen und verfolgt demokratische und sozialreformerische Ziele.
- Die Ironie seines postmodernen Romans macht auf die kulturelle Einkleidung von Wahrheit aufmerksam und eröffnet nicht nur alle möglichen Lesarten von Wahrheit, sondern gibt Wahrheit auch der Beliebigkeit preis.
- Im Abschied vom kämpferischen Roman und in Resignation über das Scheitern des Projekts der Moderne wird der Umschlag von höchst edel motivierter Politik in Terror kritisiert.
- Trotzdem überwindet Eco diese Kritik am Aktivismus durch die elementare Aufklärungsleidenschaft des Erzählers.
- Und die Intuition von der Ununterscheidbarkeit der Wahrheit ist vielleicht mehr als modern-agnostische Kritik; könnte diese Intuition vom Nichts gemeinsam mit der Mystik „unmittelbar zu Gott“ sein?

Kirche und moderne Kunst

Ein Schwerpunktthema der Akademie

Kunst und Religion speisen sich aus dem Glauben an das Ganz-Andere, aus dem, woraus sich die Fragen der Menschen herleiten und nach dem alle Antwortversuche ausgreifen. Kunst wie Religion erweisen ihre gesellschaftliche Relevanz im Argument der Bilder. Darin liegt auch ihr ursprüngliches Einssein. Die abendländische Kunst erwuchs aus der Religion. Gleichwohl hat sie sich über Jahrhunderte hinweg von der Religion mehr und mehr emanzipiert und ist nun, da die Religion das Argument der Bilder aufgegeben hat und auf die Argumente der Worte setzte, zu ihrem Gegenüber geworden, die gemeinsame Bildvergangenheit anmahnd und einklagend.

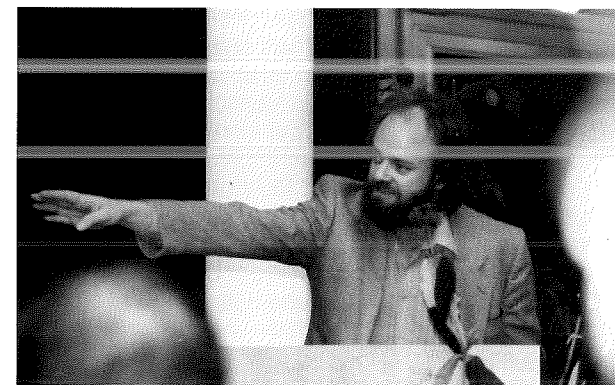
Kunst und Religion feierten in der Vergangenheit ihre Triumphe gemeinsam. Zum letzten Male in der Zeit des Barocks, als Kunst und Religion die triumphalen Gesten von Kirche und Feudalstaat noch einmal überhöhten. Freilich waren der Kunst solche Überhöhungen schon damals suspekt: Der Illusionscharakter barocker Kunst stellte sie schließlich in Frage. Nach diesem aufkeimenden Mißtrauen der Kunst gegenüber der Religion, zerbrach der gemeinsame Glaube an das Ganz-Andere. Die Religion wurde zur ausgeplünderten Magd der Kunst.

Religion und Kunst sind heute in der abendländischen Kultur weit geschieden. Die Kunst erwartet nichts mehr von der Religion. Sie verwertet deren Bilder, während die Religion wiederum in der Kunst nur noch brauchbare Dekoration sieht. In dieser Verhältnisbestimmung unterstützt die Religion die gegenwärtigen Tendenzen von Konsum und Kommerz. Die Kunst wird so freilich unfähig zur Deutung des Ganzen als Weltdeutung.

Aus solchen Zustandsbeschreibungen zum Verhältnis von Kunst und Religion erwachsen Fragen und Unsicherheiten sowohl für die Kirche als auch für die Kunst. Antworten sind dringend nötig. Sollte sich das gesellschaftlich wirksame Problem eines kunstästhetischen Fundamentalismus in der Kirche durch einen christlich-theologischen Fundamentalismus zuspitzen? Vielleicht gibt es für die zeitgenössische Kunst wie für die Kirche auch Sprach- und Übersetzungsprobleme, die freilich auch auf Sachprobleme verweisen?

Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist in den vergangenen Jahren intensiv diesen Fragestellungen, die nicht nur Fragen an die bildende Kunst, sondern an alle Künste, ja an die Kultur der Moderne sind, nachgegangen und hat versucht, Klärungen zu schaffen im Verhältnis von Kirche und den Künsten. Dies wohl im Wissen um die feststellbare Dominanz des Künstlerischen vor dem Religiösen im Bewußtsein der heutigen Gesellschaft. Die großen Museumsbauten der vergangenen Jahre in Deutschland (Frankfurt, Köln, Mönchengladbach, München, Stuttgart) sind zu heiligen Räumen geworden, und viele der dort gezeigten Bildwerke sind Transfigurationen auf entscheidende Bezüge des christlichen Glaubens hin, auch wenn sie sich vordergründig nicht als christlich verstehen und sich eher kryptisch – damit für den Betrachter nur schwer auflösbar – auf christliche Inhalte beziehen. Ähnliches gilt für die Literatur, für den Film und für die Theater- und Opernereignisse unserer Tage. Hier sind vielerorts die eigentlichen Liturgien unserer Zeit auf hohem Niveau anzuschauen. In einer Zeit der zunehmenden Differenzierung der Lebenswelten, die sich gerade auch für die Kirche (die übrigens auch ihren Beitrag dazu leistet) zunehmend fatal auswirkt, sind Vermittlungen des christlichen Anliegens durch Bilder, d. h. durch Symbole, Liturgien und Kulte, in die gesellschaftlichen Zusammenhänge hinein von entscheidender Bedeutung gerade für das Überleben der Kirche und ihres Glaubens in der Gesellschaft. Diese Vermittlung gelingt heute verbal kaum mehr, mindestens immer schwerer. Verbale Vermittlungsversuche geraten schnell unter Ideologieverdacht. Da Aufklärung aber nicht an den Diskurs der Worte gebunden ist, gelingt sie überraschend häufig durch die Kunst. Die Museen und Theater sind heute die eigentlichen Orte geistiger und geistlicher Erfahrung. Hier symbolisiert sich der religiöse – weitgehend christliche – Grundbestand unserer Gesellschaft. Die Museumsdirektoren und Kunsthistoriker weisen die Theologen schon seit langem hin auf die Zeichen des Glaubens im Geist der Avantgarde.

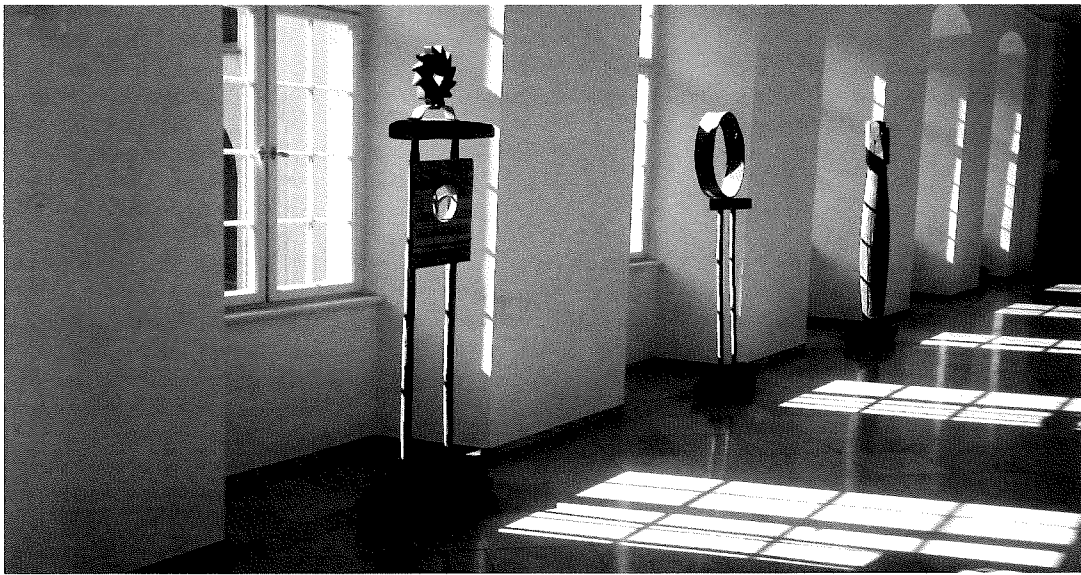
Wie Joseph Kardinal Ratzinger in einem Interview in „Die Welt“ vom Frühjahr 1988 feststellte, ist über die bildende Kunst hinaus aufs Ganze gesehen in Deutschland „von einer eigenständigen katholischen Kultur nicht viel zu sehen“. Schaut man über die römische Brille hinaus, dann ist wohl von einem stetigen Kulturverlust der katholischen Kirche wenigstens im Abendland nach 1945 zu sprechen.



*Hinführungen: Werner Meyer, Friedhelm Mennkes
rechts unten: Objekte von Walter Zacharias*

Es ist zu vermuten, daß es zwischen der von Ratzinger im gleichen Interview festgestellten fehlenden „Dynamik des Glaubens“ und einem solchen Kulturverlust Zusammenhänge gibt.

Vielleicht ist gerade im Kulturverlust der Kirche in Deutschland nach 1945, d. h. in ihrem Rückzug auf das „eigentlich Kirchliche“, der Mangel an Glaubensdynamik zu suchen, wie auch die Dominanz des Künstlerischen vor dem Religiösen in der Gesellschaft heute. Ein wesentlicher Grund für den Verlust einer fruchtbaren Spannung zwischen Glaube und Kultur oder zwischen Glaube und Kunst ist das Versäumnis der Kirche, das autonome künstlerische Leben unserer Zeit als solches ernsthaft zu diskutieren und einen wahrhaften Dialog mit den Künstlern zu führen. Die Kommunikation der Kirche mit der Kultur –



letztlich auch mit den verborgenen Religionen und Subkulturen unserer Zeit – ist längst abgebrochen. Schon 1975 stellte Papst Paul VI. fest, das Drama unserer Zeitepoche sei der Bruch zwischen dem Evangelium und der Kultur. Hier Anknüpfungen wieder herzustellen, sieht die Akademie als eine wichtige Aufgabe an. Gerade darum bemüht sie sich.

In diese vorgetragenen Überlegungen fügen sich die Ausstellungen der Akademie mit Arbeiten der zeitgenössischen Kunst. So hat die Akademie in der Vergangenheit Ausstellungen mit Werken von René Aicht, Joseph Beuys, Jürgen Brodwolf und seiner Stuttgarter Akademieklasse, Herbert Falken, Alfred Hrdlicka, Ludwig Schaffrath – ebenfalls mit seiner Stuttgarter Klasse, Antoni Tàpies, Volker Stelzmann und Walter Zacharias durchgeführt. Daneben wurden Arbeiten jüngerer Künstler, wie Frederick Bunsen, Eckhard Froeschlin, Ingrid Hartlieb, Taro Miyabe und Arne Bernd Rhaue gezeigt.

Bei der Auswahl der Künstler und ihrer Arbeiten ging es einmal darum, soweit vorhanden, die christliche Ikonographie zu entdecken und ihre Verwandlung auf die gesellschaftliche Problematik unserer Zeit (so bei Falken, Hrdlicka und Stelzmann), oder bei anderen, um die Findung einer neuen religiösen Symbolsprache (Aicht, Beuys), oder schließlich um die Auslotung der religiösen Substanz überhaupt (Zacharias).

Bei den von uns vorgestellten jüngeren Künstlern – insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den Stuttgarter Akademieklassen der Professoren Brodwolf und Schaffrath – war uns ein vorsichtiges Diskutieren solcher religiöser Aspekte des künstlerischen Arbeitens wesentlich. Schließlich versteht die Akademie ihre Ausstellungsaktivitäten immer auch als Angebot zu einem neuen Kunst-Sehen und Kunst-Verstehen im kirchlichen Kontext, also auch als die notwendige Präsentation von Kunst gegen die landläufig sich in der Katechese oder im Kirchbau unseres Jahrhunderts präsentierende sogenannte „christliche Kunst“.

Daß die Akademie mit ihren Ausstellungen um viel Zustimmung im innerkirchlichen Raum werben mußte, braucht nicht zu verwundern. Allzu wenig gelernt ist in Kirchenkreisen und beim Stammpublikum der Akademie die Sprache der zeitgenössischen Kunst. Gerade aber im Tagungshaus der Akademie im Kloster Weingarten fanden solche Ausstellungen im barocken Kontext der Klo-

steranlage viel Zustimmung und Beachtung (so z. B. die Ausstellung der Arbeiten von Walter Zacharias unter dem Titel „Ars Sacra heute“ (1987) oder die Ausstellung der Radierungen von Antoni Tàpies (1989).

Verbunden sind mit solchen Ausstellungsaktivitäten der Akademie häufig auch Tagungen zu Fragestellungen der zeitgenössischen Kunst, der Verhältnisbestimmung von Kunst und Kirche im 20. Jahrhundert und auch zur Kunstgeschichte, insbesondere zu den Schnittpunkten von Kunst und Moderne.

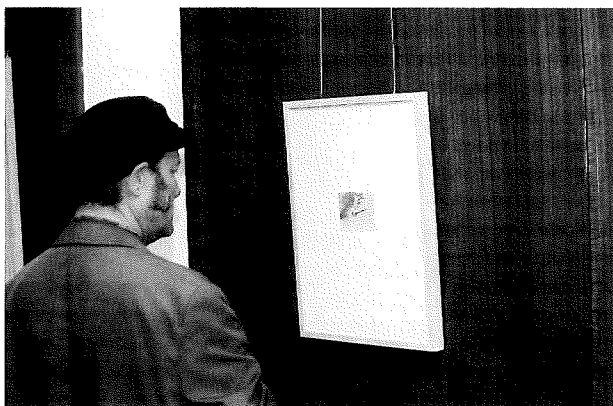
Ergänzt wird die Bemühung der Akademie um die bildende Kunst durch eine intensive Auseinandersetzung mit der deutschsprachigen Literatur, so bei den wissen-



Thomas Wenk, Jürgen Brodwolf, Friedhelm Mennkes

schaftlichen Symposien zu Hermann Broch, Siegfried Kraucner, Joseph Roth und zur Fragestellung „Eichendorffs Modernität?“ Schließlich sei auch auf die Auseinandersetzung der Akademie mit dem zeitgenössischen Musiktheater am Beispiel von Bernd Alois Zimmermanns Oper „Die Soldaten“ (1988) und Philip Glass' Oper „Satyagraha“ verwiesen (1989), sowie auf Veranstaltungen zur konzertanten Musik unserer Zeit. Zuletzt reflektierte eine Tagung zur Architektur unserer Tage und zu Umberto Eco Tendenzen der Postmoderne.

Der Angst vor den zeitgenössischen Künsten in der Kirche entspricht in den meisten Fällen auch die Unkenntnis ihrer Bedingungen, ihrer Sprache und Mittel. Es wird darauf

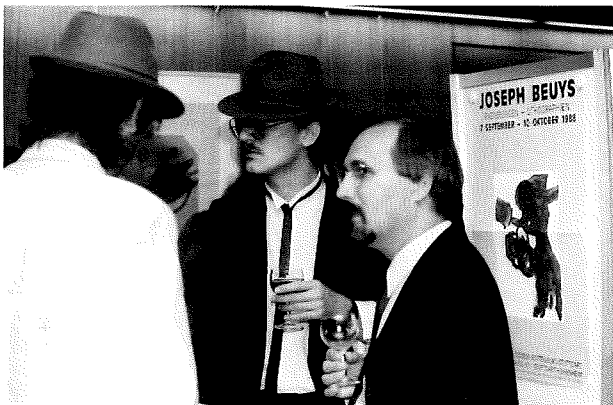


ankommen, diese Angst durch Kenntnisse zu ersetzen und Sensibilität auf der Suche nach den kryptischen Zeichen des Glaubens in den zeitgenössischen Künsten zu vermitteln. Die bisherigen Hilfen gerade für den Religionsunterricht sind da nur ein Anfang, besonders wenn sie zwar breites Bildmaterial aus der Geschichte der Kunst vorlegen und dann bei den Glasfenstern von Marc Chagall als „Schlußpunkt“ der Moderne stehenbleiben. Hier aber wird die herkömmliche Bebilderung biblischer Texte eigentlich nur mit Mitteln einer Tradition der Moderne fortgesetzt, die längst vom Wohnzimmerchristentum rezipiert ist.

Gerne hätte der Gläubige sie eindeutig, sowohl den Glauben wie auch die Kunst. Beide aber sind zunächst uneindeutig, weil „zweckfrei“, die Eroberung des Nutzlosen, was nicht das Sinnlose ist. Sie verweisen auf einen anderen Sinnzusammenhang als den von Wirtschaft und Technik. Kunst wie Religion verweisen auf ein anderes, unverfügbares, die Religion durch dramatisches Erzählen, die Kunst durch die große Geste, daß da etwas ist, beide ungenau und offen, aber wohl auf eine Richtung hin. Die Kirche weiß um die Qualität der Zeichen und des Bezeichnens und macht dies auch in besonderem Maße in der Theorie und vor allem in der Praxis von Liturgie und Sakramenten deutlich. Sie erfaßt wesentliche Elemente der Kunst in ihrem Kult nach dessen Gestaltverlust die Kirche auch der Künste gänzlich verlustig ging.

So ist denn der Blick der Akademie auf die Kultur unserer Zeit nicht nur ein flüchtiger. Er ist engagiert parteiisch und sucht die Breite des kulturellen Geschehens zu erfassen im Wissen darum, daß die Kirche lernen muß, das kulturelle Geschehen unserer Tage zu achten und zu verstehen. Ein Dialog zwischen der Kirche und den Künsten ist weiterhin notwendig, wenn die Kirche die Zeichen und Bilder der Zeit angemessen zur Kenntnis nehmen und richtungweisend deuten will, und wenn es ihr nicht nur um Glaubenskunst oder die Kostümierung des religiösen Wortes geht.

August Heuser





Antoni Tàpies Druckgraphik

6. November – 15. Dezember
Weingarten
55 Teilnehmer zur Vernissage

Eröffnung:

Werner Meyer, Göppingen

Musik:

Lieder von Ravel, Poulenc und Satie,
gesungen von Brigitte Geßmann, Stuttgart,
am Flügel Ute Reischle-Kabisch, Stuttgart

Zur erfolgreichsten Ausstellung des Jahres 1989 in Weingarten wurde die Ausstellung mit 30 großformatigen graphischen Arbeiten des weltberühmten spanischen Malers Antoni Tàpies, die wir in Zusammenarbeit mit der Galerie Franz Swetec, Düsseldorf, durchführten. Zur Ausstellung und zu Tàpies' Bildern sagte Alexandra Grosse in einer Besprechung des Südwestfunks Baden-Baden (Kultur Regional) am 25. November 1989:

„Antoni Tàpies läßt den Betrachter mit seinen Werken allein. Das ist zunächst nicht einfach, denn die Bilder sind fast alle Abstraktionen, deren in der Wirklichkeit vorhandenes Motiv nicht mehr rekonstruierbar ist. Nie jedoch sind es abbildhafte Zitate einer allgemein erfahrbaren Wirklichkeit. Mit dieser Absage an die Rationalität verweist Tàpies den Betrachter auf dessen Subjektivität: Die Werke fordern auf, sich auf ihr irrationales Spiel mit vielfältigen Chiffren und Zeichen einzulassen. Sie tun dies jedoch sehr verhalten: So ist ihre Farbigkeit auf Grau- und Braunwerte reduziert, die langer Betrachtung bedürfen, um als Formen und Strukturen erkannt zu werden. Sehr selten nur sind kräftige und leuchtende Farben ins Bild gesetzt. Ihre Wirkung kommt dann dem eines Signals gleich. Tauchen in der Abstraktion, was selten genug vorkommt, wiedererkennbare Gegenstände auf, so scheinen sie aus einem narrativen Kontext gelöst und ihre Geschichten nicht preisgeben zu wollen. Sie stellen sich dem Betrachter jedoch zur Verfügung – er darf sie in einen Zusammenhang stellen, der ihm gemäß erscheint. Aber sie verlangen es nicht unbedingt.

Das Merkwürdige an den Bildern Tàpies': Je länger man sich mit den Werken beschäftigt, um so weniger geht es um sie, weder vom Motiv her, noch vom formalen Aufbau. Um so mehr jedoch geht es um den Betrachter selbst.“

Joseph Roth

Internationales interdisziplinäres Symposium

12.–15. Oktober
Stuttgart-Hohenheim
106 Teilnehmer

Tagungsleitung:

Dr. Fritz Hackert, Tübingen
Dr. August Heuser, Stuttgart
Dr. Michael Kessler M.A., Tübingen

45 Referenten

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Feuilleton,
17. Oktober 1989)

Höhere Heiterkeiten an der Front des Anstands

Tagung in Stuttgart: Der Dichter Joseph Roth und die reisefreudigen Referenten

Bekannt ist sein bitteres, auf Grillparzer gemünztes Diktum: „Österreichisches präsentieren heißt: zu Lebzeiten mißverstanden und mißhandelt, nach dem Tod verkannt und durch Gedenkfeiern gelegentlich zur Vergessenheit emporgehoben werden.“ Der solches anno 1937 schrieb, präsentierte in unserem Jahrhundert wie kaum ein zweiter Österreichisches, die fruchtbare Symbiose von Ost und West. Freilich haben sich die Zeiten, fünfzig Jahre nach Joseph Roths elendem Sterben im Pariser Exil, gewaltig geändert. Die Gedenkfeiern, nunmehr im Gewand gelehrter Konferenzen, nehmen fast beunruhigende Ausmaße an. Wie sonst soll man es einschätzen, daß binnen weniger Monate fünf internationale Roth-Symposien stattfinden – in Leeds und Wien, in Stuttgart, Graz und Antwerpen?

Von außen betrachtet, gemahnt die plötzliche Betriebsamkeit in Sachen Roth an einen Wanderzirkus, der reisefreudigen Referenten (auch Wiederholungstäter genannt) beschleunigte Mehrfachverwertung ihrer Arbeit gestattet. Viele Wohnungen sind eben im Hause der Wissenschaft und noch mehr möblierte Zimmer, deren Gesamtheit Rechtsens zu kennen glaubt, wer eines besichtigt hat. Einer der Gründe für die etwas bizarre, ja überhitzte Konjunktur darf jedoch nicht verschwiegen werden. Gemäß ebenso betrüblicher wie allgemeingültiger Praxis sind die nötigen Subventionsmittel nur im

Schutz von „Jubiläen“ aufzutreiben, und die Gunst der Stunde währt nie lange. Dies vorausgeschickt, kann man sich dem Positiven zuwenden, von dem auch die interdisziplinäre Veranstaltung in der Hohenheimer Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein ansehnliches Quantum zu bieten hatte.

Zwar sprach Egon Schwarz (St. Louis) nicht zum eigentlichen Generalthema, aber die bewegende Würdigung von Leben und Werk eines befreundeten Kollegen schien vor einschlägigem Publikum überfällig. David Bronsen, der mit seiner monumentalen Biographie so erfolgreich gegen das Vergessen angekämpft und zur posthumen Wiederkehr Joseph Roths beigetragen hat, ist ein Opfer der Alzheimerschen Krankheit geworden und mittlerweile „geistig tot“, ein körperliches Wrack. Sich an Bronsen in Respekt zu erinnern geziemt gerade jenen, die von seiner Pioniertat profitiert haben und stets profitieren werden.

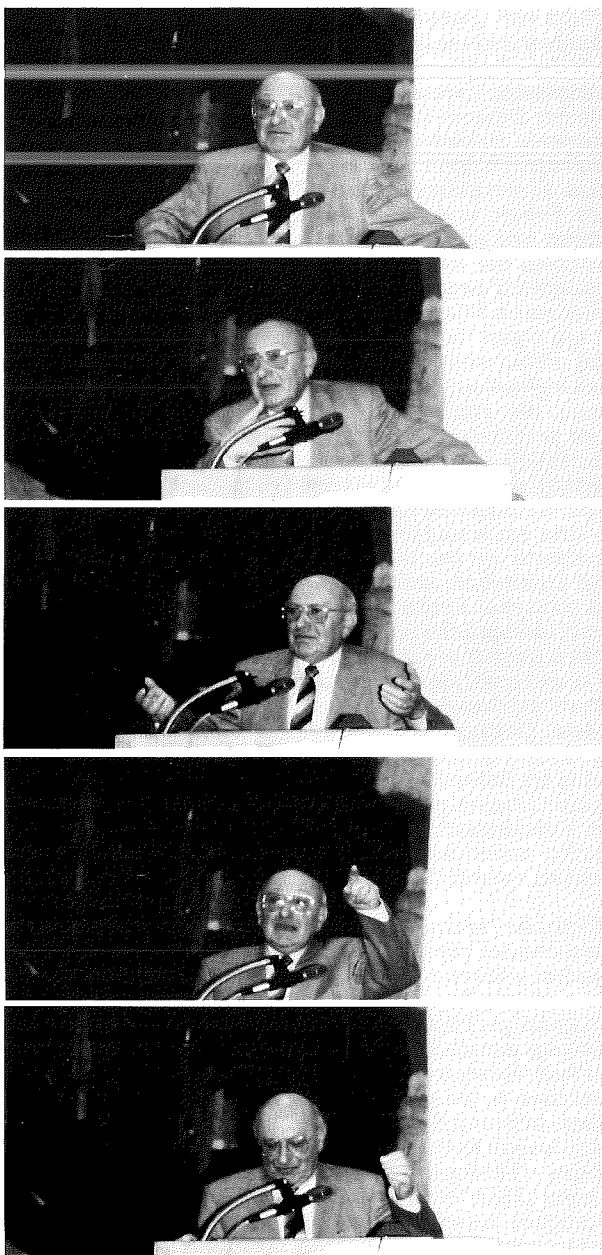
Gleichfalls aus dem Symposionsrahmen fiel der Schlußvortrag, gehalten von Marcel Reich-Ranicki, der als einziger die kritische Zunft vertrat. Er trug, 's ist mal bei ihm so Sitte, ein wenig höhere Heiterkeit ins Auditorium und skizzierte mit der bezwingenden Rhetorik des Kenners und Liebhabers sein Roth-Bild – „ein österreichischer, ein jüdischer Fontane“ –, dessen funkelnde Paradoxien die Widersprüche dieses Autors auf den farbig-anschaulichen Begriff brachten.

Was einen der Unterschiede zwischen dem Blick des Kritikers und dem des Germanisten ausmacht, zeigten nicht zuletzt Gotthart Wunbergs (Tübingen) durchaus anregende Ausführungen zum Roman „Hotel Savoy“. Sie endeten im Befund: „Der Roman ist selbst eine Metapher; nämlich diejenige nicht gelingender Metaphorik.“ Auch ein Kompliment, gewiß, zeugend von der zauberischen Macht, wahrscheinlich Mißglücktes in vermutete Absicht zu verwandeln.

Originelle Deutung

Kein Zweifel, zahlreiche Facetten des Rothschen Oevres wurden während dieser dreieinhalb Tage von den beinahe vierzig Experten beleuchtet, und meist taten sie's mit kundiger Hand, welch löbliches Tun Langeweile keineswegs ausschloß. So wirkte die Überfülle der Berichte zur Roth-Rezeption trotz solider und oft aufwendiger Recherchen in jeder Hinsicht erschöpfend.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Beiträge zum Kapitel Joseph Roth und das Kino, wobei vor allem Michael Voges' (Tübingen) differenzierte Analyse von Kehlmanns „Hiob“-Verfilmung und Leonardo Quaresimas (Bologna) Beschäftigung mit „Roth als Filmkritiker“ überzeugten. Gebührend gewürdigt wurden obendrein Roths unverwechselbarer Reportagestil (Almut Todorow, Tübingen) und sein fulminanter, aussichtsloser



Marcel Reich-Ranicki

Einsatz in der imaginären „Front des Anstandes“, die antinazistische Publizistik (Dieter Schiller, Ost-Berlin). Er war in der Tat auch als Journalist (nicht bloß als Schöpfer von „Radetzkmarsch“ und „Hiob“), was er von diesem Beruf forderte: ein „Jahrhundertsschriftsteller“.

Relativ leicht ist die Frage nach den prinzipiellen Möglichkeiten eines derartigen Kongreß-Marathons zu beantworten: Unbekanntes ans Licht einer interessierten Öffentlichkeit zu fördern, scheinbar bewährte Klischees der Sekundärliteratur zu korrigieren und – durch wirklich originelle Interpretation – zusätzliche, in den Texten verborgene Lesarten zu erschließen. Ob nun Brita Ekker (Frankfurt) ein (in Zusammenarbeit mit dem Regisseur Leo Mittler entstandenes) Szenario Roths, „Der letzte Karneval von Wien“, vorstellte, das man lieber nicht auf der Leinwand sehen möchte, oder ob Madeleine Rietra (Den Haag) aufgrund des noch unveröffentlichten Briefwechsels Roths aus eigener Schuld vertrackte Beziehungen zum kleinen holländischen Verlag „De Gemeenschap“ darstellte (wo unter anderen „Die Kapuzinergruft“ erschien): Fachleute wollen derlei Informationen nicht missen. Heinz Lunzer (Wien) konnte dank zufällig erhalten gebliebener Bürstenabzüge die beträchtlich umfangreichere Erstfassung des Romans „Die Geschichte von der 1002. Nacht“ rekonstruieren, die zu berücksichtigen die Herausgeber der neuen Roth-Werkausgabe nicht verabsäumen sollten.

Auf Roths verblüffend epigonale Jugendlyrik, die Michael Winkler (Houston) erstmals einer gründlichen Untersuchung unterzog, trifft das wohl nicht zu. Andererseits ist man für die Bekanntschaft mit Versen der Marchart „Sie lacht wie eine heiße Frau / Und küßt wie eine Braut“ immer dankbar. Den Mythos vom „roten Joseph“, also vom „Sozialisten“ Roth, der dann – zerrüttet vom Alkohol und den Zeitläuften – zum belächelten Streiter für Habsburgs verlorenen Thron verkam, demontrierte Eckhard Früh (Wien) eindrucksvoll – in genauester Kenntnis gerne vernachlässigten Materials und mit heute leider selten präziser Sprache. Wie spannend kühne Deutung zu sein vermag, demonstrierte Gershon Shaked (Jerusalem) anhand der späten Erzählung „Der Leviathan“; die Geschichte vom Untergang des Korallenhändlers Nissen Piczenik, als Selbstportrait des Dichters Roth in Symbolen.

Der Riß durchs Herz

Daß nicht allein der Teufel im Detail steckt, sondern auch die Chance zu produktiver Erkenntnis, bewies Jean Paul Bier (Antwerpen), indem er sein Augenmerk auf die Eigennamen in Roths epischem Frühwerk richtete, die neben Witz und Ironie tiefere Bedeutung enthalten. Das feinmaschige Bezugssystem wird als Subjekt lesbar, der des kakanischen Ostjuden Joseph Roth

schwierigen Assimilationsprozeß illustriert. Auf eine winzige, bemerkenswerte Fehlleistung wies schließlich Mark Gelber (Beersheba) hin. In dem Essayband „Juden auf Wanderschaft“ aus dem Jahre 1927 verwendete Roth den jiddischen Ausdruck „Batlen“ und erklärte diesen mit Worten, die ihn selbst zu charakterisieren scheinen: „ein Spaßmacher, ein Narr, ein Philosoph, ein Geschichtenerzähler“. Was er meinte, war allerdings der „Badchen“, denn als „Batlen“ wurde im galizischen Schtetl der typische Müßiggänger und Pechvogel bezeichnet. Auch darin offenbart sich der Riß in Joseph Roths tatsächlich zwiespältiger Existenz, der mitten durch sein Herz ging – der ihn heimatlos machte, bevor man ihn vertreiben konnte, die ihn zum konservativen Rebellen werden ließ, zum abgründig heiteren Melancholiker und zum „Heiligen Trinker“, zum leichtesten und zugleich schwermütigsten Prosaisten der Epoche.

ULRICH WEINZIERL

Siegfried Kracauer

Internationales interdisziplinäres Symposium

2.–4. März
Weingarten
81 Teilnehmer

Tagungsleitung:

Dr. August Heuser, Stuttgart
Dr. Michael Kessler, M.A., Tübingen

19 Referenten

Der im Folgenden abgedruckte Text von Martina und Walter Lesch mit der Überschrift „Verbindungen zu einer anderen Frankfurter Schule. – Zu Kracauers Auseinandersetzung mit Bubers und Rosenzweigs Bibelübersetzung“ ist die Einleitung zu ihrem Referat beim Kracauer-Symposium. Er belegt die Interdisziplinarität unserer Auseinandersetzung mit Kracauer, die freilich auch sein Werk selbst schon fordert.

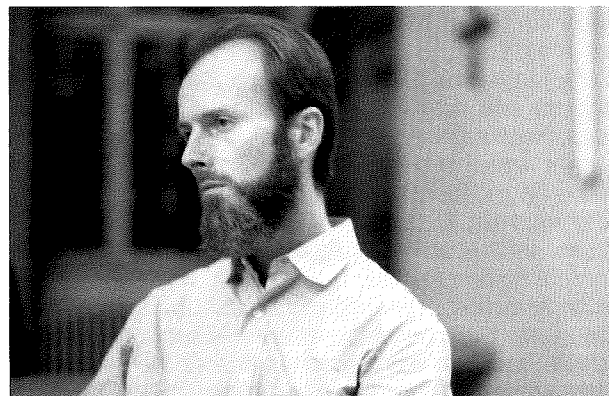
1926 schrieb Kracauer in der Frankfurter Zeitung eine Kritik der von Martin Buber und Franz Rosenzweig im Jahr zuvor begonnenen Übersetzung des ersten Buches der



Martina und Walter Lesch

Bibel. Diese Ende 1925 erschienene Ausgabe der Genesis war der erste Band im Rahmen einer neuen Übertragung der hebräischen Bibel ins Deutsche – eines Projekts, das Buber nach dem Tod Rosenzweigs 1929 allein fortsetzte, um es 1961 in Jerusalem abzuschließen. Die beiden Übersetzer reagierten 1926 sehr heftig auf Kracauers grundsätzliche und polemische Rezension. Wichtige Kracauer-Spezialisten scheinen sich darin einig zu sein, daß der genannte Artikel in der Frankfurter Zeitung einen bedeutenden Wendepunkt in Kracauers intellektueller Entwicklung markiert. Und in der Diskussion über die Buber-Rosenzweig-Bibel sollten die kritischen Anfragen Kracauers schon allein deshalb präsent sein, weil Buber es als wichtig erachtete, die Entgegnung der Übersetzer in den von ihm 1936 herausgegebenen Theorie-Band „Die Schrift und ihre Verdeutschung“ aufzunehmen. Nun könnte man die Kontroverse, in der auch zahlreiche philologische Details erörtert werden, sieht man sie isoliert, als einen Sturm im Wasserglas betrachten: ausgelöst durch eine spitze Rezensentenfeder und hochgespielt durch die eitle Reaktion der Rezensierten. Eine solche Einschätzung würde jedoch der grundlegenden Dimension des Konflikts mit seiner komplexen Vor- und Wirkungsgeschichte nicht gerecht.

Allein die Tatsache des Wiederabdrucks von Kracauers Rezension in „Das Ornament der Masse“ (1963) spricht für die Vermutung, daß es sich um mehr als nur einen nebensächlichen Ausflug in den Bereich der Religion handelte. Adorno hat es nicht versäumt, in seinem berühmten Ra-



Prof. Hans Robert Jauss
Dr. Rolf Wiggershaus

diessay von 1964, „Der wunderliche Realist. Über Siegfried Kracauer“, folgende Wertung kundzutun: „Gegen Martin Buber, in dem ihm der Existentialismus leibhaftig entgegentrat, richtete er eine ebenfalls im ‚Ornament‘ neu aufgelegte, höchst lesenswerte Polemik, in der er das restaurative Wesen der Bibelübersetzung identifizierte, eines Prototyps für den Jargon der Eigentlichkeit von heutzutage. Die Polemik wird getragen von der Einsicht, daß Theologie nicht sich wiederherstellen läßt aus dem

bloßen Willen, weil es gut wäre, eine zu haben“; das ketete Theologie selber an das Innermenschliche, jenseits dessen sie sich behauptet. Nach dem Tenor solcher Kritik war die energische Wendung Kracauers zur Soziologie kein Bruch mit seiner philosophischen Absicht sondern deren Konsequenz.

Mit diesem Urteil belegt Adorno einmal mehr den Stellenwert der Rezension in Kracauers Entwicklung; zugleich aber gibt er der Diskussion des Konfliktes eine unsachliche, verzerrende Richtung, indem er die Buber-Rosenzweigsche Bibelübersetzung als „Prototyp für den Jargon der Eigentlichkeit“ vereinnahmt und damit disqualifiziert. Mit der Bibelübersetzung disqualifiziert Adorno zugleich, wenn auch weniger explizit, die Ziele der „anderen Frankfurter Schule“, des 1920 von Rosenzweig gegründeten Freien Jüdischen Lehrhauses, als Versuch, Theologie wiederherzustellen „aus dem bloßen Willen, weil es gut wäre, eine zu haben“.

Ziel unseres Beitrags soll nun sein, zur Versachlichung der Diskussion beizutragen, indem wir das Umfeld und die Vorgeschichte der Auseinandersetzung Kracauers mit der Bibelübersetzung zu skizzieren versuchen, um zu den grundlegenden Dimensionen des Konflikts vorzustoßen. Dabei dürfte die These, daß Kracauers Rezension ein herausragendes Dokument des Übergangs von intellektueller Obdachlosigkeit zu einem dediziert marxistischen Ansatz ist, das darin auch exemplarischen Charakter hat, mehr Plastizität gewinnen. Darüber hinaus sollen die Anliegen aller betroffenen Kontrahenten verdeutlicht werden, zumal Kracauer seinen Rezensionsgegnern in den Jahren zwischen 1921 und 1924 geistig noch näher stand als den Exponenten des 1924 gegründeten Instituts für Sozialforschung, der bekannteren „Frankfurter Schule“. Zwar partizipiert Kracauer als Freund und Mentor des 14 Jahre jüngeren Adorno aus der kulturgeschichtlichen Rückschau am Glanz dieser Institution; doch mitgearbeitet hat er an ihr nie. Daß außer ihm auch Erich Fromm und Leo Löwenthal für einige Zeit Dozenten am Freien Jüdischen Lehrhaus waren und später ans Institut für Sozialforschung wechselten, belegt die Verbindung, die durch solche persönlichen Kontakte zwischen den beiden Frankfurter Institutionen möglich waren. Dies kann als weiterer Hinweis darauf gelten, daß die Bedeutung der Kritik Kracauers an der Bibelübersetzung von Buber und Rosenzweig weit über eine bloß persönliche Meinungsverschiedenheit hinausgeht.



Goethes „Götz von Berlichingen“

im studio theater stuttgart

**Probleme heutiger Klassikeraufführungen
Tagung und Theaterbesuch**

10.–11. März
Stuttgart-Hohenheim
68 Teilnehmer

Rosemarie Zieschank in SCHWÄBISCHE POST vom
26. 4. 1989:

Klassische Bühnenstücke halten auf den Spielplänen Rekorde; ob die jeweilige Inszenierung nun spektakulär ist oder nicht: Ein Teil des Publikums wird immer zufriedengestellt. Kommen die einen ins Theater, um einen Klassiker kennenzulernen (anstatt ihn zu lesen) und möglichst original auf sich wirken zu lassen, sind die mehr professionellen Besucher von Inszenierung zu Inszenierung gespannt auf neue Interpretationen und Einfälle der Regie.

Und die Theatermacher selbst? Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart hatte den glücklichen Gedanken, alle drei Gruppen zusammenzuführen auf einer Tagung mit Theaterbesuch. Goethes „Götz von Berlichingen“ im studio theater stuttgart stand exemplarisch für das Thema „Probleme heutiger Klassikeraufführungen“. Weil dabei Grundsätzliches zur Sprache kam, wollen wir unseren Lesern etwas davon vermitteln.

Experten antworteten

Über einen Tag gingen nach dem abendlichen Besuch der Aufführung die Gesprächsrunden, in denen sich die für Regie (Norbert Laubacher) und Dramaturgie (Susanne Wetterich) Verantwortlichen den Fragen der Teilnehmer und Experten stellten. Tagungsleiter Franz Josef Klehr wartete zur fachlich-sachlichen Abrundung noch mit zwei Referenten auf: Prof. Dr. Helmuth Kiesel aus Bamberg (Neuere Deutsche Literaturwissenschaft) und Dr. Bernd Mahl aus Tübingen (Vorsitzender der

Tagungsleitung:
Franz Josef Klehr

Gesprächspartner:
Prof. Dr. Helmuth Kiesel, Bamberg
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft

Norbert Laubacher, Stuttgart
studio theater stuttgart, Regie

Dr. Bernd Mahl, Tübingen
Erster Vorsitzender der Ortsvereinigung Stuttgart
der Goethe-Gesellschaft in Weimar e.V.

Susanne Wetterich, Stuttgart
studio theater stuttgart, Dramaturgie und Regieassistentin

Ortsvereinigung Stuttgart der Goethe-Gesellschaft in Weimar e.V.).

Ein Blick auf die wechselvolle Aufführungspraxis von Goethe bis heute zeigte die Abhängigkeit des Regisseurs von den jeweiligen Bedingungen des Zeitgeschmacks, der Bühnen-, Personal- und Finanzverhältnisse, und als Folge davon auch eine gewisse Freiheit im Umgang mit den Stücken.

„Götz“ als Exempel

Das studio theater stuttgart, eine von Diözese und Stadt geförderte Einrichtung, stellte sich die/der Herausforderung, mit dem „Götz“ ein Monumentalwerk auf seine kleine, werkstatthafte Bühne zu bringen. Ein mutiges, im Ergebnis originelles und achtbares Unterfangen, wobei es nicht vorrangig das Kriterium war, Goethes Intentionen getroffen zu haben, sondern visuell den Inhalt eines alten Textes „herüberzubringen“.

Ein Kompromiß, der damit beginnt, mittels Regiekonzept und Strichfassung die 59 Rollen für 17 Leute (Profis und Laien) spielbar zu machen und das Stück in einer heute zumutbaren Aufführungsdauer unterzubringen.

Abgespeckter Text

Parallel zur stark „abgespeckten“ Textvorlage, die nun ganz das Spiel der Charaktere und Gefühle betont und „Bilder im Kopf des Zuschauers entstehen läßt“, fungiert als Handlungsentlastung im Äußeren ein Video im kargen Wohnraum der Götzenburg, womit – sozusagen als „Mauerschau“ – Vorgänge außerhalb der Burg (Kampfgetümmel, Szene beim Bischof in Bamberg) hereingeholt und synchron erlebt werden. Diese wie auch manche live vorgeführte Simultanschau, die das klassische Gesetz der Einheit von Ort, Zeit und Handlung auflöst oder komprimiert, fand uneingeschränkte Zustimmung. Prinzipiell positiv bewertet wurde auch die Aktualisierung des immer wieder relevanten Themas: der individuelle Mensch im Spielfeld emanzipatorischer und regulativer Kräfte und Tendenzen. Goethe hat zwar eine Spiegelung der 200 Jahre zurückliegenden Bauernkriegsereignisse vorgenommen; dennoch hielt man es aus literaturwissenschaftlicher Sicht für problematisch, wenn Götz jetzt als frühe Emanzipationsfigur erscheint.

Goethe und die 68er

Die Auswahl der tragenden Idee durch Regie und Dramaturgie ist subjektiv bestimmt – hier durch Lebensgang, Psychogramm und Wertvorstellungen der 68er-bewegten Theaterleute, die das bei Goethe vermißte Verständnis für Massenbewegungen hineinprojizieren. Über den Autor hinausgreifende Visionen sind im Theater legal; dennoch blieb dahingestellt, ob es nötig ist, zum Beispiel mit Palästina-Sertüchern oder RAF-Plaket-

ten eine ideologische Festlegung vorzunehmen, statt aktuelle Deutungen offenzulassen. Hier schieden sich die Geister.

Die Modernisierung – die Goetheschen Figuren treten als moderne Menschen auf, die Dialoge jedoch werden in der Sprache des Sturm und Drang belassen – kam ebenfalls unterschiedlich an: Sie wurde als unvermeidlicher Bruch empfunden oder als parodistischer Effekt. Aber führte nicht – wie vom studio theater gewollt, gerade diese „Konterkarierung“ (Sprache gegen Kostüm) dazu, daß man aufmerkt, genauer hinhört, hinterfragt?

An Grenzen gestoßen?

Eine ähnliche Provokation ging von den Gegenbesetzungen aus (Frauen in Männerrollen) oder von der Umpolung des Charakters (ein Treuer wird zum Verräter). Bei aller dem Theater zugestandenen Experimentierfreudigkeit schien hier die Grenze erreicht, eher das Faktum einer Bearbeitung gegeben, für die mit dem Namen eingestanden werden sollte.

Daß andererseits „antiästhetische Tendenzen“ in einigen derben Szenen diesem Konto nicht angelastet werden konnten, weil hier unverändert Goethe (Shakespeare-beeinflußt) vorgeführt wurde, läßt erkennen, wie schwierig die Unterscheidung zu treffen ist zwischen Original und freier Interpretation. Gerade aus Kreisen jüngerer Teilnehmer kam hier grundsätzliche Kritik: Die mehrfache Brechung erschwerte das Verständnis.

Grundforderung erfüllt

Daß man Theaterbesucher mit Schwierigkeiten konfrontiert, wird von den Verantwortlichen zugegeben. Aber wenn sowohl auf historisches Kolorit als auch auf Action und Klamauk verzichtet wird, wie in dieser Inszenierung, als tragende Konstante hingegen der Goethe-Originalton beibehalten ist, dann wäre zumindest die Grundforderung der Klassik-Fans und Pädagogen erfüllt, die dem „Erlebnis Sprache“ im Theater zu Recht eine wichtige Funktion zuweisen: Befremdung und Bereicherung durch eine Sprache, die verlorenzugehen droht.

Verführung zum Lesen

Trotz der wohl unterschiedlich bleibenden Erwartungen an das „klassische Theater“ kann festgehalten werden: Die Kenntnis eines Werkes/Stoffes empfiehlt sich zwar, soll aber keine Voraussetzung sein, wenn eine nicht literaturorientierte, sondern theatergemäße Aufführung besucht wird. Es wäre aber der Wunsch und ein Erfolg, vermöchte diese denn zur Auseinandersetzung anzuregen, vielleicht auch zum Nach-Lesen eines Klassikers. Der bleibe dann, wofür wir ihn lieben: ein lebendiger Schatz.



Mahatma Gandhi, 1948

Satyagraha

Eine Oper von Philip Glass

20.-21. Januar
Stuttgart-Hohenheim
68 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dr. August Heuser

Referenten:
Dr. Klaus-Peter Kehr, Stuttgart
Prof. Dieter Mack, Freiburg
Kammersängerin Irmgard Stadler, Stuttgart

Philip Glass' Oper „Satyagraha“ wurde 1981 in Stuttgart uraufgeführt und stand 1989 als Neueinstudierung auf dem Spielplan der Staatstheater Stuttgart. Die Hauptperson der Oper ist Mahatma Gandhi. Sein Widerstand und die Begründung dieses Widerstandes als Satyagraha, sind die Handlungselemente dieser zeitgenössischen Oper. Satyagraha meint im Indischen die Achtung allen Lebens. Sie ist, nach indischer Spiritualität, eingewurzelt in den tiefsten, unverletzlichen Schichten, ja noch tiefer, im göttlichen Ursprung des Menschen, so daß der Mensch selbst unverletzbar und unzerstörbar wird durch gewalttätige Angriffe anderer Menschen. Die Hauptperson der Oper, ihr philosophisch-theologischer Hintergrund, die Musik und die szenische Realisation waren interessant genug, unsere Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Musiktheater weiterzutreiben.

Die STUTTGARTER NACHRICHTEN vom 23. Januar 1989 schrieben zur Aufführung:

„Die Tragweite dieser Inszenierung und ihre humane Botschaft scheinen erst heute so recht verstanden zu werden, wo Umweltkatastrophen, Wettrüsten, zähe Abrüstungsdebatten und eine Wagenburgmentalität der Besitzenden gegenüber Arbeitslosen, Asylanten und Aussiedlern im Verlaufe der letzten Jahre, das Bewußtsein breiter Schichten der Bevölkerung für diese Probleme geschärft haben. Mit dieser Inszenierung war Achim Freyer, war das Theater seiner Zeit insofern voraus, als es hier nicht nur ein Unbehagen an den politischen und gesellschaftlichen Desastern formulierte, sondern zugleich auch ein Ziel, eine Vision über Bilder und Szenen in die Köpfe pflanzte: Gemeinsamkeit macht stark. Das Theater als moralische Anstalt. Die weitzielende Visionskraft dieser Bilder, ihre bezwingende Ästhetik und naive Unmittelbarkeit verführen den Betrachter nicht, sondern überzeugen.“



Celestino Piatti: *Die Erben der Tante Jolesch*

Wiedergelesen

Friedrich Torberg

19. September
Weingarten
14 Teilnehmer

28. September
Stuttgart-Hohenheim
42 Teilnehmer

Tagungsleitung und Referentin:
Elisabet Plünnecke

In der Reihe „Wiedergelesen“ sollen nicht nur Klassiker, Olympier wieder entdeckt, nach ihrer Aktualität befragt werden. Friedrich Torberg (1908 – 1979), obwohl erfolgreicher Romancier, Novellist, ist heute doch mehr bekannt durch seine Anekdotensammlung von der „Tante Jolesch“, gilt eher als Journalist, Publizist, Feuilletonist.

Gerade darum war es reizvoll, sein Gesamtwerk zu betrachten: vom packenden Erfolgsroman des von Max Brod entdeckten und geförderten 21jährigen „Der Schüler Gerber hat absolviert“ bis zum viel weniger gelungenen Roman des 60jährigen über den Minnesänger Süßkind von Trimberg. Dazwischen die erregenden Romane und Novellen, die immer wieder jüdisches Schicksal in der Verfolgung darzustellen versuchen. 1951 – 1965 war Torberg als Herausgeber seiner Zeitschrift „Forum“ eine kulturelle und ethische Institution. Schließlich hat er Ephraim Kishon übersetzt. Bei der Tagung kam aber auch der Feuilletonist, der Verteidiger der Sprache in der Nachfolge seines Lehrers Karl Kraus, der Parodist, der Theaterkritiker zu Wort und der große intensive Briefschreiber. Die Person des eigenwillig Konservativen – seine treffende Anekdotensammlung „Tante Jolesch“ hat den Untertitel „Der Untergang des Abendlandes“ – wurde von der Herkunft aus der Donaumonarchie, dem Vielvölkerstaat verstanden, in dem der Kaiser, Franz Josef I., den Juden eine Vatergestalt war. Gerade mit seinen Rückwärts-Heimweh-Blicken erscheint Torberg, wie auf seine Weise Josef Roth, keineswegs passé oder romantisch nostalgisch, sondern erstaunlich aktuell, wenn man heute erlebt, wie vor allem ungarische Geisteswissenschaftler und Literaten die Bedeutung „Mitteleuropas“ betonen. Die Tagungsteilnehmer bekamen auch Torbergs Stimme, seine überzeugende Rezitation vom Band zu hören. Besonders eindrucksvoll „Die Lebensgeschichte des Friedrich Israel Torberg“, in der Torberg witzig-wehmütig die eigene Biographie mit der Geschichte des Volkes Israel zusammenspinnt.

Friedrich Torberg erzählt von Egon Friedell: *Friedells Abneigung gegen Snobismus jeder Art bekundet sich auch anlässlich einer der berühmten Empfänge, die Max Reinhardt während der Salzburger Festspielsommer auf Schloß Leopoldskron zu veranstalten liebte. An einem besonders pompös aufgezogenen Festabend waren auf der Zufahrt und vor dem großen Eingangsportal livrierte Fackelträger postiert. „Was ist los?“ fragte Friedell. „Kurzschluß“.*

Störungen im deutschen Katholizismus

Veranstaltungsreihe aus Anlaß der „Kölner Erklärung“

Anläßlich der Bischofsnennungen des Jahres 1988 in der katholischen Kirche trafen sich 14 Professoren der Katholischen Theologie am Vorabend des Dreikönigtages in Köln und verfaßten eine Stellungnahme, die unter dem Titel „Wider die Entmündigung – für eine offene Katholizität“ veröffentlicht wurde. Die Theologen äußerten sich darin nicht nur zu der Besetzung des Bischofsstuhls in Köln, sondern setzten sich auch mit dem Führungsstil von Papst Johannes Paul II. auseinander. Die Vorlage wurde an die meisten katholischen Theologieprofessoren im deutschen Sprachgebiet versandt, überarbeitet und von 167 Hochschullehrern der Katholischen Theologie unterzeichnet. Von etlichen Professoren ist der Text als eine Stellungnahme gegen den Papst verstanden und deshalb nicht unterzeichnet worden. Andere haben Sympathie zu erkennen gegeben, wollten aber gleichwohl nicht unterzeichnen. Die Autoren und die Unterzeichner wollten mit ihrer Meinungsäußerung zu einem ernsthaften theologischen Gespräch beitragen.

Die Präambel dieser Erklärung lautet folgendermaßen:
„Verschiedene Ereignisse in unserer katholischen Kirche veranlassen uns, eine öffentliche Erklärung abzugeben. Drei Problemfelder bedrücken uns am meisten.

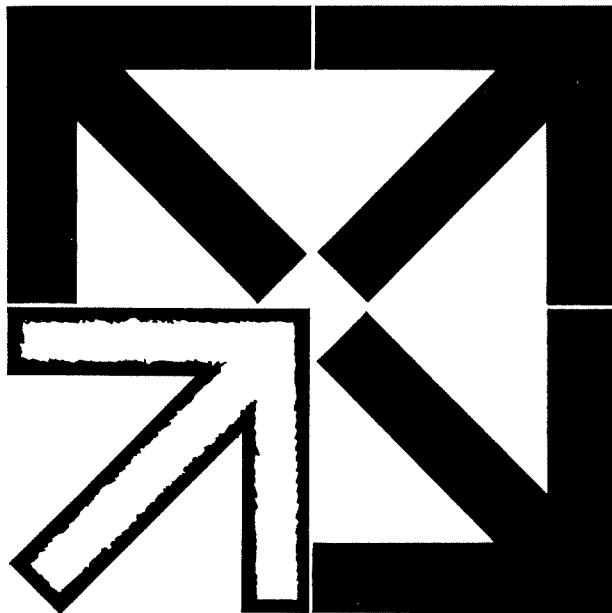
- 1. Von der römischen Kurie wird mit Nachdruck die Konzeption verwirklicht, Bischofssitze in der ganzen Welt unter Mißachtung der Vorschläge der Ortskirchen und unter Vernachlässigung ihrer gewachsenen Rechte einseitig zu besetzen.*
- 2. Auf der ganzen Welt wird qualifizierten Theologen und Theologinnen die kirchliche Lehrerlaubnis in vielen Fällen verweigert. Dies ist ein bedeutender und gefährlicher Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre und in die dialogische Struktur der theologischen Erkenntnis, die das zweite vatikanische Konzil an vielen Stellen betont hat. Die Erteilung der kirchlichen Lehrerlaubnis wird als Instrument der Disziplinierung mißbraucht.*
- 3. Wir werden Zeugen des jetzt theologisch fragwürdigen Versuchs, neben der jurisdiktionellen die lehramtliche Kompetenz des Papstes in unzulässiger Weise geltend zu machen und zu überziehen.*

Die Beobachtungen in diesen 3 Bereichen scheinen uns Zeichen für eine Veränderung der nachkonziliaren Kirche zu sein:

- für eine schleichende Strukturveränderung in der Überdehnung der Jurisdiktionshierarchie;*
- für eine fortschreitende Entmündigung der Teilkirchen, für eine Verweigerung der theologischen Argumentation und für eine Zurücksetzung der Laien in der Kirche;*
- für einen Antagonismus von oben, der die Konflikte in der Kirche durch diese Disziplinierung verschärft.*

Wir sind der Überzeugung, daß wir dazu nicht schweigen dürfen. Wir halten diese Stellungnahme für notwendig

- aufgrund unserer Verantwortung für den christlichen Glauben*
- in Ausübung unseres Dienstes als theologische Lehrer*
- um der Selbstachtung vor unserem Gewissen willen*
- in Solidarität mit allen Christinnen und Christen, die an den jüngsten Entwicklungen in unserer Kirche Anstoß nehmen oder gar an ihr verzweifeln.“*



Design: Dieter Groß

Die Kölner Erklärung und die in ihr benannten Probleme der katholischen Kirche haben im deutschen Katholizismus eine unerwartet starke, vielgestaltige Resonanz gefunden. Durch die inhaltlichen Aussagen der Erklärung und die Art und Weise ihrer Veröffentlichung wurde eine beachtliche Zahl zustimmender wie ablehnender Reaktionen provoziert. Neben den offiziellen Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken haben sich viele katholische Christen über Leserbriefe, Zeitschriften- und Zeitungsartikel ebenfalls öffentlich zu Wort gemeldet. Eine über die Medien geführte, von der gesellschaftlichen Öffentlichkeit aufmerksam verfolgte innerkirchliche Diskussion ist in Gang gekommen.

Verdiente allein dies schon Beachtung, so fiel auf, daß unabhängig von den unterschiedlichen Standpunkten in der Sache diese öffentliche Auseinandersetzung nicht nur gewagt wurde, sondern daß darüber hinaus von nahezu allen Beteiligten ein offener Dialog in der Kirche geradezu beschwörend gefordert wurde, um weitere Polarisierungen zu vermeiden. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, mahnte, dieses Gespräch mit „Sachlichkeit, Selbstdisziplin“ zu führen, um den ebenso schwierigen, wie weitreichenden Fragen gerecht werden zu können. So scheint auf den ersten Blick von denen, die sich im Deutschen Katholizismus an der öffentlichen Diskussion beteiligen, das Grundprinzip einer dialogischen Kirche anerkannt zu sein!

Hat die Kölner Erklärung damit ein Etappenziel auf dem Weg zum Zustandekommen eines innerkirchlichen Dialogs erreicht? Erst die Zukunft wird zeigen, ob das im 2. Vatikanischen Konzil in seiner Lehre von der Kirche grundlegende, und von Papst Paul VI. entfaltete Verständnis einer Kirche, „die Dialog ist“, nun auch wirklich realisiert werden kann. Man wird verfolgen können, wie die einzelnen Gesprächspartner ihre geäußerte Dialogbereitschaft umsetzen und inwieweit sich ausgestreckte Hände ergreifen lassen.

Einer sich als „Gemeinschaft der Glaubenden“, als „Communio“ verstehenden Kirche steht diese gegenseitige Offenheit zum Gespräch allemal wohl an. Die Kirche als „Communio“ – nach Bischof Walter Kasper die zentrale und grundlegende Idee der Konzilsdokumente – ist ohne den „mühevollen Weg der Kommunikation und Partizipation“ im Volk Gottes nicht zu verwirklichen! Die wegweisenden Sätze zum Dialog in der Kirche, die der verstor-

bene Bischof Dr. Georg Moser bei einer früheren Veranstaltung der Akademie ausgesprochen hat, sind wie auf die gegenwärtige Situation der katholischen Kirche hin formuliert: *„Ich kann mir die Kirche Jesu Christi nicht vorstellen als geschlossene Lehranstalt, in der wir alle nur andächtig lauschen, was ein anderer zu sagen hat. Sicherlich: einer ist und bleibt in der Gemeinschaft der Kirche der einzige Lehrer und Meister. Es bleibt auch dabei, daß es in der Kirche ein Reden in der Vollmacht dieses einen Herren gibt, aber der Hl. Geist, der in die ganze Wahrheit Jesu Christi einführen soll (vgl. Joh 16,13), ist ausgegossen über alle, ‚über alles Fleisch‘ (Apg 2,17), wie Petrus in seiner Pfingstpredigt sagt. Und wo der Geist weht, da ist Freiheit – eine Freiheit, die um ihre Weite, immer jedoch auch um ihre Verantwortung weiß. – Daher gilt: Dialog in der Kirche ist möglich, weil der eine Geist Gottes allzeit am Wirken ist. Und Dialog in der Kirche ist nötig, weil der Heilige Geist durch jeden in seiner Art ins Wort drängt. Dialog in der Kirche fällt überall dort leicht, wo der Glaube an die vielfältige Wirksamkeit des Geistes Jesu Christi lebendig ist.“*

Auf der Basis dieser Worte und ganz in ihrem Sinn wollte die Akademie mit ihrer Veranstaltungsreihe aus Anlaß der Kölner Erklärung in den allseitig angemahnten Dialog eintreten. Die einzelnen Veranstaltungen haben in je verschiedener Weise über die aufgebrochenen strittigen Fragen informiert und weiten Raum gegeben für ein offenes Gespräch zwischen den verschiedenen Positionen. Die Akademie wollte dadurch den ihr möglichen Beitrag zur Gesprächskultur leisten, die eine dialogische Kirche immer wieder von neuem entwickeln und praktizieren muß. Die Reihe stieß auf erhebliches Interesse. Über 830 Teilnehmer besuchten die Studientage, Abendveranstaltungen und Wochenend-Tagungen. Auf den zum Teil von katholischen Christen aller Strömungen und Überzeugungen besuchten Veranstaltungen kam ein lebhafter, kontrovers, aber fair geführter Dialog zustande. Ebenso vielstimmig war die sich in Briefen, Leserbriefen und in persönlichen Gesprächen gegenüber der Akademie sich äußernde binnenkirchliche Reaktion auf die Veranstaltungsreihe.

Exemplarisch sei hier ein Brief-Dialog vorgestellt.

Nach Versand des Programms der Reihe und der Einladung zum ersten Abend erhielt die Akademie am 30. April folgenden Brief (auszugsweise zitiert):

„Es ist sicher auch eine Aufgabe der Akademie, ein Forum für das Gespräch bei innerkirchlichen Auseinandersetzungen zu schaffen.“

zungen zu sein. Daß die Veranstaltung als Dialog über die Kölner Erklärung angekündigt ist, weist meines Erachtens auch in die richtige Richtung. Doch wie sieht der angekündigte ‚Dialog in Praxi‘ aus? Statt einem Gespräch zwischen einem Befürworter und zwei Gegnern der Erklärung – was etwa dem Verhältnis von Unterzeichnern und Nichtunterzeichnern unter den deutschen Theologieprofessoren entspräche – hören wir drei Befürworter der Erklärung und keinen Gegner! Statt Dialog also Trompeten-Terzett! Was mich persönlich dabei so maßlos aufregt, ist, daß überall in der Bundesrepublik Deutschland der ‚Dialog‘ auf diese Weise geführt wird: Im Fernsehen, bei den Parteien und jetzt auch bei der Akademie: Überall heißt ‚Dialog‘ nur Austausch unterschiedlicher Nuancen unter sog. Progressiven. Eine wirkliche Gegenmeinung – und sie ist bei vielen Leuten vorhanden – läßt man nicht hochkommen. Schade!“

Die Antwort der Akademie, datiert vom 10. Mai:

„Ich freue mich, daß Sie zustimmen, daß es zu den Aufgaben der Akademie gehört, ‚ein Forum für das Gespräch bei innerkirchlichen Auseinandersetzungen‘ zu sein. Auch die Ankündigung der Reihe als Dialog über die Kölner Erklärung halten Sie für richtig. Sie kritisieren allerdings den ‚Dialog in Praxi‘. Diese Kritik trifft – und das nur auf den ersten Blick – lediglich die erste Veranstaltung. Alle anderen sind entweder thematisch oder durch die Positionsträger, die eingeladen sind, dialogisch konzipiert. Dies gilt aber auch – wenn Sie genau hinsehen – für den Abend vom 3. Mai. Lassen Sie mich dazu einiges ausführen:

Die Akademie nimmt das Wort DIALOG und die Verwirklichung des Dialoges innerhalb der Kirche und nach draußen sehr ernst. In der monatlichen Besprechung mit meinen Mitarbeitern beschäftigt uns sehr oft die Frage, inwiefern Akademie Gestaltungsfaktor oder Forum sein soll. Eine glatte Antwort ist hier nicht möglich. – Die Akademie organisiert den Dialog allerdings nicht nur proporzmäßig als Unbeteiligte, und als solche, die keine Meinung hätte. Die Akademie führt selbst den Dialog von einer christlichen Identität und einer ekklesiologischen Ortsbestimmung her. Sie läßt sich kurz als ‚weltoffene Katholizität‘ umschreiben. Anders ist ein Gespräch mit zeitgenössischer Kunst, mit Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, mit Politikern usw. gar nicht möglich. Mit dieser Identität führen wir auch den binnenkirchlichen Dialog. Nur wer ein klares Profil hat, ohne dies zu verabsor-

lutieren, ist dialogfähig. Die Akademie möchte von diesem Standort aus alle zur Sprache kommen lassen, die selbst dialogbereit sind. Mit dem Thema des Abends vom 3. Mai ist verdeutlicht, von welchem ekklesiologischen Leitbild die Akademie in ihrer Arbeit ausgeht. Eine ‚dialogische Kirche‘ ergibt sich wie von selbst aus der Bestimmung der Kirche als *Communio*, die von der außerordentlichen Bischofssynode 1985 als die zentrale ekklesiologische Leitidee benannt wurde. Nun zum Abend selbst und zu den Eingeladenen: Beurteilen Sie selbst, ob die Akademie hier Persönlichkeiten eingeladen hat, die sich dem Dialog stellen und dialogfähig sind oder nicht. Repräsentieren die eingeladenen Referenten etwa extreme Flügel unserer Kirche? Die Anliegen und Sachprobleme, die hinter der sog. Kölner Erklärung stehen, wurden in der öffentlichen Auseinandersetzung nicht differenziert genug gesehen. Die Referenten sollten an diesem Abend die Gelegenheit bekommen, ihre Motive, ihr Interesse, ihre Sorgen usw. vorzutragen, ohne in eine Ecke gestellt und abgestempelt zu werden. Niemand wurde eingeladen, um eine Propagandaschau für irgendetwas abzuziehen. – Die Teilnehmer der Veranstaltungen der Akademie betrachten wir darüber hinaus nicht als passiv rezipierendes Publikum, das einer argumentativen Auseinandersetzung auf dem Podium folgt, unsere eingeladenen Gäste sind selbst Teilnehmer. Die Teilnehmer des Abends waren bei weitem nicht alle Parteigänger der Kölner Erklärung. Sie bildeten ziemlich gut das breite Spektrum der Überzeugungen in unserer Kirche ab. Unter ihnen waren erklärte Gegner der Kölner Erklärung, Teilnehmer mit einem differenzierten Urteil, die für die Kölner Erklärung waren und solche, die vielleicht gerne noch direkter gesprochen hätten.

Hätten Sie am Abend des 3. Mai dabei sein können, hätten Sie bestimmt beobachtet, daß die Akademie ‚wirkliche Gegenmeinungen‘ auch wirklich hochkommen ließ und fair behandelt hat. Es gab an diesem Abend kein ‚Trompeten-Terzett‘, sondern bei aller Klarheit in der Sache sehr viel Behutsamkeit.

Für Ihren Brief danke ich Ihnen sehr herzlich. Es ist allemal besser, die Kritik an die richtige Adresse zu richten, als sich andersherum zu äußern. Nur so kommt ein redlicher und fairer Dialog zustande.“

Für eine dialogische Kirche

Anfragen und Perspektiven der Kölner Erklärung

3. Mai
Stuttgart-Hohenheim
326 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dr. Gebhard Fürst

Referenten:
Prof. Dr. Alfons Auer, Tübingen
Prof. Dr. Peter Neuner, München
Prof. Dr. Peter Hünermann, Rottenburg

Mit der Abendveranstaltung „Für eine dialogische Kirche – Anfragen und Perspektiven der Kölner Erklärung“ eröffnete die Akademie ihre Veranstaltungsreihe „Störungen im deutschen Katholizismus“. 3 Mitunterzeichner der Kölner Erklärung waren eingeladen, um aus ihrer je eigenen Sicht zu Ursachen, Inhalten und Perspektiven dieser nach Form und Inhalt für die katholische Kirche ungewöhnlichen öffentlichen Erklärung Stellung zu nehmen.

„Für eine dialogische Kirche“

Die Überschrift der Abendveranstaltung markiert eine eindeutige ekklesiologische Position. Bereits in der Formulierung eines Themas so klar Stellung zu nehmen, kommt innerhalb des Veranstaltungsprogramms der Akademie selten vor, und dies mit gutem Grund. Denn die Akademie versteht sich als Forum, um den offenen Dialog verschiedener Positionen zu stiften. Als kirchliche Akademie vermag sie diesen Dialog allerdings nur redlich zu führen, wenn sich Kirche selbst dialogisch versteht. In der Thematik der Abendveranstaltung stand demnach das Selbstverständnis mit zur Debatte, das seit Jahren die Akademiearbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart leitet. Darüber hinaus – und dies ist letztlich entscheidend – ergibt sich die Option für eine dialogische Kirche, die selbstverständlich aus dem Grundverständnis von Kirche als „Gemeinschaft der Glaubenden“, als „Communio“. Dies ist die zentrale und grundlegende Idee der Ekklesiologie



der Konzilsdokumente, insbesondere des Abschlußdokuments der außerordentlichen Bischofssynode von Rom im Jahre 1985. Da weder das Zeugnis des Laien ein reiner Reflex des Lehramts noch das Lehramt ein bloßer Notar der Konsensbildung von unten ist, gibt es nur eine mögliche Konsequenz, die Wahrheitsfindung in der Kirche muß dialogisch geschehen.

„Als Dialogsakrament Gottes mit der Welt ist die Kirche in sich selbst dialogisch verfaßt. Anders ist Wahrheit heute nicht rezeptions- und konsensfähig.“ (Prof. Walter Kasper, 1987)

Grundpositionen der Referenten

Vor einem breitgefächerten Publikum stellten die Referenten ihre Besorgnis und ihre Motive vor, die sie bewegt haben, die Kölner Erklärung zu unterschreiben.

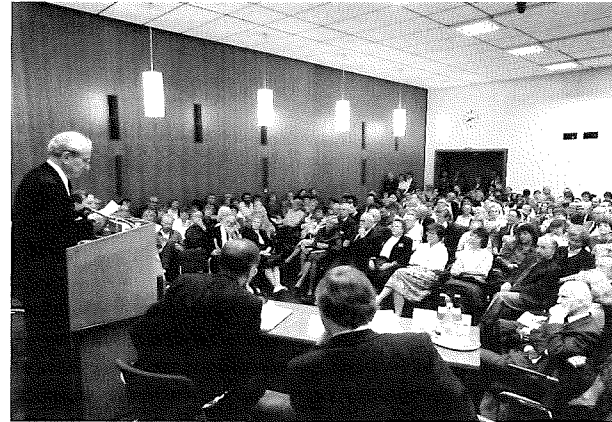
Am Vorabend einer neuen Modernismuskrise?

Professor Peter Hünermann, Tübingen.

Das zweite vatikanische Konzil wagte eine kritische Rezeption von Positionen der neuzeitlichen Gesellschaft und fand ein neues, positives, theologisch begründetes Verhältnis zur europäischen Freiheitsgeschichte. 25 Jahre nach dem Konzil sind die aufgezeichneten Perspektiven nicht nur nicht eingeholt, Grundpositionen des 2. Vatikanums werden vielmehr zur Disposition gestellt. Der Dialog zwischen päpstlichem Lehramt, Episkopat- und Moraltheologen – dies zeigen zum Beispiel die päpstlichen Äußerungen zu Fragen der Empfängnisregelung – ist gestört. Manche Bischofsernennungen lassen daran zwei-



feltn, ob durch die von oben bestellten Personen der Geist des Konzils weitergetragen werden kann. Die traditionalistischen Bewegungen stellen sich zum Teil direkt gegen das Konzil, ohne daß Rom sie verpflichtet, die Aussagen des Konzils anzunehmen. Um eine neue Modernismuskrise zu vermeiden, müssen die entstandenen Probleme auf der Basis des Konzils offen behandelt und gelöst werden.



Herausforderung der theologischen Ethik – Herausforderung durch die theologische Ethik

Professor Alfons Auer, Tübingen.

1. Sinn und Aufgabe der Kirche ist es, das Handeln Gottes, das auf seine Selbstmitteilung zum Heile der Menschen abzielt, zu verkünden.
2. Kirche vermag dies nicht jenseits christlicher Zeitgenossenschaft, sondern nur dadurch, daß sie in der Zeit steht und in die Zeit eingeht. Zur Verwirklichung ihres Auftrags in der Geschichte muß die Kirche die irdischen Bereiche ihre volle Authentizität entwickeln lassen und die neuzeitliche Freiheitsgeschichte kritisch bejahen.
3. Gesellschaft und Kirche sehen sich mit einer wachsenden Krise der Normen konfrontiert, die nicht durch den Rückzug in eine scheinbar stimmige katholische Subkultur behoben werden kann.
4. Das Grundproblem, vor dem sich der kirchliche Grundauftrag und die Vermittlung ethischer Ansprüche (Normen) gestellt sieht, ist die unaufhebbare Spannung zwischen der katholischen Identität und einer glaubwürdigen Zeitgenossenschaft. In diesem Span-

nungsverhältnis muß das Gefüge des Institutionellen positiver gewertet werden. Institutionen in der Kirche können und müssen, sollen sie legitim sein, Zeichen der Vorgegebenheit des Heiles sein. Durch sie vergewissert sich die eigene Identität ihres Ursprungs, wird sie insgesamt der Kirche integriert und zu einer Zeitgenossenschaft ermutigt, die nicht alles je neu zu entwerfen braucht.

5. Diesem Kontext muß das kirchliche Lehramt Rechnung tragen. Für eine monologische Sprechweise des Lehramts ist die formale Autorität, die ohne Argumente auskommt, entscheidend. In einer von den Wissenschaftlern geprägten Gesellschaft ist dieses Modell unzureichend. Die aufgerichteten Normen müssen begründet werden. Das Sittliche muß sich argumentativ aufweisen lassen. Das sittlich Richtige muß sich in einem argumentativen Prozeß erweisen. Der Träger dieser Art von Wahrheitsfindung ist die Kirche als *Communio*. Die Einheit ist das Ergebnis eines Weges zu gemeinsamen Überzeugungen. Statt Gehorsamkeit zu fordern, muß die Kirche ihre Botschaft an Freigelassene ausrichten.

„Nur kein Geist der Verzagtheit!“ für eine dialogische, ökumenefähige, glaubwürdige Kirche

Professor Peter Neuner, München.

In seiner Antrittsenzyklika „*Ekklesiam suam*“ bestimmte Papst Paul VI. den Dialog als Wesen der Kirche. Dem Dialog, den die Kirche nach außen mit der Gesellschaft und der Kultur führt, muß im Innern der praktizierte binnenkirchliche Dialog entsprechen. Die gegenwärtigen innerkirchlichen Vorgänge zeigen, daß in mindestens 4 Bereichen Kirche als Dialoggemeinschaft noch nicht verwirklicht ist.

1. Die Bischofsernennungen der letzten Zeit zeigen die Tendenz, alle Vollmacht in der Kirche auf den Papst zu konzentrieren. Die Diözesen aber sind keine römischen Pfarreien. Das Bischofsamt ist göttlichen Rechts. Die Bischöfe sind *APOSTOLORUM SUCCESSORES*, Nachfolger der Apostel!

Nach der Auffassung des Neuen Testaments ist sowohl die Kirche am Ort (Diözese) als auch die universale Kirche wahre Kirche. Die universale Kirche ereignet sich am Ort, insofern die Diözesen untereinander Gemeinschaft halten. Nach der Kirchenkonstitution ist den Bischöfen das Hirtenamt anvertraut. „Sie sind nicht als

Stellvertreter der Bischöfe von Rom zu verstehen, denn sie haben eine ihnen eigene Gewalt inne und heißen in voller Wahrheit Vorsteher des Volkes, das sie leiten. Folglich wird ihre Gewalt von der obersten und allgemeinen Gewalt nicht ausgeschaltet, sondern im Gegenteil, bestätigt, gestärkt und in Schutz genommen. Dabei bewahrt der Hl. Geist die von Christus dem Herrn in seiner Kirche gesetzte Form der Leitung ohne Minderung.“ (*Lumen Gentium*, Art. 27)



2. Kirchenstruktur und kollegiale Auslegung des Amtes in der Kirche sind von erheblicher Bedeutung für die Ökumene. Nur eine dialogisch verfaßte Kirche ist wirklich ökumenefähig.
3. Im Verhältnis von Theologie und Lehramt zeichnet sich eine Entwicklung ab, die allein dem Lehramt Bedeutung für die Kirche zuerkennen will. Aber die Theologie ist und leistet mehr als Hilfs- und Zubringerdienste für das Lehramt. „Lehramt und Theologie haben beide eine unterschiedliche Aufgabe. Darum können sie auch nicht aufeinander reduziert werden.“ So Johannes Paul II. 1980 bei seiner Ansprache an die Professoren der Theologie in Altötting.
4. Zwischen Laien und Amtsträgern muß ein offener Dialog stattfinden. Laien sind nicht Instrumente der Amtsträger. Vielmehr gilt festzuhalten, was das Vatikanum II über die durch Taufe und Firmung zu Glaubenszeugnis beauftragten „Laien“ formuliert hat. „Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragender Stellung, die sie einnehmen, haben sie die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu klären.“ (*Lumen Gentium*, 37).

Tendenzen im deutschen Katholizismus

Versuch einer Ortsbestimmung

25.–26. November
Weingarten
85 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dr. Gebhard Fürst

Referenten:
Dr. David Seeber, Freiburg
Dr. Josef Meyer zu Schlochtern, Gelsenkirchen
Dr. Edmund Arens, Frankfurt
Klaus Nientiedt, Freiburg
Pater Norbert Baumert SJ, Frankfurt
Prof. Dr. Rupert Feneberg, Weingarten
Weihbischof Walther Kampe, Limburg
Professor Dr. Heinz-Günther Stobbe, Münster
Dr. Urs Baumann, Tübingen

„11 Jahre vor Anbruch des dritten christlichen Jahrtausends sind in der katholischen Kirche starke Spannungen festzustellen, die das historisch geläufige Ausmaß übersteigen.“ Dieser Diagnose Kardinal Königs wird kein aufmerksamer christlicher Zeitgenosse seine Zustimmung versagen können. Obwohl die gegenwärtigen erheblichen Irritationen in der katholischen Kirche im deutschen Sprachraum zum größeren Teil Reflexe weltkirchlicher Probleme sind, wurde durch die sog. Kölner Erklärung – selbst Symptom dieser Spannungen – die kirchliche und öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf die Situation des deutschen Katholizismus gelenkt. Hier zeigen sich divergierende Tendenzen, Bewegungen und Prozesse, die sich teilweise spannungsvoll ergänzen, aber auch als miteinander unvereinbar erscheinen. Einer traditionalistischen Bewegung steht schroff die „Kirche von unten“ entgegen, während der vielgestaltige charismatische Aufbruch sich offensichtlich mit verschiedenen Kirchenmodellen vereinbaren läßt. Die Tendenz zur Gemeinde als überschaubaren Lebensraum für Christen korrespon-

diert die Betonung der Großkirche als der Garant in der universalen Einheit der Christen. Der synodale Anstoß und der konziliare Prozeß „für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ konkurrieren mit dem theologisch wohlbegründeten Anspruch des Lehramtes und den kirchlichen Institutionen, wie sie sich ekklesiologisch und kirchenrechtlich herausgebildet haben. Einer sich verstärkenden ökumenischen Ungeduld stellt sich das Interesse an der Erhaltung der eigenen Identität und der Betonung des Konfessionellen entgegen.

Die Tagung stellte diese unterschiedlichen „Prozesse“ und „Bewegungen“ vor und fragte, welche tieferen Ursachen die innerkirchlichen Konflikte haben und wie es um die geistige spirituelle und ökumenische Dynamik sowie um die innere Struktur des deutschen Katholizismus bestellt sei. Damit sollte das spannungsreiche Gefüge der katholischen Kirche in Deutschland untersucht und die zueinander in Spannung stehenden Elemente miteinander in ein fruchtbares Gespräch verwickelt werden. Bestehende Spannungen lassen sich nämlich nicht überwinden, indem man „von oben her“ autoritativ in eine Richtung entscheidet, sondern nur dadurch, daß sie in einem offenen, fairen Gespräch benannt werden und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen gesucht wird. Gegenwärtig geht es ja „nicht um Entscheidungen über Glaubenswahrheiten, sondern um die Auseinandersetzung um den rechten Weg“. (Klaus Nientiedt)

Dieses dialogische, kommunikative Vorgehen steht einer Kirche, die sich als „Volk Gottes“ und „Communio“ versteht, wohl an. Alle Gespräche, Begegnungen und Auseinandersetzungen dieser Tagung wollten sich bewußt unter folgende Sätze von Kardinal König stellen: „Verdächtigung, leichtfertiges Absprechen des rechten Glaubens, Disziplinierung anstelle des geduldigen Ringens um Übereinstimmung haben keinen Platz in der Gemeinschaft der Kirche. Im Dokument ‚Gaudium et spes‘ verlangt das 2. Vatikanische Konzil, daß wir ‚vor allem in der Kirche selbst, bei Anerkennung aller rechtmäßigen Verschiedenheit, gegenseitige Hochachtung, Ehrfurcht und Eintracht pflegen, um ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen, die das eine Volk Gottes bilden. Stärker ist, was die Gläubigen eint, als was sie trennt.“ Die lebendigen und kontroversen Gespräche in den Foren und der offene, aber faire Austausch im Plenum erfüllten im kleinen Raum einer kurzen Tagung diese Erwartungen des Konzils.

Vernunft und Sittlichkeit

Erasmus von Rotterdam und Martin Luther: Zur Aktualität ihrer theologischen Ethik

27.–28. Mai
Weingarten
59 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Franz Josef Klehr

Referenten:
Prof. Dr. Oswald Bayer, Tübingen
Prof. Dr. Manfred Hoffmann, Atlanta/USA
Prof. Dr. Otto Hermann Pesch, Hamburg

Diese Veranstaltung der Reihe „Störungen im deutschen Katholizismus“ aus Anlaß der „Kölner Erklärung“ nahm sich vor, die Auseinandersetzung um Gewissen und Lehramt, Vernunft und Gnade im geschichtlichen Zusammenhang Pelagius – Augustin, Erasmus – Luther zu sehen und auf dem sprachlichen Niveau dieser Protagonisten zu verhandeln. Außerdem sollten die Schwerpunkte „Glaube und Frömmigkeit“ bei Erasmus und sein Sprach- und Toleranzverständnis eine Begegnung mit der erasmianischen Spiritualität ermöglichen.

Die Zusammenschau von Geschichte und Gegenwart setzte mit der Position des Erasmus von Rotterdam ein. Einer seiner prominentesten Kenner, Manfred Hoffmann von der methodistischen Emory-University, Atlanta/USA, kennzeichnete den Vermittler von Vernunft und Glaube vor allem von seiner exegetischen Methode, seiner biblischen Hermeneutik her. Ausgehend vom traditionellen vierfachen Schriftsinn, bejaht Erasmus den historischen Sinn als Basis („Leib“) der Offenbarung und die Anagogie als ihr Ziel („Geist“). Zwischen beiden aber gilt sein besonderes Interesse dem Mittelbereich der Allegorie und Tropologie. In diesem Mittelbereich durchschreitet der Mensch „die niedrige Tür zum Wort des Lebens“, da Christus und der Glaube an Christus das tote Wort erschließt und der Mensch auf die Vorgabe Gottes mitwirkend antwortet. Es wird also in der erasmianischen Hermeneutik

eine trichotomische Struktur sichtbar: Allegorie und Tropologie als belebende „Seele“ zwischen „Leib“ und „Geist“ wahren das Recht des „Leibes“ der Vernunft und geschichtlichen Wirklichkeit wie auch das Recht des „Geistes“, nämlich das Gott vorbehaltene Geheimnis und die Vollendung in ihm (Die „Kleine Hohenheimer Reihe“ wird die noch nicht veröffentlichte deutsche Übersetzung seines in englischer Sprache erstveröffentlichten Beitrags dokumentieren. Bereits veröffentlicht waren die beiden weiteren Referate der Tagung in: Oswald Bayer u. a., Zwei Kirchen – eine Moral?, Regensburg 1986).

Oswald Bayer und Otto Hermann Pesch gingen vom Frage-Interesse Luthers und seiner Situation aus. An Erasmus und Luther, je in ihrer Zeit und je mit ihrem Frage-Interesse vergegenwärtigt, erarbeiteten Bayer und Pesch und die lebendig mitdiskutierenden Tagungsteilnehmer aktuelle Probleme theologischer Ethik.

Die Offene Weingartener Tagung im Rahmen der Veranstaltungsreihe aus Anlaß der „Kölner Erklärung“ blieb streng bei ihrer Zielsetzung, die Probleme um die Besetzung von Bischofssitzen und von theologischen Lehrstühlen auszuklammern. Sie konzentrierte sich auf die Spannung zwischen Vernunftautonomie und Glaubensgehorsam, neuzeitlicher Humanität und Gottes Gebot, von persönlichem Gewissen und kirchlicher Lehrautorität. Sowohl Erasmus wie Luther kennen unsere Konflikte zwischen Freiheit und Dienst, zwischen Subjektivität und Sozialität, zwischen Einzelmensch und Institution. Ihr Versuch, zwischen den jeweiligen Polen zu vermitteln, in heute geläufiger Sprache ausgedrückt: „Autonome Moral unter Gott“ zu lehren und zu leben, ist nach wie vor maßgebend. Nach Erasmus „besitzt“ der Mensch Klugheit und natürliche Tugend: aber das neue „Besitz-Denken“ des begnadeten Menschen weiß, daß es ein Vertrauen in den Menschen nur gibt, weil es getragen ist vom Vertrauen in eine göttliche Ordnung, in der die Klugheit von Liebe und die natürliche Tugend von christlicher Tugend „geformt“ ist. In anderer Sprache sagt Luther das gleiche: nüchtern bezogen auf das In-der-Welt-Sein, bedenkt Luther die Nachfolge Christi. Als Adressat von Gottes „eitel Gnad und Liebe „sieht er den Menschen im „Besitz“ von personaler Würde, in der Befähigung zu „größerer Humanität aus dem Glauben“.

Frost auf die Blüten des Teilkirchen-Rechts?

Kirchenrechtliche Konflikte zwischen Rom und den deutschen Ortskirchen

8.–10. Dezember
Stuttgart-Hohenheim
59 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dr. Abraham P. Kustermann

Referenten:
Prof. Dr. Matthäus Kaiser, Regensburg
Prof. Dr. Richard Puza, Tübingen
Prof. Dr. Heribert Schmitz, München
Dr. Ernst-Lüder Solte, Nürtingen

Prof. Dr. Richard Puza:
Das Verständnis der Kirche als Communio und die Wiederentdeckung der Ortskirche sind die beiden „Revolutionen“ des II. Vatikanischen Konzils. Sie müssen eine Entsprechung in der Rechtsordnung der Kirche finden. Das Kirchenrecht muß geeignete juristische Institute und ausreichende Räume für den Ausgleich der Spannungen zwischen Universal- und Teilkirche(n) und für die wiederbekräftigte Mitverantwortung der Gläubigen schaffen. Es muß eine Ordnung schaffen, die nicht zuvorderst die Gewalt des Papstes in den Mittelpunkt stellt, und die die interne Organisation der Teilkirche am Modell der eucharistischen Ekklesiologie neu gestaltet. Rechtstheoretisch heißt das, daß zwischen strukturellem und normativem Recht zu unterscheiden ist. Ersteres

umfaßt nicht nur das göttliche und das Naturrecht, sondern die grundlegenden ekklesiologischen Aussagen (Daten), die das II. Vatikanische Konzil wiederentdeckt und formuliert hat.

Für das positive Recht hat das zur Konsequenz, daß es nach dem strukturellen Recht zu gestalten und gemäß jenem zu interpretieren ist. So muß eine – auch korrigierende – Interpretation des neuen CIC durch das II. Vatikanische Konzil möglich sein, solange eine entsprechende Rechtsänderung nicht erfolgt ist. (...)

Eine grundlegende Schwäche sowohl der jeweiligen Ausführungen im II. Vaticanum wie im Codex ist der Mangel der Unterscheidung von Erst- und Zweitzuständigkeit. Mit-Sorge kann immer nur Zweitzuständigkeit bedeuten, trägt infolge dessen immer subsidiären bzw. nachgeordneten Charakter und muß die Erstzuständigkeit des jeweiligen Amtsträgers respektieren. Das „una cum“, das alle amtlichen Dienste der Kirche prägt, den Petrusdienst ebenso wie den episkopalen Dienst in den Teilkirchen, kennt unterschiedliche Intensitätsformen. Diese Intensitätsformen und ihre Anwendung können nicht beliebig sein, sie richtet sich vielmehr nach den in Frage stehenden jeweiligen Sachverhalten. Wo es z. B. um eine neue geschichtliche Situation geht, eine bis dahin so nicht aufgetauchte ganz entscheidende und zentrale Frage hinsichtlich des Glaubens, d. h. wo es um eine zu erringende neue Konsensbildung im Glauben geht, ist aufgrund dieser Problematik ein Konzil oder eine Bischofssynode notwendig. Sie kann nicht einfach durch eine päpstliche Entscheidung ersetzt werden, die lediglich von einer sehr begrenzten Konsultation begleitet wird (LG 22: „... desgleichen das Zusammentreten von Konzilien zur gemeinsamen Regelung gerade der wichtigeren Angelegenheiten in einem durch die Überlegung vieler abgewogenen Spruch weisen auf die kollegiale Natur und die Beschaffenheit des Episcopates hin“). Anders steht es bei Ordnungsbedürftigkeiten, die den Glaubenskonsens nicht wesentlich berühren. Hier werden mehr oder weniger ausgedehnte Konsultationsvorgänge ausreichend sein. Daraus ergibt sich aber, daß die Kirche von ihrer Amtsstruktur her sowohl ein universales Rahmenrecht braucht, als auch um ihrer Eigenart willen das Eigenrecht der Teilkirchen und der regionalen Zwischeninstanz. Ein so allgemeiner Vorrang des Gesamtkirchenrechtes, wie ihn c. 6 § 1 u. 2 CIC/1983 formuliert, gehört damit aber in die rechtspositivistische Mottenkiste.

Prof. Dr. Heribert Schmitz:

Der Ausbau des kirchlichen Hochschulrechts und die damit verbundenen unifizierenden, zentralisierenden und dirigistischen Bestrebungen sowie die zahlenmäßige Vermehrung der Kirchlichen Fakultäten und sonstigen promotionsberechtigten wissenschaftlichen Hochschulinstitutionen im Bereich der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland bringen Vorteile und Nachteile mit sich, wobei letztere zu überwiegen scheinen. Die Reibungsflächen zwischen den universalkirchlichen und den teilkirchlichen Autoritäten haben sich dadurch vergrößert, hinzukommen im deutschen Bereich die nicht gemeisterten Probleme, die aus der Einbindung kirchlichen Aufgaben dienender Institutionen in das staatlicher Normierung unterliegende Hochschulwesen erwachsen. Die letztgenannten Probleme lassen sich auch deswegen nicht leicht bewältigen, weil einigen universalkirchlichen Stellen die Sensibilität für diesen diffizilen Bereich abgeht. (...)

Manche Probleme sind typische Probleme des deutschen teilkirchlichen Bereichs. Sie sind zum Teil sogar fremdbestimmt, erwachsen aus dem Anspruch des Staates auf das, wenn auch heute etwas gemäßigte Hochschulmonopol, auf alleinige Ermöglichung jedweder Wissenschaft, einschließlich der Theologie, folglich des Anspruchs auf Errichtung von theologischen Fakultäten und anderen theologischen Wissenschaftseinrichtungen aufgrund eigener staatlicher Kompetenz ohne Zustimmung der Kirche, auf Ausbildung der Priester und Seelsorger an staatlichen Hochschulen.

Ein Teil der Probleme aber ist hausgemacht:

- einmal durch Überziehung des Anspruchs der Leitung der Universalkirche auf unitarische Regelung mit den daraus folgenden zentralisierenden und dirigistischen Bestrebungen des Apostolischen Stuhls, die nicht ohne ihren Bezug zum päpstlichen Primatsanspruch in seiner im 19. und 20. Jahrhundert durchgesetzten Zuspitzung zu verstehen sind;*
- zum anderen durch Verkennung der Tatsache, daß die kirchliche Seite sich im Hochschulbereich vertraglich gebunden und damit bezüglich der Katholisch-Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten auf die volle Anwendung des kirchlichen Hochschulrechts verzichtet hat;*
- schließlich wohl auch darauf zurückzuführen, daß zuständige Stellen des Apostolischen Stuhls auf der Ebene der Sachbearbeiter (auch durch deutsches Ver-*

sagen) minderbesetzt sind und man dort nur „zählen“, aber kaum „wägen“ kann, also nach quantitativen und nicht nach qualitativen Kriterien zu entscheiden versucht...

Konfliktbewältigung kann – bei aller berechtigten Forderung nach Gehorsam und Respekt dem authentischen Lehramt gegenüber – nur im Dialog und durch Wahrung des Rechtsschutzes des Betroffenen geschehen, was vorläufige Schutzmaßnahmen nicht ausschließt. Wichtiger jedoch ist das Vorfeld: die Konfliktvermeidung. Konflikte in dem diffizilen Spannungsfeld von authentischem und akademischem Lehramt können durch Wahren der je eigenen Kompetenz und durch Selbstbescheidung vermieden werden, was Klugheit, gesundes Urteil und Besonnenheit auf beiden Seiten verlangt. Der Inhaber des akademischen Lehramtes hat die Glaubens- oder Sittenlehre der Kirche unverfälscht und unverkürzt zu lehren; Meinungen, denen nur ein Wahrscheinlichkeitsgrad zukommt, und persönliche Ansichten, die sich aus neueren Forschungen herleiten, sind von ihm als solche gekennzeichnet vorzutragen (Art. 70 SapChrist). Der Inhaber des authentischen Lehramtes hat, abgesehen von positiven Fördermaßnahmen, hinsichtlich der Übereinstimmung der theologischen Lehren mit den unfehlbar und endgültig verpflichtenden Glaubenswahrheiten seine Wächterfunktion wahrzunehmen und dabei den der theologischen Wissenschaft von der Sache zukommenden und von der kirchlichen Gesetzgebung her zuerkannten Freiraum zu achten. Hierfür hat sich der kirchliche Gesetzgeber in c. 749 § 3 CIC selbst den Maßstab gesetzt: Eine Lehre ist nur dann als unfehlbar definiert anzusehen, wenn dies offenkundig feststeht. Demnach sind Lehren des authentischen Lehramtes über Glaube oder Sitten bis zum Nachweis der Offenkundigkeit als nicht-unfehlbar definiert vorgelegt anzusehen; d. h. mit anderen Worten: definitio dubia, nulla definitio – eine zweifelhafte Definition ist keine Definition.

Nur das unfehlbare Lehramt kann Glaubensgehorsam beanspruchen. Gleichwohl ist auch dem nicht-unfehlbaren authentischen Lehramt Gehorsam geschuldet (cc. 218, 752-754 CIC). Dieser sogenannte „religiöse Gehorsam“ (des Verstandes und des Willens, obsequium intellectus et voluntatis religiosum) ist dem ordentlichen authentischen Lehramt des Bischofskollegiums, in besonderer Weise jedoch dem des Papstes gegenüber gefordert (vgl.

c. 752 CIC in Verbindung mit Vaticanum II, Lumen gentium Art. 25 Abs. 1). Diese Gehorsamspflicht ist durch die strafrechtliche Sanktion des c. 1371 n. 1 CIC so umfassend gesichert, daß bei der zunehmend schärferen administrativ-disziplinären Wahrnehmung des Wächteramtes durch die Kongregation für die Glaubenslehre der Raum für die Lehrfreiheit im Bereich der Glaube oder Sitten betreffenden Disziplinen sehr eng wird. Ob sich der Wunsch, „daß von dieser Strafmöglichkeit nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht wird“ (Heinrich Mussinghoff), erfüllt, bleibt mehr als fraglich. Wenn das akademische theologische Lehramt in seiner vollen, das Glaubensgut begründenden und argumentativ absichernden Funktion nicht mehr anerkannt wird, „würde die Theologie und damit aber auch das (authentische) Lehramt von der Wahrheit abgedrängt, würde zu einem System, welches als menschliches Konstrukt, als Ideologie, Gehorsam beansprucht“ (Helmut Pree).

Prof. Dr. Richard Puza:

Wenn das Kirchenrecht die Aufgabe hat, die Ausgewogenheit zwischen Universal- und Teilkirchen zu garantieren, die Spannungen auszugleichen, müßten die Konsultationsrechte und Konsultationspflichten bei Erlassung wichtiger Normen durch die Gesamtkirche doch auch rechtlich festgeschrieben werden können. Wir wollen davon ausgehen, daß sie zum strukturellen Recht gehören. Wenn heute dem päpstlichen Rat für die Interpretation kirchlicher Rechtstexte („Pastor Bonus“, Art. 154 ff.) so weitgehende Rechte übertragen worden sind, die einem Verfassungsgerichtshof gleichkommen, warum sollte dieser Rat dann nicht auch die Aufgabe übertragen bekommen, in wichtigen Fragen der gesamtkirchlichen Gesetzgebung die Weltkirche zu konsultieren? Art. 154 läßt diese Möglichkeit schon offen, wenn doch die Aufgabe des Rates „praesertim“ in der Interpretation der Gesetze gesehen wird. Dazu könnte auch Art. 155 entsprechend erweitert werden: Der Rat hat die Aufgabe, nicht nur bei authentischen Interpretationen, sondern auch bei Schaffung neuer gesamtkirchlicher Gesetze die Teilkirchen zu hören.

Aber Art. 155 bedürfte noch einer Erweiterung: Auch die authentische Interpretation fordert nicht nur ein vorhergehendes Anhören (in rebus maioris momenti) der Dikasterien der römischen Kurie, sondern auch der betroffenen Teilkirchen.

Daß es auch in einer Kirche, die *Communio* ist, zu Konflikten kommen kann, belegt die Entwicklung der letzten Jahre. Daher müssen auch Möglichkeiten der Konfliktlösung, auch rechtliche Möglichkeiten geschaffen bzw. bestehende ausgenutzt werden.

Die Kirche als *Communio* ist auch sichtbare Gesellschaft von Menschen, in der auch deren Regeln anzuwenden sind. Oder wie es K. Nientiedt ausdrückt: „trotz göttlicher Stiftung und sakramentalen Wesens (gelten) auch für die Kirche, da inkarnierte Heilswirklichkeit, alle Gesetze des gesellschaftlichen Miteinanders (...) wie in anderen ‚Gesellschaften‘ auch, allerdings ohne daß sich Kirche darin erschöpft“. (...)

Das geltende Kirchenrecht stellt verschiedene Verfahren der Konfliktlösung auf universal- und teilkirchlicher Ebene zur Verfügung. Dazu gehören das ganze Prozeßrecht, einzelne Verwaltungsverfahren (z. B. das neue Schlichtungsverfahren, das vor hierarchischer Entscheidung über einen Rekurs eingeschaltet werden kann, oder das Verfahren zur Versetzung von Pfarrern) und besondere Verfahrensarten wie etwa das Lehrbeanstandungsverfahren vor der Glaubenskongregation oder vor der Deutschen Bischofskonferenz. Darüberhinaus kennt das Partikularrecht auch verschiedene Schiedsverfahren, z. B. im kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht. Auf gesamtkirchlicher Ebene wurde der Rat für die Auslegung kirchlicher Gesetze mit verfassungsgerichtlichen Normenkontrollfunktionen betraut. Zu diesen rein kirchenrechtlichen Verfahren kommen Verfahren des Konkordatsrechtes und des staatlichen Rechtes hinzu, so das Verfahren der Freundschaftsklausel in den Konkordaten und konkordatären Vereinbarungen.

Es kann also zwischen innerkirchlichen und über das Kirchenrecht hinausgehenden Konfliktlösungsmöglichkeiten gesprochen werden. Letztere dürfen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, da sie einerseits in den Verträgen vorgesehen sind und andererseits gemeinsame Angelegenheiten von Kirche und Staat betreffen (Bischofswahl und Katholisch-Theologische Fakultäten). Aus der diakonisch-pastoralen Funktion des Kirchenrechtes der *Communio* ergibt sich, daß konfliktvermeidende, ausgleichende, schiedlich-friedliche Maßnahmen im Vordergrund stehen müssen.



Psalterium aureum Sancti Galli, um 900

Die Liturgiereform – sichtbarste Frucht des Konzils

24.–26. Februar
Weingarten
50 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Monika Rappenecker

Am 4. Dezember 1963, vor 25 Jahren, wurde die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils verabschiedet. Damit wurde von der ganzen Kirche aufgenommen, was in der liturgischen Bewegung der vorhergehenden Jahrzehnte „vor Ort“ gewachsen war. Die Liturgiekonstitution bedeutete eine Neubewertung des Gottesdienstes und eröffnete ein umfangreiches Reformvorhaben, das in weiten Teilen nun abgeschlossen ist. Nach der Aussage des Konzils ist „die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (Liturgiekonstitution 10). Die Liturgiereform zielte auf die aktive Teilnahme („actuosa participatio“) des Gottesvolkes an der so beschriebenen Liturgie. Die Außerordentliche Bischofssynode 1985 bezeichnete die liturgische Erneuerung als die „sichtbarste Frucht der ganzen Arbeit des Konzils“ und meinte: „Wiewohl einige Schwierigkeiten auftauchten, wurde sie doch von den Gläubigen im allgemeinen froh und fruchtbringend angenommen“.

Aus dem Abstand von 25 Jahren stellen sich Fragen: Was hat das Konzil gewollt, was ist aus seinen Anstößen geworden? Haben sich die Hoffnungen erfüllt? Ist der heutige Mensch überhaupt zur Liturgie fähig? Ist Liturgiereform nicht eine bleibende Aufgabe der Kirche, die niemals zu einem Abschluß kommen kann?

Referate:

*Die Liturgische Bewegung
Gestalt – Hintergründe – Geschichte*
Prof. Dr. Arno Schilson, Mainz

*Liturgiereform – auch in der Katholischen Kirche nichts
Neues. Ein Blick auf Liturgiereformen früherer Zeiten*
Prof. Dr. Angelus Albert Häußling, Maria Laach/Benedikt-
beuern

*Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils
Prinzipien und Durchführung*
Prof. Dr. Angelus Albert Häußling

*Liturgie und Menschsein
Nach-Denkliches am Ende des 20. Jahrhunderts*
Prof. Dr. Arno Schilson

Moderne Kunst für den Kirchenraum
Dr. Genoveva Nitz, Regensburg

Aus der Geschichte lernen?
Versuche über die Liturgie der Zukunft
Prof. Dr. Albert Gerhards, Witten

„Wie ein drohendes Damoklesschwert über Gegenwart und Zukunft des Christentums“ hängt die Frage nach der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen. Sie war zentrales Thema der Veranstaltung. Mit ihrer Beantwortung entscheide sich – so die These von Prof. Schilson –, ob die Christenheit sich auch noch im 3. Jahrtausend behaupten könne.

Die Besinnung auf das Wesen des Feierns könne wichtige Einsichten vermitteln über die Liturgiefähigkeit des Menschen am Ende des 20. Jahrhunderts.

„Grundsätzlich bzw. formal betrachtet bleibt der Mensch so lange fähig zur liturgischen Feier, als er fähig ist zum Feiern überhaupt. Insofern das Feiern einen konstitutiven und unaufgebbaren Grundvollzug des Menschseins schlechthin darstellt, muß sich die Sorge um die Liturgiefähigkeit des Menschen zur engagierten Sorge um Ermöglichung und Kultur der Feier überhaupt umgestalten und dabei zugleich intensivieren. Das vielbeschworene Problem der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen verweist deshalb auf eine tieferliegende, im Vorfeld des Liturgischen anzusiedelnde Bedrohung des Menschseins überhaupt, insofern sich darin eine wachsende Unfähigkeit des heutigen Menschen zum Feiern andeutet. Damit gerät die Sorge um die Liturgiefähigkeit des Menschen am Ende des 20. Jahrhunderts zu einer qualifizierten anthropologischen Bemühung um Bewahrung und Bewährung des Menschseins des Menschen.“

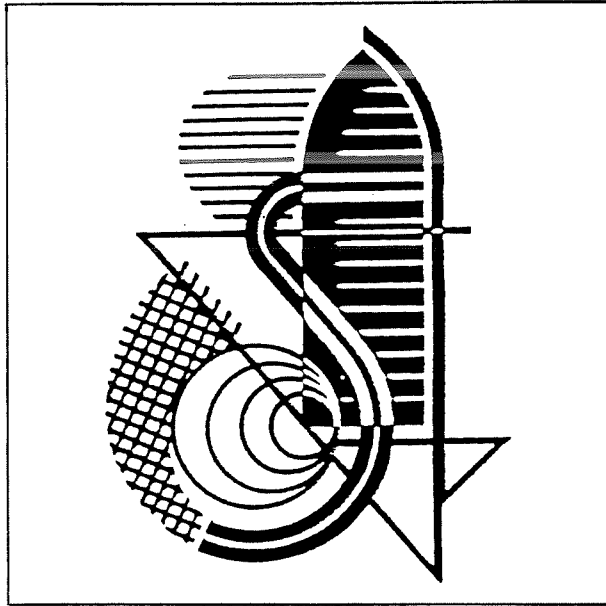
Als anthropologische Sinnelemente einer Feier drängen sich im Blick auf die spezifisch liturgische Feier folgende auf:

1. Überschreitung und Sinngebung des Alltags;
2. der Gemeinschaftscharakter;
3. die eigentümliche Wirkweise;
4. die sinnlich-leibhaftige Symbolik.

„Vieles, was die Liturgie auf den ersten Blick fremd und unwirklich, gestrig und überholt erscheinen läßt, erweist sich bei genauerer Betrachtung als Grundmoment menschlichen Feierns überhaupt, das in der Liturgie eine

besondere Dichte gewinnt.“ Vor diesem Hintergrund läßt sich zeigen, *„daß und wie gerade heute die christliche Liturgie die Wahrheit des Menschseins neu zur Geltung bringt und damit Wege aus der geistigen Not und Orientierungslosigkeit der Gegenwart weist. Wegweisend für die Liturgie ist dabei die Aufgabe einer vielgestaltigen Mystagogie geworden – einer Mystagogie, die den Menschen zur Erfahrung des ihn bleibend bestimmenden Geheimnisses hinführt und dieses zugleich mit dem Geheimnis der Christuswirklichkeit in Verbindung bringt. Genau hier liegt die entscheidene Aufgabe der Gegenwart: Christliche Liturgie ist als wahre und eigentliche, den Menschen zu sich selbst befreiende Mystagogie zu begreifen und als solche in Wort und Tat, also im Vollzug selbst nahezubringen“.*

Seine Versuche über die Liturgie der Zukunft faßt Prof. Gerhards in den Worten zusammen *„nur wo der Glaube bekannt (martyria) und gelebt wird (diakonia), kann er auch gefeiert werden, und das ist dann wirklich die Liturgie der Zukunft.“* Mit Zustimmung zitiert er Johann Michael Sailer: *„Bilde du die Kandidaten der Liturgie so, daß sie erstens in die stehende Form des öffentlichen Gottesdienstes noch passen; zweitens einer besseren Form wert seien; drittens der besseren Form durch sich Platz machen, und viertens, bis die bessere Form eingetreten ist, durch ihr lichtausstrahlendes Leben all das Gute, das in der wirklichen äußeren Form als Buchstabe noch schläft, aufwecken und das Schlechte oder minder Gute, das nebenein gekommen ist, verdrängt oder wenigstens unschädlich machen. Solche Verbesserer möchte ich erziehen; denn sie werden sich selber Gesetz sein, und durch ihren Geist, der überall Besseres zu gestalten und alle toten Gestaltungen zu beleben weiß, eine neue Welt heraufführen, in der der Glaube, die Hoffnung und die Liebe; wo nicht allemal den schönsten, doch den taugsamsten Körper sich bilden werden“.*



Graphik: Paulfried Martens

Aktuelle Probleme des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung

Hohenheimer Symposion zur Christlichen Pädagogik 1989

Wissenschaftliches Fachgespräch

13.–14. März
Stuttgart-Hohenheim
15 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Franz Josef Klehr

Referenten:

Dr. Hermann Boventer, Bergisch Gladbach
Prof. Dr. Dr. Josef Brechtken, Erlangen-Nürnberg
Dr. Heinrich Böckerstette, Rottenburg
Domkapitular Prof. Dr. Bernhard Krautter, Rottenburg
Angela Lorenz, Köln
Prof. Dr. Dr. hc. Franz Pöggeler, Aachen

Es galt, in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Josef Brechtken, Professor für katholische Religionslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg, und seinen in den Katechetischen Blättern 11/88, 1/89 und 3/89 vorgestellten und diskutierten Thesen einzutreten. Die Modifikationen seiner Aussagen über die Zukunft des Religionsunterrichts, die Brechtken dabei vornahm, dokumentiert das Hohenheimer Protokoll Nr. 29: „Sprachloser Glaube“, desgleichen die Korreferate und die den Referenten vorgelegten kritischen Anfragen. Das erbetene, aber aus Zeitgründen nicht mehr vorgetragene Referat des Leiters des Bischöflichen Schulamtes und Verantwortlichen für Schule und Religionunterricht in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Domkapitular Krautter, über die Ziele des Religionsunterrichts ist dort ebenfalls zugänglich, während im vorliegenden Bericht die auf der Tagung ausgetauschten Argumente zusammengefaßt werden.

Josef Brechtken, Erlangen-Nürnberg:

Ist der schulische Religionsunterricht noch zu retten? Gedanken zur Neuorientierung

Brechtken formulierte seine Frage um: „Wie ist der schulische Religionsunterricht noch zu retten?“ Dies bedeutete für ihn die Fortschreibung seines Beitrags in den Katechetischen Blättern 11/88 und die Modifikation seiner damaligen These 3: Wer also eine Revision unserer RU-Verhältnisse im oben genannten Sinne oder ähnliches will, der muß wissen, daß er damit, erst recht angesichts unserer aktuellen schulisch-gesellschaftlichen Situation, alles in allem eine Sache in Gang gebracht hat, die in der Konsequenz des bisher Dargestellten darauf hinausläuft, den RU der bekannten Art aus der Schule zu entfernen.“ Fortschreibung und Modifikation faßte er in folgenden vier Thesen zusammen:

1. Die Möglichkeit des Religionsunterrichts setzt in der Gesellschaft die Akzeptanz von Grundlagen des Glaubens und der Sitte und die Fähigkeit zu solcher Akzep-

tanz voraus. Die Selbstverständlichkeit dieser weithin vorausgesetzten Grundlagen erscheinen Brechtken brüchig, wenn er religionspädagogische Erfahrungen mit der tatsächlichen Annahme von Glaubenswahrheiten heranzieht und die tatsächliche sittliche Lebensorientierung der Jugendlichen in den Blick nimmt. Er sieht dort einen theoretischen und praktischen weltanschaulichen Atheismus einhergehen mit einer relativ gut gelingenden Meisterung der Lebensprobleme auch ohne die museal empfundene Kirche mit ihrer Gottes- und Morallehre.

2. Die Zukunft des Religionsunterrichts ist nicht durch Höherlegen der moralisch-dogmatischen Meßlatte zu retten. Wenn Erzbischof Degenhardt und Kardinal Ratzinger neue Perspektiven des seiner Meinung nach qualitativ richtig eingeschätzten Religionsunterrichts dadurch eröffnen wollen, daß sie quantitativ größeres Gewicht auf die Inhalte der kirchlichen Glaubenslehre legen, so sieht Brechtken dies als Vorbeigehen sowohl am Wunsch der Eltern nach Lebenshilfe für ihre Kinder als auch an der gestellten Aufgabe der Übersetzung der christlichen Tradition ins heutige Weltbild.
3. Die Zukunft des Religionsunterrichts wird nicht durch das Beharren auf einer gestrigen Theologie oder durch den fundamentalistischen Rückgang auf sie gesichert. Die wissenschaftliche Theologie ist dieser Gefahr auch nicht erlegen und hat sich im Gespräch mit den neuzeitlichen Wissenschaften bewährt. In der religionspädagogischen Praxis dagegen schlägt – bei vorbildlicher didaktischer Ausstattung – ein überholtes mythisch-metaphysisches Stockwerk-Weltbild durch, und jene Verweltlichung, die hauseigene Sache der Theologie ist, wird nicht übernommen. Aber auch wenn sie übernommen würde, wäre das keine Hilfe für den Religionsunterricht.
4. Die Zukunft des Religionsunterrichts liegt in der radikalen Reduktion auf das absolut Unverzichtbare. Daß dies als Rückzug auf eine zivilreligiöse Mindestration gedeutet werden solle, weist Brechtken ab. Der schulische Moral- oder Ethik-Unterricht muß das Elementare, das sich in der irgendwie religiösen Veranlagung des Menschen meldet, ansprechen. Dabei kann in der kulturgeschichtlichen Rückbesinnung auf Religion auch vom Christentum und der Kirche die Rede sein, und es kann dort Evangelium wahrgenommen werden, wo Religions- und Kirchenkritik im Rahmen von Ideologie- und

Weltanschauungskritik erarbeitet wird. Brechtken vertritt also nicht mehr den Rückzug der Kirche aus dem schulischen Religionsunterricht, sondern einen „Religion integrierenden Moral- oder Ethikunterricht“. Dieses Fach darf nach seiner Meinung keine bestimmte Religion bevorzugen, soll aber das Positive des Christentums aufweisen.

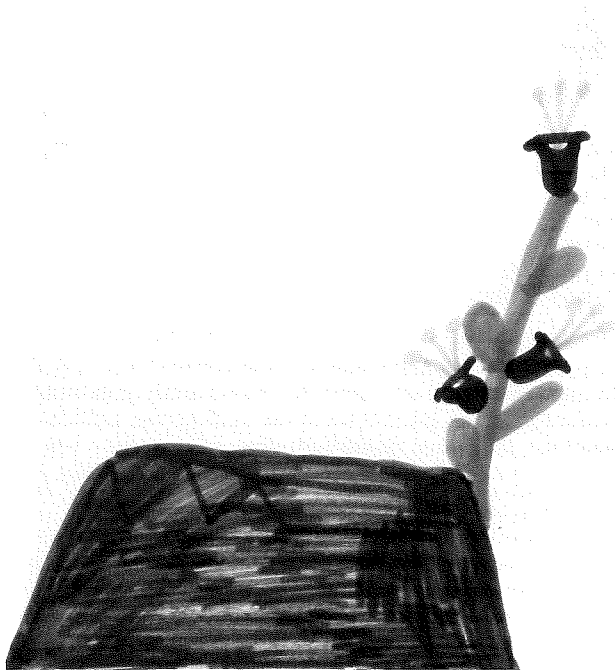
Hermann Boverter, Bergisch Gladbach
Der Zeitgeist und die ungläubige Jugend
Neue Spiritualität aus christlichem Humanismus

In drei Vorbemerkungen ging Boverter auf die zur Diskussion gestellten Thesen ein. Einem lähmenden und gelähmten Denken stellte er das ergriffene und ergreifende Wort gegenüber und beklagte, daß die Zeugen des Wortes zu unglaubwürdig und die Kirche als „Brief Christi“ zu unleserlich seien. Christen sollten sich nicht anpassen: den Unzeitgemäßen gelte die Verheißung Jesu. Schließlich bleibe der Glaube im Gegensatz zu jeder Utopie unerfüllbar und zeitübergreifend unkalkulierbar, also Geheimnis, das auch in Krisenzeiten erhofft werden dürfe.

Weit davon entfernt, sich aus jener Öffentlichkeit wegzustehlen, in der mangelnde Glaubensbindung und mangelnder Gemeindebezug der Jugendlichen demoskopisch belegbar sind, weist Boverter diese Öffentlichkeit der Kirche als Lernort an. Sie hat zwar selbst der Jugend viel zu sagen, wenn sie es als *ecclesia semper reformanda* tut, Reformfähigkeit also als Glaubwürdigkeitsausweis vorweist, und wenn sie einem zügellosen Freiheitsbedürfnis und Relativismus den Geist einer entschiedenen Zuwendung zu Jesus entgegensetzt. Denn das Gewissen ist auf Wahrheit angewiesen, wie sehr auch immer Gewissen und Wahrheit im Rahmen der modernen Freiheitsgeschichte der Kommunikation und Partizipation verpflichtet bleiben. Nachdrücklich aber unterstrich Boverter das Wort Johannes Pauls II. aus „*Christifideles laici*“: „Die Jugend hat der Kirche viel zu sagen.“

1. In der katholischen Gefahr, die inkommensurable Freiheit Gottes verdinglichend einzuschränken, kann Jugend die Gottesfrage lebendig halten und an seine souveräne Ungebundenheit erinnern.
2. Jugend erwartet Kommunikation und Gespräch. Ihre auf Maximen der Menschenwürde aufruhenden Postulate nach demokratischem Geist können als Brechungen des christlichen Geistes gedeutet werden und fordern die Freiheitsfähigkeit, Mündigkeit, Kon-

Der Prophet Jesaja
verkündigt:
„Aus dem Baumstumpf Isais
wächst ein Reis hervor,
ein junger Trieb
aus dem Wurzeln bringt Frucht.“



6. Die Lehrpläne für den Religionsunterricht sollen sorgfältig vorbereitet werden und ausgewogen sein.
7. Informationen und Gespräche des Lehrers mit den Eltern über die Inhalte des Religionsunterrichts sind unerlässlich. Dazu aber müssen die Religionslehrer ausgebildet und motiviert werden.
8. Gerade im und für den Religionsunterricht muß man sich um eine heute für die Jugendlichen verständliche Sprache bemühen. Medien sollten so beschaffen sein, daß die Kinder den Inhalt begreifen, ohne daß er deshalb verkürzt wird.
9. Liturgische Begriffe und biblische Sprache sind in ihrer Geschichtlichkeit und der Bedeutung ihres Aussagekerns im Religionsunterricht zu erläutern.
10. Sinn und Inhalt von Noten des Religionsunterrichts muß im Gespräch Schülern und Eltern deutlich gemacht werden.
11. Eltern und Kindergärtner/innen benötigen die Unterstützung der Gemeinden, damit sie zur religiösen Erziehung fähig werden, auf die ein Religionsunterricht aufbauen und zurückgreifen können muß, wenn er erfolgreich sein will.
12. Eltern erwarten, daß die Kinder im Religionsunterricht die Bibel kennen und verstehen lernen.
13. Viele Eltern stellen sich unausgesprochen vor: der Religionsunterricht ist zutiefst vom Glauben an Jesus Christus und das Evangelium erfüllt. Er steht unter dem inneren Druck, den die Bibel beschreibt: Wovon das Herz voll ist, spricht der Mund (Lk 39,45).
14. Es wird erwartet, daß der Religionslehrer durch seine Verhaltensweisen bezeugt, daß er an Christus glaubt. Dazu gehört auch, daß er im Religionsunterricht mit seinen Schülern betet.
15. Der Religionslehrer muß sich beim Herrn ausruhen dürfen, d. h. in seiner Gemeinde oder in sogenannten bekenntnisthomogenen Gruppen Kraft tanken können.
16. Er muß seine Schüler in Gemeinden schicken können, in denen der Glaube auch lebendig ist.
17. Es sollte selbstverständlich sein, daß der Religionslehrer zu seiner Kirche steht, wozu auch von Liebe getragene Kritik gehört.
18. Der Religionsunterricht sollte den Schülern Kriterien in die Hand geben, damit sie ihren Glauben und ihre Kircheng Zugehörigkeit nach außen verteidigen, nach innen aber kritisch beleuchten können.

Positionen auf dem Prüfstand

Zum Schulgebet motivieren

17. November
Stuttgart-Hohenheim
52 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Franz Josef Klehr

Referenten:
Domkapitular Prof. Dr. Bernhard Krautter
Oberkirchenrat Hansgeorg Bauer
Studienrat Winfried Kretschmann MdL

Kath. Sonntagsblatt 10.12.1989

Für und wider das Schulgebet

Kontroverse Diskussion bei einer Veranstaltung der Katholischen Akademie

Das Thema Schulgebet hat noch vor kurzem hohe Wellen geschlagen. Daß sich auch sachlich darüber diskutieren läßt, bewies jüngst ein Gespräch in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit je einem Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche, der Grünen sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Ein Plädoyer für das Schulgebet hielt der Schulreferent der Diözese, Domkapitular Professor Bernhard Krautter. In Gebet und Besinnung sehe die katholische Kirche einen wichtigen „Schritt zur Humanisierung der Schulwirklichkeit“. Es gehe ihr darum, dem Lernort Schule eine ruhige Atmosphäre zu geben und das Miteinander von Schülern und Lehrern sowie der Schüler untereinander menschlicher zu gestalten. Allerdings wolle man auf keinen Fall, wie es von vielen Seiten fälschlicherweise behauptet wurde, ein „von oben verordnetes Gebet“. Die Schüler dürften nicht zum Gebet gezwungen werden, erklärte Krautter, wohl aber dürfe man sie dazu motivieren.

Wenn ein Schüler nicht beten könne oder wolle, solle auf andere Formen der Morgenbesinnung ausgewichen werden, forderte Krautter. Darunter fielen beispielsweise Morgenlied, Bildbetrachtung und Sinnspruch. Selbst das aktuelle Weltgeschehen könne dabei berücksichtigt werden. Einschränkend fügte Krautter an, daß das Gebet nicht mit der Morgenbesinnung gleichzusetzen sei. Es sei vielmehr Anbetung und Begegnung mit

Gott, die „alles andere relativiert und die Würde des Schülers garantiert“.

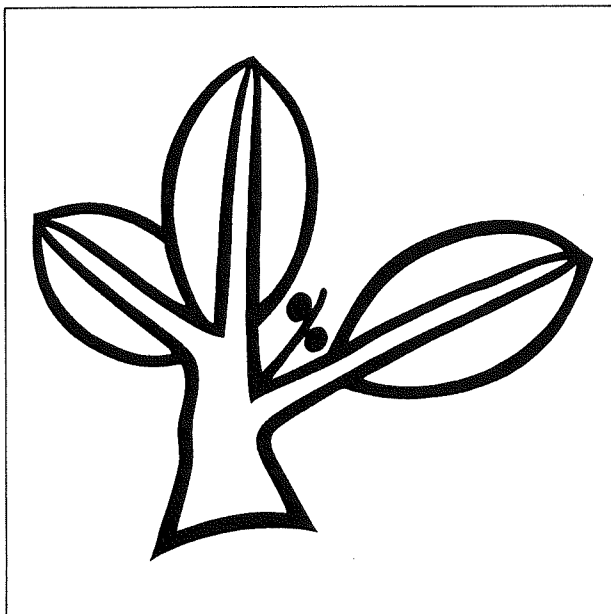
Eine entgegengesetzte Position vertrat der baden-württembergische GEW-Sprecher Michael Rux. Seiner Meinung nach habe sich das gemeinsame Schulgebet „schon lange überlebt“. Er verwies dabei auf die große Zahl ungetaufter Kinder sowie auf die Kinder moslemischen Glaubens. Zu befürchten sei daher, daß Kinder, die nicht beten, durch den Gruppendruck ihrer betenden Mitschüler zu Außenseitern abgestempelt würden. Natürlich, räumte Rux ein, habe er nichts gegen hin und wieder stattfindende Gebete in der Schule einzuwenden, etwa bei einem aktuellen Trauerfall. Ein solches einmaliges „Gebet in der Schule“ sei für ihn jedoch etwas ganz anderes als ein regelmäßig stattfindendes „Schulgebet“. Eine ähnliche Meinung vertrat Winfried Kretschmann, Schulpolitiker und Mitglied des Landtags für die Grünen. Verordnete Gebete oder Sinnsprüche würden seiner Meinung nach nichts an der derzeitigen, wie er sagte, „geistlosen Situation“ an den Schulen ändern. Er trete vielmehr für Bibelkreise außerhalb der Schule ein. Durch Schüler, die sich an ihnen beteiligen, könnte mehr Spiritualität und Religiosität in die Schulen eindringen als etwa durch den, so Kretschmann, „autoritären Weg von oben“.

Vor einem angeordneten Schulgebet warnte auch der Schulreferent des württembergischen evangelischen Oberkirchenrates, Hansgeorg Bauer. Einig mit seinem katholischen Kollegen zeigte er sich darüber, daß die beiden großen Kirchen Schüler, Lehrer sowie Eltern zum Gebet „motivieren sollten“. Gleichzeitig sehe er aber die Gefahr „falscher Motive“. So dürfe das Gebet nie als „Erziehungsmittel“ verzwackt werden. Auch wandte er sich gegen die, wie er sagte, „heimliche Hoffnung“, daß durch die Gewöhnung an das Schulgebet Glaube entstehe. Denn christlicher Glaube entstehe seiner Meinung nach nicht durch Gewöhnung, sondern durch Zeugnis. (Reiner Schlotthauer)

Kleine Korrektur (Leserbrief in KS 52/53-1989)

Zum Artikel „Für und wider das Schulgebet“ (KS 20, S. 18): In diesem Artikel ist meine Meinung nicht ganz richtig wiedergegeben. Ich trat nicht für Bibelkreise außerhalb, sondern durchaus innerhalb der Schule ein. Dieser kleine Unterschied ist mir wichtig, da ich nicht den Eindruck entstehen lassen möchte, als sei ich gegen religiöse Handlungen in unseren Schulen. Ich halte religiöse Aktivitäten in der Schule für richtig und wichtig, wenn sie von Schülern, Lehrern oder Eltern angestoßen werden und freiwillig sind und gegenüber Nicht- und Andersgläubigen vom „Geist der Duldsamkeit“ getragen sind, wie es so schön in unserer Landesverfassung heißt.

Winfried Kretschmann (MdL), Stuttgart



Grafik: Dieter Noske

Gottes Wort in der Sprache der Zeit

10 Jahre Einheitsübersetzung

26.–28. Mai
Stuttgart-Hohenheim
72 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dr. Gebhard Fürst
Prälat Prof. Dr. Otto Knoch
Monika Rappenecker

Referenten und Gesprächspartner:

Forum 1 „Bibel und Liturgie“

Weihbischof Dr. Ernst Tewes, München
P. Eckhardt Jaschinski SVD, Bad Driburg
Prälat Alexander Kuhn, Paderborn
P. Josef Limburg MSC, Trier
Dr. Peter Majchzak-Sperling, Münster
Dr. Klaus-Bernd Müller, Coesfeld
Pfarrer Heribert Sautter, Reutlingen
Prof. Dr. Karl Schlemmer, Passau

Forum 2 „Bibel im Leben der Kirche“

Prälat Anton Schütz, Bonn
Waltraud Boelte, Stuttgart
Domkapitular Dr. Bernhard Krautter, Rottenburg
Dr. Gabriele Miller, Rottenburg
Dr. Juan-Peter Miranda, Stuttgart
Prof. Dr. Paul-Gerhard Müller, Trier
Bischof Eduard Schick, Fulda
Prof. Dr. Josef Stendebach, Mainz

Forum 3 „Exegetische, philologische, pastorale Prinzipien und Methoden des Übersetzens“

Dr. Karl-Josef Kuschel, Tübingen
Dr. Margret Ammann, Heidelberg
Eleonore Beck, Tübingen
Dr. Peter Betz, Köln
Prof. Dr. Ingo Broer, Wilnsdorf
Prof. Dr. Rupert Feneberg, Weingarten
Dr. Uwe Förster, Wiesbaden
Dr. Gebhard Fürst, Stuttgart
Dr. K. Heinen, Vallenar
Prof. Dr. Hubert Jrsigler, Bamberg
Prof. Dr. Otto Knoch, Passau
Prof. Dr. Josef Kopperschmidt, Erkelenz
Prof. Dr. Friedrich Lang, Tübingen
Franz Planatscher, Wiesbaden
Dr. Alwin Renker, Freiburg
Dr. Helga Rusche, Münster
Prof. Dr. Schieri, München
Prof. Dr. Peter Trummer, Graz
Prof. Dr. Hans J. Vermeer, Heidelberg
Prof. Dr. Anton Vögtle, Freiburg
Prof. Dr. Wolfram Wilss, Saarbrücken

Forum 4 „Eine Übersetzung der Bibel für alle christlichen Kirchen im deutschen Sprachraum?“

Pfarrer Heribert Hummel, Stuttgart
Prof. Alois Deubler, Fremdingen
P. Dr. Ludger Feldkämper, Stuttgart
Dr. Wilhelm Gundert, Hannover
Prof. Dr. Klaus Haacker, Wuppertal
Prof. Dr. Ferdinand Hahn, Martinsried
Prof. Dr. Siegfried Kreuzer, Wien
Oberkirchenrat Ernst Lippold, Hannover
Dr. Siegfried Meurer, Stuttgart
Dr. Franz Josef Ortkemper, Stuttgart
Prof. Dr. Josef Scharbert, München
Oberkirchenrat R. Tompert, Stuttgart
Dr. Wolfgang Thönissen, Stuttgart

Vor zehn Jahren wurde die „Einheitsübersetzung des Alten und Neuen Testaments“ für den Gebrauch in Gottesdienst und Schule approbiert. Die Entstehung dieser Übersetzung ist in vielfältiger Weise mit der „Bibelstadt“ Stuttgart und dabei besonders mit dem Tagungshaus der Akademie in Stuttgart-Hohenheim verbunden. Bei der Approbation 1979 hieß es: „Die Deutsche Bischofskonferenz ist überzeugt, daß die nun vorliegende Übersetzung der Heiligen Schrift den Entscheidungen des zweiten Vatikanums gerecht wird, den katholischen und nichtkatholischen Christen, wie auch der Kirche Fernstehenden einen sprachlich verständlichen und wissenschaftlich gesicherten Zugang zur Botschaft der Heiligen Schrift zu bieten. Die Einheitsübersetzung ist in gehobener Gegenwartsdeutsch abgefaßt. Ihr fehlt es nicht an dichterischer Schönheit, Treffsicherheit des Ausdrucks und Würde biblischer Darstellungskraft. Wir Bischöfe hoffen zuversichtlich, daß die Neuübersetzung (auch) der zeitgemäßen Gebetsprache einen neuen Anstoß gibt und daß sie hilfreich sein wird, in dem Bemühen, dem Wort Gottes im deutschen Sprachraum neue Beachtung und tieferes Verständnis zu verschaffen!“

Der erste Vorstoß, „eine Übersetzung der Bibel aus den Urtexten in die gehobene deutsche Gegenwartssprache für den kirchlichen Gebrauch“ zu schaffen, liegt in der Kath. Kirche nahezu 30 Jahre zurück. Der wissenschaftliche Beirat des Katholischen Bibelwerks der Deutschen Bischofskonferenz mit Sitz in Stuttgart legte 1960 diesen Plan vor. Die Deutsche Bischofskonferenz erteilte im

Frühjahr 1961 den Auftrag, diesen Plan zu verwirklichen. Nach 18jähriger, intensiver Übersetzungsarbeit von zeitweise bis zu 100 Mitarbeitern konnte die endgültige Textfassung der Einheitsübersetzung zusammen mit Einleitungen und den sacherklärenden Anmerkungen zu den einzelnen Schriften der Bibel vom ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 30. April 1979 endgültig gutgeheißen und approbiert werden. Bereits im Laufe des Jahres 1979 wurden die ersten Bibeln der sog. Einheitsübersetzung ausgeliefert.

Die Gesellschaft für Deutsche Sprache bescheinigte der Einheitsübersetzung „nach genauer Kenntnis des Übersetzungswerkes ...“, daß der Auftrag der Bischöfe, eine gut verständliche und zeitnahe Einheitsübersetzung zu schaffen, in jeder Hinsicht erfüllt worden ist.“ (Gutachten von Otto Nüssler, *Einheit im Wort*, S. 90).

Auch wenn manche heute den Text der Einheitsübersetzung kritisch beurteilen, so bleibt doch unbestreitbar, daß mit der Einheitsübersetzung ein einmaliges und großes Werk geschaffen wurde. Die Akademie der Diözese Rotenburg-Stuttgart hielt es deshalb für mehr als angebracht, das 10jährige Jubiläum der Einheitsübersetzung nicht unbemerkt verstreichen zu lassen.

Von ökumenischer Bedeutung

Eine besondere Dimension des Werkes der Einheitsübersetzung muß ausdrücklich hervorgehoben werden. Ab 1967 arbeiteten Experten der evangelischen Kirche an der Einheitsübersetzung mit, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Weihbischof Dr. Eduard Schick schreibt hierzu folgendes: „Über diese gemeinsame Arbeit an einem deutschen Bibeltext wurde seit der Reformation 1970 der erste Vertrag zwischen der Deutschen Bischofskonferenz einerseits, dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Evangelischen Bibelwerk in der Bundesrepublik Deutschland andererseits abgeschlossen. Daß der Gegenstand dieses Vertrages die Heilige Schrift war, die bei dem Zerbrechen der kirchlichen Einheit des Abendlandes im 16. Jahrhundert eine gewichtige Rolle gespielt hatte, gab diesem Ereignis eine besondere Bedeutung und wurde speziell auch von evangelischer Seite als ein verheißungsvolles Zeichen für die ökumenischen Bemühungen in der Gegenwart angesehen.“ (*Einheit im Wort*, S. 16).

Außerdem stellte sich „bei der gemeinsamen Übersetzungsarbeit heraus, daß es keine wesentlichen konfessionellen Hindernisse bei der Verständigung über den jeweiligen Literalsinn des Schrifttextes gibt.“ (Ebenda, S. 19) Die ökumenische Dimension des Prozesses der Einheitsübersetzung ist von größter Bedeutung. Der ökumenisch erarbeitete Text der Einheitsübersetzung ist – wenn das im Jahrzehnt der Konsenspapiere einmal so formuliert werden darf – der Konsentext der beiden großen Kirchen im deutschen Sprachraum.

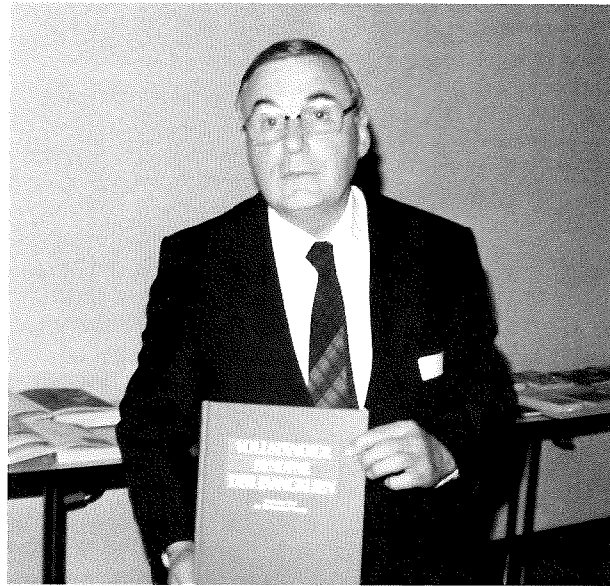
Lust und Last an Gottes Wort

Aus Anlaß des 10jährigen Jubiläums der Einheitsübersetzung lud die Akademie die Mitarbeiter der Einheitsübersetzung zu einem festlichen Empfang. Ausdrücklich begrüßt werden konnten: Bischof Dr. Eduard Schick, Fulda, einer der für die Einheitsübersetzung verantwortlichen Bischöfe der ersten Stunde; Weihbischof Dr. Ernst Tewes, München, aus dem Kreis der bischöflichen Beauftragten zur Bearbeitung der eingehenden Verbesserungsvorschläge für das Neue Testament; Prälat Anton Schütz, Vorsitzender der Katholischen Bibelanstalt Stuttgart; Prälat Prof. Dr. Otto Knoch, Geschäftsführer der Katholischen Bibelanstalt Stuttgart und Geschäftsführer der Einheitsübersetzung; Domkapitular Professor Dr. Bernhard Krautter, Vertreter des Bischofs der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Protektor des Katholischen Bibelwerkes ist; Dr. Siegfried Meurer, Generalsekretär des Evangelischen Bibelwerkes.

Zur Bedeutung der Bibel und der Übersetzungsarbeit

In einer Begrüßung der Gäste des Empfangs sprach der Direktor der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart auch über die Bedeutung der Bibel und der Übersetzungsarbeit. Hier ein Auszug:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, von keinem Geringeren als von dem großen Königsberger Philosophen Immanuel Kant stammt der Satz, daß die Bibel die Macht besitze, Religion im menschlichen Herzen zu gründen. Christliche Religion ist hier gemeint und nicht irgendeine vagabundierende Religiosität. In einer Zeit, in der – um es mit einer Romano Guardini abgeschauten Formulierung zu sagen – in einer Zeit, in der die Religion in den Seelen der Menschen erwacht, kommt der Bibel – nehmen wir das Diktum Kants ernst – kaum zu überschätzende Bedeutung zu.“



Prof. Dr. Otto Knoch

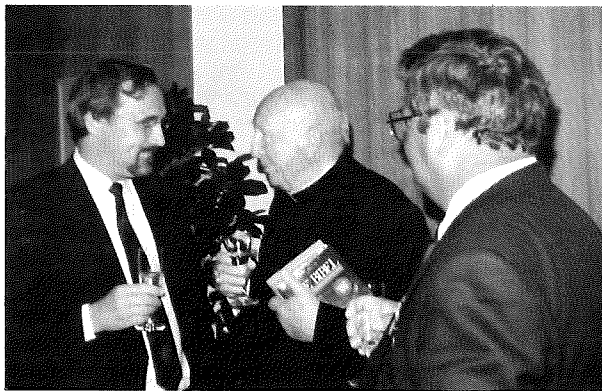
Andererseits ist die Bibel nach Karl Jaspers ‚das Depositum eines Jahrtausends menschlicher Grenzerfahrungen‘. Nehmen wir nur diese beiden Bestimmungen der Heiligen Schriften des Alten und des Neuen Bundes zusammen, dann wird schlaglichtartig deutlich, welch enormes humanes und religiöses Potential sich in der Bibel konzentriert.

Die Bibel vermag allerdings diese ihr innewohnende Kraft nur in einer Sprachgestalt zu entfalten, die von den Menschen der verschiedensten Zeiten und Kulturen gehört, verstanden und produktiv angeeignet werden kann. Die Übersetzungsarbeit an der Bibel, ihre adäquate sprachliche Fassung, erhält vor diesem nur angedeuteten Hintergrund ihre unübertreffbare Dignität und Bedeutung. Gutes Übersetzen ist nicht nur ein zur philologischen Kunst gesteigertes Handwerk. Treffende Übersetzungsarbeit erschließt vielmehr das humane und religiöse Potential des Buches der Bücher für den hörenden und lesenden Menschen. Eine aus der Treue zur Gegenwart, zu ihren Fragen und Problemen erwachsende, der Sache der Bibel angemessene Sprache, stiftet christliche Religion im menschlichen Herzen und erschließt das Kapital des Depositums eines Jahrtausends menschlicher Grenzerfah-

rungen. Die gelungene Übersetzung entfesselt in personaler und sozialer Hinsicht die kulturschaffenden Energien der biblischen Texte.

Die Übersetzung der Sprache der Bibel als Wort Gottes in unsere Zeit herein steht unter dem Anspruch, daß im biblischen Menschenwort Gott so zur Sprache kommen kann, daß er in seinem Pro Nobis wirklich ankommt, und das bedeutet, daß Gott in seiner befreienden, richtenden und beseligenden Macht in unser eigenes und gesellschaftliches Leben tritt. Die Texte der Bibel hören und Bibel lesen heißt dann, in das „Gespräch zwischen Gott und Mensch“ eintreten: so formuliert es die Offenbarungskonstitution des II. Vatikanischen Konzils. Die Lust an Gottes Wort hat ihren Grund in dieser den Dialog zwischen Gott und Mensch stiftenden Kraft der Bibel. Die Last an Gottes Wort ergibt sich aus dem nach menschlichem Ermessen kaum einlösbaren Anspruch, der daraus z. B. an die sprachliche Qualität einer Bibelübersetzung erwächst. Beides, meine Damen und Herren, die Lust und die Last an Gottes Wort, werden Sie in Ihrer Übersetzungsarbeit erfahren haben und weiter erfahren. Es wird Ihnen wohl allzu oft ergehen oder ergangen sein wie der Gestalt des Mose in Schönbergs Oper ‚Moses und Aaron‘. Angesichts der Aufgabe, Gottes Wort seinem Volk in Menschenworte zu übersetzen, ruft Mose verzweifelt aus. ‚O Wort, du Wort, das mir fehlt‘.

Die Verheißung, die über aller Beschäftigung mit der Bibel und ihrer Sprache steht, möchte ich selbst mit einem biblischen Wort aus dem Buch Deuteronomium benennen. ‚Das ist kein leeres Wort, das ohne Bedeutung für euch wäre, sondern es ist euer Leben‘ (Deut. 32,47).“



Ein greifbares Ergebnis der Tagung

Die intensive Arbeit der Experten in den verschiedenen Foren mündete am Ende der Tagung in den ausdrücklich geäußerten Wunsch, das Ziel, eine Übersetzung der Bibel für alle christlichen Kirchen im deutschen Sprachraum anzustreben.

Votum

Von den anwesenden Experten und Teilnehmern der Tagung „Wort Gottes in der Sprache unserer Zeit – 10 Jahre Einheitsübersetzung“ vom 26.–28. Mai 1989 im Tagungshaus der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden folgende Konvergenzpunkte aus der Diskussion des Forums 4 (eine Übersetzung der Bibel für alle christlichen Kirchen im deutschen Sprachraum?) – verlesen von Professor Dr. Josef Scharbert – unter einhelliger Zustimmung zur Kenntnis genommen:

1. Eine neue ökumenische deutsche Bibel ist für das Zeugnis der Kirchen in unserer säkularisierten Welt notwendig und wäre wichtig. Die damit zusammenhängenden Fragen und Probleme sollten auf einem ökumenischen und internationalen Symposium für den deutschen Sprachraum erörtert werden. Dieses soll für das Jahr 1991 in Stuttgart geplant und von den Bibelwerken vorbereitet werden. Die Teilnehmer am Forum 4 waren sich darüber im klaren, daß für eine neue ökumenische deutsche Bibel ein langer Zeitraum, mindestens 20 Jahre, für die Meinungsbildung und für die Durchführung einer Übersetzung erforderlich wäre.
2. In der Zwischenzeit sollten die beiden kirchlich autorisierten Übersetzungen, also die Luther-Bibel und die Einheitsübersetzung, von der ganzen deutschsprachigen Christenheit verstärkt benutzt werden, so wie sie jetzt eben vorliegen, nebeneinander, weil es so zu einer gegenseitigen Bereicherung kommen kann. Herr Dr. Siegfried Meurer hat dazu einen Text vorgelegt, der das noch erläutert: Bei der Erarbeitung der letzten Luther-Revision war beratend tätig Prof. Schnackenburg. Seine Gedanken sind mit aufgenommen worden in das Sammelheft „Die neue Luther-Bibel, Beiträge zum revidierten Text 1984“; Herr Meurer hat darin folgende Sätze von Schnackenburg unterstrichen: „Auch katholische Christen können sie, nämlich die Luther-Revision, mit Nutzen und mit Freude zur Hand nehmen. Dogmatische Bedenken bestehen nicht. Das Nebeneinander von Einheitsübersetzung und Luther-Text kann aber

auch anregend sein, das Bibelgespräch beleben, zum tieferen Eindringen in die Worte der Heiligen Schrift führen.“ Das gehört zur Frage: „Was tun wir in der Zwischenzeit?“ Beide Übersetzungen laufen lassen, aber beide verstärkt benützen, und zwar so, daß wir Katholiken die Luther-Bibel mit benützen und umgekehrt die evangelischen Christen auch die Einheitsübersetzung stärker berücksichtigen.

3. In der Zwischenzeit sollte das Alte Testament der Einheitsübersetzung einer Durchsicht unterzogen werden mit dem Ziel einer ökumenischen Anerkennung des ganzen Alten Testaments analog zum Neuen Testament und zum Psalter. Die Teilnehmer des Forums 4 empfehlen, daß ein ökumenisch zusammengesetzter Kreis von Fachleuten alsbald berufen und mit dieser Arbeit beauftragt werden soll. Das jetzt vorläufig nur als katholische Ausgabe geltende Alte Testament (ausgenommen die Psalmen) sollte noch einmal so durchgearbeitet werden, daß auch dieser Teil der Bibel ökumenisch anerkannt werden kann.

4. Das Forum empfiehlt ferner, eine ökumenisch zusammengesetzte Kommission zu berufen, die Änderungsvorschläge zur Einheitsübersetzung sammelt, durchsicht und für eine verbesserte bzw. revidierte Auflage empfiehlt. Die Teilnehmer am Forum 4 äußern die Meinung, daß diese Kommission mit der bereits existierenden Kommission für die Luther-Bibel zusammenarbeiten soll. Zwar werden schon jetzt bei der Kath. Bibelanstalt (bei Herrn Sitarz) Verbesserungsvorschläge gesammelt: doch müßte dafür eine etwas ausgeweitete Kommission zuständig sein. Wir haben uns nicht festgelegt, wann so eine verbesserte und revidierte Auflage kommen könnte.

Die anwesenden Experten und Teilnehmer der Tagung bitten die Leitung der Akademie, diese Konvergenzpunkte als aus der Tagung heraus erwachsene Erwartungen an die institutionalisierten Fachgremien und einschlägigen Experten zu formulieren und ihnen weiterzuleiten. Mit dieser Information ist die ausdrückliche Bitte an die Empfänger dieses Schreibens verbunden, die angesprochenen Punkte nach ihren Kräften zu unterstützen.

DAS NEUE TESTAMENT

Übersetzt
von Fridolin Stier

Wenn das Salz seinen Witz verliert

19. Oktober
Stuttgart-Hohenheim
160 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Dr. Gebhard Fürst

Referenten:
Dr. habil Karl-Josef Kuschel, Tübingen
Dr. Gabriele Miller, Rottenburg
Dr. Christoph Wild, München



Dr. G. Miller, Dr. Chr. Wild, E. Beck
Dr. K. J. Kuschel
O. Freienstein

Deutsche Tagespost vom 18. 1. 1990

Statt Torheit schrieb er Aberwitz

Die Bibelübersetzung von Fridolin Stier gerät zu einem Abenteuer, das den Geist erfrischt / Von Karl H. Herzig

Gewaltig ist die Zahl der Bibelübersetzungen von 71 im Laufe von rund 150 Jahren auf über 11000 in der Gegenwart angestiegen. Brauchen wir da noch weitere? Kaum – so ist man versucht zu antworten. Doch wer die vor kurzem herausgekommene Übersetzung des Neuen Testaments von dem 1981 im Alter von 79 Jahren verstorbenen Fridolin Stier gelesen und sich mit ihr befaßt hat, wird sie um keinen Preis missen wollen.

Der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Ordinarius für Altes Testament an die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen Berufene hat sich über 20 Jahre lang auch mit den neutestamentlichen Texten auseinandergesetzt, mit ihnen in „immer neuen Ansätzen gerungen“, wie es die Herausgeber des Nachlasses von Stier ausdrücken, in dem dessen „jahrzehntelanger Dialog mit den Texten“ seinen Niederschlag gefunden hat.

Die Herausgeber – das sind die Theologinnen Eleonore Beck und Dr. Gabriele Miller sowie der langjährige Redaktionssekretär der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Eugen Sitarz. Alle drei haben das Entstehen und Werden dieser neutestamentlichen Übersetzung in all ihren Phasen auf verschiedene Weise begleitet und mitverfolgt. Als Stiers Hausgenossen waren sie, wie sie selbst in einem Nachwort mitteilen, „mit Geduld und Ungeduld begierige Zuhörer und kritische Anfrager in Widerspruch und Zustimmung.“ So waren sie Zeugen davon, wieviel Mühsal und geistige „Knochenarbeit“ Stier, „dieser sprachphantasiebegabte, von immer neuen Ideen selbst überraschte Mensch sich auferlegte, als er sich dem Prinzip einer konkordanten Übersetzung verschrieb“.

Eine harte Arbeit haben diese Sachwalter des Stier'schen Nachlasses aber auch auf sich selbst nehmen müssen. Nach Ausdrücken ringend, so berichtet Dr. Gabriele Miller, sei er schließlich wieder zum Anfang zurückgekehrt; eine Unzahl von Notizen habe er auf gerade verfügbaren Zetteln und Bögen – beispielsweise alten Rechnungen – hinterlassen, die es zu sichten und auszuwerten galt. Die Besonderheiten der Stier'schen NT-Übersetzung zeigen sich schon bei den herkömmlichen Überschriften, an die sich Bibelleser gewöhnt haben. Die Evangelien werden zu „Heilsbotschaften“ und das letzte Buch der Heiligen Schrift überschreibt er in wörtlicher Übersetzung mit „Die Enthüllung des Johannes“.

Seite für Seite kann man sogenannten „Neuwörtern“ begegnen. Statt den Dämonen kommen „Abergeister“ vor, und weil Torheit „Aberwitz“ ist, wird der Tor (oder Narr) in Matthäus 5,22 zum „Aberwitzling“. Daß Stier „Apostel“ mit „Sendboten“ übersetzt, ist natürlich nichts Neues; auch das schwäbische „Sparren“ für Balken (Lukas 6,41) ist nicht außergewöhnlich, doch wenn aus den Heuchlern „Blender“ werden, wird man schon eher stutzig. Statt „Wunder“ (z. B. Markus 6,5) liest man bei Stier „Krafttat“, und in Vers 48 des gleichen Kapitels hatten die Jünger nicht Gegenwind, wie es in der Einheitsübersetzung lautet, sondern „der Wind war ihnen gegenwärtig“, was dem Urtext – „der Wind (war) ihnen entgegen“ sehr nahe kommt. Weiteres Beispiel: Die Eigenschaft „verstockt“ gibt Stier mit „harthörig“ wieder. Während die Schweine, in welche die Dämonen – pardon: „Abergeister“ – fahren durften, in der Einheitsübersetzung im See ertranken, läßt sie Stier artgemäß „ersaufen“: „Und die Herde schoß den Steilhang hinab in den See – an die 2000 – und ersoff im See“ (Markus 5,13). Der Scharfrichter aus der Einheitsübersetzung ist bei Stier ein Leibwächter, der Johannes köpft und dessen Kopf nicht auf sondern in einer Schüssel bringt. Beim Übersetzen will Stier immer am Originaltext bleiben. So übersetzt er das Partizip praesens in Markus 5,39 wörtlich auch als solches, nämlich „eintretend“, während es die Einheitsübersetzung indikativisch wiedergibt. Diese verdeutscht im gleichen Vers so: „Das Kind (des Synagogenvorstehers – Anm. d. Verf.) ist nicht gestorben, es „schläft nur“, während bei Stier das im Urtext nicht vor-

handene „nur“ ebenfalls nicht zu finden ist: „Das Kind ist nicht tot, es schläft“, Punkt, aus!

Mit Akribie untersucht Stier die stilistischen Eigenarten einzelner Autoren und versucht sie möglichst beizubehalten. Das in den Evangelien so oft auftretende „idou“ („siehe“) unterschlägt er im Gegensatz zu manch anderen Übersetzungen nicht, sondern übersetzt es mit „da!“ und das „Amen“ mit „Wahr ist's“. Wer weiß eigentlich schon, was eine „Zaine“ ist? (Markus 8,20). Stier verwendet diesen alemannischen Ausdruck für „Korb“ ohne jede Erklärung, wie er überhaupt auf jede Anmerkung, Fußnote oder sonstiges Beiwerk verzichtet. Hingegen gliedert er den Text, da er ja auf auch im Urtext nicht vorhandene Zwischentitel verzichtet, in Sinn- bzw. Überlieferungsabschnitte, die das Lesen erleichtern.

Dabei – beim Lesen – lassen sich viele Neuentdeckungen machen, und Beispiele dafür ließen sich genug bringen. Nur soviel sei angemerkt: Wer sich einmal in diese Übersetzung des „wortgewaltigen Mannes“ (Walter Jens) eingelese hat, wird so leicht nicht wieder davon wegkommen. Kapitel um Kapitel gerät zu einem geisteserfrischenden Abenteuer. Der Tod verhinderte es, daß Stier seine Übersetzung noch für die Veröffentlichung fertigstellen konnte. Dies unternommen zu haben, kann den Herausgebern gar nicht genug gedankt werden.

Das Neue Testament. Übersetzt von Fridolin Stier. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Eleonore Beck, Gabriele Miller und Eugen Sitarz. Gebunden DM 19,80, Leder Ausgabe in Schuber DM 58,—.

Vom Glanz und Elend des Übersetzens

Wer übersetzt, muß ver-setzen. Der Treue geschworen, muß er sie brechen. Die Sprachen wollen, sie können nicht anders. Eine jede spricht Himmlisches und Irdisches, Menschliches und Dingliches je anders gesehen und erfahren, je anders gefühlt und gewertet, erkannt und bezogen – wie Maler, die den gleichen Berg malen, verungleichen Sprachen das Gleiche. Wer vermag ein Trapez auf ein Rechteck zu fügen? Nun ist eben solch Unmögliches des Übersetzers Utopie, der Wahn seiner Treue, die weiß, daß das Müssen am Können scheitert, und doch nicht aufhört, ihr Müssen zum Tyrannen ihres Könnens zu machen.

Um des Wortes willen gebietet die Treue, es mit den Worten genau zu nehmen. Aber mit einem Maximum an Wörtlichkeit ist dem Wort noch nicht der ganze Dienst getan. Denn nicht in den Wörtern nur wohnt das Wort, es lebt und leibt im Satz: im baulichen Gefüge, im An- und Auslauf, im Vor- oder Nacheinander der Handlung und des Handelnden. In der Lagerung der Akzente, in der Rhythmik, bis hinein in die sinnhaften Elemente der Laute schafft sich das Wort, der Seele vergleichbar, seinen ganzen Leib.

(Aus: Die Heilsbotschaft nach Markus. Neu übersetzt – warum und wie? Von Fridolin Stier. 1965)



Szene aus der Kreuzigung, Isenheimer Altar

„Ruf in der Wüste“

**Johannes der Täufer –
Vorläufer Jesu und Prediger der Umkehr**

6. - 8. Januar
Weingarten
33 Teilnehmer

Tagungsleitung:
Monika Rappenecker

Referent:
Dr. Marius Reiser, Tübingen

In einer Zeit, in der menschliches Handeln und Planen in immer mehr Bereichen auf Grenzen stößt und in der man bestrebt ist, gestern noch als Fortschritt Gepriesenes wieder rückgängig zu machen, wird der Ruf nach Umkehr, auch im nichtreligiösen Bereich, neu verständlich. Engagierte einzelne und international organisierte Bewegungen sind zu säkularisierten „Rufern in der Wüste“ geworden. Hat ihr Ruf zur Umkehr den Ruf Johannes des Täufers abgelöst?

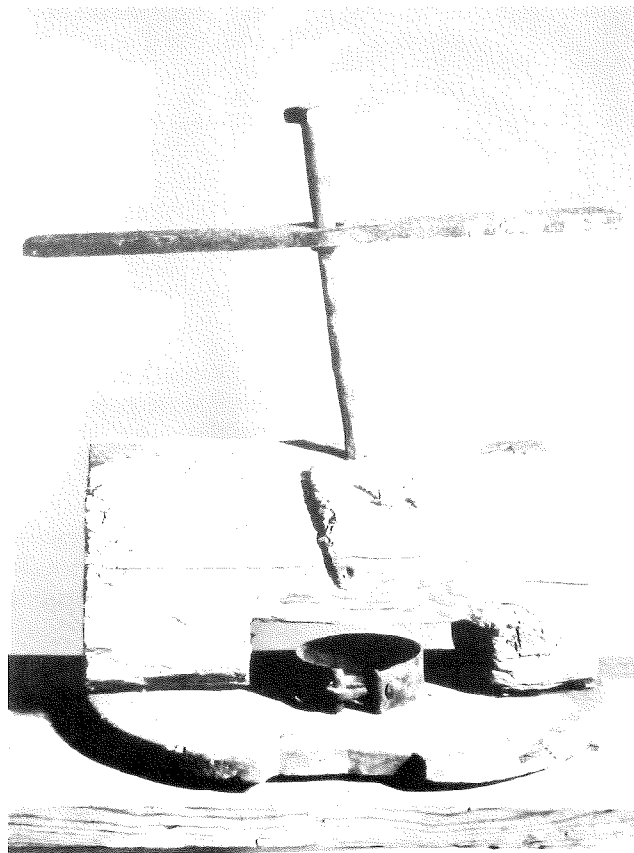
Johannes der Täufer ist eine der wichtigsten Gestalten der christlichen Geschichte – Jesus selbst nannte ihn den Größten unter den „Weibgeborenen“ (Mt 11,11) –, nicht wenige Texte des Neuen Testaments befassen sich mit ihm, und dennoch nimmt er heute im christlichen Bewußtsein eine eher unbedeutende Stelle ein. Wer war er? Wie hat er sich selbst verstanden? Was hat er verkündet und wen hat er als den „Stärkeren“ erwartet? Warum wurde er ermordet?

An zwei Stellen im Neuen Testament wird der Täufer, entgegen der üblichen christlichen Sicht, nicht als Vorläufer Jesu Christi, sondern ausdrücklich als Vorläufer und Wegbereiter Gottes selbst bezeichnet: in Lk 1,16 f und in Lk 1,76. Diese beiden Stellen führen uns auch auf die für das Selbstverständnis des Täufers entscheidenden Schrifttexte des Alten Testaments: Mal 3,1 und Mal 3,23f. Danach versteht sich der Täufer als der verheißene Prophet Elia, der vor dem „Tag des Herrn“ erscheinen sollte, um das Volk zur Umkehr zu rufen. Denn an diesem Tag, so verkündigten die Propheten, werde Gott selbst kommen, um unerbittlich Gericht zu halten über die Sünder. Nach Zef 1,14-2,3 kann man an diesem „Tag des Zorns“ nur durch Demut und Gerechtigkeit „vielleicht“ gerettet werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Predigt des Täufers vom „kommenden Zorn“ verständlich (Mt 3,7-12). Der „Stärkere“, der mit vernichtendem Feuer taufen wird, ist Gott selbst. Er ist auch der Fäller, der bereits die Axt angelegt hat, um die schlechten Bäume aus der Pflanzung Israels auszuheben. Und er ist der Worfler, der die „Tenne“ d. h. Israel reinigen wird, und den „Weizen“ in die „Scheune“, d. h. die ewige Seligkeit, bringen, das zurückbleibende Stroh aber verbrennen wird „in unauslöschlichem Feuer“ (vgl. Jes 66,24).

Wie läßt sich mit dieser Deutung die christliche Sicht vereinbaren, die den Täufer auf Jesus Christus hinweisen läßt? Der Täufer verstand sich als Vorbote und Wegbereiter des kommenden „Stärkeren“. Und dieser kam, wenn auch anders, als der Täufer dachte. Der da kommen sollte, war Christus, und in ihm kam kein anderer als Gott selbst. Auch das Gericht fand statt und findet noch statt: in der Annahme oder Ablehnung Christi und des Evangeliums. Neben den Texten des Neuen Testaments besitzen wir

über den Täufer nur noch den kurzen, farblosen Bericht des Flavius Josephus (ant 18,116-119). So hat allein die christliche Überlieferung ein wahres Bild dieser eindrucksvollen Gestalt bewahrt. Nur um Christi willen kennen wir noch heute den Täufer. Und so wurde wahr, was ihn der Evangelist Johannes, sein selbstloses Wesen deutend, sagen läßt: „Jener muß wachsen, ich aber muß abnehmen“ (Joh 3,30).



W. Zacharias, Objekt Nr. 437 (1986)

Club-Abende in der Akademie

Januar:

Jörg Bogenrieder, Daniel Dürr, Markus Huber, Wolfgang Peter, Martin Sauter und Thomas Sauter sind Jugendliche, die mit ihrem Computer trefflich umzugehen wissen. Die Clubabendgäste durften an ihren Geräten etwas spielen und konnten erfahren, mit welcher Selbstverständlichkeit die Jugendlichen schon komplexe Aufgaben lösen können.

Februar:

Die „Hohentwiel“ ist der letzte, gerade noch der Verschrottung entgangene Raddampfer des Bodensees. Reinhard E. Kloser, ein früher zur See gefahrener technischer Schiffsoffizier, hat das Schiff in 3 Jahren wieder flottgemacht. Ein Millionenprojekt. Seit September 1989 ist der Raddampfer als Touristenattraktion in Betrieb. Er faßt bis zu 700 Personen und ist für Feste und Betriebsausflüge bestens geeignet.

Schüler des Leistungskurses Musik an Ravensburger Gymnasien, Isabell Günther, Heide und Mischa Mayerberger, spielten an diesem Abend Kammermusik.

März:

Frederick D. Bunsen, der im Frühjahr seine Altarbilder im Tagungshaus Weingarten ausstellte, demonstrierte anhand von Dias und einem Videofilm seinen Kunstbegriff. Kunst als Prozeß!

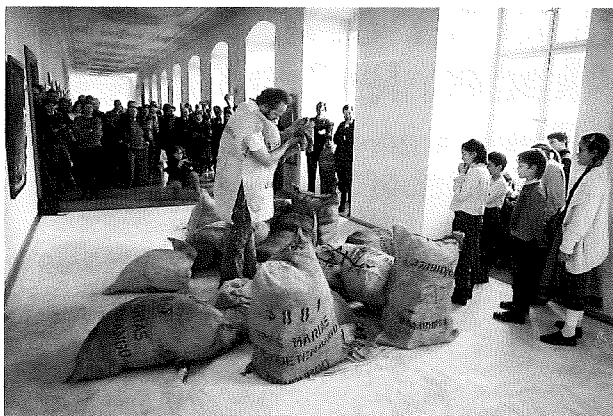
April:

Christa Henkel, Krankenschwester in Bad Waldsee, las eigene lyrische Texte aus ihrem Band Himmelsspiegel. Jürgen Steinwandel spielte dazu klassische Kompositionen auf der Gitarre.

Mai:

Märchen auch für Erwachsene. Sigrid Früh, eine Nachfahrin von Justinus Kerner, Germanistin und Volkskundlerin hat zahlreiche volkstümliche Märchen gesammelt, aufgeschrieben und veröffentlicht.

Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgte das Saxofon-Quartett vom Bildungszentrum St. Konrad.



Juni:

Der Franziskanerpater Dr. John D. Burkhard, ist Theologieprofessor für Dogmatik am St. Anthony-on-Hudson Seminary in New York. Er berichtete über einige Strömungen im amerikanischen Katholizismus und über seine Wahrnehmungen der europäischen Theologie.

Jürgen Hall, Gitarre, und Martina Schmid, Gesang, interpretierten bekannte amerikanische Jazzstücke.

September:

Martin Walser hat mit seinem Tatort-Krimi „Armer Namosch“ eine heftige Diskussion ausgelöst. Auch das kam zur Sprache beim Clubabend mit Melanie Spitta, eine Sinteza/Zigeunerin aus Frankfurt. Frau Spitta ist Autorin mehrerer prämierter Filme, die das Schicksal der Sinte im Dritten Reich und heute dokumentieren.

Oktober:

Ein Partnerschaftsvertrag zwischen der russischen Stadt Brest und den Gemeinden Ravensburg und Weingarten ist unter Dach und Fach. Prof. Dr. Siegfried Rother, Bürgermeister Dieter Müller, Stadtrat Wilfried Krauss und der Vorsitzende der deutsch-sowjetischen Gesellschaft Wilhelm Rinhold berichteten von ihren Erfahrungen. Zudem waren Gast beim Clubabend der kergisische Schriftsteller Kasat Akmatow, der Chefredakteur der Zeitschrift „Ausländische Literatur“ Nikolaj Anastassjew und Boris Chlebnikow, einer der versiertesten Germanisten und Übersetzer deutschsprachiger Literatur in der Sowjetunion.

Eva Gianmoena, Querflöte, und Susanne Maier, Klavier, spielten Stücke von Glenn Miller.

November:

Bei den Kommunalwahlen sind 9 Frauen in die Stadtparlamente von Ravensburg und Weingarten gewählt worden. Das ergab eine Quote von 14%. Die Frage war: wollen diese Frauen besondere Akzente in der Kommunalpolitik setzen?

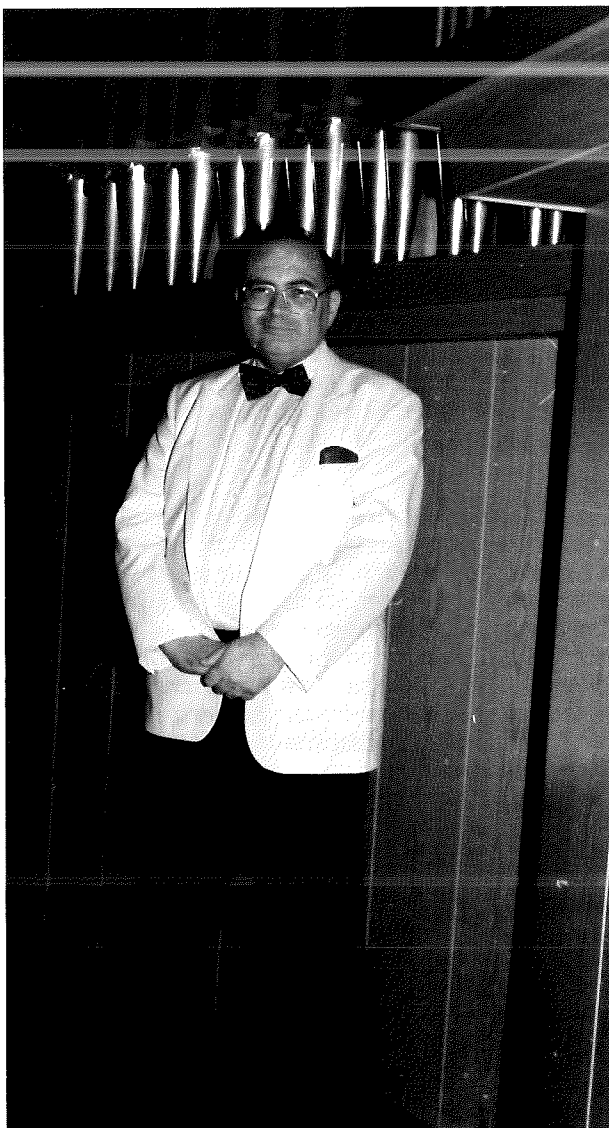
Franc Zibert beeindruckte mit unkonventionellen Positionen auf dem Akkordeon.

Dezember:

Wer liest ist produktiv. - Lesen ist ein produktives Spiel der Phantasie. Prof. Dr. Ulrich Hötzer, Tübingen, berichtet über seine Leseerfahrungen als Lebenserfahrungen.

3 Schülerinnen der Musikschule Ravensburg e.V. spielten auf ihren Querflöten.





Gold für den Akademie-Organisten

Siegfried Müller-Murrhardt zum 50. Geburtstag

Bei Sportlern denkt man, wenn von Gold die Rede ist, an erkämpfte Medallien, am 50. Geburtstag eines Musikers an Stunden des Glücks, die er geschenkt hat, wiewohl doch auch solches Schenken härtestes Training voraussetzt.

Siegfried Müller-Murrhardt erhielt seine künstlerische Ausbildung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart bei Professor Anton Nowakowski, in Paris und in Freiburg im Breisgau. 1967 bis 1977 war er Kantor und Organist an der St. Antoniuskirche in Stuttgart-Hohenheim und begründete die „Hohenheimer Kirchenkonzerte“, die neben alter Musik mit namhaften Interpreten vor allem auch Uraufführungen brachten. 1978 bis 1982 war er in der selben Funktion in Stuttgart-Sillenbuch tätig. Den „Sillenbacher Michaelskonzerten“ der Jahre 1978 bis 1982 folgte die Reihe „Musica Sacra in St. Johann“, Ludwigsburg.

Konzertreisen führten ihn durch ganz Deutschland, in die Schweiz, nach Österreich, Holland, Frankreich und Schweden.

Über zwanzig Jahre lang versieht Siegfried Müller-Murrhardt bereits Organistendienste in Hohenheim, in der Kirche St. Antonius und im Tagungshaus der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Wenn seine Kunst unter Mitwirkung zahlreicher von ihm vermittelter Sänger und Instrumentalisten dem Gottesdienst Gestalt verlieh und seine verkündigende und meditierende Musik es den Tagungsteilnehmern inmitten der intellektuellen Anstrengung ermöglichte, Atem zu holen, war das Atemholen des Leibes von dem der Seele, also vom Beten, nicht mehr zu trennen.

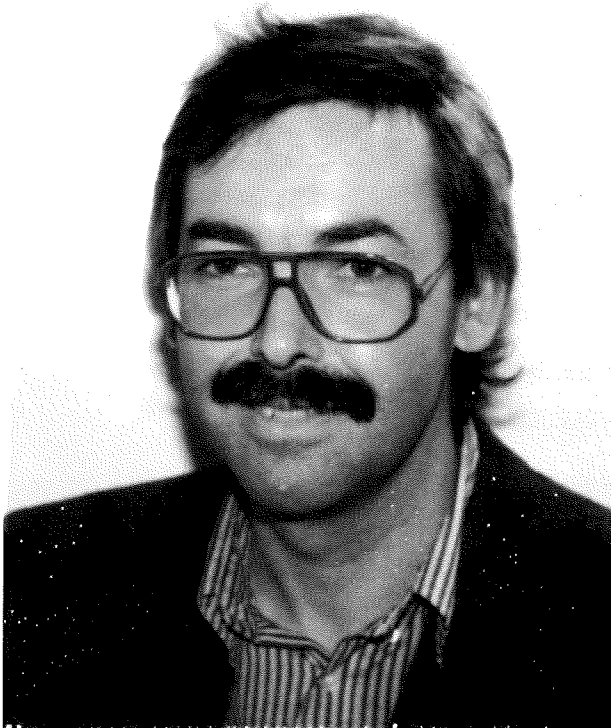
Aus Anlaß seines 1989 begangenen 50. Geburtstags sei Siegfried Müller-Murrhardt von der Akademie ein herzliches Dankeschön gesagt!

Wechsel in der Geschäftsführung

Karl-Heinz Kunzmann

Seit dem 1. 9. 1989 ist Karl-Heinz Kunzmann Geschäftsführer der Akademie. Die Arbeit dieser Einrichtung hat gegenüber jeder Verwaltungsroutine ihre eigene Sperrigkeit, doch ohne eine funktionierende Organisation ist sie undenkbar. Arbeitsschwerpunkte des Geschäftsführers sind das Haushalts- und Finanzwesen, die Personalsachbearbeitung sowie die Büroorganisation.

Herr Kunzmann stammt aus Dietenheim (Iller), er ist verheiratet und Vater dreier Kinder. Neben einer Ausbildung für den württembergischen gehobenen Verwaltungsdienst und ersten beruflichen Erfahrungen in der kommunalen Finanzverwaltung bringt er die Erfahrung einer 13jährigen Tätigkeit als Geschäftsführer des Bischöflichen Jugendamtes in Wernau in seine neue Funktion ein.



Publikationen aus dem Jahr 1989

Hohenheimer Protokolle:

Bd. 28: Gelegen oder ungelegen – Zeugnis für die Wahrheit.
Zur Vertreibung des Rottenburger Bischofs im Sommer 1938

Bd. 29: Sprachloser Glaube. Hohenheimer Symposion zur Christlichen Pädagogik 1988/89

Kleine Hohenheimer Reihe:

Eckard Nordhofen: Kult und Kultur kommunizieren
Religion zwischen Kult und Theologie

Juan Peter Miranda: Gott sah, daß alles gut war
Schöpfungsglaube auf dem Prüfstand

Manfred Hoffmann: Glaube und Frömmigkeit bei Erasmus von Rotterdam

Materialien:

1/89: Interkulturelle Suchtkrankenhilfe

2/89: Wie ER erscheint auf seinem Fest

3/89: Sinn und Wert des Jugendwohnheims

4/89: Pro und Kontra Neue Arbeitszeiten

5/89: Liturgiereform – sichtbarste Frucht des Konzils

Dialogprogramm Wirtschaft und Christliche Ethik

Heft 1: Ethische Aspekte der Erforschung und Entwicklung

Heft 2: Verantwortung und Rationalität

Heft 3: Ethische Aspekte der Einführung und Anwendung prozeßtechnologischer Innovation

Heft 4: Ethische Implikationen der Ökonomie – Ökonomische Bedingungen der Ethik

Heft 5: Moralische Grundlagen erfolgreicher Unternehmensführung

Die „Chronik '89“ wird herausgegeben von der
Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
Im Schellenkönig 61
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2195 - 0

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gebhard Fürst, Akademiedirektor

Redaktion:
Dr. Hermann-Josef Schmitz

Bildnachweis:
Werner Nurma (73)
Ernst Fessler (123)
Alphons Rudolph (56,57)
Süddeutscher Rundfunk (37, 38, 39)
Christoph Serve (48, 49)
Claudia Zacharias (83, 121)
Stefan Herzog (31, 32, 98, 99, 100, 118)

Druck und Herstellung:
Grafik Druck GmbH, Stuttgart

Bankverbindung:
Landesgirokasse Stuttgart 2 045 692 (BLZ 600 501 01)
Postgiroamt Stuttgart 13 447 - 707 (BLZ 600 100 70)

Für eine finanzielle Unterstützung unserer Arbeit bedanken
wir uns. Spendenbescheinigungen zur Vorlage beim Finanz-
amt senden wir auf Wunsch gerne zu.

